



# Rechenschaftsbericht

für

ProPublic Vorsorge Genossenschaft  
St. Gallerstrasse  
9230 Flawil

Dieser Rechenschaftsbericht fasst das Stimmverhalten nach folgenden Spezifikationen zusammen:

**Zeitraum:** 01.01.2021 - 03.12.2021  
**Traktanden:** Zusammenfassung aller Traktanden, d.h. nicht nur die stimmpflichtigen Traktanden nach Art. 22 Abs. 1 VegüV.



Für folgende Unternehmen wurden die Stimmrechte wahrgenommen:

Novartis	02.03.2021
DKSH	18.03.2021
SGS	23.03.2021
Swiss Prime Site	23.03.2021
ABB	25.03.2021
Bobst	30.03.2021
Mobimo	30.03.2021
Implenia	30.03.2021
PSP Swiss Property	31.03.2021
Swisscom	31.03.2021
Huber+Suhner	31.03.2021
Valora	31.03.2021
UBS	08.04.2021
Adecco	08.04.2021
Bossard	12.04.2021
Geberit	14.04.2021
Sulzer	14.04.2021
Nestlé	15.04.2021
Swiss Re	16.04.2021
Allreal	16.04.2021
Luzerner Kantonalbank	19.04.2021
Vontobel	20.04.2021
Georg Fischer	21.04.2021
Cembra Money Bank	22.04.2021
SFS	22.04.2021
Swiss Life	23.04.2021
Alcon	28.04.2021
GAM	29.04.2021
Banque Cantonale Vaudoise	29.04.2021
Credit Suisse	30.04.2021
Bâloise	30.04.2021
Helvetia	30.04.2021
Kühne + Nagel	04.05.2021
Holcim	04.05.2021
BKW	07.05.2021
Swatch Group	11.05.2021
Berner Kantonalbank	18.05.2021
Burckhardt Compression	02.07.2021
Logitech	08.09.2021
Sulzer	20.09.2021
Credit Suisse	01.10.2021



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 2: Gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte
- 6.2/6.3: Vergütungshöhe im zweistelligen Millionenbereich und Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung
- 7.10: Verkleinerung des Gremiums (Andreas von Planta [lange Amtszeit])
- 8.1/8.2/8.3/8.4: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2013 (Ausnahme: 2019)

### Novartis (oGV, 02.03.2021)

Abstimmung

#### 1 **Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im operativen und finanziellen Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung** **Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt, jedem seiner Mitglieder sowie jedem Mitglied der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen.*

*Im Geschäftsbericht 2020 ist eine Zusammenfassung mit wesentlichen Gerichtsverfahren, an denen Novartis oder ihre Tochtergesellschaften derzeit beteiligt sind oder waren und die im Jahr 2020 abgeschlossen wurden. Die Gerichtsverfahren betreffen Bestechungsvorwürfe, Vorwürfe mit Bezug auf wettbewerbswidrige Praktiken und kontroverse Marketingpraktiken und Forderungen zur Produkthaftung. Die Rückstellungen für Produkthaftung, staatliche Untersuchungen und andere rechtliche Angelegenheiten belaufen sich per Ende Geschäftsjahr 2020 auf USD 487 Mio. (2019: USD 1'369 Mio., 2018: USD 340 Mio.). Einige Vorfälle seien hier aufgeführt:*

*- Novartis hat am 02. Juli 2020 bekannt gegeben, dass sie sich mit den USA aussergerichtlich geeinigt hat und USD 678 Mio. bezahlt. In diesem Verfahren ging es um Bestechungsgelder an Ärzte sowie zahlreiche Anschuldigungen in den Jahren 2002 bis 2011 für die Novartis die Verantwortung übernommen hat. Als Teil dieses Vergleiches hat Novartis in den USA neuen Verpflichtungen zur Unternehmensintegrität bis 2025 zugestimmt. Darüber hinaus zahlt Novartis USD 51 Mio. für die Beendigung einer Untersuchung, die der unerlaubten Kostenbeteiligung an gemeinnützigen Organisationen nachging (2010 bis 2014).*

*- Am 25. Juni 2020 hat Novartis bekannt gegeben, dass eine Strafe von USD 346.7 Mio. fällig wird, weil Novartis und ihre ehemalige Tochterfirma (Alcon) Ärzte und Krankenhäuser bestochen (Griechenland Fall, 2012 bis 2015), sowie Unterlagen gefälscht hatten.*

*- Am 02. März 2020 hat Novartis kommuniziert, dass ihre Tochterfirma Sandoz mit der Antitrust Division des US-Justizministeriums (DOJ) eine Einigung im Zusammenhang einer kartellrechtlichen Untersuchung der US-Generikaindustrie erzielt hat. Die Einigung bezieht sich auf Fehlverhalten von Sandoz zwischen 2013 und 2015 im Zusammenhang mit bestimmten in den USA verkauften Generika. Als Teil des Beschlusses hat Sandoz zugestimmt, USD 195 Mio. zu zahlen und ein Deferred Prosecution Agreement (DPA) einzugehen.*

*Inrate kann die Entlastung ablehnen, falls konkrete Anhaltspunkte auf ein gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten vorliegen, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte. Inrate stellt fest, dass Novartis in den vergangenen Jahren grössere Summen für Rechtsstreitigkeiten zurückgestellt und ausbezahlt hat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**3 Verwendung des verfügbaren Gewinns der Novartis AG gemäss Bilanz und Dividendenbeschluss für 2020 Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:*

- Gewinnvortrag: CHF 16'968'847'688
- Reingewinn 2020 der Novartis AG: CHF 8'867'439'410
- Verfügbarer Gewinn gemäss Bilanz: CHF 25'836'287'098
- Brutto-Dividende (vor Steuern und Abgaben) von CHF 3.00 pro dividendenberechtigte Aktie zu CHF 0.50 Nennwert: CHF -7'064'503'542
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 18'771'783'556

*Ausschüttungsquote: 95.4 % (Vorjahr: 93.0 %).*

*Bei Genehmigung dieses Antrags wird die Dividende ab dem 8. März 2021 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 3. März 2021. Ab dem 4. März 2021 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Herabsetzung des Aktienkapitals Annahme**

*Die ordentliche Generalversammlung vom 28. Februar 2019 hat den Verwaltungsrat ermächtigt, Aktien im Gesamtwert von maximal CHF 10 Milliarden bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 im Rahmen eines achten Aktienrückkaufprogramms zurückzukaufen, welches das vorhergehende (siebte) Programm ablöste.*

*Im Jahr 2019 wurden insgesamt 60 313 900 Aktien (davon 59 483 900 unter dem achten und 830 000 unter dem siebten Aktienrückkaufprogramm) zurückgekauft. Diese Aktien wurden gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 28. Februar 2020 im Jahr 2020 vernichtet.*

*Im Jahr 2020 wurden weitere 32 640 000 Aktien unter dem achten Aktienrückkaufprogramm über die zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurückgekauft. Diese Aktien sollen ebenfalls vernichtet und das Aktienkapital entsprechend herabgesetzt werden. PricewaterhouseCoopers AG, die Revisionsstelle der Novartis AG, hat in einem Spezialbericht zuhanden der ordentlichen Generalversammlung bestätigt, dass aus heutiger Sicht die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgeschlagenen Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.*

*Der Verwaltungsrat beantragt:*

- (i) gemäss dem Spezialbericht der PricewaterhouseCoopers AG festzustellen, dass aus heutiger Sicht die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgeschlagenen Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;
- (ii) das Aktienkapital um CHF 16'320'000 (von CHF 1'233'530'460 auf CHF 1'217'210'460) durch Vernichtung von 32 640 000 im Jahr 2020 zurückgekauften, eigenen Aktien herabzusetzen;
- (iii) Artikel 4 Absatz 1 der Statuten auf folgenden neuen Wortlaut zu ändern:  
Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1'217'210'460, ist voll liberiert und eingeteilt in 2 434 420 920 Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 0.50.

*Novartis verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital. Die Gefahr einer passiven Erhöhung der potenziellen Kapitalverwässerung durch ein allfällig gleichbleibendes bedingtes oder genehmigtes Kapital stellt sich somit nicht. Die Traktandierungshürde liegt absolut bei einem Nennwert von CHF 1'000'000. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.081 % auf 0.082 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit geringfügig verschlechtert. Inrate kann Kapitalreduktionen ablehnen, wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv erhöht werden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5 Weitere Aktienrückkäufe****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den Verwaltungsrat ermächtigen, nach dessen Ermessen weitere Aktienrückkäufe zu tätigen, bis zu einem Gesamtwert von maximal CHF 10 Milliarden in der Zeit von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024.*

*Mit dem Rückkauf eigener Aktien ist es für Novartis möglich, die Zahl der sich im Umlauf befindenden Aktien zu verringern und so den Wert der im Markt verbleibenden Aktien zu erhöhen. Novartis verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital. Unter der Annahme, dass Traktandum 4 angenommen wird, beträgt die aktuelle Aktienzahl von Novartis 2'434'420'920. Durch das neue Aktienrückkaufprogramm würde die Anzahl Aktien um 122'729'504 Aktien (5.0 %) auf 2'311'691'416 Aktien und damit das Aktienkapital auf CHF CHF 1'155'845'708 reduziert werden (Berechnung: Rückkauf von Aktien im Wert von CHF 10 Mrd. basierend auf dem Kurs der Novartis Aktie von CHF 81.48 ergibt 122'729'504 Aktien, Stand: 08.02.2020). Somit würde durch dieses Rückkaufprogramm die Traktandierungsschwelle geringfügig von 0.082 % auf 0.087 % erhöht.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6 Abstimmungen über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

6.1 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 8'600'000 für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 9'000'000 bei 14 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 3'804'501 (2019: CHF 3'804'373)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 8'729'448 (2019: CHF 8'131'001)

*Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen entschädigt (50% in bar, 50% in frei verfügbaren Aktien). Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Jörg Reinhardt hat auf eine Erhöhung seiner Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 um 0.8 % verzichtet. Er hat bereits im Vorjahr auf die Erhöhung verzichtet. Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI 2020: CHF 2'380'651 [Mittelwert]/CHF 1'526'215 [Median]), scheint aber in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## 6.2 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

**Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Geschäftsleitung von CHF 91'000'000, der während oder in Bezug auf das Jahr 2022 ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wird.*

*Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf voraussichtlich 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 93'000'000 bei 14 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 10'381'793 (2019: CHF 11'437'501), davon variable Vergütung ca. 80.4 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 57.6 Mio. (2019\* : CHF 64.2 Mio.), davon variable Vergütung ca. 70.5 %

*\* Der Gesamtbetrag enthält auch die Vergütung für zwei unterjährig zurückgetretene Geschäftsleitungsmitglieder. Ohne diese Vergütungen wird eine Höhe von CHF 55.8 Mio. erreicht.*

*Die voraussichtlichen Mindest-, Ziel- und Höchstbeträge für die maximale Gesamtvergütung 2021 wurden wie folgt festgelegt:*

- Festbetrag (Minimum): CHF 14'000'000
- Zielbetrag (bei 100 % Zielerreichung): CHF 53'000'000
- Antrag an Aktionäre (bei 200 % Zielerreichung): CHF 91'000'000

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der maximale Betrag mit CHF 91'000'000 für 12 Mitglieder der Geschäftsleitung (pro GL-Mitglied Novartis: CHF 7.58 Mio.) ist aus Sicht von Inrate hoch. Der Zielwert der Gesamtvergütung für CEO Vas Narasimhan beläuft sich auf rund CHF 10.1 Mio. (2020: CHF 9.6 Mio., 2019: CHF 9.6 Mio., 2018: CHF 8.9 Mio.). Mit der Hebelwirkung (max. 950 % des Basissalärs) und dem hohen beantragten Maximalbetrag sind weiterhin Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich möglich (max. rund CHF 17 Mio.).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**6.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2020 (Konsultativabstimmung).*

*Novartis erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- *Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 3'804'501 (2019: CHF 3'804'373)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 8'729'448 (2019: CHF 8'131'001)*
- *CEO 2020: CHF 10'381'793 (2019: CHF 11'437'501), davon variable Vergütung ca. 80.4 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 57.6 Mio. (2019\*: CHF 64.2 Mio.), davon variable Vergütung ca. 70.5 %*

*\* Der Gesamtbetrag enthält auch die Vergütung für zwei unterjährig zurückgetretene Geschäftsleitungsmitglieder. Ohne diese Vergütungen wird eine Höhe von CHF 55.8 Mio. erreicht.*

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und 50 % in frei verfügbaren Aktien ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütungen:*

- *Jährliche Basisvergütung in bar*
- *Pensions- und andere Leistungen*

*Variable Vergütung:*

- *Jährliche Leistungsprämie: 50 % in bar und 50 % in Novartis Aktien oder Restricted Share Units [RSU] mit einer Sperrfrist von jeweils drei Jahren (Zielgrössen: 60 % Finanzziele [z.B. Nettoumsatz, Free Cash Flow] und 40 % strategische Ziele [Innovation, Operational Excellence, Daten und Digitales, Leute und Kultur, Bildung von Vertrauen in der Gesellschaft]; max. 300 % des Basissalärs)*
- *Langfristige Anreizpläne (3 Jahre)*
  - *Langfristiger Leistungsplan (LTPP) in Performance Share Units [PSU] (Zielgrössen: 75 % Novartis Cash Value Added und 25 % Meilensteine der Innovation; max. 400 % des Basissalärs)*
  - *Langfristiger relativer Leistungsplan (LTRPP) in Performance Share Units [PSU] (Zielgrösse: Jährliche Gesamtaktienrendite (TSR) in USD im Vergleich zu 15 Vergleichsunternehmen aus der Gesundheitsbranche; max. 250 % des Basissalärs)*

*Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und verständlich verfasst. Für die jährlichen Leistungsprämien und die variablen Vergütungen sind die Messgrössen, die Gewichtungen und die Zielprämien festgelegt und die Zielerreichung dokumentiert. Das Vergütungssystem umfasst jedoch eine Vielzahl von Zielgrössen, was die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen Performance und Vergütung erschwert. Der Vergütungsbericht ist mit 36 Seiten sehr umfangreich. Er enthält neben Vergleichsunternehmen auch die effektiv realisierten Vergütungen aus dem Vorjahr. Es bestehen gewichtige Anforderungen zum Mindestaktienbesitz (CEO: 5x Basissalär, GL: 3x Basissalär) und Rückforderungsklauseln. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance (TSR 1 Jahr: -5.7% [SPI: 3.8 %]/TSR 3 Jahre: 27.3 % [SPI: 24.0 %]) und im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Novartis 2020: CHF 10'381'793, CHF 12'724'166 [realisiert]; CEO SMI 2020: CHF 7'627'459 [Mittelwert]/CHF 6'538'344 [Median]). Es wurden keine Anpassungen wegen Corona vorgenommen. Das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung und die relative Obergrenze beträgt 950 % der Basisvergütung. Die maximale Gesamtvergütung kann damit ohne Berücksichtigung des Aktienkurses rund CHF 17 Mio. betragen. Inrate spricht sich gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**7 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 14 Personen. Srikant Datar steht nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung. Alle übrigen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es sind keine Neuwahlen traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 13. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 92.3 % unabhängig und der Frauenanteil würde 30.8 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell ausgewiesen und betrug im Geschäftsjahr 2020 mindestens 90 %. Alle Kompetenzen sind im Verwaltungsrat vertreten.*

*Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wahl von Andreas von Planta nicht zu unterstützen. Andreas von Planta ist bereits seit 15 Jahren im Gremium vertreten (lange Amtsdauer).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*



## Novartis (oGV, 02.03.2021)

Abstimmung

7.1 Wiederwahl von Jörg Reinhardt als Mitglied und Präsident Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jörg Reinhardt als Mitglied und Präsident in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Jörg Reinhardt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er von 2008 bis 2010 als Chief Operating Officer für die Novartis Gruppe tätig war. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.2 Wiederwahl von Nancy C. Andrews Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nancy C. Andrews als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Nancy C. Andrews in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.3 Wiederwahl von Ton Büchner Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ton Büchner als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Ton Büchner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.4 Wiederwahl von Patrice Bula Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrice Bula als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Patrice Bula in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.5 Wiederwahl von Elizabeth Doherty Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Elizabeth Doherty als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Elizabeth Doherty in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.6 Wiederwahl von Ann Fudge Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ann Fudge als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Ann Fudge in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.7 Wiederwahl von Bridgette Heller Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bridgette Heller als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Bridgette Heller in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Novartis (oGV, 02.03.2021)

Abstimmung

### 7.8 Wiederwahl von Frans van Houten

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frans van Houten als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Frans van Houten in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Trotz seines Mandats als CEO von Royal Philips hat Frans van Houten im Jahr 2020 lediglich an einer Sitzung gefehlt. Im Jahr 2019 hat er an 100 % der Sitzungen des Verwaltungsrats teilgenommen. Inrate wird auch in Zukunft die Sitzungsteilnahme genau verfolgen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.9 Wiederwahl von Simon Moroney

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Simon Moroney als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Simon Moroney in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.10 Wiederwahl von Andreas von Planta

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas von Planta als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Andreas von Planta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wahl von Andreas von Planta nicht zu unterstützen. Er ist seit 2006 Mitglied des Verwaltungsrates (lange Amtsdauer).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 7.11 Wiederwahl von Charles L. Sawyers

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Charles L. Sawyers als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Charles L. Sawyers in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Charles L. Sawyers hat viele Engagements als Berater bei diversen Gesellschaften. Er hat jedoch an 100 % der Sitzung des Verwaltungsrats teilgenommen. Im Jahr 2019 hat er an einer Sitzung gefehlt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.12 Wiederwahl von Enrico Vanni

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Enrico Vanni als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Enrico Vanni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.13 Wiederwahl von William T. Winters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von William T. Winters als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet William T. Winters in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 8 Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss, Wahl eines neuen Mitglieds des Vergütungsausschusses

### 8.1 Wiederwahl von Patrice Bula

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrice Bula als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2013 ab (Ausnahme: 2019).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Novartis (oGV, 02.03.2021)

Abstimmung

### 8.2 Wiederwahl von Bridgette Heller

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bridgette Heller als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2013 ab (Ausnahme: 2019).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 8.3 Wiederwahl von Enrico Vanni

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Enrico Vanni als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2013 ab (Ausnahme: 2019).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 8.4 Wiederwahl von William T. Winters

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von William T. Winters als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2013 ab (Ausnahme: 2019).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 8.5 Wahl von Simon Moroney

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Simon Moroney als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Simon Moroney bei erfolgreicher Neuwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Simon Moroney in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 9 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das am 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahr.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: USD 21'900'000*
- Non-Audit Fees: USD 1'600'000*
- Total: USD 23'500'000*

*Die Non-Audit Fees betragen somit 7.3 % der Audit Fees. Die Audit Fees umfassen USD 20.5 Mio. für Prüfungsdienstleistungen und USD 1.4 Mio. für prüfungsbezogene Dienstleistungen. Die Non-Audit Fees umfassen USD 0.4 Mio. für Steuerdienstleistungen und USD 1.2 Mio. für andere Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers amtet seit 1996 als Revisionsstelle von Novartis AG. Der leitende Revisor, Luc Schulthess, trat sein Amt im Jahr 2018 an und der Global Relationship Partner, Kris Muller, trat sein Amt im Jahr 2019 an. Intern ist festgelegt, dass diese Personen spätestens alle 5 Jahren ausgewechselt werden. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit (24 Jahre) besteht, berücksichtigt Inrate die maximale Amtszeit von 7 Jahren des leitenden Revisors.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**10 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn lic. iur. Peter Andreas Zahn, Advokat, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Peter Andreas Zahn (FROMER Advokatur und Notariat) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor. Im vorletzten Jahr ergab eine Berichterstattung, dass die Post für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Peter Andreas Zahn direkt zu Novartis umgeleitet wurde. Novartis hat deshalb den Prozess überarbeitet und bestätigt, dass sie beim Rücklauf nicht mehr involviert sein sollte.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**11 Änderung von Artikel 20 Absatz 3 der Statuten****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, für Verwaltungsräte neu eine Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren einzuführen, welche die bisherige Altersgrenze von siebenzig Jahren ersetzt. Auch unter der neuen Bestimmung könnte der Verwaltungsrat der Generalversammlung unter besonderen Umständen und wenn dies im besten Interesse der Gesellschaft ist, Ausnahmen von der Amtszeitbeschränkung beantragen.*

*Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat, Artikel 20 Absatz 3 der Statuten der Novartis AG mit folgendem neuen Wortlaut zu ersetzen:*

*Ein Mitglied des Verwaltungsrates soll dem Verwaltungsrat nicht länger als zwölf Jahre angehören. Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung unter besonderen Umständen und wenn dies im besten Interesse der Gesellschaft ist, Ausnahmen von dieser Regelung beantragen.*

*Inrate begrüsst die Ersetzung der Altersgrenze durch die Einführung einer Amtszeitbeschränkung, da mit diesem Antrag eine Verbesserung der Corporate Governance zu erwarten ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 ff. der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1: VR-Vergütung im Vergleich zu anderen Gesellschaften hoch
- 4.2: GL-Vergütungen im Vergleich zu anderen Gesellschaften hoch, keine retrospektive Abstimmung über GL-Vergütungen möglich und hohe Vergütungsgrenzen
- 5.1.4/5.1.8: Reduktion der Gremiumsgrösse (Frank Ch. Gulich, Hans Christoph Tanner)
- 5.2: Anzahl Drittmandate hoch (Marco Gadola: 6 wesentliche Drittmandate, davon 3 in börsenkotierten Unternehmen)
- 5.3.1: Ablehnung aufgrund Empfehlung zur Nichtwahl in den Verwaltungsrat (Frank Ch. Gulich)
- 5.3.1/5.3.2/5.3.3: Keine retrospektive Abstimmung über GL-Vergütungen möglich und Inrate lehnt die Vergütungen seit 2015 ab (Frank Ch. Gulich, Adrian T. Keller, Eunice Zehnder-Lai)

### DKSH (oGV, 18.03.2021)

Abstimmung

#### 1 **Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2020** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2020.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 **Verwendung des Bilanzgewinns 2020 und Dividendenbeschluss** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Ausschüttung von Dividenden aus dem Bilanzgewinn 2020:*

- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 566'789'973
- Zuweisung gesetzliche Reserven aus Gewinnvortrag für eigene Aktien: CHF -1'095'025
- Gewinn nach Steuern: CHF 135'784'098
- Bilanzgewinn 2020: CHF 701'479'046

- Ordentliche Dividende von CHF 1.95 pro Aktie: CHF -126'833'778
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 574'645'268

*- Ausschüttungsquote: 80.8 % (Vorjahr: 71.6 %)*

*Falls die Generalversammlung diesem Antrag zustimmt, beträgt die Bruttodividende (vor Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer) CHF 1.95 pro Aktie. Vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung erfolgt die Auszahlung voraussichtlich ab dem 24. März 2021. Das Record-Date ist am 23. März 2021. Ab dem 22. März 2021 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 19. März 2021.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 3 **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung jedes Mitglieds des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von DKSH bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4 **Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

**4.1 Vergütung des Verwaltungsrats****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in der Höhe von insgesamt maximal CHF 2'800'000.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'800'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020\*: CHF 941'000 (2019\*\*: CHF 818'000)
- Verwaltungsrat 2020 (inkl. Präsident): CHF 2'328'000 (2019: CHF 2'261'000)

*\*Vergütung an Adrian T. Keller (VRP bis 13.05.2020) und Marco Gadola (VRP seit 13.05.2020)*

*\*\*Vergütung an Jörg Wolle (VRP bis 21.03.2019) und Adrian T. Keller (VRP ab 21.03.2019)*

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen in bar entschädigt. Die Vergütungshöhen und der beantragte Maximalbetrag ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2019: CHF 407'718 [Mittelwert]/CHF 306'500 [Median]; pro VR-Mitglied [ohne VRP] DKSH: CHF 198'143 pro VR-Mitglied [ohne VRP] Ex SMI Expanded 2019: CHF 123'402 [Mittelwert]/CHF 110'025 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**4.2 Vergütung der Geschäftsleitung****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 in der Höhe von insgesamt maximal CHF 18'500'000.*

*Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 18'500'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 3'393'000 (2019: CHF 3'389'000), davon variable Vergütung ca. 62.2 %
- Geschäftsleitung 2020: CHF 12'103'000 (2019: CHF 11'565'000), davon variable Vergütung ca. 50.9 %

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. In diesem Traktandum werden variable und fixe Vergütungskomponenten kombiniert zur Abstimmung präsentiert. Es besteht keine Zusicherung auf eine Konsultativabstimmung. Die Vergütungshöhe des CEO Stefan P. Butz ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2019: CHF 1'371'576 [Mittelwert]/CHF 963'000 [Median]). Ausserdem sind die absoluten und relativen Vergütungsgrenzen hoch (Bonus: max. 5 Mio., resp. variable Vergütung maximal 680 % der fixen Vergütung) und die Gesamtvergütung kann CHF 7 Mio. übersteigen. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär nicht mit der Ablehnung bei einer Konsultativabstimmung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**5 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrats und der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses****5.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 9 Personen. Alle bisherigen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es wird keine Neuwahl beantragt, womit der Verwaltungsrat unverändert aus 9 Mitgliedern bestehen würde. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte bei 9 und befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen im ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 77.8 % unabhängig und der Frauenanteil würde 22.2 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt.*

*Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wahl von Hans Christoph Tanner und Frank Ch. Gulich nicht zu unterstützen. Frank Ch. Gulich und Christoph Tanner sind neben den beiden Aktionärsvertretern (Andreas W. Keller, Adrian T. Keller) am längsten im Verwaltungsrat (seit 2009, resp. seit 2011). Hans Christoph Tanner hat zudem viele Drittmandate (5). Die Kompetenzen und die Diversität wären noch immer im Gremium abgedeckt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*



## DKSH (oGV, 18.03.2021)

Abstimmung

5.1.1 Herr Dr. Wolfgang Baier

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Wolfgang Baier für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Wolfgang Baier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.1.2 Herr Jack Clemons

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jack Clemons für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Jack Clemons in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.1.3 Herr Marco Gadola

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Marco Gadola für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Marco Gadola in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er über viele wesentliche Drittmandate verfügt (6, wovon 3 in börsenkotierten Unternehmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.1.4 Herr Dr. Frank Ch. Gulich

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frank Ch. Gulich für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Frank Ch. Gulich in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wahl nicht zu unterstützen. Frank Ch. Gulich ist neben den beiden Aktionärsvertretern (Andreas W. Keller, Adrian T. Keller) am längsten im Verwaltungsrat (seit 2009). Die Kompetenzen und die Diversität wären noch immer im Gremium abgedeckt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

5.1.5 Herr Adrian T. Keller

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrian T. Keller für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Adrian T. Keller in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Diethelm Keller Holding AG (45.0 % der Stimmen). Ausserdem ist er bereits seit 2000 im Verwaltungsrat und es bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen DKSH und Diethelm Keller Holding AG.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.1.6 Herr Andreas W. Keller

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas W. Keller für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Andreas W. Keller in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Diethelm Keller Holding AG (45.0 % der Stimmen). Ausserdem ist er bereits seit 2002 im Verwaltungsrat und es bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen DKSH und Diethelm Keller Holding AG.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## DKSH (oGV, 18.03.2021)

Abstimmung

5.1.7 Frau Prof. Dr. Annette G. Köhler

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Annette G. Köhler für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Annette G. Köhler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.1.8 Herr Dr. Hans Christoph Tanner

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Hans Christoph Tanner für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Hans Christoph Tanner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wahl nicht zu unterstützen. Dr. Hans Christoph Tanner ist neben Frank Ch. Gulich und den beiden Aktionärsvertretern (Andreas W. Keller, Adrian T. Keller) am längsten im Verwaltungsrat (seit 2011). Er hat viele Drittmandate (5, davon 3 in börsenkotierten Unternehmen). Die Kompetenzen und die Diversität wären noch immer im Gremium abgedeckt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

5.1.9 Frau Eunice Zehnder-Lai

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Eunice Zehnder-Lai in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Marco Gadola)

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Marco Gadola als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Marco Gadola in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er als Präsident über zu viele wesentliche Drittmandate verfügt (6 wesentliche Drittmandate, wovon 3 in börsenkotierten Unternehmen). Inrate kann die Wahl des Präsidenten ablehnen, wenn der Kandidat über zu viele wesentliche Drittmandate verfügt, die nicht über fünf liegen sollten. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

5.3 Wiederwahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

5.3.1 Herr Dr. Frank Ch. Gulich

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Frank Ch. Gulich als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate lehnt die Vergütungen seit 2015 ab und die Aktionärsrechte werden nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die Vergütungen abgestimmt werden kann. Ausserdem wird er bereits als Mitglied des Verwaltungsrats abgelehnt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

5.3.2 Herr Adrian T. Keller

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrian T. Keller als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate lehnt die Vergütungen seit 2015 ab und die Aktionärsrechte werden nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die Vergütungen abgestimmt werden kann.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## DKSH (oGV, 18.03.2021)

Abstimmung

### 5.3.3 Frau Eunice Zehnder-Lai

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Eunice Zehnder-Lai war im Vorjahr Vorsitzende und es ist anzunehmen, dass sie den Vorsitz wieder übernehmen wird. Inrate erachtet Eunice Zehnder-Lai in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate lehnt jedoch die Vergütungen seit 2015 ab und die Aktionärsrechte werden nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die Vergütungen abgestimmt werden kann.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

---

## 6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle der DKSH Holding AG für das Geschäftsjahr 2021.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 2'033'970
- Non-Audit Fees: CHF 94'850
- Total: CHF 2'128'820

*Die Non-Audit Fees betragen 4.7 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen auch prüfungsnaher Dienstleistungen im Umfang von CHF 133'970. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuerberatungsmandate. Ernst & Young ist seit 2011 die Revisionsstelle von DKSH. Der leitende Revisor, Simon Zogg, trat sein Amt im Jahr 2019 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

## 7 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Ernst A. Widmer, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Ernst A. Widmer (Wiederkehr Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 7: Potenzielle Kapitalverwässerung grösser als 20 %

### SGS (oGV, 23.03.2021)

Abstimmung

#### 1 Annual Report 2020

1.1 Annual Report, financial statements of SGS SA and consolidated financial statements of the SGS Group for 2020 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung von SGS SA und der konsolidierten Jahresrechnung der SGS-Gruppe.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahres- und die konsolidierte Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

1.2 Advisory vote on the 2020 Remuneration Report Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des Vergütungsberichts 2020.*

*SGS erreicht 14 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 443'000 (2019: CHF 514'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 2'459'000 (2019: CHF 2'268'000)
- CEO 2020: CHF 3'455'000 (2019: CHF 3'975'000); davon variable Vergütung ca. 61.0 %
- Group Operations Council (inkl. CEO) 2020: CHF 23'804'000 (2019: CHF 29'502'000); davon variable Vergütung ca. 50.7 %

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und auf Wunsch in Aktien. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütungen:*

- Basissalär
- Diverse Benefits (Vorsorge, Versicherungen, Nebenleistungen)

*Variable Vergütungen:*

- Short-Term Incentive (STI) zu 50 % in bar und zu 50 % in 3 Jahre gesperrten Aktien (Zielgrössen: Group Revenue [25 %], Group Net Profit After Tax [NPAT] [25 %], Group ROIC [25 %], Group Free Cash Flow [25 %]; Zielerreichung wird mit dem Leadership Multiplier multipliziert; max. 250 % des Basissalärs)
- Long-Term Incentive (LTI) (3 Jahre) in Performance Share Units (PSU) (Zuteilung: Alle 3 Jahre, Zielgrössen: Relativer Total Shareholder Return [TSR] [50 %] und Adjusted Operating Income Margin [50 %]; max. 250 % des Basissalärs)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten und die Zielgrössen werden übersichtlich dargestellt. Es werden Zielerreichungsgrade für den STI (grafisch und in %) und den LTI (grafisch) angegeben. Die Auszahlung des STI lag für den CEO bei 60.9 % (Vorjahre: 108.9 %; 98.3 %, 96.5 %) (übrige GL: 12.4-86.4%; Vorjahre: 45.6-129.1 %; 56.3-159.3 %, 34.1-134.5 %). Die Ziele werden nicht vorgängig bekannt gegeben. Die definitive Auszahlung des STI ist abhängig vom Leadership Multiplier, welcher vom VR festgelegt wird. Ab dem Jahr 2021 werden ESG-Kriterien den Leadership Multiplier im STI beeinflussen, was Inrate begrüsst. Das Vergütungssystem umfasst eine hohe Anzahl an Zielgrössen, welche aber vereinheitlicht wurden. Die Vergleichsgruppe für die relativen Performancekennzahlen besteht aus 12 Unternehmen. Es bestehen zudem Vorschriften zum Mindestaktienbesitz (CEO: 3x Basissalär; OC: 2x Basissalär). Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI 2019: CHF 7'627'459 [Mittelwert]/CHF 6'538'344 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## SGS (oGV, 23.03.2021)

Abstimmung

### 2 Release of the members of the Board of Directors and of the Management

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von SGS bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 3 Appropriation of profit resulting from the balance sheet of SGS SA

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:*

- Jahresgewinn: CHF 566'859'163*
- Gewinnvortrag vom Vorjahr: CHF 335'400'834*
- Nicht bezahlte Dividenden auf eigene Aktien: CHF 6'202'320*
- Aktienrückkaufprogramm: CHF -169'299'740*
- Reserve für eigene Aktien: CHF -30'626'419*
- Total verfügbarer Betrag: CHF 708'536'159*
- Dividende von CHF 80.- pro Aktie: CHF -597'539'040*
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 110'997'119*

*Ausschüttungsquote: 124.5 % (Vorjahr: 91.5 %).*

*Bei Genehmigung wird eine Dividende von CHF 80.- pro Aktie nach Abzug der Schweizer Verrechnungssteuer mit Wertstellung 29. März 2021 ausgeschüttet.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4 Elections

#### 4.1 Election to the Board of Directors

*Der Verwaltungsrat bestand Ende 2020 aus 10 Personen. François von Finck, Gérard Lamarche und Cornelius Grupp stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl und es wird die Neuwahl von Janet S. Vergis beantragt. Damit besteht der Verwaltungsrat aus 8 Mitgliedern und befindet sich im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Die individuelle Sitzungsteilnahme wird offengelegt. Der Verwaltungsrat wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 25 % betragen. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen vorhanden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

#### 4.1.1 Re-election of Calvin Grieder

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Calvin Grieder als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Calvin Grieder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4.1.2 Re-election of Sami Atiya

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sami Atiya als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Sami Atiya in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## SGS (oGV, 23.03.2021)

Abstimmung

### 4.1.3 Re-election of Paul Desmarais, jr.

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Paul Desmarais Jr. als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Paul Desmarais Jr. in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Groupe Bruxelles Lambert (GBL) (18.9 % der Stimmen). Ausserdem verfügt er über eine hohe Anzahl Drittmandate bei börsenkotierten Unternehmen (4).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.4 Re-election of Ian Gallienne

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ian Gallienne als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Ian Gallienne in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Groupe Bruxelles Lambert (GBL) (18.9 % der Stimmen). Ausserdem verfügt er über eine hohe Anzahl Drittmandate bei börsenkotierten Unternehmen (4).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.5 Re-election of Shelby R. du Pasquier

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Shelby du Pasquier als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Shelby du Pasquier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist seit 2006 im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.6 Re-election of Kory Sorenson

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kory Sorenson als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Kory Sorenson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie ist mutmassliche Vertreterin von Groupe Bruxelles Lambert (GBL) (18.9 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.7 Re-election of Tobias Hartmann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Tobias Hartmann als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Tobias Hartmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.8 Election of Ms. Janet S. Vergis

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Janet S. Vergis als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Janet S. Vergis in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 4.2 Election of the Chairman of the Board of Directors

### 4.2.1 Re-election of Calvin Grieder

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Calvin Grieder als Präsident des Verwaltungsrates.*

*Inrate erachtet Calvin Grieder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Calvin Grieder im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 4.3 Election to the Remuneration Committee



## SGS (oGV, 23.03.2021)

Abstimmung

### 4.3.1 Re-election of Ian Gallienne

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ian Gallienne als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.3.2 Re-election of Shelby R. du Pasquier

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Shelby R. du Pasquier als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Shelby R. du Pasquier wird gemäss Einladungsschreiben weiterhin diese Funktion ausüben. Inrate erachtet Shelby R. du Pasquier in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist seit 2006 im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.3.3 Re-election of Kory Sorenson

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kory Sorenson als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.4 Election of the Statutory Auditors

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von PricewaterhouseCoopers SA, Genève, als Revisionsstelle der SGS SA und als Konzernprüfer für das Geschäftsjahr 2021.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der aktuellen Revisionsstelle (Deloitte) aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 6'800'000*
- Non-Audit Fees: CHF 1'000'000*
- Total: CHF 7'800'000*

*Die Non-Audit Fees betragen 14.7 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuerdienstleistungen und andere Dienstleistungen. Deloitte SA amtierte seit 2000 als Revisionsstelle von SGS. Der leitende Revisor, Matthew Sheerin, trat sein Amt 2017 an. Inrate begrüsst den Wechsel der Revisionsstelle.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.5 Election of the Independent Proxy

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl vom Notariatsbüro Jeandin & Defacqz, Genf als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Etienne Jeandin und Gérard Defacqz (Notariatsbüro Jeandin & Defacqz) haben den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Remuneration Matters



5.1 Remuneration of the Board of Directors until the 2022 Annual General Meeting Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 2'300'000 für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'300'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 443'000 (2019: CHF 514'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 2'459'000 (2019: CHF 2'268'000)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und auf Wunsch in Aktien. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2019: CHF 2'380'651 [Mittelwert]/CHF 1'526'215 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.2 Fixed Remuneration of Senior Management for the fiscal year 2022 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die fixen Vergütungen des Group Operations Council von CHF 14'000'000 für das Geschäftsjahr 2022.*

*Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder des Group Operations Council basiert auf voraussichtlich 18 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 14'000'000 bei 23 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende fixen Vergütungen\* an das Group Operations Council entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 1'173'000 (2019: CHF 1'184'000); ca. 39.0 % der Gesamtvergütung
- Group Operations Council (inkl. CEO) 2020: CHF 10'357'000 (2019: CHF 11'648'000); ca. 49.3 % der Gesamtvergütung

*\* Exklusive obligatorische Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütung bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre. Die Vergütungshöhe erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.*

*Inrate empfiehlt Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.3 Annual Variable Remuneration of Senior Management for the fiscal year 2020 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütung für die Mitglieder des Group Operations Council von CHF 3'120'254 für das Geschäftsjahr 2020.*

*Der beantragte kurzfristige variable Bonus basiert auf 18 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 7'002'429 bei 23 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen an das Group Operations Council entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 608'000 (2019: CHF 1'090'000); ca. 17.6 % der Gesamtvergütung
- Group Operations Council (inkl. CEO) 2020: CHF 3'120'000 (2019: CHF 7'002'000); ca. 13.1 % der Gesamtvergütung

*Inrate begrüsst die retrospektive Abstimmung über die variablen Vergütungen. Die kurzfristige variable Vergütung wird zu 50 % in bar und zu 50 % in auf 3 Jahre gesperrten Aktien ausbezahlt. Im beantragten Betrag sind keine langfristigen variablen Vergütungen inkludiert. Die Ziele für den STI betreffen Group Revenue (25 %), Group Net Profit After Tax [NPAT] (25 %), Group ROIC (25 %) und Group Free Cash Flow (25 %). Die Zielerreichung wird mit dem Leadership Multiplier multipliziert. Die Auszahlung des STI lag für den CEO bei 60.9 % (Vorjahre: 108.9 %; 98.3 %, 96.5 %) (übrige GL: 12.4-86.4%; Vorjahre: 45.6-129.1 %; 56.3-159.3 %, 34.1-134.5 %). Die gesamte Vergütungshöhe ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SGS: CHF 3'455'000; CEO SMI 2019: CHF 7'627'459 [Mittelwert]/CHF 6'538'344 [Median]).*

*Inrate empfiehlt Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5.4 Long Term Incentive Plan to be issued in 2021**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Ausgabe eines langfristigen Anreizplans (Long Term Incentive Plan) für die Mitglieder des Group Operations Council im Umfang von CHF 26'000'000 im Jahr 2021.*

*Das Budget für den Long Term Incentive Plan 2018-2020 belief sich auf CHF 40'000'000 und den Long Term Incentive Plan 2015-2017 auf CHF 30'000'000. Die Zuteilungen und die realisierten Werte können dem Vergütungsbericht 2020 entnommen werden:*

*- CEO: Zuteilungswert: CHF 4'501'000 (1'881 PSU)/Ausübungswert: CHF 4'245'000 (1'568 Aktien)  
- Group Operations Council (inkl. CEO): Zuteilungswert: CHF 28'020'000 (10'784 PSU)/Ausübungswert: CHF 22'732'000 (7'716 Aktien)*

*Beim neuen Anreizplan (2021-2023) betreffen die Zielgrössen den relativen Total Shareholder Return und Environment, Social und Governance KPIs. Leider fehlen weitergehende Informationen. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei denen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können gemäss unserer Abstimmungsrichtlinie prospektiv genehmigt werden. Die Vergütungspolitik erscheint im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage und dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget allenfalls zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinien die Annahme dieses Traktandums.*

**6 Reduction of Share Capital**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Herabsetzung des Aktienkapitals um einen Betrag von CHF 70'700 durch die Annullierung von 70'700 Aktien, jede mit einem Nennwert von CHF 1.*

*SGS verfügt über eine solide Bilanzstruktur. Es besteht bedingtes Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre im Umfang von CHF 1'100'000. Daneben besteht ein genehmigtes Kapital im Umfang von CHF 500'000 (siehe Traktandum 7), bei dem die Bezugsrechte ausgeschlossen werden können. Somit beträgt die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung 21 % (Aktienkapital: CHF 7'565'732). Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potenzielle Kapitalverwässerung passiv geringfügig von 21.1 % auf 21.3 % erhöht (neues Aktienkapital: CHF 7'495'032). Die Traktandierungshürde liegt bei einem Nennwert von CHF 50'000 oder 0.66 % des Aktienkapitals. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde unwesentlich von 0.66 % auf 0.67 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert.*

*Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7 Authorized Share Capital**

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals von 500'000 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1 für eine weitere Periode von zwei Jahren bis zum 23. März 2023.*

*Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 500'000 beträgt 6.7 % (neues Aktienkapital: CHF 7'495'032). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 1'100'000. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 14.6 %. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 21.3 %.*

*Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Traktanden

### Swiss Prime Site (oGV, 23.03.2021)

Abstimmung

**1 Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen und den Bericht der Revisionsstelle entgegenzunehmen.*

*Swiss Prime Site erreicht 15 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 243'000 (2019: CHF 449'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 1'334'000 (2019: CHF 1'826'000)
- CEO 2020: CHF 1'866'000 (2019: CHF 1'813'000); davon variable Vergütung ca. 39.6 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 6'662'000 (2019: CHF 6'763'000); davon variable Vergütung ca. 39.9 %

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Aktien mit einer Sperfrist von 3 Jahren. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Fixe Vergütung in bar
- Übrige Vergütungskomponenten (z. B. Abgabe SBB-Generalabonnements)
- Altersvorsorgeleistungen und übrige Sozialleistungen

*Variable Vergütung (max. 100 % des Basissalärs):*

- Short-term Incentive (STI): Barbonus (62.5 %) (Zielgrössen: [25 %] Individuelle Ziele und [75 %] Geschäftsziele wie EBIT [75 %] und ROIC von bestimmten Geschäftsfelder [25 %])
- Long-term Incentive (LTI): Performance Share Units (PSU) mit dreijähriger Vesting-Periode (37.5 %) (Zielgrösse: Gewinn pro Aktie (EPS) vor Neubewertungen und latenten Steuern)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und Zielerreichungsgrade werden offengelegt (STI CEO: 71 %; Vorjahr: 68 %). Die Performanceziele werden nicht offengelegt. Das Vergütungssystem enthält Vergütungsobergrenzen für die variablen Vergütungsbestandteile. Es bestehen Rückforderungsklauseln. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Ertragskraft angemessen (VR+GL/EBITDA SPS: 1.1 %; SMI Mid: 2.3 %). Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2019: CHF 3'768'312 [Mittelwert]/CHF 2'472'000 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**3 Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Gruppenleitung) für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Swiss Prime Site bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, Ausschüttung einer ordentlichen Dividende und Annahme verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen**

*Der Verwaltungsrat schlägt eine Gesamtausschüttung an die Aktionäre von total CHF 3.35 brutto (CHF 2.76 netto) je dividendenberechtigte Namenaktie vor. Diese setzt sich zusammen aus einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 1.67 brutto je Namenaktie (CHF 1.09 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) sowie einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 1.67 je Namenaktie (ausgenommen sind jeweils die von der Gesellschaft direkt und indirekt gehaltenen Namenaktien). Basierend auf dem Bestand von 6 171 eigenen Aktien ist insgesamt ein Betrag von CHF 254 480 046.55 zur Ausschüttung vorgesehen.*

*Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns: Ausschüttung einer ordentlichen Dividende und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen.*

*Ausschüttung einer ordentlichen Dividende:*

- Vortrag Vorjahr: CHF 191'127'530.96
- Jahresergebnis: CHF 535'340'203.94
- Bilanzgewinn: CHF 391'333'304.89
- Zuweisung an allgemeine gesetzliche Reserven: CHF 0.00
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven: CHF 0.00
- Ausschüttung einer Dividende: CHF -127'240'023.28
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 264'093'281.61

*Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen:*

- Bestand Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2020: CHF 157'468'431.81
- Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF -127'240'023.28
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 30'228'408.53

*- Ausschüttungsquote: 41.7 % (Vorjahr: 47.5 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5 Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung****5.1 Vergütung Verwaltungsrat Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 bis zu einem Maximalbetrag von CHF 1'800'000.00 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'800'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 243'000 (2019: CHF 449'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 1'334'000 (2019: CHF 1'826'000)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren. Die beantragte Gesamtvergütung erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2019: CHF 1'480'667 [Mittelwert]/CHF 838'403 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5.2 Vergütung Geschäftsleitung (Gruppenleitung)**

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die fixe und variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 bis zu einem Maximalbetrag von CHF 8'300'000.00, vorbehaltlich eines allfälligen Zusatzbetrags für neu ernannte Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 32 Abs. 3 der Statuten, zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'300'000.00 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2020: CHF 1'866'000 (2019: CHF 1'813'000); davon variable Vergütung ca. 39.6 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 6'662'000 (2019: CHF 6'763'000); davon variable Vergütung ca. 39.9 %

Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Im vorliegenden Fall wird prospektiv über fixe und variable Vergütungskomponenten abgestimmt und es besteht eine Zusicherung auf eine Konsultativabstimmung. Die Geschäftsleitung erhält eine fixe Vergütung in bar, eine kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie eine langfristige variable Vergütung in Form von PSUs (LTI) mit einem Erdienungszeitraum von 3 Jahren. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2019: CHF 3'768'312 [Mittelwert]/CHF 2'472'000 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**6 Verlängerung des genehmigten Kapitals**

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Verlängerung der Frist zur Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital bis zum 23. März 2023. Damit soll der Gesellschaft weiterhin ausreichend Aktienkapital zur Verfügung stehen, um Investitions- und Akquisitionsmöglichkeiten wahrzunehmen. Die Verwendung des genehmigten und des bedingten Kapitals ist wie bis anhin miteinander verbunden. Somit können auf jeden Fall nur maximal 7 000 000 Namenaktien aus genehmigtem oder bedingtem Kapital geschaffen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt daher, Art. 3a der Statuten wie folgt zu ändern:

"Artikel 3a

"Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 23. März 2023 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 107 100 000.00 durch Ausgabe von höchstens 7 000 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 15.30 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, falls die neuen Aktien zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Liegenschaften oder zur Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte nicht ausgeübt werden, sind im Interesse der Gesellschaft zu verwenden. Falls der Verwaltungsrat von seinem Recht Gebrauch macht, gestützt auf Art. 3b (Bedingtes Kapital) Anleihenobligationen oder andere Finanzmarktinstrumente auszugeben, wird der Verwaltungsrat insoweit nicht mehr berechtigt sein, sein Recht gemäss Art. 3a (Genehmigtes Kapital) auszuüben und Aktienkapital zu schaffen, als dass das Aktienkapital gestützt auf Art. 3a (Genehmigtes Kapital) und Art. 3b (Bedingtes Kapital) gesamthaft nur um höchstens CHF 107 100 000.00 erhöht werden darf."

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 107'100'000.00 beträgt 9.2% (Aktienkapital: CHF 1'162'347'000). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 107'100'000.00. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 9.2 %. Das genehmigte und das bedingte Kapital ist jedoch miteinander verbunden (Entweder-oder-Klausel), womit die maximale potenzielle Kapitalverwässerung 9.2 % nicht übersteigen kann.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**7 Wahlen**

**7.1 Wahlen in den Verwaltungsrat**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 7 Personen. Von den 7 bisherigen Verwaltungsräte stellt sich Dr. Rudolf Huber nicht mehr zur Wiederwahl. Ausserdem wird die Neuwahl von Barbara A. Knoflach beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 7. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 85.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 42.9 % betragen. Gemäss Beurteilung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**7.1.1 Wiederwahl von Ton Büchner in den Verwaltungsrat**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ton Büchner als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Ton Büchner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7.1.2 Wiederwahl von Christopher M. Chambers in den Verwaltungsrat**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Christopher M. Chambers als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Christopher M. Chambers in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7.1.3 Wiederwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter in den Verwaltungsrat**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Barbara Frei-Spreiter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7.1.4 Wiederwahl von Gabrielle Nater-Bass in den Verwaltungsrat**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gabrielle Nater-Bass als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Gabrielle Nater-Bass in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7.1.5 Wiederwahl von Mario F. Seris in den Verwaltungsrat**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Mario F. Seris als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Mario F. Seris in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er vertritt mutmasslich die Interessen des Grossaktionärs Credit Suisse (7.8 %). Die Pensionskasse der Credit Suisse ist Mitgründerin und es bestehen weiterhin Beziehungen mit Credit Suisse. Mario F. Seris war bis Anfang 2013 für Credit Suisse u.a. als Global Head Real Estate Asset Management tätig und vertrat die Credit Suisse AG von 2011 bis 2012 als Senior Advisor in verschiedenen Verwaltungsräten und Investmentkomitees im Immobilien- und Fondsbereich. Ausserdem ist er bereits seit 2005 im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Swiss Prime Site (oGV, 23.03.2021)

Abstimmung

### 7.1.6 Wiederwahl von Thomas Studhalter in den Verwaltungsrat

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Studhalter als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Thomas Studhalter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass er bei der amtierenden Revisionsstelle KPMG arbeitete.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.1.7 Neuwahl von Barbara A. Knoflach in den Verwaltungsrat

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Barbara A. Knoflach als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Barbara A. Knoflach in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Ton Büchner)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ton Büchner als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Ton Büchner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Ton Büchner im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.3 Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

#### 7.3.1 Wiederwahl von Christopher M. Chambers

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christopher M. Chambers als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 7.3.2 Wiederwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.*

*Zur Besetzung des Vergütungsausschusses/Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vergangenen Jahr war Dr. Barbara Frei-Spreiter die Vorsitzende des Nominations- und Vergütungsausschusses und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Dr. Barbara Frei-Spreiter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 7.3.3 Wiederwahl von Gabrielle Nater-Bass

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gabrielle Nater-Bass als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Swiss Prime Site (oGV, 23.03.2021)

Abstimmung

### 7.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Paul Wiesli, Fürsprecher, Advokatur Paul Wiesli, Untere Brühlstrasse 21, Postfach, CH-4800 Zofingen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 zu wählen.*

*Paul Wiesli (Advokatur Paul Wiesli) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

### 7.5 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 663'000*
- Non-Audit Fees: CHF 32'000*
- Total: CHF 695'000*

*Die Non-Audit Fees entsprechen 4.83 % der Audit Fees, was wir als angemessen erachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Honorare für Beratung. KPMG AG ist seit 1999 die statutarische Revisionsstelle von Swiss Prime Site. Kurt Stocker ist seit 2020 leitender Revisor. Das Revisionsmandat wurde 2019 neu ausgeschrieben, wobei sich KPMG gegen vier Mitbewerber wieder durchgesetzt hat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 2: Vergütungshöhe im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch
- 5/6: Potenzielle Kapitalverwässerung grösser als 20 %
- 10: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

### ABB (oGV, 25.03.2021)

Abstimmung

**1      Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2020      Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzern- und Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2020, der im Geschäftsbericht enthalten ist, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

ABB erreicht 13 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 1'140'000 (2019: CHF 1'200'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 4'436'500 (2019: CHF 4'670'000)
- CEO 2020\*: CHF 9'903'612 (2019\*\*: CHF 11'959'538), davon variable Vergütung ca. 67.4 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020\*\*\*: CHF 38'415'503 (2019\*\*\*\*: CHF 51'571'190), davon variable Vergütung ca. 43.2 %

\*Vergütungen an Peter Voser (CEO bis 29. Februar 2020, CHF 787'688) und Björn Rosengren (CEO ab 1. März 2020, CHF 9'115'924, inkl. Ersatzaktien CHF 3'308'781), ohne Vergütung an ausscheidenden CEO Ulrich Spiesshofer (CEO bis 16. April 2019, CHF 5'152'615)

\*\*Vergütungen an Ulrich Spiesshofer (CEO bis 16. April 2019; CHF 8'521'172) und Peter Voser (CEO ab 17. April 2019; CHF 3'438'366)

\*\*\*Inkl. Zahlungen für einen Wettbewerbsverzicht an Ulrich Spiesshofer (CHF 2'806'111) und Prämien für Sozialversicherungsbeiträge von früheren Mitgliedern der Konzernleitung (CHF 161'274)

\*\*\*\*Inkl. Zahlungen an ausgetretene Mitglieder (CHF 216'069)

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (max. 50 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (min. 50 %). Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundgehalt
- Zusatzleistungen (z. B. Vorsorgeleistungen)

Variable Vergütung (ab 2020):

- Kurzfristige variable Vergütung in bar (Zielgrössen [CEO]: Operatives EBITA des Konzerns % [25 %], Konzern-ROCE % [25 %], Konzernproduktivität [10 %], FCF (Free cash flow) des Konzerns [20 %], individuelle Leistungen [20 %], ESG Rahmenbedingungen für Prämien; max. 150 % des Basissalärs)
- Langfristige variable Vergütung (LTIP) in bar (max. 25 %) und in Aktien (min. 65 %) (Zielgrössen: Relativer Total Shareholder Return [50 %] und durchschnittlicher Earnings per Share [50 %]; max. 300 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten werden detailliert erklärt. Die Zielgrössen und Gewichtungen sowie Ziel- und Maximalauszahlungen sind aufgeführt. Die Zielerreichungsgrade werden für die Zielgrössen einzeln angegeben. Performanceziele werden für den LTIP angegeben. Eine Vergleichsgruppe wird angegeben. Die maximale Auszahlung beim LTI wurde im Vorjahr von 400 % auf maximal 300 % des Basissalärs reduziert. Trotzdem kann der langfristige Incentive-Plan (LTI) aufgrund der Zielgrössen (TSR, EPS) eine Hebelwirkung entwickeln. Inrate begrüsst die Einführung der ESG-Randbedingung (Festlegung von Plänen in jeder ABB-Division zur Minderung der Scope 1 und Scope 2 - Emissionen von ABB) ab 2021, sowie auch die Offenlegung der realisierten Vergütung im Berichtsjahr (realisierte Vergütung Björn Rosengren 2020: CHF 3'836'686). Es bestehen Malus- und Clawback-Klauseln und ein gewichtiger Mindestaktienbesitz (400-500 % des Basissalärs). Insofern erscheint das Vergütungssystem langfristig angelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (kombinierte Vergütung CEO ABB: 9'903'612; CEO SMI Industrieunternehmen: CHF 5'983'906 [Mittelwert]/CHF 4'154'000 [Median]). Die Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hat etwas abgenommen ([VR+GL]/EBITDA: 1.82 % [2020], 1.97 % [2019]; 1.44% [2018]; 1.18% [2017]; 1.22 % [2016]; 1.15 % [2015]; 0.77 % [2014]). Ulrich Spiesshofer erhielt eine Entschädigung während seiner 1-jährigen Kündigungsfrist bis 30. April 2020 (CHF 8'575'221, davon CHF 2'346'504 im 2020) und erhält während des 1-jährigen Konkurrenzverbots bis 30. April 2021 (CHF 4'474'475, davon CHF 2'806'111 im 2020). Die Entschädigung während der Kündigungsfrist von Ulrich Spiesshofer enthält neben fixen auch variable Vergütungskomponenten, was Inrate ablehnt. Es gilt anzumerken, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Jahr 2020 für einen Zeitraum von sechs Monaten auf 10 % ihres Gehalts zur Bekämpfung der Auswirkungen der Coronapandemie verzichtet haben. Auch die angestrebte kurzfristige variable Vergütung wurde für Mitglieder der Konzernleitung entsprechend angepasst.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

**3 Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine besonders schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von ABB bekannt. Es gilt jedoch anzumerken dass für regulatorische, compliance und rechtliche Eventualitäten Rückstellungen im Umfang von USD 100 Mio. (Vorjahr: 157 Mio.) gebildet wurden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Verwendung des Bilanzgewinns Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn eine Dividende von CHF 0.80 brutto je Namenaktie auszuschütten. Basierend auf der Gesamtzahl von 2'168'148'264 ausgegebenen Aktien entspricht dies einem maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'734'518'611.20.*

- Reingewinn 2020: CHF 4'455'507'045
- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 6'545'827'594
- Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 11'001'334'639
- Dividenden: CHF 1'734'518'611.20
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 9'266'816'027.8

*Der erste Handelstag ex Dividende ist voraussichtlich der 29. März 2021. Der Auszahlungstermin in der Schweiz ist voraussichtlich der 31. März 2021. Von der Bruttodividende wird die schweizerische Verrechnungssteuer in Höhe von 35 % abgezogen.*

*Ausschüttungsquote: 37 % (Vorjahr: 123 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5 Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden** **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt:

- a) die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 260'177'791.68 um CHF 13'800'000 auf CHF 246'377'791.68 durch Vernichtung von 115'000'000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.12, welche im Rahmen des im Juli 2020 angekündigten Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden;
- b) als Ergebnis des Prüfungsberichts festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;
- c) die Änderung von Artikel 4 Abs. 1 der Statuten auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister auf folgenden Wortlaut (die vorgeschlagenen Änderungen sind unterstrichen):

Artikel 4 Abs. 1

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 246'377'791.68, eingeteilt in 2'053'148'264 voll liberierte Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 0.12.

ABB Ltd hat im Rahmen des im Juli 2020 angekündigten Aktienrückkaufprogramms bis zum 15. Februar 2021 insgesamt 117'012'859 Aktien zur Vernichtung zurückgekauft. Hiermit wird den Aktionären beantragt, die Vernichtung von 115'000'000 Aktien gutzuheissen. Die Vernichtung der restlichen im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms zurückgekauften Aktien wird voraussichtlich der Generalversammlung 2022 beantragt.

ABB verfügt über eine solide Bilanzstruktur. Es besteht bedingtes Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre im Umfang von CHF 36'484'656 resp. 14.0 % des Kapitals (Aktienkapital: CHF 260'177'792). Daneben besteht ein genehmigtes Kapital im Umfang von CHF 24'000'000 (siehe Traktandum 6) resp. 9.2 % des Kapitals, bei dem die Bezugsrechte ausgeschlossen werden können. Somit beträgt die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung 23.2 % (Aktienkapital: CHF 260'177'792). Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potenzielle Kapitalverwässerung passiv von 23.2 % auf 24.5 % erhöht (neues Aktienkapital: CHF 246'377'792). Die Traktandierungshürde liegt bei einem Nennwert von CHF 48'000 (0.02 % des Aktienkapitals). Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde unwesentlich von 0.0184 % auf 0.0195 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert.

Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

**6 Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals** **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals der ABB Ltd im Betrag von höchstens CHF 24'000'000, wodurch die Ausgabe von höchstens 200'000'000 Aktien im Nennwert von je CHF 0.12 bis spätestens 25. März 2023 ermöglicht wird. Dafür wird die Anpassung der Statuten durch einen neuen Artikel 4ter Abs. 1 mit folgendem Wortlaut beantragt (die vorgeschlagenen Änderungen sind unterstrichen):

Artikel 4ter – Genehmigtes Aktienkapital

1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 25. März 2023 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 24'000'000 durch Ausgabe von höchstens 200'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.12 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

[Artikel 4ter Abs. 2–4 bleiben unverändert.]

Mit diesem Antrag bezweckt die Gesellschaft, das bestehende genehmigte Aktienkapital zu erneuern, das andernfalls am 2. Mai 2021 verfallen würde. Die vorgeschlagene Erneuerung erhält der Gesellschaft einen gewissen finanziellen Spielraum. Das genehmigte Aktienkapital wird nicht im Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligungen verwendet.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 24'000'000 beträgt 9.7 % (neues Aktienkapital, siehe Traktandum 5: CHF 246'377'792). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 36'484'656. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 14.8 %. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 24.5 %.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

**7 Bindende Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**



- 7.1 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. von der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022 im Betrag von CHF 4'400'000 genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'700'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 1'140'000 (2019: CHF 1'200'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 4'436'500 (2019: CHF 4'670'000)

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen (in bar und in Aktien). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Industrieunternehmen 2019: CHF 1'147'037 [Mittelwert]/CHF 1'076'927 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 7.2 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d.h. 2022 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 im Betrag von CHF 40'000'000 genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 39'500'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020\*: CHF 9'903'612 (2019\*\*: CHF 11'959'538), davon variable Vergütung ca. 67.4 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020\*\*\*: CHF 38'415'503 (2019\*\*\*\*: CHF 51'571'190), davon variable Vergütung ca. 43.2 %

*\*Vergütungen an Peter Voser (CEO bis 29. Februar 2020, CHF 787'688) und Björn Rosengren (CEO ab 1. März 2020, CHF 9'115'924, inkl. Ersatzaktien CHF 3'308'781), ohne Vergütung an ausscheidenden CEO Ulrich Spiesshofer (CEO bis 16. April 2019, CHF 5'152'615)*

*\*\*Vergütungen an Ulrich Spiesshofer (CEO bis 16. April 2019; CHF 8'521'172) und Peter Voser (CEO ab 17. April 2019; CHF 3'438'366)*

*\*\*\*Inkl. Zahlungen für einen Wettbewerbsverzicht an Ulrich Spiesshofer (CHF 2'806'111) und Prämien für Sozialversicherungsbeiträge von früheren Mitgliedern der Konzernleitung (CHF 161'274)*

*\*\*\*\*Inkl. Zahlungen an ausgetretene Mitglieder (CHF 216'069)*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht eine Zusicherung, über den Vergütungsbericht retrospektiv abzustimmen. Der Rückgang in der Vergütung an die Konzernleitung ist auf folgende Gründe zurückzuführen: die Reduzierung der Zahl der aktiven Konzernleitungsmitglieder, geringere Zahlungen an ehemalige Konzernleitungsmitglieder, freiwillige Spenden seitens der Konzernleitungsmitglieder von zehn Prozent ihrer Vergütung über sechs Monate im Jahr 2020 zur Bekämpfung der Folgen der Coronapandemie und eine wesentlich geringere kurzfristige variable Vergütung infolge der Pandemie. Die bisherige Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (kombinierte Vergütung CEO ABB: 9'903'612; CEO SMI Industrieunternehmen: CHF 5'983'906 [Mittelwert]/CHF 4'154'000 [Median]). Die CEO-Zielvergütung beim STI wurde jedoch im Vorjahr von 150 % (max. 225 %) auf 100 % (max. 150 %) des Basissalärs und beim LTI von 200 % (max. 400 %) auf 150 % (max. 300 %) gesenkt. Die Zielvergütung betrug CHF 4'363'132 und die realisierte Vergütung CHF 3'836'686.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8 Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 11 Mitgliedern. Matti Alahuhta stellt sich nicht zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Der Verwaltungsrat würde nach den Wiederwahlen aus 10 Mitgliedern bestehen und läge somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 60 % unabhängig und der Frauenanteil würde 22.2 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlt die Kompetenz Recht im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme von sämtlichen Anträgen für die Wahl in den Verwaltungsrat.*

---

8.1 Gunnar Brock (Wiederwahl) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gunnar Brock als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Gunnar Brock in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Investor AB (12.2 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie.*

---

8.2 David Constable (Wiederwahl) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Constable als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet David Constable in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt festzuhalten, dass Fluor Corporation ein wichtiger Kunde von ABB war und David Constable dort CEO / Mitglied des Verwaltungsrats ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

8.3 Frederico Fleury Curado (Wiederwahl) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frederico Fleury Curado als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Frederico Fleury Curado in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt festzuhalten, dass er als CEO von Ultrapar Verwaltungsrat bei zwei börsenkotierten Unternehmen ist (ABB und Transocean).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

8.4 Lars Förberg (Wiederwahl) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Lars Förberg als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Lars Förberg in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Cevian Capital (4.89 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

8.5 Jennifer Xin-Zhe Li (Wiederwahl) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jennifer Xin-Zhe Li als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Jennifer Xin-Zhe Li in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

8.6 Geraldine Matchett (Wiederwahl) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Geraldine Matchett als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Geraldine Matchett in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass sie bei der amtierenden Revisionsstelle gearbeitet hatte (1997-2000).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## ABB (oGV, 25.03.2021)

Abstimmung

8.7 David Meline (Wiederwahl) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Meline als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet David Meline in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

8.8 Satish Pai (Wiederwahl) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Satish Pai als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Satish Pai in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

8.9 Jacob Wallenberg (Wiederwahl) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jacob Wallenberg als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Jacob Wallenberg in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Investor AB (12.2 % der Stimmen). Zudem ist er schon lange im Verwaltungsrat (22 Jahre).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

8.10 Peter Voser (Wiederwahl als Mitglied und Präsidenten des Verwaltungsrates) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Voser als Mitglied und Präsident in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Peter Voser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von April 2019 bis Februar 2020 als CEO von ABB tätig. Es gilt ferner festzuhalten, dass IBM ein wichtiger Lieferant von ABB ist und er dort Verwaltungsratsmitglied ist. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 9 Wahlen in den Vergütungsausschuss

9.1 David Constable (Wiederwahl) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Constable als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. David Constable hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet David Constable Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

9.2 Frederico Fleury Curado (Wiederwahl) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frederico Fleury Curado als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

9.3 Jennifer Xin-Zhe Li (Wiederwahl) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jennifer Xin-Zhe Li als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**10 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Hans Zehnder, Rechtsanwalt und Notar, Bahnhofplatz 1, 5400 Baden, Schweiz als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Hans Zehnder hat den Fragebogen von Inrate nicht beantwortet. Es sind keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit bereitgestellt worden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**11 Wahl der Revisionsstelle****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: USD 40.6 Mio.
- Non-Audit Fees: USD 3.5 Mio.
- Total: USD 44.1 Mio.

*Die Non-Audit Fees betragen 8.6 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Non-Audit Fees beinhalten diverse Dienstleistungen (z. B. Verfahrensberichte, Rechnungslegungsberatung, Revisionen von Pensions- und Zuwendungsplänen, Beratungsdienstleistungen zur Rechnungslegung). KPMG AG amtiert seit 2018 als Revisionsstelle. Der leitende Revisor, Hans-Dieter Krauss, trat sein Amt 2018 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1/5.2: Keine retrospektive Abstimmung über GL-Vergütungen möglich und ungenügendes Vergütungssystem (nur 7 von 20 Punkten)
- 6.2: Nur prospektive Abstimmung über variable Vergütungen möglich ohne Konsultativabstimmung und ungenügendes Vergütungssystem (nur 7 von 20 Punkte)

### Bobst (oGV, 30.03.2021)

Abstimmung

#### 1 Approval of the Annual Report, the Company's Accounts and the Group's Consolidated Accounts for the Financial Year 2020 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und Konzernrechnung 2020 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 Discharge of the Members of the Board of Directors Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Bobst bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 3 Resolution on the Appropriation of Available Earnings on December 31, 2020 and Distribution of a Dividend Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn gemäss Bilanz wie folgt zu verwenden:*

- Gewinnvortrag aus Vorjahr: CHF 298'417'321.98
- Nicht ausbezahlte Dividende auf eigene Aktien: CHF 116'903.25
- Reingewinn 2020: CHF 48'305'700.32
- Total: CHF 346'839'925.55
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 346'839'925.55

*Ausschüttungsquote 0.0 % (Vorjahr: 36.4 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4 Re-elections to the Board of Directors

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 5 Personen. Alle Mitglieder sich zur Wiederwahl. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 5 und befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 60 % unabhängig und der Frauenanteil würde 0 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind die Kompetenzen Recht und Schwellenländer im Verwaltungsrat nicht vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*



## Bobst (oGV, 30.03.2021)

Abstimmung

### 4.1 Re-election of Mr. Alain Guttman

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Alain Guttman als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Alain Guttman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Familien Bobst/de Kalbermatten via JBF Finance (53.44 % der Stimmen). Darüber hinaus hatte er Beratungsdienstleistungen via Alpavest SA für Bobst erbracht (2020: CHF 0; 2019: CHF 16'960.45). Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Alain Guttman im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.2 Re-election of Mr. Thierry de Kalbermatten

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thierry de Kalbermatten als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Thierry de Kalbermatten in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Familien Bobst/de Kalbermatten via JBF Finance (53.44 % der Stimmen). Ausserdem ist er bereits seit 2005 im Verwaltungsrat und vorher exekutiv für Bobst tätig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.3 Re-election of Mr. Gian-Luca Bona

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gian-Luca Bona als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Gian-Luca Bona in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.4 Re-election of Mr. Jürgen Brandt

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürgen Brandt als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Jürgen Brandt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.5 Re-election of Mr. Philip Mosimann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Philip Mosimann als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Philip Mosimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.6 Re-election of Mr. Alain Guttman as Chairman

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Alain Guttman als Präsident des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Alain Guttman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Familien Bobst/de Kalbermatten via JBF Finance (53.44 % der Stimmen). Darüber hinaus hatte er Beratungsdienstleistungen via Alpavest SA für Bobst erbracht (2020: CHF 0; 2019: CHF 16'960.45). Wir begrüssen die getrennte Wahl zum Mitglied und Präsidenten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Re-elections to the Remuneration and Nomination Committee



## Bobst (oGV, 30.03.2021)

Abstimmung

### 5.1 Re-election of Mr. Gian-Luca Bona

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gian-Luca Bona in den Vergütungsausschuss für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Gian-Luca Bona hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Gian-Luca Bona in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate lehnt die Vergütungen jedoch seit 2015 ab, da die Aktionärsrechte nicht adäquat berücksichtigt werden und nur prospektiv über die Vergütungen abgestimmt werden kann. Ausserdem erachtet Inrate das Vergütungssystem als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 5.2 Re-election of Mr. Thierry de Kalbermatten

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thierry de Kalbermatten in den Vergütungsausschuss für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate lehnt die Vergütungen seit 2015 ab, da die Aktionärsrechte nicht adäquat berücksichtigt werden und nur prospektiv über die Vergütungen abgestimmt werden kann. Ausserdem erachtet Inrate das Vergütungssystem als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 6 Approval of Remuneration

### 6.1 Approval of the Remuneration for the Board of Directors for the period from the end of the Annual General Meeting 2021 until the end of the Annual General Meeting 2022

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütungen des Verwaltungsrates von maximal CHF 1'600'000 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'600'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 348'000 (2019: CHF 348'000)
- Verwaltungsrat\* (inkl. Präsident) 2020: CHF 1'190'397 (2019: CHF 1'190'397)

*\*inkl. AHV-Beiträge*

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich eine fixe Vergütung in bar. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 407'718 [Mittelwert]/CHF 306'500 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Bobst (oGV, 30.03.2021)

Abstimmung

### 6.2 Approval of the Remuneration for the Group Executive Committee for the financial year 2022

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütungen den Vergütungsausschuss von maximal CHF 7'000'000 für das Geschäftsjahr 2022.*

*Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 7'000'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 1'915'999 (2019: CHF 1'645'947), davon variable Vergütung ca. 56.4 %
- Geschäftsleitung\* 2020: CHF 5'183'682 (2019: CHF 5'381'516), davon variable Vergütung ca. 40.9 %

*\*inkl. AHV/ALV-Beiträge*

*Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht aber keine Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2019: CHF 1'371'576 [Mittelwert]/CHF 963'000 [Median]). Daneben sei erwähnt, dass CEO Jean-Pascal Bobst via JBF Finance ebenfalls Grossaktionär von Bobst ist. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung nicht mit einer Ablehnung reagieren. Ausserdem erachtet Inrate das Vergütungssystem als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 7 Re-election of the Auditors

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 1'131'913
- Non-Audit Fees: CHF 297'498
- Total: CHF 1'429'411

*Die Non-Audit Fees betragen 26.3 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die Non-Audit Fees beinhalten Steuerberatung und Compliance sowie IT Consulting. PwC ist seit 2016 die Revisionsstelle von Bobst. Die leitende Revisorin, Corinne Pointet Chambettaz, trat ihr Amt im Geschäftsjahr 2016 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 8 Re-election of the Independent Representative

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ofisa SA, Lausanne, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Die Ofisa SA hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

### Mobimo (oGV, 30.03.2021)

Abstimmung

#### 1 **Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Mobimo Holding AG, Lagebericht sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020, Vergütungsbericht, Entgegennahme Berichte der Revisionsstelle**

##### 1.1 Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Mobimo Holding AG, Lagebericht sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Mobimo Holding AG sowie den Lagebericht und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahres- und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Geschäftsbericht und im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

##### 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 zuzustimmen. Diese Abstimmung ist konsultativ und erfolgt jährlich.*

*Mobimo erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 263'000 (2019: CHF 230'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 995'000 (2019: CHF 1'082'000)
- CEO 2020: CHF 1'251'000 (2019: CHF 767'000), davon variable Vergütung ca. 42.3 %
- Geschäftsleitung 2020 (inkl. CEO): CHF 4'021'000 (2019: CHF 3'837'000), davon variable Vergütung ca. 42.8 %

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen 75 % in bar und 25 % in Aktien. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Fixes Grundsalar in bar
- Leistungen wie Vorsorge- und Sozialaufwand oder Dienstatersgeschenke

*Variable Vergütung:*

- Erfolgsabhängige Vergütung (Zielgrößen: quantitative [65 %: Eigenkapitalrendite exklusive des Neubewertungserfolgs min. 4.0 %] und qualitative Kriterien [35 %]; in bar und zu mindestens 50 % in Aktien mit einer 5-jährigen Sperrfrist; max. 100 % des Fixsalärs)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die quantitative Zielgrösse (Eigenkapitalrendite ohne Neubewertungserfolg) und die Performanceziele sowie die maximale variable Vergütung werden offen gelegt. Die Mindesteigenkapitalrendite wurde von 4.5 auf 4 % reduziert. Ein relativ grosser Anteil der variablen Vergütung machen jedoch qualitativen Kriterien aus, welche nicht im Detail erläutert werden. Der Vergütungsbericht ist übersichtlich dargestellt und im Umfang angemessen. Bei Manipulationen der Jahresrechnung kann die variable Vergütung zurückgefordert werden (Claw Back). Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Ertragskraft angemessen ([VR+GL]/EBITDA Mobimo: 3.32 %; [Immobilien: 3.61 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 **Verwendung des Bilanzgewinns der Mobimo Holding AG** Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn in Höhe von CHF 560 969 241.50 auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**3 Schaffung von genehmigtem Kapital (Artikel 3a Abs. 1 der Statuten)****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung eines genehmigten Kapitals, womit der Verwaltungsrat ermächtigt wird, das Aktienkapital jederzeit bis zum 30. März 2023 durch Ausgabe von höchstens 400'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 13.40 um maximal CHF 5'360'000.00 zu erhöhen, unter Wahrung des Bezugsrechts für alle Aktionärinnen und Aktionäre.*

*- Artikel 3a Abs. 1 (neu)*

*"Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 30. März 2023 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 5'360'000.00 (Franken fünf Millionen dreihundertsechzigtausend) durch Ausgabe von höchstens 400'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 13.40 (Franken dreizehn vierzig) zu erhöhen. Die Bezugsrechte der Aktionäre dürfen dabei nicht ausgeschlossen werden. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet."*

*Vorbehältlich der Zustimmung der Aktionärinnen und Aktionäre zu Traktandum 4 reduziert sich das genehmigte Kapital mit Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister um CHF 4'000'000.00 (durch Nennwertreduktion um CHF 10.00 je Aktie). Der Wortlaut der Statuten wird mit der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister entsprechend angepasst werden.*

*Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 5'360'000.00 resp. CHF 1'360'000 (siehe Traktandum 4) beträgt 6.1 % (Aktienkapital: CHF 88'460'729.80 resp. CHF 22'445'259.80). Die Bezugsrechte können nicht ausgeschlossen werden, womit keine Gefahr einer Kapitalverwässerung besteht. Daneben besteht kein bedingtes Kapital. Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt:*

- a) das Aktienkapital von CHF 88 460 729.80 um CHF 66 015 470.00 auf CHF 22 445 259.80 zu reduzieren, indem der Nennwert jeder Aktie von CHF 13.40 um CHF 10.00 auf CHF 3.40 herabgesetzt wird. Der Reduktionsbetrag wird den Aktionären ausbezahlt;*
- b) festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals gemäss Bericht der Revisionsstelle vollständig gedeckt sind;*
- c) den Artikel 3 (Aktienkapital) und den neuen Artikel 3a Abs. 1 (genehmigtes Kapital) der Statuten der Mobimo Holding AG anzupassen. Diese sollen per Eintragung der Kapitalherabsetzung ins Handelsregister neu wie folgt lauten (vorbehältlich der Anpassung im Wortlaut von Artikel 3a Abs. 1 [genehmigtes Kapital] zufolge Statutenänderung gemäss Antrag zu Traktandum 3):*

*Artikel 3 (neu)*

*"Das Aktienkapital beträgt CHF 22'445'259.80 (Franken zweiundzwanzig Millionen vierhundertfünfundvierzigtausendzweihundertneunundfünfzigachtzig) und ist eingeteilt in 6'601'547 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 3.40 (Franken drei vierzig). Die Aktien sind voll liberiert."*

*Artikel 3a Abs. 1 (neu) (vorbehältlich Genehmigung zur Schaffung des genehmigten Kapitals gemäss Antrag zu Traktandum 3)*

*"Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 30. März 2023 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 1 360 000.00 (Franken eine Million dreihundertsechzigtausend) durch Ausgabe von höchstens 400 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 3.40 (Franken drei vierzig) zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nicht ausgeschlossen werden. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet."*

*Die Mobimo verfügt über eine gute Bilanzstruktur. Durch die Herabsetzung des genehmigten Kapitals besteht die Gefahr einer passiven Erhöhung der potenziellen Kapitalverwässerung nicht (siehe Traktandum 3). Die Traktandierungshürde liegt relativ bei 0.5 % des Aktienkapitals. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht verschlechtert. Inrate kann gemäss Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv erhöht werden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Mobimo (oGV, 30.03.2021)

Abstimmung

### 5 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Mobimo bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6 Wahlen

#### 6.1 Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats

*Der Verwaltungsrat bestand Ende Geschäftsjahr 2020 aus 6 Personen. Bernard Guillelmon und Dr. Christoph Caviezel (bereits 2020 zurück getreten) stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Sabrina Contratto beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 6. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 83.33 % unabhängig und der Frauenanteil würde 50.00 % betragen. Im Verwaltungsrat fehlt die Kompetenz internationale Erfahrung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

#### 6.1.1 Wahl von Sabrina Contratto als Mitglied des Verwaltungsrats (neu)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Sabrina Contratto als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Sabrina Contratto in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 6.1.2 Wahl von Daniel Crausaz als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Daniel Crausaz als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Daniel Crausaz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 6.1.3 Wahl von Brian Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Brian Fischer als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Brian Fischer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass in der Vergangenheit Geschäftsbeziehungen zwischen Vontobel und Mobimo bestanden haben (zuletzt 2011) und dass Brian Fischer Mobimo in seiner leitenden Funktion bei Vontobel beraten hat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 6.1.4 Wahl von Bernadette Koch als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernadette Koch als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Bernadette Koch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie ist ehemalige Partnerin der amtierenden Revisionsstelle Ernst&Young.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Mobimo (oGV, 30.03.2021)

Abstimmung

### 6.1.5 Wahl von Peter Schaub als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Schaub als Mitglied und Präsident für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Peter Schaub in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er über sein Beratungsunternehmen weber schaub & Partner in der Vergangenheit Beratungsdienstleistungen für Mobimo erbracht. Die letzte Dienstleistung wurde im Geschäftsjahr 2018 erbracht (2018: CHF 76'000; 2017: CHF 57'000; 2016: CHF 78'000; 2015: CHF 117'000; 2014: CHF 128'000). Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft von Peter Schaub in den Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.1.6 Wahl von Dr. Martha Scheiber als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Martha Scheiber als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Martha Scheiber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination & Compensation Committee)

### 6.2.1 Wahl von Bernadette Koch (neu Vorsitzende)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernadette Koch als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Bernadette Koch bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Bernadette Koch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie ist ehemalige Partnerin der amtierenden Revisionsstelle Ernst&Young.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.2.2 Wahl von Daniel Crausaz (neu)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Daniel Crausaz als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.2.3 Wahl von Brian Fischer

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Brian Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Mobimo (oGV, 30.03.2021)

Abstimmung

### 6.3 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Luzern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 zu wählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 400'000
- Non-Audit Fees: CHF 40'000
- Total: CHF 440'000

*Die Non-Audit Fees betragen 10 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Ernst & Young AG ist seit 2020 die Revisionsstelle von Mobimo. Der leitende Revisor Rico Fehr trat sein Amt im Geschäftsjahr 2020 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.*

*Frau Claudia Keller (Grossenbacher Rechtsanwälte AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7 Genehmigung der gesamten Vergütung des Verwaltungsrats

### 7.1 Genehmigung der fixen Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 1 100 000.00 (Vorjahr CHF 1 100 000.00) als maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode ab dem 30. März 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 festzusetzen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'100'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 263'000 (2019): CHF 230'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: 995'000 CHF (2019: CHF 1'082'000)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Lohnkomponenten in bar (75 %) und in Aktien mit 3 Jahre Sperrfrist (25 %). Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP ex SMI Expanded Immobilien 2019: CHF 210'945 [Mittelwert]/CHF 160'000 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 8 Genehmigung der gesamten Vergütung der Geschäftsleitung



- 8.1 Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 2'900'000.00 (Vorjahr: CHF 2'900'000.00) als maximalen Gesamtbetrag der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 festzusetzen.*

*Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'900'000.00 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende fixe Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: 721'000 CHF (2019: CHF 614'000), ca. 57.6 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2020 (inkl. CEO): CHF 2'299'000 (2019: 3'068'000), ca. 57.2 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Die Gesamtvergütungshöhe scheint noch in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen (CEO Mobimo: CHF 1'251'000 [CEO ex SMI Expanded Immobilien 2019: CHF 2'455'801 [Mittelwert]/CHF 767'000 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 8.2 Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 (zahlbar 2022) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 2'900'000.00 (Vorjahr CHF 3'000'000.00) als maximalen Gesamtbetrag für die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 festzusetzen.*

*Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'900'000.00 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 530'000 (2019: CHF 153'000), ca. 42.3 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2020 (inkl. CEO): CHF 1'722'000 (2019: CHF 769'000), ca. 42.8 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Ertragskraft angemessen (Gesamtvergütung CEO/EBITDA: 0.83 % [Immobilien: 0.99 %]). Es besteht die Zusage auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/4.2: Vergütungen im Vergleich zu Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität und im Verhältnis zur Ertragskraft hoch
- 5.2.1/5.2.2/5.2.3: Vergütungen hoch und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2017

### Implenia (oGV, 30.03.2021)

Abstimmung

#### 1 Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020 sowie Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

- |     |   |         |
|-----|---|---------|
| 1.1 | Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle | Annahme |
|-----|---|---------|

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2020 der Implenia AG und die Konzernrechnung 2020 der Implenia Gruppe zu genehmigen, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung 2020 und Konzernrechnung 2020 den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 1.2 | Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020 | Ablehnung |
|-----|---|-----------|

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 konsultativ zu genehmigen.*

*Implenia erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 454'000 (2019: CHF 476'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 1'385'000 (2019: CHF 1'412'000)
- CEO 2020: CHF 2'977'000 (2019: CHF 2'908'000), davon variable Vergütung ca. 45.0%
- Geschäftsleitung 2020: CHF 10'764'000 (2019: CHF 11'432'000), davon variable Vergütung ca. 38.5 %

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 2/3 in bar und zu 1/3 in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütungen:*

- Basissalär
- Vorsorgeleistungen und Nebenleistungen

*Variable Vergütung:*

- Kurzfristige erfolgsabhängige Vergütungskomponenten (STI) (Zielgrössen: 30 % individuelle Ziele und 70 % finanzielle Ziele [35 % EBITDA Gesamt und 35 % investiertes Kapital]; max. 100 % des Basissalärs)
- Langfristige erfolgsabhängige Vergütungskomponenten (LTI) (Zielgrössen: 50 % relativer Total Shareholder Return und 50 % Konzerngewinn pro Aktie [Earnings per Share, EPS]; max. 184 % des Basissalärs)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Zielgrössen werden angegeben, jedoch nicht die Zielerreichung oder die Performanceziele des STI. Es ist deshalb nicht klar ersichtlich, ob die Vergütungshöhe gerechtfertigt ist. Beim LTI werden Performanceziele angegeben. Die Angaben im Vergütungsbericht sind jedoch übersichtlich dargestellt. Weiter werden Vergleichsunternehmen angegeben. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2019: CHF 1'371'576 [Mittelwert]/CHF 963'000 [Median]). Ebenfalls erscheint die Vergütungshöhe im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance (TSR 1 Jahr: -27.1 % [SPI: 3.8 %]/TSR 3 Jahre: -54.7 % [SPI: 24.0 %]) und im Verhältnis zur Ertragskraft hoch (negativer EBITDA), obwohl als Zeichen der Solidarität der CEO auf einen wesentlichen Teil seines STI verzichtet hat. Dies spricht nur für die Funktionsweise des Vergütungssystems.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Implenia (oGV, 30.03.2021)

Abstimmung

### 2 Verwendung des Bilanzgewinns

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn der Implenia AG wie folgt zu verwenden:*

- Gewinnvortrag: CHF 433'446'000
- Jahresgewinn 2020: CHF 16'335'000
- Verfügbarer Bilanzgewinn: CHF 417'111'000
- Ausschüttung einer Dividende: -
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 417'111'000

*Aufgrund der notwendigen und unvermeidbaren Wertberichtigungen, Restrukturierungen und weiteren Massnahmen im Jahr 2020, schlägt der Verwaltungsrat vor, auf die Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2020 zu verzichten. Der verfügbare Bilanzgewinn soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Implenia Executive Committee (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Implenia bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4 Vergütungen

#### 4.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 den Betrag von CHF 1.6 Mio. zu genehmigen.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'600'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 454'000 (2019: CHF 476'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 1'385'000 (2019: CHF 1'412'000)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen entschädigt (2/3 in bar, 1/3 in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen (VRP Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2020: CHF 407'718 [Mittelwert]/CHF 306'500 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Implenia (oGV, 30.03.2021)

Abstimmung

### 4.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Implenia Executive Committee (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2021 den Betrag von CHF 13 Mio. zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 13'000'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 2'977'000 (2019: CHF 2'908'000), davon variable Vergütung ca. 45.0%
- Geschäftsleitung 2020: CHF 10'764'000 (2019: CHF 11'432'000), davon variable Vergütung ca. 38.5 %

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität wiederholt hoch (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2020: CHF 1'371'576 [Mittelwert]/CHF 963'000 [Median]). Wie schon in der Vergangenheit hat der CEO in Absprache mit dem VR entschieden, auf einen wesentlichen Teil seiner verdienten kurzfristigen variablen Vergütung (STI) zu verzichten. Dies lässt an der Vergütungspolitik zweifeln.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 5 Wahlen

### 5.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 7 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte bei 7 und befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 100 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Gremium vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

#### 5.1.1 Wiederwahl von Herrn Hans Ulrich Meister als Mitglied sowie als Präsident des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Hans Ulrich Meister als Mitglied sowie als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Hans Ulrich Meister in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 5.1.2 Wiederwahl von Herrn Henner Mahlstedt als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Henner Mahlstedt als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Henner Mahlstedt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 5.1.3 Wiederwahl von Frau Ines Pöschel als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Ines Pöschel als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Ines Pöschel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Implenia (oGV, 30.03.2021)

Abstimmung

5.1.4 Wiederwahl von Herrn Kyrre Olaf Johansen als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Kyrre Olaf Johansen als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Kyrre Olaf Johansen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.1.5 Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Laurent Vulliet in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.1.6 Wiederwahl von Herrn Martin Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Martin Fischer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.1.7 Wiederwahl von Frau Barbara Lambert als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Barbara Lambert als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Barbara Lambert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.2 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

5.2.1 Wiederwahl von Frau Ines Pöschel als Mitglied des Vergütungsausschusses Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Ines Pöschel als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter Vorbehalt ihrer vorgängigen Wiederwahl in den Verwaltungsrat.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Ines Pöschel hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Ines Pöschel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate erachtet die Vergütungen jedoch als zu hoch und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2017 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

5.2.2 Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Vergütungsausschusses Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter Vorbehalt seiner vorgängigen Wiederwahl in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet die Vergütungen als zu hoch und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2017 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Implenia (oGV, 30.03.2021)

Abstimmung

### 5.2.3 Wiederwahl von Herrn Martin Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter Vorbehalt seiner vorgängigen Wiederwahl in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet die Vergütungen als zu hoch und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2017 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

---

### 5.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Andreas G. Keller (Anwaltskanzlei Keller KLG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

### 5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 1'502'000*
- Non-Audit Fees: CHF 320'500*
- Total: CHF 1'822'000*

*Die Non-Audit Fees betragen 21.3 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen insbesondere Steuerberatungsmandate. PwC ist seit 2006 die Revisionsstelle von Implenia. Der leitende Revisor, Michael Abresch, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---



## Traktanden

### PSP Swiss Property (oGV, 31.03.2021)

Abstimmung

#### 1 Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2020, Berichte der Revisionsstelle **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020 und die Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020 **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des Vergütungsberichts 2020 in nicht bindender Konsultativabstimmung.*

*PSP Swiss Property erreicht 17 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 160'000 (2019: CHF 160'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 716'000 (2019: CHF 671'000)
- CEO 2020: CHF 1'837'000 (2019: CHF 2'131'000), davon variable Vergütung ca. 54.0 %
- Geschäftsleitung 2020 (inkl. CEO): CHF 3'722'000 (2019: CHF 4'339'000), davon variable Vergütung ca. 53.0 %

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Grundsalar in bar
- Leistungen wie Vorsorge- und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen

*Variable Vergütung (Zielgrösse: Formel mit Reingewinn pro Aktie [EPS]; max. 200 % des Basissalärs):*

- Für CEO: 100 % in für 3 Jahre gesperrte Aktien
- Für übrige GL-Mitglieder: 50 % in bar und 50 % in für 3 Jahre gesperrte Aktien

*Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und sehr verständlich verfasst. Die variable Vergütung berechnet sich aus einer Formel mit einem individuellen Koeffizienten, der offengelegt wird. Das Aktienprogramm ist langfristig ausgestaltet. Zudem bestehen Vergütungsobergrenzen. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2019: CHF 3'768'312 [Mittelwert]/CHF 2'742'000 [Median]). Im Verhältnis zur Ertragskraft erscheint die Vergütung angemessen ((VR+GL)/EBITDA: 1.19 % [SMI Mid Immobilien: 1.14 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## PSP Swiss Property (oGV, 31.03.2021)

Abstimmung

### 3 Verwendung des Bilanzgewinns 2020 und der statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven, Dividendenausschüttung Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Bilanzgewinns 2020 und der statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven sowie Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.65 brutto pro Aktie an die Aktionäre wie folgt:*

- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 1'168'602.12
- Jahresgewinn 2020: CHF 14'132'522.05
- Bilanzgewinn per 31. Dezember 2020: CHF 15'301'124.17
- Zuweisung aus den statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven: CHF 153'000'000.00
- Total zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 168'301'124.17
- Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.65 brutto pro Aktie: CHF -167'417'802.15
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 883'322.02

*Bei Gutheissung des Antrags erfolgt die Auszahlung der Dividende von CHF 3.65 brutto pro Aktie unter Abzug der Verrechnungssteuer und voraussichtlich ab Donnerstag, 8. April 2021; ab Dienstag, 6. April 2021 werden die Aktien entsprechend ex-Dividende gehandelt.*

*Ausschüttungsquote: 56.5 % (Vorjahr: 35.4 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

### 4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von PSP Swiss Property bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

### 5 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

*Der Verwaltungsrat bestand Ende Geschäftsjahr 2020 aus 8 Personen. Nathan Hetz stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl und es wird keine Neuwahl beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 7. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Die Sitzungsteilnahme wird nicht individuell offengelegt. Der Verwaltungsrat wäre zu 71.43 % unabhängig und der Frauenanteil würde 14.29 % betragen. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen bis auf Digitalisierung im Verwaltungsrat vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

---

#### 5.1 Dr. Luciano Gabriel Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Luciano Gabriel als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Luciano Gabriel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hatte von 2007 bis 2017 das Amt des CEO von PSP Swiss Property inne.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

#### 5.2 Corinne Denzler Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Corinne Denzler als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Corinne Denzler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## PSP Swiss Property (oGV, 31.03.2021)

Abstimmung

5.3 Adrian Dudle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrian Dudle als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Adrian Dudle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.4 Prof. Dr. Peter Forstmoser

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Peter Forstmoser als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Prof. Dr. Peter Forstmoser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist Partner von Niederer Kraft & Frey, die Honorare für Rechtsberatung erhält.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.5 Henrik Saxborn

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Henrik Saxborn als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Henrik Saxborn in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.6 Josef Stadler

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Josef Stadler als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Josef Stadler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.7 Aviram Wertheim

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Aviram Wertheim als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Aviram Wertheim in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Er war Vertreter des Grossaktionärs Alony Hetz Properties & Investments (neu unter 3 %).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Dr. Luciano Gabriel)**

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Luciano Gabriel als Präsident für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Luciano Gabriel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hatte von 2007 bis 2017 das Amt des CEO von PSP Swiss Property inne. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Luciano Gabriel im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7 Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses**



## PSP Swiss Property (oGV, 31.03.2021)

Abstimmung

7.1 Prof. Dr. Peter Forstmoser

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Peter Forstmoser als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Prof. Dr. Peter Forstmoser wie bisher den Vorsitz übernimmt. Inrate erachtet Prof. Dr. Peter Forstmoser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist Partner von Niederer Kraft & Frey, die Honorare für Rechtsberatung erhält.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.2 Adrian Dudle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrian Dudle als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.3 Josef Stadler

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Josef Stadler als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 in Höhe von CHF 1'000'000.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'000'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 160'000 (2019: CHF 160'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 716'000 (2019: CHF 671'000)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Maximalbetrag errechnet sich für maximal 10 Sitzungen. Es haben jedoch nur 4 zweistündige Sitzungen stattgefunden, was Inrate als ungenügend betrachtet. Die beantragte Gesamtvergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen (VRP SMI Mid 2019: CHF 1'480'667 [Mittelwert]/CHF 838'403 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**9 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von CHF 4'150'000.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 3 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'150'000 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 1'837'000 (2019: CHF 2'131'000), davon variable Vergütung ca. 54.0 %
- Geschäftsleitung 2020 (inkl. CEO): CHF 3'722'000 (2019: CHF 4'339'000), davon variable Vergütung ca. 53.0 %

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Im vorliegenden Fall wird prospektiv über fixe und variable Vergütungskomponenten abgestimmt und es besteht eine Zusicherung auf eine Konsultativabstimmung. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2019: CHF 3'768'312 [Mittelwert]/CHF 2'742'000 [Median]). Die variable Vergütung berechnet sich aus einer Formel und es gibt Obergrenzen. Auch im Verhältnis zur Ertragskraft erscheint die Vergütung angemessen ([VR+GL]/EBITDA: 1.19 % [SMI Mid Immobilien: 1.14 %]). Es besteht zudem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**10 Wahl der Revisionsstelle Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten von Ernst & Young für das Geschäftsjahr 2020 aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 562'000
- Non-Audit Fees: CHF 80'000
- Total: CHF 642'000

*Die Non-Audit Fees betragen 14.23 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Beratung im Bereich Sustainability Reporting sowie die Prüfung der EPRA-Performance Kennzahlen. Ernst & Young ist seit 2017 im Amt. Der leitende Revisor, Daniel Zaugg, trat sein Amt im Jahr 2017 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**11 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Proxy Voting Services GmbH, CH-8024 Zürich als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.*

*René Schwarzenbach (Proxy Voting Services GmbH) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

### Swisscom (oGV, 31.03.2021)

Abstimmung

#### 1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2020

- 1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Swisscom AG für das Geschäftsjahr 2020 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Swisscom AG für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.*

*Swisscom erreicht 18 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 558'000 (2019: CHF 560'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 2'388'000 (2019: CHF 2'212'000)
- CEO 2020: CHF 1'853'000 (2019: CHF 1'759'000), davon variable Vergütung ca. 35.9 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 7'265'000 (2019: CHF 7'516'000), davon variable Vergütung ca. 33.6 %

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen (ca. 2/3 in bar, ca. 1/3 in auf 3 Jahre gesperrten Aktien). Ebenfalls bestehen für den Verwaltungsrat Regeln bzgl. Mindestaktienbesitz in Höhe eines Jahreshonorars.*

*Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Basislohn
- Dienst- und Sachleistungen
- Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Altersvorsorgeleistungen

*Variable Vergütungen:*

*- Erfolgsanteil in bar (50-75 %) und in auf 3 Jahre gesperrte Aktien (25-50 %) (Zielgrössen [CEO]: Finanzieller Leistungsfaktor [Nettoumsatz (24 %), EBITDA-Marge (24 %), Operating Free Cash Flow Proxy (32 %), Finanzielle Ziele Fastweb (20 %)] multipliziert mit Business Transformations-Ziele [Net Promoter Score (20 %), Verfügbarkeitskennzahl (20 %), Wachstum (30 %), Nettoeinsparungen Kosten (30 %)], max 91 % des Basislohns)*

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und deren Gewichtungen sind offengelegt. Die Zielerreichungsgrade des finanziellen Leistungsfaktors und der Business Transformations-Ziele werden nicht beschrieben, jedoch wird die Gesamtzielerreichung kommuniziert (Gesamtzielerreichung: 103 %, Vorjahr: 90 %). Performance-Ziele werden nicht offengelegt. Die Vergütungspolitik erscheint jedoch langfristig angelegt (Mindestaktienbesitz, Vergütungsobergrenzen und Rückforderungsklauseln sind vorhanden). Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI 2019: CHF 7'627'459 [Mittelwert]/CHF 6'538'344 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Swisscom (oGV, 31.03.2021)

Abstimmung

### 2 Verwendung des Bilanzgewinns 2020 und Festsetzung der Dividende

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:*

- Vortrag des Vorjahres: CHF 5'546'000'000
- Reingewinn 2020: CHF 89'000'000
- Veränderung eigene Kapitalanteile: CHF -1'000'0000
- Total Bilanzgewinn 2020: CHF 5'634'000'000
- Dividende von CHF 22 pro Aktie auf 51'801'941 Aktien: CHF -1'140'000'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 4'494'000'000

*Auf Aktien im Eigenbestand der Swisscom AG wird keine Dividende ausgeschüttet.*

*Sofern die Generalversammlung dem Antrag zustimmt, wird am 8. April 2021 nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 % eine Nettodividende von CHF 14.30 je Aktie ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 1. April 2021. Ab dem 6. April 2021 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.*

*- Ausschüttungsquote: 74.5 % (Vorjahr: 68.2 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Swisscom bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4 Wahlen in den Verwaltungsrat

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 9 Mitgliedern. Hansueli Loosli stellt sich nicht zur Wiederwahl und es wird die Neuwahl von Guus Dekkers traktandiert. Der Verwaltungsrat würde somit unverändert aus 9 Mitgliedern bestehen und läge somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 67 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33 % betragen. Bei den nicht unabhängigen Mitgliedern handelt es sich um zwei Personalvertreter (Sandra Lathion-Zweifel und Alain Carrupt) und ein Vertreter des Bundes (Renzo Simoni). Es gilt festzuhalten, dass Renzo Simoni als Bundesvertreter nicht von der Generalversammlung gewählt, sondern vom Bundesrat bestellt wird. Die Wahl von Renzo Simoni in den Vergütungsausschuss erfolgt jedoch durch die Generalversammlung (siehe Traktandum 5.5). Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung Inrate sind alle Kompetenzen vorhanden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

#### 4.1 Wiederwahl von Roland Abt

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Roland Abt für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Roland Abt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4.2 Wiederwahl von Alain Carrupt

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Alain Carrupt für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Alain Carrupt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Personalvertreter.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Swisscom (oGV, 31.03.2021)

Abstimmung

### 4.3 Wahl von Guus Dekkers

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Guus Dekkers für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.*

*Inrate erachtet Guus Dekkers in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.4 Wiederwahl von Frank Esser

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frank Esser für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Frank Esser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.5 Wiederwahl von Barbara Frei

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Barbara Frei für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Barbara Frei in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.6 Wiederwahl von Sandra Lathion-Zweifel

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Sandra Lathion-Zweifel für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Sandra Lathion-Zweifel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Personalvertreterin.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.7 Wiederwahl von Anna Mossberg

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Anna Mossberg für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Anna Mossberg in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.8 Wiederwahl von Michael Rechsteiner

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Michael Rechsteiner für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Michael Rechsteiner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.9 Wahl von Michael Rechsteiner als Präsident

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Michael Rechsteiner für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats zu wählen.*

*Inrate erachtet Michael Rechsteiner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Wahl von Michael Rechsteiner als Mitglied und Präsident.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Wahlen in den Vergütungsausschuss



## Swisscom (oGV, 31.03.2021)

Abstimmung

5.1 Wiederwahl von Roland Abt Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Roland Abt für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.2 Wiederwahl von Frank Esser Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frank Esser für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.3 Wiederwahl von Barbara Frei Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Barbara Frei für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate die Unabhängigkeit des Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Barbara Frei hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne. Der Verwaltungsrat beabsichtigt gemäss Einladungsschreiben, Barbara Frei erneut als Vorsitzende des Vergütungsausschusses zu ernennen, falls sie von der Generalversammlung wiedergewählt wird. Inrate erachtet Barbara Frei in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.4 Wahl von Michael Rechsteiner Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Michael Rechsteiner für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied ohne Stimmrecht in den Vergütungsausschuss zu wählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.5 Wiederwahl von Renzo Simoni Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Renzo Simoni für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

6.1 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2022 für die Mitglieder des Verwaltungsrats Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2022 den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2.5 Mio. zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'500'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 558'000 (2019: CHF 560'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 2'388'000 (2019: CHF 2'212'000)

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen (ca. 2/3 in bar, ca. 1/3 in auf 3 Jahre gesperrte Aktien). Die höhere Gesamtvergütung im Jahr 2020 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich der Verwaltungsrat im Jahr 2019 vorübergehend nur aus acht Mitgliedern zusammensetzte. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2019: CHF 2'380'651 [Mittelwert]/CHF 1'526'215 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Swisscom (oGV, 31.03.2021)

Abstimmung

### 6.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2022 für die Mitglieder der Konzernleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2022 den maximalen Gesamtbetrag von CHF 8.7 Mio. zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8.7 Mio. bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 1'853'000 (2019: CHF 1'759'000), davon variable Vergütung ca. 35.9 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 7'265'000 (2019: CHF 7'516'000), davon variable Vergütung ca. 33.6 %

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Vergütungshöhe erscheint im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage und dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Ebenfalls erscheint die Vergütungshöhe im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI 2019: CHF 7'627'459 [Mittelwert]/CHF 6'538'344 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie.*

### 7 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Reber Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Die Anwaltskanzlei Reber hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 8 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2021 als Revisionsstelle zu wiederzuwählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 3'825'000
- Non-Audit Fees: CHF 34'000
- Total: CHF 3'825'000

*Die Non-Audit Fees betragen somit 0.9 % der Audit Fees. Die Audit Fees umfassen auch reversionssnahe Leistungen im Umfang von CHF 802'000. Die zusätzlichen Honorare beinhalten Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung eines ERP-Systems, der Rückforderung ausländischer Mehrwertsteuern und der Erstellung von Finanzinformationen. PricewaterhouseCoopers AG amtiert seit 2019 als Revisionsstelle von Swisscom. Der leitende Revisor, Peter Kartscher, trat sein Amt 2019 an. Das Mandat der Revisionsstelle wird mindestens alle 10 bis 14 Jahre neu ausgeschrieben. Die Mandatsdauer einer Revisionsstelle ist auf 20 Jahre begrenzt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 6/7.3: VRP-Vergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch

### Huber+Suhner (oGV, 31.03.2021)

Abstimmung

#### 1 **Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2020 Genehmigung Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung Annahme 2020 sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 **Verwendung des Bilanzgewinnes**

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 286'021'059 wie folgt zu verwenden:*

- Bilanzgewinn: CHF 286'021'059
- Dividende von CHF 1.30 brutto pro Namenaktie: CHF -25'314'068
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 260'706'991

*Ausschüttungsquote: 48.8 % (Vorjahr: 49.6 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 3 **Entlastung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung**

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Huber+Suhner bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4 **Wahlen in den Verwaltungsrat**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 6 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Es sind keine Neuwahlen traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte weiterhin bei 6. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 66.67 % unabhängig und der Frauenanteil würde 16.67 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht individuell offengelegt, aber die Teilnahmequote lag bei 100 %. Gemäss Einschätzung von Inrate sind die Kompetenzen Digitalisierung und Schwellenländer im Verwaltungsrat nicht vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*



## Huber+Suhner (oGV, 31.03.2021)

Abstimmung

4.1 Wiederwahl von Urs Kaufmann zum Präsidenten und als Mitglied (in gleicher Abstimmung) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann als Mitglied des Verwaltungsrates und Präsidenten des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Urs Kaufmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2002 bis 31. März 2017 CEO von Huber+Suhner. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.2 Wiederwahl von Beat Kälin Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beat Kälin als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Beat Kälin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.3 Wiederwahl von Monika Büttler Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Monika Büttler als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Monika Büttler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.4 Wiederwahl von Rolf Seiffert Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Seiffert als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Rolf Seiffert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.5 Wiederwahl von Franz Studer Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franz Studer als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Franz Studer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Ernst Göhner Stiftung via EGS Beteiligungen AG (9.23 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.6 Wiederwahl von Jörg Walther Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jörg Walther als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Jörg Walther in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Wahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss



## Huber+Suhner (oGV, 31.03.2021)

Abstimmung

### 5.1 Wiederwahl von Beat Kälin

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beat Kälin in den Nominations- und Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben soll Beat Kälin den Vorsitz übernehmen. Inrate erachtet Beat Kälin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2 Wiederwahl von Urs Kaufmann

Annahme

*Der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Urs Kaufmann in den Nominations- und Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2020.*

*Huber+Suhner erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- CEO 2020: CHF 1'223'000 (2019: CHF 1'247'000), davon variable Vergütung ca. 45.3%
- Konzernleitung 2020: CHF 5'069'000 (2019: CHF 5'649'000), davon variable Vergütung ca. 41.1%
- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 499'000 (2019: CHF 554'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 1'329'000 (2019: CHF 1'596'000)

*Der Verwaltungsrat erhält eine Vergütung in bar und eine aktienbasierte Vergütung. Die Aktienzuteilung der auf 3 Jahre gesperrten Aktien erfolgt nach einer festen Anzahl (Präsident: 3'000 Aktien, Vize-Präsident: 2'000 Aktien, übrige Verwaltungsratsmitglieder: 1'200 Aktien). Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütungen:*

- Basissalär in bar
- Pensions- und andere Sozialversicherungsleistungen

*Variable Vergütung:*

- Cash Bonus (Zielgrössen CEO: 60 % finanzielle Ziele [Nettoumsatz, EBIT-Marge, Lagerumschlag], 20 % individuelle Ziele [3-5 Ziele] und 20 % Leadership Faktor [Führung, Kooperation und Verhalten]; max. 90 % des Basissalärs)
- Long-Term Incentive (Zielzuteilung CEO: CEO 4'000 auf 3 Jahre gesperrte Aktien, Zuteilungsfaktor zwischen 0.5-1.5 festgelegt durch Verwaltungsrat anhand Beurteilung des langfristigen Geschäftserfolgs (Marktumfeld, Strategieumsetzung, finanzielle Situation)); max. ca. 80 % des Basissalärs)

*Der Vergütungsbericht ist wenig transparent jedoch verständlich verfasst. Angaben über konkrete Ziele oder die Zielerreichung fehlen. Die Vergütungshöhe der Geschäftsleitung scheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: -6.4% [SPI: 3.8 %]/TSR 3 Jahre: 49.0% [SPI: 24.0 %]/TSR 5 Jahre: 70.1 % [SPI: 46.6 %]). Der Cash Bonus ist um 26.4 % gesunken. Zudem erscheint die gesamte Vergütungshöhe im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Huber+Suhner: CHF 1'223'000; CEO Technologie ex SMI Expanded 2019: CHF 1'956'643 [Mittelwert]/CHF 1'548'527 [Median]). Die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten (insbesondere die fixe Zuteilung von 3000 Aktien) scheint hingegen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Huber+Suhner: CHF 499'000; VRP Technologie ex SMI Expanded 2019: CHF 323'685 [Mittelwert]/CHF 237'038 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 7 Genehmigung von Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung



## Huber+Suhner (oGV, 31.03.2021)

Abstimmung

### 7.1 Gesamtbetrag für die fixen Vergütungen des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 740'000 für die einjährige Amtsdauer, beginnend mit dem Abschluss der Generalversammlung 2021 bis zum Abschluss der Generalversammlung 2022, für die fixen Vergütungen des Verwaltungsrates zu genehmigen.*

*Der beantragte Gesamtbetrag für die fixen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 640'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende fixen Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 277'000 (2019: CHF 298'000), ca. 55.5 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 600'000 (2019: CHF 675'000), ca. 45.1 % der Gesamtvergütung

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungskomponenten entschädigt, wobei ein Honorar in bar und eine langfristig ausgerichtete Prämie in Form von Aktien mit einer Sperrfrist von mindestens 3 Jahren ausgerichtet werden. Die beantragte Gesamtvergütung für die fixen Vergütungen erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.2 Gesamtbetrag für die fixen Vergütungen der Konzernleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2'700'000 für die Periode ab dem 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022, für die fixen Vergütungen der Konzernleitung zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'500'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende fixen Bruttovergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 669'000 (2019: CHF 680'000), ca. 54.7 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2020: CHF 2'988'000 (2019: CHF 3'390'000), ca. 58.9 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Huber+Suhner: CHF 1'223'000; CEO Technologie ex SMI Expanded 2019: CHF 1'956'643 [Mittelwert]/CHF 1'548'527 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.3 Gesamtbetrag für die aktienbasierte Vergütung des Verwaltungsrates

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 760'000 für die aktienbasierte Vergütung des Verwaltungsrates für die abgelaufene einjährige Amtsdauer, beginnend mit dem Abschluss der Generalversammlung 2020 bis zum Abschluss der Generalversammlung 2021, zu genehmigen.*

*Der beantragte Gesamtbetrag für die aktienbasierte Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 850'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 kann folgende aktienbasierte Vergütung an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 223'000 (2019: CHF 256'000), ca. 44.7 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 729'000 (2019: CHF 920'000), ca. 54.9 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt die retrospektive Genehmigung der aktienbasierten Vergütung für den Verwaltungsrat. Die Aktienzuteilung der auf 3 Jahre gesperrten Aktien erfolgt nach einer festen Anzahl (Präsident: 3'000 Aktien, Vize-Präsident: 2'000 Aktien, übrige Verwaltungsratsmitglieder: 1'200 Aktien). Der Aktienkurs ist in den letzten Jahren gestiegen. Der Total Shareholder Return über 5 Jahre betrug 70 %. Der zu genehmigende Gesamtbetrag für den nicht-exekutiven Präsidenten erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Huber+Suhner: CHF 499'000; VRP Technologie ex SMI Expanded 2019: CHF 323'685 [Mittelwert]/CHF 237'038 [Median]). Im kommenden Jahr wird die Anzahl Aktien reduziert (z. B. Präsident: 2000 statt 3000).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Huber+Suhner (oGV, 31.03.2021)

Abstimmung

### 7.4 Gesamtbetrag für die variable Vergütung der Konzernleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2'100'000 für die variable Vergütung der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'200'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 554'000 (2019: CHF 567'000), ca. 45.3 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2020: CHF 2'081'000 (2019: CHF 2'259'000), ca. 41.1 % der Gesamtvergütung

*Die Summe der aktienbasierten Vergütung basiert auf dem Marktwert von 18'250 Aktien (CEO 5'000 Aktien, übrige KL-Mitglieder 13'250 Aktien) zum durchschnittlichen Schlusskurs der letzten fünf Handelstage vor der Festlegung durch den Verwaltungsrat am 25. Februar 2021. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen, weshalb der Wert der aktienbasierten Vergütung zum Zeitpunkt der Übertragung höher oder tiefer als der traktandierte Wert sein kann.*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe der Geschäftsleitung scheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: -6.4% [SPI: 3.8 %]/TSR 3 Jahre: 49.0% [SPI: 24.0 %]/TSR 5 Jahre: 70.1 % [SPI: 46.6 %]). Zudem erscheint die gesamte Vergütungshöhe im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Huber+Suhner: CHF 1'223'000; CEO Technologie ex SMI Expanded 2019: CHF 1'956'643 [Mittelwert]/CHF 1'548'527 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 8 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Maagplatz 1, 8005 Zürich, als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 504'000
- Non-Audit Fees: CHF 4'000
- Total: CHF 508'000

*Die Non-Audit Fees betragen 0.79 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 4'000 für übrige Beratungen. Ernst & Young ist seit 2018 die Revisionsstelle von Huber+Suhner. Der leitende Revisor, Willy Hofstetter, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2018 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 9 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bratschi AG, Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 70, 8021 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr.*

*Kurt Blickenstorfer (Bratschi AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit der Bratschi AG vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 2/6.1/6.2: GL/VRP-Vergütung hoch im Vergleich Grösse und Komplexität
- 7.3.1/7.3.2: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2018

### Valora (oGV, 31.03.2021)

Abstimmung

<b>1</b>	<b>Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung 2020 der Valora Holding AG und der Konzernrechnung 2020 der Valora Gruppe</b>	<b>Annahme</b>
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung 2020 der Valora Holding AG und der Konzernrechnung 2020 der Valora Gruppe.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
<b>2</b>	<b>Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020</b>	<b>Ablehnung</b>
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, dem im Geschäftsbericht enthaltenen Vergütungsbericht in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.</i></p> <p><i>Valora erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Verwaltungsratspräsident 2020*: CHF 514'400 (2019: 579'300)</li><li>- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020*: CHF 1'497'800 (2019: CHF 1'476'200)</li><li>- CEO 2020: CHF 2'351'000 (2019: CHF: 2'457'800), davon variable Vergütung ca. 42.5 %</li><li>- Geschäftsleitung 2020 (inkl. CEO): CHF 5'128'000 (2019: CHF 6'166'800), davon variable Vergütung ca. 36.0%</li></ul> <p><i>* inkl. temporäre Reduktion der Barvergütung um 15 % für den Zeitraum GV 2020-GV 2021 infolge Covid-19</i></p> <p><i>Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (80 %) und in Aktien (20 %). Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung (Group Executive Management, GEM) sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Basissalär in bar</li><li>- Andere Vergütungen (Pensionskasse, Versicherungen, Autopauschale, weitere individuelle Leistungen)</li></ul> <p><i>Variable Vergütungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Short Term Bonus in gesperrten Aktien oder bar (Zielgrössen: EBIT [75 %] und NWC [25 %]; Anpassung aufgrund Covid-19; max. 105 % des Basissalärs)</li><li>- Long-term variable Remuneration (LTIP in PSU) (Zielgrössen: ROCE [50 %] und EPS [50 %]; max. 90 % des Basissalärs)</li></ul> <p><i>Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten und deren Zielgrössen sind ausgewiesen. Die Zielgrössen beim STI wurden infolge Covid-19 angepasst. Der Zusammenhang zwischen Bonus und Performance ist daher weniger gut erkennbar als im Vorjahr. Das Vergütungssystem erscheint jedoch langfristig ausgerichtet. Es bestehen zudem Regeln zum Mindestaktienbesitz. Die Vergütungshöhe erscheint jedoch sowohl für den CEO wie auch für den Präsidenten im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (Verbraucherservice ex SMI Expanded 2019: CEO: CHF 1'251'156 [Mittelwert]/CHF 1'066'000 [Median]; Präsident: CHF 456'563 [Mittelwert]/CHF 321'000 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	

**3 Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresgewinn 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

- Jahresgewinn 2020: CHF 20'914'000
- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 257'670'000
- Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 278'584'000
- Zuweisung an die allgemeinen gesetzlichen Reserven: CHF -80'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 278'504'000

Die Situation rund um das Coronavirus hat weiterhin drastische Folgen für die Wirtschaft und die Unsicherheiten halten nach wie vor an. Der Verwaltungsrat hat sich im Zuge der COVID-19-Situation im Interesse der Gesellschaft und all ihrer Stakeholder für ein umsichtiges Vorgehen mit den finanziellen Mitteln der Gesellschaft entschieden. Aus diesem Grund beantragt er der Generalversammlung den Vortrag des Jahresgewinns 2020 auf neue Rechnung.

Ausschüttungsquote: 0 % (Vorjahr: 67.0 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Valora bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**5 Schaffung eines genehmigten Kapitals und Anpassung des bedingten Kapitals****5.1 Schaffung eines genehmigten Kapitals****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, ihn durch die Einführung eines Art. 3b der Statuten zu ermächtigen, das Aktienkapital jederzeit bis zum 31. März 2023 durch Ausgabe von maximal 439'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 um maximal CHF 439'000 zu erhöhen (genehmigte Kapitalerhöhung). Das genehmigte Kapital ermöglicht es der Gesellschaft, Investitions- und Akquisitionschancen rasch zu nutzen oder Kapitalerhöhungen zur weiteren Optimierung der Kapitalstruktur durchzuführen.

Der Text der beantragten Statutenänderung respektive des neuen Art. 3b der Statuten lautet wie folgt:

**Art. 3b: Genehmigtes Aktienkapital**

"Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 31. März 2023 im Maximalbetrag von CHF 439'000 durch Ausgabe von höchstens 439'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 4 dieser Statuten. "

Die Gesamtzahl neu ausgegebener Namenaktien (i) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a Abs. 1 der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre im Rahmen von Anlehensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten und (ii) aus genehmigtem Kapital gemäss diesem Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre darf 439'000 nicht überschreiten.

Die potentielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 439'000 beträgt 10 % (Aktienkapital: CHF 4'390'000). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht ein bedingtes Kapital von aktuell CHF 484'000 resp. CHF 439'000 gemäss Traktandum 5.2. Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Die daraus resultierende potentielle Kapitalverwässerung beträgt 11 % resp. 10 %. Die gesamte potentielle Kapitalverwässerung beträgt somit 21 % resp. 20 %. Die Statuten enthalten jedoch eine Entweder-oder-Klausel (Art. 3b Abs. 5), wonach die Ausgabe auf maximal CHF 439'000 resp. 10 % beschränkt wird.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potentielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.



## 5.2 Anpassung des bedingten Kapitals

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt unter Berücksichtigung der im letzten Jahr durchgeführten Kapitalerhöhung sowie der vorgeschlagenen Schaffung eines genehmigten Kapitals die Anpassung der Bestimmungen über das bedingte Kapital respektive des Art. 3a der Statuten wie folgt:*

**Art. 3a: Bedingtes Aktienkapital (neu)**

*Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 439'000.00 erhöht durch Ausgabe von höchstens 439'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit neu auszugebenden oder bereits begebenen Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden.*

*Die Gesamtzahl neu ausgegebener Namenaktien (i) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a Abs. 1 der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre im Rahmen von Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten und (ii) aus genehmigtem Kapital gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre darf bis zum 31. März 2023 insgesamt 439'000 nicht überschreiten.*

*Die potentielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von bedingtem Kapital im Umfang von maximal CHF 439'000 beträgt 10 % (Aktienkapital: CHF 4'390'000). Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Daneben besteht genehmigtes Kapital im Umfang von CHF 439'000 gemäss Traktandum 5.1. Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Die daraus resultierende potentielle Kapitalverwässerung beträgt 10 %. Die gesamte potentielle Kapitalverwässerung beträgt somit 20 %. Die Statuten enthalten jedoch eine Entweder-oder-Klausel (Art. 3a Abs. 6), wonach die Ausgabe auf maximal CHF 439'000 resp. 10 % beschränkt wird.*

*Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potentielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**

## 6.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der fixen Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 1'700'000 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 (einschliesslich aller Sozialleistungen). Weitere Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht in Kapitel 4 auf Seite 107 ff.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'700'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 514'400 (2019: 579'300)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 1'497'800 (2019: CHF 1'476'200)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen entschädigt (80 % in bar und 20 % in gesperrten Aktien). Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Verbraucherservice ex SMI Expanded 2019: CHF 456'563 [Mittelwert]/CHF 321'000 [Median]). Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung beträgt pro Mitglied CHF 242'857 (pro VR-Mitglied ex SMI Expanded 2019: CHF 160'632 [Mittelwert]/CHF 142'718 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



6.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 **Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der fixen und variablen Vergütungen der Konzernleitung von insgesamt maximal CHF 7'700'000 (einschliesslich aller Sozialleistungen) für das Geschäftsjahr 2022. Weitere Einzelheiten zu den konkreten Bezügen der Konzernleitungsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht in Kapitel 5 auf Seite 109 ff.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 7'700'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 2'351'000 (2019: CHF: 2'457'800), davon variable Vergütung ca. 42.5 %
- Geschäftsleitung 2020 (inkl. CEO): CHF 5'128'000 (2019: CHF 6'166'800), davon variable Vergütung ca. 36.0%

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Verbraucherservice ex SMI Expanded 2019: CHF 1'251'156 [Mittelwert]/CHF 1'066'000 [Median]). Der beantragte Betrag entspricht bei aktuell 4 GL-Mitgliedern CHF 1'925'000 pro Person (pro GL ex SMI Expanded 2019 effektiv ausbezahlt: CHF 923'804 [Mittelwert]/CHF 718'118 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 7 Wahlen

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 7 Personen. Dr. Suzanne Thoma stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Felix Stinson beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 7 und befindet sich im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 85.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.*

*Inrate unterstützt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sämtliche zur Wiederwahl stehenden Personen.*

7.1 Wiederwahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats

7.1.1 Wiederwahl von Franz Julen als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franz Julen als Mitglied und Präsident für eine Amtsdauer bis zum Abschluss ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Inrate erachtet Franz Julen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.1.2 Wiederwahl von Markus Bernhard als Mitglied des Verwaltungsrats **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die die Wiederwahl von Markus Bernhard als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Inrate erachtet Markus Bernhard in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.1.3 Wiederwahl von Insa Klasing als Mitglied des Verwaltungsrats **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Insa Klasing für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Inrate erachtet Insa Klasing in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Valora (oGV, 31.03.2021)

Abstimmung

### 7.1.4 Wiederwahl von Michael Kliger als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Kliger für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Inrate erachtet Michael Kliger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch zu beachten, dass er CEO von Mytheresa ist, wo Sascha Zahnd Mitglied des Verwaltungsrates ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.1.5 Wiederwahl von Dr. Karin Schwab als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die die Wiederwahl von Dr. Karin Schwab als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Inrate erachtet Dr. Karin Schwab in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.1.6 Wiederwahl von Sascha Zahnd als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sascha Zahnd für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Inrate erachtet Sascha Zahnd in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch zu beachten, dass er Mitglied des Verwaltungsrats von Mytheresa ist, wo Michael Kliger CEO ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.2 Wahl von Felix Stinson als neues Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die die Wahl von Felix Stinson als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Inrate erachtet Felix Stinson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Ernst Peter Ditsch (15.93 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

#### 7.3.1 Wiederwahl von Insa Klasing

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt Insa Klasing als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Inrate lehnt Vergütungstraktanden seit 2018 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

#### 7.3.2 Wiederwahl von Michael Kliger

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt Michael Kliger als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Inrate lehnt Vergütungstraktanden seit 2018 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

#### 7.3.3 Wahl von Sascha Zahnd

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Sascha Zahnd als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Valora (oGV, 31.03.2021)

Abstimmung

### 7.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Oscar Olano, Gyr Gössi Olano Staehelin Advokatur und Notariat, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Dr. Oscar Olano (Gyr Gössi Olano Staehelin Advokatur und Notariat) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

### 7.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst&Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 1'100'000*
- Non-Audit Fees: CHF 0*
- Total: CHF 1'100'000*

*Die Non-Audit Fees betragen 0% der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Ernst & Young AG ist seit 2009 die Revisionsstelle von Valora. Der leitende Revisor, André Schaub, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2016 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 2/8.1: Vergütungshöhe im Verhältnis mit Grösse und Komplexität und zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung hoch
- 2/8.2: Vergütungshöhe im Verhältnis mit Grösse und Komplexität und Vergleich mit Aktienperformance hoch, CEO Vergütung im zweistelligen Millionenbereich sowie Vergütungssystem erreicht nur 9 von 20 Punkten im zRating
- 4: Anhaltspunkte auf ein gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte
- 7.1/7.2/7.3/7.4: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2011 und Vergütungssystem ungenügend (9 von 20 Punkten)

### UBS (oGV, 08.04.2021)

Abstimmung

**1** **Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung und der Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2020** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2020 sowie die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020 der UBS Group AG****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 der UBS Group AG in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

UBS erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 5'575'526 (2019: CHF 5'558'820)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 12'563'046 (2019: CHF 13'172'500)
- CEO 2020: CHF 18'576'856\* (2019: CHF 13'307'339), davon variable Vergütung ca. 72.7 %
- Konzernleitung 2020: CHF 121.53 Mio. (2019: CHF 115.13 Mio.\*\*), davon variable Vergütung ca. 69.9 %

\*Vergütung an Ralph Hamers (KL-Mitglied seit 1. September 2020, CEO seit 1. November 2020) und Sergio Ermotti (CEO bis 30. Oktober 2020), inkl. einmalige Ersatzzahlung an Ralph Hamers (CHF 163'399)

\*\*inkl. einmalige Ersatzzahlung an Iqbal Khan im Umfang von CHF 8'053'022

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu mindestens 50 % in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist und in bar ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Grundgehalt (CEO: CHF 2.5 Mio.; übrige Mitglieder: CHF 1.5 Mio.)
- Vorsorge- und Nebenleistungen

Variable Vergütung (mind. 80 % aufgeschoben und max. 20 % sofort in bar):

- Leistungsabhängige Zuteilung (Zielgrössen: 70 % Finanzperformance [Rendite auf das harte Kernkapital (CET1) [30 %], Vorsteuergewinn [20 %], Aufwand-Ertrags-Verhältnis [10 %], Kapitalposition [10 %], 15 % "Pfeiler und Prinzipien" [z. B. Kapitalstärke, Kundenfokus] und 15 % "Verhaltensweisen" [z. B. Integrität]; Obergrenze: Zuteilungen an KL max. 2.5 % des bereinigten Vorsteuergewinns; individuelle Obergrenze: 500 % [CEO] resp. 700 % [KL] der fixen Vergütung)
- Kurzfristig: Direkte leistungsabhängige Barvergütung (Anteil: 20 % der leistungsabhängigen Vergütung)
- Langfristig: Deferred Contingent Capital Plan (DCCP) (Anteil: 30 % der leistungsabhängigen Vergütung; Form: Notional AT1 Instruments; Zielgrösse: Zuteilung, wenn harte Kernkapitalquote [CET 1] über 10 % und kein Viability Ereignis eingetreten, wobei während Aufschubfrist [5 Jahre] pro Geschäftsjahr mit einem bereinigten Vorsteuerverlust des Konzerns 20 % der Zuteilung verloren geht)
- Langfristig: Long-Term Incentive Plan (LTIP) (Anteil: 50 % der leistungsabhängigen Vergütung; Form: Notional Shares; Zielgrössen: ausgewiesener Return on CET1 Capital (RoCET1) [50 %] und relativer Total Shareholder Return (rTSR) [50 %]; Performance-Periode: 3 Jahre; Zuteilung: in gleichen Tranchen nach 3, 4 und 5 Jahren, sofern durchschnittlicher Dreijahres-RoCET1 >6 % [max. 18%] und rTSR mind. -25 % [max. + 25 %] gegenüber einer Vergleichsgruppe von global systemrelevanten Banken)

Der Vergütungsbericht ist transparent, aber wenig verständlich verfasst. Das Vergütungssystem beinhaltet eine Vielzahl von Zielgrössen, die oftmals bereinigte Kennzahlen sind oder waren und dem Verwaltungsrat und CEO kommt bei der Bemessung der Vergütung ein Ermessensspielraum zu (insb. was den allgemeinen Bonus-Pool betrifft). Ebenfalls gibt es eine Vielzahl von relativ vagen qualitativen Messgrössen, welche alle mindestens erreicht bis übererreich wurden. Damit verbleibt der Zusammenhang zwischen Leistung und variabler Vergütung undurchsichtig. Der Vergütungsbericht ist sehr umfangreich, aber er enthält auch Angaben zu Vergleichsunternehmen, zum Vergütungssystem für die Mitarbeitenden unter der obersten Führungsebene und zu den realisierten Vergütungen. Das Vergütungssystem scheint langfristig ausgerichtet zu sein. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Aktienperformance (TSR 1 Jahr: 8.4 % [SPI: 3.8 %]/TSR 3 Jahre: -18.9% [SPI: 24.0 %]) und im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO Finanzdienstleistungen SMI 2019: CHF 8'755'838 [Mittelwert]/CHF 9'300'000 [Median]) hoch. Ausserdem erscheint die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung des Empfängers zu stehen (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2019: CHF 3'357'195 [Mittelwert]/CHF 3'808'000 [Median]). Aufgrund der Vergütungspolitik könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig geschädigt werden. Inrate spricht sich des Weiteren generell gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus. Ausserdem erreicht das Vergütungssystem nur 9 Punkte im zRating.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

**3 Verwendung des Gesamtgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus dem Gesamtgewinn und aus der Kapitaleinlagereserve Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Gesamtgewinns und die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von 0.37 US-Dollar (brutto) in bar pro Aktie mit einem Nennwert von 0.10 Franken.*

*Vorgeschlagene Verwendung des Gesamtgewinns und Dividendenausschüttung (50 %) aus dem Gesamtgewinn*

- Jahresgewinn: CHF 3'635 Mio.
- Gewinnvortrag: CHF 0 Mio.
- Gesamtgewinn für die Gewinnverwendung: CHF 3'635 Mio.

- Zuweisung an die Freiwilligen Gewinnreserven: CHF -3'004 Mio.
- Dividendenausschüttung: USD 0.37 (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie, USD 0.185 davon aus dem Gesamtgewinn: CHF -632 Mio.\*
- Gewinnvortrag: CHF 0 Mio.

*Vorgeschlagene Dividendenausschüttung (50 %) aus der Kapitaleinlagereserve*

- Kapitaleinlagereserve vor vorgeschlagener Ausschüttung: CHF 26'506 Mio.
- Dividendenausschüttung: USD 0.37 (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie, USD 0.185 davon aus der Kapitaleinlagereserve: CHF -632 Mio.\*
- Kapitaleinlagereserve nach vorgeschlagener Ausschüttung: CHF 25'874 Mio.

*\*UBS Group AG deklariert die Dividende in US-Dollar, der Berichtswährung. Aktionäre, deren Aktien über die SIX SIS AG gehalten werden, werden ihre Dividenden unverändert in Schweizer Franken umgerechnet erhalten.*

*Falls die vorgeschlagene Dividendenausschüttung genehmigt wird, erfolgt die Dividendenausschüttung am 15. April 2021 an die Inhaber von Aktien am Registrierungsdatum 14. April 2021. Das Ex-Dividenden-Datum ist der 13. April 2021. Somit ist der letzte Tag, an dem die Aktien mit Anspruch auf Zuteilung einer Dividende gehandelt werden können, der 12. April 2021.*

- Ausschüttungsquote: 20.0 % (Vorjahr: 61.3 %)

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen, unter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich.

UBS hat gegen den erstinstanzlichen Gerichtsentscheid Berufung eingelegt. Das Verfahren soll bis zum 24. März 2021 andauern. Deshalb herrscht durch das laufende Verfahren möglicherweise nach wie vor zu grosse Unsicherheit im Hinblick auf eine Entlastungserteilung. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 unter expliziter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich. UBS hat einen Bericht zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich verfasst und veröffentlicht, um auf einige der häufigsten Fragen der Aktionäre, Kunden und Mitarbeitenden einzugehen, die seit Bekanntgabe des Gerichtsentscheid gestellt wurden. Der Bericht ist unter [ubs.com/investoren](https://ubs.com/investoren) abrufbar.

UBS war auch im Geschäftsjahr 2020 von Untersuchungen, Rechtsfällen und Bussen betroffen, die erhebliche Kostenfolgen und Reputationsschäden nach sich ziehen.

Übersicht der Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten im Jahr 2020:

- Stand am Anfang des Geschäftsjahres: USD 2'475 Mio.
- Neubildung von Rückstellungen: USD 233 Mio.
- Auflösung von Rückstellungen: USD -33 Mio.
- Verwendung Rückstellung entsprechend dem vorgesehen Zweck: USD -603 Mio.
- Aktivierte Wiederherstellungskosten: USD 0 Mio.
- Umklassierungen: USD 0
- Fremdwährungsumrechnung/Aufzinsungseffekt: USD 64 Mio.
- Stand am Ende des Geschäftsjahres: USD 2'135 Mio.

Das UBS-Management erachtet die folgenden Rechtsfälle, regulatorischen und anderen Verfahren als wichtig und aufgrund des möglichen Einflusses auf Finanzen, Reputation und andere Bereiche für bedeutend: (1) Ermittlungen betreffend das grenzüberschreitende Wealth Management-Geschäft (u. a. Frankreich), (2) Klagen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Residential Mortgage-Backed Securitites und Hypotheken, (3) Madoff, (4) Puerto Rico, (5) Devisentransaktionen, LIBOR, Referenzzinssätze und sonstige Handelspraktiken, (6) Schweizer Retrozessionen.

Inrate kann gemäss Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Entlastung ablehnen, falls konkrete Anhaltspunkte auf ein gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten vorliegen, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte. Inrate stellt fest, dass die UBS in den vergangenen Jahren grössere Summen für Rechtsstreitigkeiten zurückgestellt und ausbezahlt hat. Falls die Rechtsstreitigkeiten gerechtfertigt sind, ist das eine inakzeptable Geschäftsstrategie. Falls die Rechtsfälle im Graubereich liegen, stellt dies eine Geschäftsstrategie dar, die Inrate ablehnt, da sie der Reputation der UBS schadet. Inrate unterstützt die Entlastung auch unter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich nicht.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

**5 Bestätigungswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 11 Personen. Beatrice Weder di Mauro stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl und es werden die Neuwahlen von Claudia Böckstiegel und Patrick Firmenich traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 12. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 91.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.3 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

**5.1 Axel A. Weber als Verwaltungsratspräsident****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt Axel A. Weber als Verwaltungsratspräsident für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.

Inrate erachtet Axel A. Weber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist vollamtlicher Verwaltungsratspräsident. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.



## UBS (oGV, 08.04.2021)

Abstimmung

5.2 Jeremy Anderson Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Jeremy Anderson für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.*

*Inrate erachtet Jeremy Anderson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.3 William C. Dudley Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt William C. Dudley für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.*

*Inrate erachtet William C. Dudley in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.4 Reto Francioni Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Reto Francioni für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.*

*Inrate erachtet Reto Francioni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.5 Fred Hu Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Fred Hu für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.*

*Inrate erachtet Fred Hu in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Fred Hu viele wesentliche Drittmandaten ausübt, davon 3 in börsenkotierten Unternehmen. Diese Ämterkumulation birgt Risiken aufgrund potenzieller Zeit- und Interessenkonflikte.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.6 Mark Hughes Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Mark Hughes für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.*

*Inrate erachtet Mark Hughes in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.7 Nathalie Rachou Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Nathalie Rachou für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.*

*Inrate erachtet Nathalie Rachou in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.8 Julie G. Richardson Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Julie G. Richardson für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.*

*Inrate erachtet Julie G. Richardson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Julie G. Richardson 3 Drittmandate bei börsenkotierten Unternehmen innehat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.9 Dieter Wemmer Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Dieter Wemmer für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.*

*Inrate erachtet Dieter Wemmer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## UBS (oGV, 08.04.2021)

Abstimmung

5.10 Jeanette Wong

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Jeanette Wong für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.*

*Inrate erachtet Jeanette Wong in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

### 6 Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats

6.1 Claudia Böckstiegel

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Claudia Böckstiegel für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet Claudia Böckstiegel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.2 Patrick Firmenich

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Patrick Firmenich für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet Patrick Firmenich in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

### 7 Wahl der Mitglieder des Compensation Committee

7.1 Julie G. Richardson

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt Julie G. Richardson als Mitglied des Compensation Committee für eine Amtsdauer von einem Jahr zu bestätigen.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Julie G. Richardson bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Julie G. Richardson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen jedoch seit 2011 ab und erachtet das Vergütungssystem als ungenügend (nur 9 von 20 Punkten).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

7.2 Reto Francioni

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt Reto Francioni als Mitglied des Compensation Committee für eine Amtsdauer von einem Jahr zu bestätigen.*

*Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab und erachtet das Vergütungssystem als ungenügend (nur 9 von 20 Punkten).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

7.3 Dieter Wemmer

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt Dieter Wemmer als Mitglied des Compensation Committee für eine Amtsdauer von einem Jahr zu bestätigen.*

*Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab und erachtet das Vergütungssystem als ungenügend (nur 9 von 20 Punkten).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## 7.4 Jeanette Wong

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Jeanette Wong als Mitglied des Compensation Committee für eine Amtsdauer von einem Jahr zu bestätigen.

Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab und erachtet das Vergütungssystem als ungenügend (nur 9 von 20 Punkten).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

**8 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**8.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in Höhe von 13'000'000 Franken für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 13'000'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 5'575'526 (2019: CHF 5'558'820)
- Verwaltungsrat (exkl. Präsident) 2020: CHF 6'987'520 (2019: CHF 7'613'680)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 12'563'046 (2019: CHF 13'172'500)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu mindestens 50 % in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist und in bar ausbezahlt werden. Seit dem Berichtsjahr wird die Zahl der Aktien auf Basis des durchschnittlichen Schlusskurses während der letzten Tage berechnet (davor: inklusive eines Preisabschlags von 15 %). Die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten wurde im Berichtsjahr nicht weiter reduziert (Vorjahr: Reduktion um 13 %). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2019: CHF 3'357'195 [Mittelwert]/CHF 3'808'000 [Median]) und weiter nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen. Die Vergütungspolitik könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 85'000'000 Franken für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf insgesamt 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 70'250'000 bei 13 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2020: CHF 13'500'000\* (2019: CHF 9'700'000), ca. 72.7 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 85'000'000 (2019: CHF 70'250'000), ca. 69.9 % der Gesamtvergütung

\*Vergütung an Ralph Hamers (KL-Mitglied seit 1. September 2020, CEO seit 1. November 2020) und Sergio Ermotti (CEO bis 30. Oktober 2020)

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Lichte der Aktionärsinteressen und könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen. Ausserdem ist das Vergütungssystem wenig verständlich, da die variable Vergütung auf einer Vielzahl von teilweise vagen, qualitativen und/oder bereinigten Messgrössen basiert und dem Verwaltungsrat ein grosser Ermessensspielraum eingeräumt wird. Dies betrifft insbesondere den Bonus-Pool, von welchem die Boni der GL abgeleitet sind (über 50 % des zurechenbaren Reingewinns fliesst in den Bonus-Pool [Vorjahr: 63 %]). Inrate spricht sich ausserdem gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.



## UBS (oGV, 08.04.2021)

Abstimmung

- 8.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 33'000'000 Franken für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene fixe Vergütung (exkl. obligatorische Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung) für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 33'000'000 bei 13 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende fixen Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung) an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 5'076'856\* (2019: CHF 3'607'339), ca. 27.3 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 36'525'344 (2019: CHF 44'876'886\*\*), ca. 30.1 % der Gesamtvergütung

*\*Vergütung an Ralph Hamers (KL-Mitglied seit 1. September 2020, CEO seit 1. November 2020) und Sergio Ermotti (CEO bis 30. Oktober 2020), inkl. einmalige Ersatzzahlung an Ralph Hamers (CHF 163'399)*

*\*\*inkl. einmalige Ersatzzahlung an Iqbal Khan im Umfang von CHF 8'053'022*

*Fixe Vergütungen an die Konzernleitung (exkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und exkl. einmalige Ersatzzahlungen):*

- Sergio Ermotti 2020: CHF 2'823'244 (2019: CHF 2'809'401)
- Ralph Hamers 2020: CHF 1'209'717
- Konzernleitung 2020: CHF 30'864'134 (2019: CHF 31'854'020)

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 9 Bestätigungswahlen

- 9.1 Bestätigungswahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer, die am Ende der ordentlichen Generalversammlung 2022 abläuft.*

*Urs Zeltner (ADB Altorfer Duss & Beilstein AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 9.2 Bestätigungswahl der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Basel Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, für eine einjährige Amtsdauer als Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: USD 72 Mio.
- Non-Audit Fees: USD 1 Mio.
- Total: USD 73 Mio.

*Die Non-Audit Fees betragen 1.4 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen auch revisionsbezogene Dienstleistungen im Umfang von USD 8 Mio. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuerdienstleistungen. Ernst & Young ist seit 1998 die Revisionsstelle der UBS. Der leitende Revisor, Bob Jacob, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2020 an. Das Mandat besteht bereits seit 23 Jahren. Inrate lehnt Revisionsstellen ab, die über 24 Jahre im Amt sind, wobei das laufende Mandat des leitenden Revisors berücksichtigt wird.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## UBS (oGV, 08.04.2021)

Abstimmung

### 9.3 Bestätigungswahl der Spezialrevisionsstelle, BDO AG, Zürich

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von BDO AG, Zürich, für eine dreijährige Amtsdauer als Spezialrevisionsstelle.*

*BDO AG, Zürich, wird auf Antrag des Audit Committee vom Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von drei Jahren als Spezialrevisionsstelle vorgeschlagen. In Übereinstimmung mit Artikel 39 Absatz 3 der Statuten ist die Spezialrevisionsstelle dafür zuständig, bei Kapitalerhöhungen die gesetzlich verlangten Prüfungsbestätigungen abzugeben.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

## 10 Statutenänderungen

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, dass aufgrund einer Aufforderung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) Artikel 23 Absatz 1 der Statuten wie folgt geändert wird:*

*(Änderungen sind mit []-Klammer markiert)*

*"B. Verwaltungsrat*

*Artikel 23*

*Beschlüsse*

*<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der [anwesenden] Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.*

*<sup>2</sup> [bleibt unverändert]"*

*In Übereinstimmung mit der langjährigen Aufsichtstätigkeit der FINMA und der entsprechenden Umsetzung im Organisationsreglement sind Beschlüsse des Verwaltungsrats mit einer Mehrheit der anwesenden Stimmen zu treffen. Enthaltungen gelten dementsprechend als «Neinstimmen». Dadurch sollen Stimmenthaltungen seitens eines Mitglieds des Verwaltungsrats vermieden werden.*

*Inrate begrüsst die Stimmpflicht für Verwaltungsräte, womit die Verantwortlichkeit der Verwaltungsräte erhöht wird. Die beantragte Statutenänderung verbessert dadurch die Corporate Governance der UBS.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

**11 Herabsetzung des Aktienkapitals durch Kraftloserklärung von Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018 – 2021 zurückgekauft wurden****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, dass (i) das Aktienkapital des Unternehmens durch Kraftloserklärung von 156'632'400 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, bei denen es sich jeweils um eigene Aktien handelt, um CHF 15'663'240 von CHF 385'905'539.50 auf CHF 370'242'299.50 herabgesetzt wird; (ii) anerkannt wird, dass die Forderungen der Gläubiger gemäss dem von Ernst & Young AG erstellten speziellen Bericht der Revisionsstelle auch nach der Kapitalherabsetzung gedeckt sein werden; und (iii) Artikel 4 Absatz 1 der Statuten wie folgt geändert wird:*

*(Änderungen sind mit []-Klammer markiert)*

*"Aktienkapital*

*Artikel 4*

*<sup>1</sup> Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF [370'242'299.50]. Es ist eingeteilt in [3'702'422'995] Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Das Aktienkapital ist voll liberiert.*

*<sup>2</sup> [bleibt unverändert]"*

*Am 22. Januar 2018 kündigte die UBS Group AG an, ab März 2018 über drei Jahre eigene Namenaktien in einem Gesamtwert von bis zu CHF 2 Milliarden zurückkaufen zu wollen. Der Rückkauf erfolgte über eine separate Handelslinie an der SIX Swiss Exchange.*

*Bis zum 2. Februar 2021 wurden im Rahmen dieses Rückkaufprogramms insgesamt 156'632'400 Aktien mit einem Marktwert von insgesamt CHF 1'999'999'800 zurückgekauft. Der durchschnittliche Kaufpreis lag bei CHF 12.77 pro Aktie. Der Verwaltungsrat beantragt nun, dass die Generalversammlung die Kraftloserklärung der 156'632'400 zurückgekauften Aktien und die entsprechende Herabsetzung des Aktienkapitals gemäss Artikel 4 Absatz 1 der Statuten genehmigt. Die Kapitalherabsetzung kann erst nach dreimaligem Schuldenruf im Schweizerischen Handelsamtsblatt im Anschluss an die Generalversammlung und nach Ablauf einer anschliessenden zweimonatigen Frist erfolgen. Die Kapitalherabsetzung wird dann im Handelsregister eingetragen und wirksam. Ernst & Young AG als Revisionsstelle hat in einem speziellen Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung bestätigt, dass die Forderungen von Gläubigern auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind. Der Bericht ist unter [ubs.com/generalversammlung](https://ubs.com/generalversammlung) abrufbar. Ein gedrucktes Exemplar kann zudem am Sitz der UBS Group AG, Bahnhofstrasse 45, CH-8001 Zürich, eingesehen werden.*

*UBS verfügt über eine solide Bilanzstruktur. Es besteht bedingtes Kapital im Umfang von CHF 50'170'583, für das die Bezugsrechte der Aktionäre ausgeschlossen sind. Damit resultiert gesamthaft eine potenzielle Kapitalverwässerung von 13.0 % (Aktienkapital: CHF 385'905'539.50). Daneben besteht kein genehmigtes Kapital. Somit beträgt die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung 13.0 % (Aktienkapital: CHF 385'905'539.50). Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potenzielle Kapitalverwässerung passiv von 13.0 % auf 13.6 % erhöht (neues Aktienkapital: CHF 370'242'299.50). Die Traktandierungshürde liegt momentan bei einem Nennwert von CHF 62'500 bzw. 0.016 % des Aktienkapitals. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.016 % auf 0.017 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert. Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**12 Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms 2021 – 2024****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des folgenden Beschlusses:

«Der Verwaltungsrat ist hiermit ermächtigt, Aktien in einem Gesamtwert von bis zu CHF 4 Milliarden zwecks Kraftloserklärung bis zur Generalversammlung 2024 zurückzukaufen. Für alle im Rahmen dieser Ermächtigung zurückgekauften Aktien ist eine Kraftloserklärung mittels Kapitalherabsetzung vorgesehen. Diese muss von den Aktionären an einer oder mehreren darauffolgenden Generalversammlungen genehmigt werden. Erwerb und Halten dieser Aktien unterliegen nicht der 10 %-Schwelle für eigene Aktien der UBS Group AG im Sinne von Art. 659 Absatz 1 des Schweizerischen Obligationenrechts.»

Wie im Januar 2021 angekündigt, hat der Verwaltungsrat am 8. Februar 2021 ein neues Aktienrückkaufprogramm mit einer Laufzeit von drei Jahren bis zum 7. Februar 2024 gestartet und anschliessend mit dem Rückkauf von Aktien im Rahmen dieses neuen Programms begonnen. Der Verwaltungsrat hat ein zweistufiges Verfahren beschlossen, bei dem die Aktionäre den Verwaltungsrat an dieser Generalversammlung ausdrücklich zum Rückkauf von Aktien zwecks Kraftloserklärung ermächtigen und an einer oder mehreren darauffolgenden Generalversammlungen über die endgültige Kraftloserklärung der zurückgekauften Aktien entscheiden. In der Übergangszeit fallen diese Aktien nicht mehr unter die gesetzlichen Beschränkungen, gemäss denen Gesellschaften nicht mehr als 10% ihrer eigenen Aktien halten dürfen. Dies bietet der UBS Group AG grössere Flexibilität für Rückkäufe und ermöglicht eine effiziente Kapitalbewirtschaftung.

Mit dem Rückkauf eigener Aktien ist es für UBS möglich, die Zahl der sich im Umlauf befindenden Aktien zu verringern und so den Wert der im Markt verbleibenden Aktien zu erhöhen. UBS verfügt über eine solide Bilanzstruktur. Unter der Annahme, dass Traktandum 11 angenommen wird, beträgt die aktuelle Aktienzahl von UBS 3'702'422'995. Durch das neue Aktienrückkaufprogramm würde die Anzahl Aktien um 269'360'269 Aktien (7.3 %) auf 3'433'062'726 Aktien und damit das Aktienkapital auf CHF 343'306'273 reduziert werden (Berechnung: Rückkauf von Aktien im Wert von CHF 4 Mrd. basierend auf dem Kurs der UBS Aktie von CHF 14.85 ergibt 269'360'269 Aktien, Stand: 19.03.2021). Es besteht bedingtes Kapital im Umfang von CHF 50'170'583, für das die Bezugsrechte der Aktionäre ausgeschlossen sind. Es besteht kein genehmigtes Kapital. Damit resultiert unter der Annahme, dass Traktandum 11 angenommen wird, gesamthaft eine potenzielle Kapitalverwässerung von 13.6 % (Aktienkapital: CHF 370'242'299.50). Durch das Aktienrückkaufprogramm wird die potenzielle Kapitalverwässerung passiv von 13.6 % auf 14.6 % erhöht (Aktienkapital nach Aktienrückkaufprogramm: CHF 343'306'273). Die Traktandierungsschwelle wird durch das Aktienrückkaufprogramm geringfügig von 0.017 % auf 0.018 % erhöht.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.



## Traktanden

### Adecco (oGV, 08.04.2021)

Abstimmung

#### 1 Geschäftsbericht 2020

##### 1.1 Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den operativen und finanziellen Lagebericht und Ausblick, die Jahresrechnung der Adecco Group AG und die Konzernrechnung der Adecco Gruppe für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im operativen und finanziellen Lagebericht und Ausblick dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.*

*Adecco erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 1'243'283\* (2019: CHF 1'552'429)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 4'584'926 (2019: CHF 4'775'888)
- CEO 2020: CHF 3'425'688 (2019: CHF 3'810'144)
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 18'597'818\*\* (2019: CHF 22'184'552)

*Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont)*

- CEO 2020: CHF 3'737'511 (2019: CHF 4'160'608), davon variable Vergütung ca. 53.4 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 19'906'921\*\* (2019: CHF 23'555'399), davon variable Vergütung ca. 41.9 %

*\*Vergütung an Jean-Christophe Deslarzes (VRP seit April 2020)*

*\*\*Inkl. Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung*

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (66.6 %) und in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (33.3 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Basissalär
- Zusatzleistungen

*Variable Vergütung:*

- Kurzfristiger Anreizplan in bar (Short Term Incentive Plan, STIP) (Zielgrössen CEO: 70 % Finanzielle Ziele [Umsatzwachstum im Vergleich zum Durchschnitt der Wettbewerber x EBITA-Marge auf Gruppenebene [60 %], Days Sales Outstanding (DSO) [10 %]] und 30 % nicht-finanzielle strategische und funktionale Ziele [Mitarbeiterbindungs-Rate auf Gruppenebene [10 %], Net Promoter Score [10 %], Geschlechterparität auf Gruppenebene [10 %]]; max. 120 % des Basissalärs)
- Langfristiger Anreizplan (LTI) in Performance Shares mit anschliessender Sperrfrist (Zielgrösse: relativer Total Shareholder Return; max. 260 % des Basissalärs)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die einzelnen Vergütungskomponenten, deren Gewichtungen, die Zielgrössen und die maximale Höhe der variablen Vergütungen sind beschrieben. Die Zielerreichungsgrade sind angegeben. Leistungsziele werden für den LTI, jedoch nicht für den STI offengelegt. Die STI Auszahlung für den CEO lag bei 47.3 % (Vorjahre: 49.7 %; 71 %; 97.2 %). Die Zuteilung der LTIP wird mit Abschlägen angegeben. Der Prozentsatz an übertragenen Aktien pro PSU für den langfristigen Anreizplan wird ex-post offengelegt und betrug für den PSU-Plan 2018-2020 42.3 % (2017-2019: 35.2 %; 2016-2018: 17.5 %; 2015-17: 58 %). Es bestehen Rückforderungs- und Verfallsklausen sowie Regeln für Mindestaktienbesitz. Der langfristige Anreizplan kann eine Hebelwirkung entfalten. Der Verwaltungsrat scheint zudem einen grösseren subjektiven Ermessensspielraum bei der Beurteilung der Zielerreichung zu haben und kann nach eigenem Ermessen aufgrund von qualitativen Leistungsaspekten die Bonushöhe positiv oder negativ anpassen. Die Vergütungshöhe erscheint jedoch im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Adecco 2020: CHF 3'737'511; CEO SMI Mid 2019: CHF 3'768'312 [Mittelwert]/CHF 2'742'000 [Median]). Es gilt anzumerken, dass der CEO freiwillig auf 20 % seines Basissalärs und fast alle anderen EC-Mitglieder auf 15 % ihres Basissalärs für einen Zeitraum von 6 Monaten im Jahr 2020 verzichtet haben.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**2 Verwendung des Bilanzgewinnes 2020 und Ausschüttung einer Dividende****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Bruttodividende von CHF 2.50 pro Namenaktie aus dem Bilanzgewinn 2020 auszuschütten und den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinnes 2020 vorzutragen. Der Gesellschaft steht für eigene Aktien keine Dividende zu.

- Bilanzgewinn 2020: CHF 3'431'000'000
- Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.50 pro Namenaktie: CHF -403'000'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 3'028'000'000

Erläuterungen: Per 31. Dezember 2020 hätte der Totalbetrag für die Dividende rund CHF 403 Millionen betragen (brutto). Der definitive Totalbetrag wird sich aus der Multiplikation der Dividende pro Aktie (brutto) mit der Anzahl der am Dividendenstichtag (15. April 2021) dividendenberechtigten Aktien errechnen. Bis zum Dividendenstichtag kann sich die Anzahl dieser Aktien verändern. Das Ex-Datum ist der 14. April 2021. Die Dividende wird nach Abzug der Verrechnungssteuer von 35 % ausbezahlt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Décharge zu erteilen.

Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Adecco bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**4 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung****4.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 5.1 Millionen für die Amtsperiode ab ordentlicher Generalversammlung 2021 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'100'000 bei 8 Mitgliedern [da die Höhe der beantragten Vergütung vor dem Rückzug der Kandidatur von Rachel Duan festgesetzt wurde]). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen (inkl. gesetzliche Sozialbeiträge) an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 1'243'283\* (2019: CHF 1'552'429)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 4'584'926 (2019: CHF 4'775'888)

\*Vergütung an Jean-Christophe Deslarzes (VRP seit April 2020)

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (66.6 %) und in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (33.3 %). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität noch angemessen (Vergütung VRP Adecco [April bis Dezember 2020]: CHF 1'243'283; VRP SMI Mid 2019: CHF 1'480'667 [Mittelwert]/CHF 838'403 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.



## Adecco (oGV, 08.04.2021)

Abstimmung

### 4.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 32 Millionen für das Geschäftsjahr 2022.*

*Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 35'000'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Gesamtvergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 3'425'688 (2019: CHF 3'810'144)
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 18'597'818\* (2019: CHF 22'184'552)

*Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont)*

- CEO 2020: CHF 3'737'511 (2019: CHF 4'160'608), davon variable Vergütung ca. 53.4 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 19'906'921\* (2019: CHF 23'555'399), davon variable Vergütung ca. 41.9 %

*\*Inkl. Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Der für das Geschäftsjahr 2020 beantragte Gesamtbetrag wurde lediglich zu 57 % (CHF 19'906'921 von CHF 35'000'000) ausgeschöpft. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2019: CHF 3'768'312 [Mittelwert]/CHF 2'742'000 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Wahlen

### 5.1 Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 7 Mitgliedern. Alle bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es wird die Neuwahl von Frau Rachel Duan beantragt. Adecco hatte die Neuwahl von Rachel Duan bereits im Vorjahr traktandiert und dann die Kandidatur auf Empfehlung von Stimmrechtsberatern und nach dem Dialog mit Aktionären zurückgezogen. Dies aufgrund der Wahrnehmung, dass Duan bereits zu viele Mandate inne habe. Rachel Duan hat drei Mandate bei börsenkotierten Unternehmen inne (Adecco, Sanofi, Axa). Seit Juni 2020 ist sie jedoch nicht mehr als President und CEO von GE Global Markets und von GE China tätig. Der Verwaltungsrat besteht somit neu aus 8 Mitgliedern und die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 87.5 % unabhängig und der Frauenanteil würde 50 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme von sämtlichen Anträgen für die Wahlen in den Verwaltungsrat.*

#### 5.1.1 Wiederwahl von Jean-Christophe Deslarzes als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jean-Christophe Deslarzes als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Jean-Christophe Deslarzes in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass zwischen ABB und Adecco Geschäftsbeziehungen bestehen, wo er Chief Human Resources Officer und Mitglied der Konzernleitung war. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 5.1.2 Wiederwahl von Ariane Gorin als Mitglied

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Ariane Gorin als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Ariane Gorin in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Adecco (oGV, 08.04.2021)

Abstimmung

### 5.1.3 Wiederwahl von Alexander Gut als Mitglied

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Alexander Gut als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Alexander Gut in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass er von 2002 bis 2003 Partner von Ernst & Young, der amtierenden Revisionsstelle, war.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.4 Wiederwahl von Didier Lamouche als Mitglied

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Didier Lamouche als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Didier Lamouche in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.5 Wiederwahl von David Prince als Mitglied

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn David Prince als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet David Prince in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.6 Wiederwahl von Kathleen Taylor als Mitglied

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Kathleen Taylor als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Kathleen Taylor in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.7 Wiederwahl von Regula Wallimann als Mitglied

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Regula Wallimann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Regula Wallimann in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.8 Wahl Rachel Duan als Mitglied

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Rachel Duan als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate erachtet Rachel Duan in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Rachel Duan drei Mandate bei börsenkotierten Unternehmen innehat (Adecco, Sanofi, Axa). Seit Juni 2020 ist sie jedoch nicht mehr als President und CEO von GE Global Markets und von GE China tätig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

### 5.2.1 Wiederwahl von Kathleen Taylor

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Kathleen Taylor als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Adecco (oGV, 08.04.2021)

Abstimmung

### 5.2.2 Wiederwahl von Didier Lamouche

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Didier Lamouche als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vergangenen Jahr hatte Didier Lamouche den Vorsitz des Vergütungsausschusses und es ist anzunehmen, dass er diesen weiterhin inne haben wird. Inrate erachtet Didier Lamouche in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2.3 Wahl von Rachel Duan

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Rachel Duan als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Andreas G. Keller (Anwaltskanzlei Keller KLG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.4 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 wiederzuwählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: EUR 7.1 Mio.
- Non-Audit Fees: EUR 0.1 Mio.
- Total: EUR 7.2 Mio.

*Die Non-Audit Fees betragen somit 1.4 % der Audit Fees. Die Audit Fees umfassen auch revisionsnahe Honorare im Umfang von EUR 0.4 Mio. Die zusätzlichen Honorare umfassen steuerliche und sonstige Dienstleistungen. Ernst & Young AG amtet seit 2002 als Revisionsstelle von Adecco. Jolanda Dolente ist seit 2019 leitende Revisorin.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6 Erneuerung des genehmigten Kapitals****Annahme**

*Art. 3bis der Statuten ermächtigt den Verwaltungsrat, das bestehende Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 30. April 2021 um maximal 5 % des Aktienkapitals zu erhöhen. Der Verwaltungsrat hat von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht und beantragt, eine solche Ermächtigung für weitere zwei Jahre bis zum 9. April 2023 um einen maximalen Betrag von 5% des Aktienkapitals der Gesellschaft, d.h. CHF 815'620.00 (gerundet) zu erneuern. Der Verwaltungsrat wird von den Ermächtigungen zur Erhöhung des Aktienkapitals unter Aufhebung der Bezugsrechte nur bis im Umfang von 10% des eingetragenen Aktienkapitals Gebrauch machen. Der Verwaltungsrat beantragt, (i) das genehmigte Kapital mit dem Betrag von CHF 815'620.00 zu erneuern und zu ersetzen sowie entsprechend (ii) Art. 3bis Abs. 1 der Statuten wie folgt zu ändern:*

*Art. 3bis Genehmigtes Kapital*

*« 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital im Umfang von maximal CHF 815'620.00 durch die Ausgabe von bis zu 8'156'200 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 pro Aktie zu erhöhen, spätestens jedoch bis am 9. April 2023. Erhöhungen um Teilbeträge sind erlaubt. »*

*Sämtliche andere Bestimmungen von Art. 3bis der Statuten bleiben unverändert.*

*Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 815'620 beträgt 5.0 % (Aktienkapital: CHF 16'312'417.70). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 1'540'000. Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 9.4 %. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 14.4 %. Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 3.2.1: Reduktion der Gremiumsgrösse (Thomas Schmuckli [Vertreter, lange Amtszeit])
- 4: Lange Amtszeit der Revisionsstelle

### Bossard (oGV, 12.04.2021)

Abstimmung

#### 1 Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2020

#### 2 Beschlussfassungen Geschäftsjahr 2020

##### 2.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 der Bossard Holding AG

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 (mit Konzernrechnung und Jahresrechnung) der Bossard Holding AG.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Geschäftsbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

##### 2.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020 der Bossard Holding AG

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2020 (Konsultativabstimmung).*

*Bossard erreicht 12 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (in Marktwerten) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:*

- *Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 392'696 (2019: CHF 409'884), davon variable Vergütung ca. 4.1 %*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 1'518'614 (2019: CHF 1'532'139), davon variable Vergütung ca. 8.4 %*
- *CEO 2020: CHF 896'433 (2019: CHF 885'453), davon variable Vergütung ca. 22.7 %*
- *Konzernleitung 2020: CHF 4'832'326 (2019: CHF 5'397'280), davon variable Vergütung ca. 26.4 %*

*Der Verwaltungsrat erhält seit dem Statutenbeschluss 2021 per 1. Mai 2020 nur noch fixe Vergütungen in bar und in gesperrten Aktien (CHF 30'000). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütungen:*

- *Fixe Barvergütung*
- *Übrige Leistungen (z. B. Privatanteil Geschäftsfahrzeug, Kinderzulagen, Jubiläumsprämie)*
- *Sozial- und Vorsorgeleistungen*

*Variable Vergütung:*

- *Jahresbonus in bar (Zielgrössen: 80-100 % EBIT Gruppe, 0-20 % individuelle strategische Ziele [vom VR definiert im Bereich Innovation, Projektmanagement und Führungsverhalten]; max. 100 % der fixen Vergütung)*
- *Kaderbeteiligungsplan in Restricted Stock Units [RSU] mit einer fünfjährigen Vesting Periode (Voraussetzung für Zuteilung: Erreichung der vom Verwaltungsrat festgelegten Gesamtperformance der Gruppe sowie der strategischen Ziele; Vesting: Graded Vesting [1/3 nach 3 Jahren, 1/3 nach 4 Jahren, 1/3 nach 5 Jahren]; Maximalbetrag: CEO: CHF 100'000, übrige Konzernleitungsmitglieder: CHF 50'000)*

*Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, aber verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten werden ausgewiesen. Die finanzielle Zielgrössen (insb. EBIT) werden offengelegt. Es fehlen jedoch genauere Angaben zu den Zielerreichungsgraden oder Performancezielen sowie zu den Zuteilungen im Rahmen des Kaderbeteiligungsprogramms. Der Rückgang des Bonus ist auf ein tieferes EBIT zurückzuführen (-12.1 %). Das Vergütungssystem scheint deshalb zu funktionieren. Es sind Vergütungsobergrenzen vorhanden und die subjektiven Leistungskriterien machen maximal 20 % der variablen Vergütung aus. Die Angaben im Vergütungsbericht sind übersichtlich dargestellt. Die maximale variable Vergütung ist auf 100 % der fixen Vergütung beschränkt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2019: CHF 1'371'576 [Mittelwert]/CHF 963'000 [Median]). Seit dem Statutenbeschluss im letzten Jahr werden die Verwaltungsräte nicht mehr variabel entschädigt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Bossard (oGV, 12.04.2021)

Abstimmung

### 2.3 Entlastung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung für 2020 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Bossard bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 2.4 Verwendung des Bilanzgewinnes

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 57'920'680 per 31.12.2020 wie folgt zu verwenden:*

*- Bilanzgewinn: CHF 57'920'680*

*- Ausschüttung einer Dividende von CHF 4.00 brutto pro Namenaktie A und CHF 0.80 brutto pro Namenaktie B: CHF - 33'841'760*

*- Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 24'078'920*

*Ausschüttungsquote: 50.5% (Vorjahr: 41.5 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 3 Wahlen für die einjährige Amtsdauer 2020/21 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

### 3.1 Vorschlag für den Vertreter der Namenaktionäre Kategorie A

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, David Dean als Vertreter der Namenaktionäre Kategorie A zu benennen.*

*Inrate erachtet David Dean in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hatte zwischen 1998 und 2018 diverse exekutive Funktionen (zuletzt CEO) inne.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 3.2 Wahl des Verwaltungsrates der Bossard Holding AG

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 8 Personen. Nach Rücktritt von Anton Lauber und Maria Teresa Vacalli, stellen sich Petra Maria Ehmann und Marcel Keller zur Neuwahl. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte bei 8 und damit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 62.5 % unabhängig und der Frauenanteil würde 25 % betragen. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.*

*Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wahl von Dr. Thomas Schmuckli nicht zu unterstützen. Inrate erachtet Dr. Thomas Schmuckli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie Bossard via Kolin Holding/Bossard Unternehmensstiftung (56.3 % der Stimmen/27.9 % des Kapitals) und er ist bereits seit 2000 im Gremium.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

#### 3.2.1 Dr. Thomas Schmuckli als Präsident des Verwaltungsrates

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Thomas Schmuckli als Präsident des Verwaltungsrates.*

*Inrate erachtet Dr. Thomas Schmuckli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums unterstützt Inrate die Wahl nicht. Er ist Vertreter der Familie Bossard via Kolin Holding/Bossard Unternehmensstiftung (56.3 % der Stimmen/27.9 % des Kapitals). Er ist bereits seit 2000 im Gremium. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Bossard (oGV, 12.04.2021)

Abstimmung

3.2.2 Prof. Dr. Stefan Michel

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Stefan Michel als Mitglied des Verwaltungsrates.*

*Inrate erachtet Stefan Michel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

3.2.3 Dr. René Cotting

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. René Cotting als Mitglied des Verwaltungsrates.*

*Inrate erachtet Dr. René Cotting in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

3.2.4 Martin Kühn

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Kühn als Mitglied des Verwaltungsrates.*

*Inrate erachtet Martin Kühn in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie Bossard via Kolin Holding/Bossard Unternehmensstiftung (56.3 % der Stimmen/27.9 % des Kapitals).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

3.2.5 Patricia Heidtman

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patricia Heidtman als Mitglied des Verwaltungsrates.*

*Inrate erachtet Patricia Heidtman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

3.2.6 David Dean

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Dean als Mitglied des Verwaltungsrates.*

*Inrate erachtet David Dean in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hatte zwischen 1998 und 2018 diverse exekutive Funktionen (zuletzt CEO) inne.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

3.2.7 Petra Maria Ehmann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Petra Maria Ehmann als Mitglied des Verwaltungsrates.*

*Inrate erachtet Petra Maria Ehmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

3.2.8 Marcel Keller

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Marcel Keller als Mitglied des Verwaltungsrates.*

*Inrate erachtet Marcel Keller in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

3.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses



## Bossard (oGV, 12.04.2021)

Abstimmung

### 3.3.1 David Dean

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Dean als Mitglied des Vergütungsausschusses.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Im Vorjahr hatte David Dean, Vertreter Namenaktionäre A, den Vorsitz übernommen. Inrate erachtet David Dean in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hatte zwischen 1998 und 2018 diverse exekutive Funktionen (zuletzt CEO) inne.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 3.3.2 Prof. Dr. Stefan Michel

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Stefan Michel als Mitglied des Vergütungsausschusses.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 3.3.3 Patricia Heidtman

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patricia Heidtman als Mitglied des Vergütungsausschusses.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 3.3.4 Marcel Keller

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Marcel Keller als Mitglied des Vergütungsausschusses.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 3.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von RA René Peyer.*

*René Peyer (Schweiger Advokatur/Notariat) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 4 Wahl der Revisionsstelle

**Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 720'545*
- Non-Audit Fees: CHF 139'638*
- Total: CHF 860'183*

*Die Non-Audit Fees betragen 19.38 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 20'088 für Steuerberatung und CHF 119'550 für übrige Beratungsleistungen. PwC ist seit 1986 die Revisionsstelle von Bossard. Der leitende Revisor, Bruno Häfliger, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017 an. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (34 Jahre) und im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors im Jahr 2017 und 2021, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 5 Genehmigung der Gesamtvergütungen



## Bossard (oGV, 12.04.2021)

Abstimmung

### 5.1 Gesamtvergütung Verwaltungsrat

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von maximal CHF 1'600'000 als Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'600'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- *Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 392'696 (2019: CHF 409'884), davon variable Vergütung ca. 4.1 %*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 1'518'614 (2019: CHF 1'532'139), davon variable Vergütung ca. 8.4 %*

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält nur noch fixe Vergütungen in bar und in gesperrten Aktien (CHF 30'000). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2019: CHF 407'718 [Mittelwert]/CHF 306'500 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2 Gesamtvergütung Konzernleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von maximal CHF 6'000'000 als Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022.*

*Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 6'000'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- *CEO 2020: CHF 896'433 (2019: CHF 885'453), davon variable Vergütung ca. 22.7 %*
- *Konzernleitung 2020: CHF 4'832'326 (2019: CHF 5'397'280), davon variable Vergütung ca. 26.4 %*

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2019: CHF 1'371'576 [Mittelwert]/CHF 963'000 [Median]) und im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Varia



## Traktanden

### Geberit (oGV, 14.04.2021)

Abstimmung

#### 1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

#### 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt:*

- Nettoergebnis des Geschäftsjahres 2020: CHF 600'617'258
- Gewinnvortrag: CHF 3'037'795
- Total verfügbarer Gewinn: CHF 603'655'053
- Zuweisung an freie Reserven: CHF -190'000'000
- Beantragte Dividende von: CHF 11.40 pro Aktie CHF -409'495'216
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 4'159'837
- Total Verwendung des Bilanzgewinns: CHF 603'655'053

*Ausschüttungsquote: 63.8 % (Vorjahr: 63.4 %)*

*Bei Annahme wird die Dividende abzüglich 35% Verrechnungssteuer am 20. April 2021 ausbezahlt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

#### 3 Entlastung des Verwaltungsrats Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Geberit bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

#### 4 Wahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen in den Vergütungsausschuss

##### 4.1 Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 6 Mitgliedern. Hartmut Reuter steht nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Die übrigen 5 Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Thomas Bachmann traktandiert. Der Verwaltungsrat würde nach den (Wieder-)Wahlen aus 6 Mitgliedern bestehen und läge somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 83 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Gemäss Beurteilung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*



## Geberit (oGV, 14.04.2021)

Abstimmung

4.1.1 Wiederwahl von Albert M. Baehny als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Albert M. Baehny zum Mitglied des Verwaltungsrats sowie zum Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Albert M. Baehny in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war bis Ende 2014 Vorsitzender der Konzernleitung (CEO) von Geberit. Das Amt als Präsident des Verwaltungsrats hat er seit 2011 inne. Inrate bevorzugt eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.2 Wiederwahl von Felix R. Ehrat Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix R. Ehrat zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Felix R. Ehrat in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.3 Wiederwahl von Werner Karlen Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Karlen zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Werner Karlen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.4 Wiederwahl von Bernadette Koch Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernadette Koch zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Bernadette Koch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.5 Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Eunice Zehnder-Lai in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.6 Wahl von Thomas Bachmann Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Thomas Bachmann zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Thomas Bachmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.2 Wahlen in den Vergütungsausschuss

4.2.1 Wiederwahl von Werner Karlen Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Karlen zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Geberit (oGV, 14.04.2021)

Abstimmung

### 4.2.2 Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vergangenen Jahr hatte Werner Karlen den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Eunice Zehnder-Lai bei Wiederwahl zur Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen. Inrate erachtet Eunice Zehnder-Lai in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.2.3 Wahl von Thomas Bachmann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl Thomas Bachmann zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG, Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Roger Müller, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Herr Roger Müller (hba Rechtsanwälte AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 wiederzuwählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt.*

- Audit Fees: CHF 1'715'000
- Non-Audit Fees: CHF 335'000
- Total: CHF 2'050'000

*Die Non-Audit Fees betragen somit 19.5 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 286'000 für Steuerberatung und -support sowie CHF 49'000 für übrige Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers AG amtet seit 1997 als Revisionsstelle von Geberit. Der leitende Revisor, Beat Inauen, trat sein Amt 2015 an. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit (24 Jahre) besteht, berücksichtigt Inrate die maximale Amtszeit von 7 Jahren des leitenden Revisors.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7 Vergütungen



## Geberit (oGV, 14.04.2021)

Abstimmung

### 7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.*

*Geberit erreicht 12 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 942'882 (2019: CHF 941'838)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 2'239'629 (2019: CHF 2'244'362)
- CEO 2020: CHF 3'008'756 (2019: CHF 3'058'312), davon variable Vergütung ca. 59.8 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 9'790'676 (2019: CHF 10'277'787), davon variable Vergütung ca. 54.7 %

*Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in Form von auf 4 Jahre gesperrten Aktien (Präsident: 70 % in bar und 30 % in gesperrten Aktien). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Grundgehalt
- Zusätzliche Leistungen wie Pensions- und weitere Nebenleistungen

*Variable Vergütungen:*

- Variable Vergütung (Short-Term-Incentive, STI) (Zielgrössen: [gleichgewichtet] Umsatz, Gewinn je Aktie [EPS], Gewinn-Marge vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen [EBITDA-Marge], Rendite auf investiertem Kapital [ROIC] und individuellen Zielen; Möglichkeit in Aktien mit 3-jähriger Sperrfrist zu investieren inkl. Zuteilung von Optionen; max. 100 % des Grundgehalts)
- Langfristiger Beteiligungsplan in Aktienoptionen mit Performance-Kriterium (Long-Term-Incentive, LTI) (3-jährige Leistungsperiode [in Stufen]. Zielgrösse: Rendite auf investiertem Kapital [ROIC])

*Die Vergütungspolitik ist transparent und verständlich. Die Zielgrössen und Gewichtung werden beschrieben, jedoch nicht genau angegeben. Vergleichsunternehmen werden angegeben. Performanceziele werden keine angegeben und die Zielerreichung wird lediglich allgemein umschrieben. Die Zusammenhänge zwischen Performance und Bonus sind daher nicht klar verständlich. Auf dem Short-Term-Incentive [STI] und dem Long-Term-Incentive [LTI] sind Rückforderungsklauseln definiert. Das Vergütungssystem enthält Komponenten mit Hebelwirkung und die Vesting-Periode der Optionen liegt bei drei Jahren, was Inrate als zu kurzfristig ausgestaltet erachtet. Obergrenzen sind definiert, jedoch schwierig nachvollziehbar. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Geberit: CHF 3'008'756; CEO Industrieunternehmen SMI: CHF 5'983'906 [Mittelwert]/CHF 4'154'000 [Median]). Ebenfalls erscheint die Vergütungshöhe im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen (TSR 1 Jahr: 4.9 % [SPI: 3.8 %]/ TSR 3 Jahre: 39.7 % [24.0 %]/TSR 5 Jahre: 84.7 % [46.6 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 2'350'000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus sechs Mitgliedern, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'350'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 942'882 (2019: CHF 941'838)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 2'239'629 (2019: CHF 2'244'362)

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in Form von auf 4 Jahre gesperrten Aktien (Präsident: 70 % in bar und 30 % in gesperrten Aktien). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Industrieunternehmen: CHF 1'147'037 [Mittelwert]/CHF 1'076'927 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Geberit (oGV, 14.04.2021)

Abstimmung

- 7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 11'500'000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus sechs Mitgliedern, für das Geschäftsjahr 2022.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 11'500'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

*- CEO 2020: CHF 3'008'756 (2019: CHF 3'058'312), davon variable Vergütung ca. 59.8 %*

*- Konzernleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 9'790'676 (2019: CHF 10'277'787), davon variable Vergütung ca. 54.7 %*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht eine Zusicherung, über den Vergütungsbericht retrospektiv abzustimmen. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Geberit: CHF 3'008'756; CEO Industrieunternehmen SMI: CHF 5'983'906 [Mittelwert]/CHF 4'154'000 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 8 Kapitalherabsetzung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 116'709.40, eingeteilt in 1'167'094 Namenaktien zu je CHF 0.10, durch Vernichtung von 1'167'094 eigenen Aktien mit einem Nennwert von insgesamt CHF 116'709.40 auf CHF 3'587'433.30, eingeteilt in 35'874'333 Namenaktien zu je CHF 0.10 und die Feststellung als Ergebnis des Prüfungsberichts nach Art. 732 Abs. 2 OR der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind sowie die folgende Änderung der Statuten:*

*Revidierter Text (nach Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister)*

*Art. 3 Abs. 1 Satz 1*

*«Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3'587'433.30, eingeteilt in 35'874'333 Namenaktien zu je CHF 0.10 Nennwert.»*

*Geberit verfügt über eine solide Bilanzstruktur. Es besteht weder ein bedingtes noch ein genehmigtes Aktienkapital. Die Traktandierungsschwelle liegt bei einem tiefen Nennwert von CHF 4'000. Die Traktandierungsschwelle wird unwesentlich von 0.108 % um 0.004 % auf 0.112 % erhöht. Inrate kann Kapitalreduktionen ablehnen, wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv erhöht werden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandum.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/4.2: Vergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch, nachträgliche Anpassung der Vergütungspolitik sowie nur 8 von 20 Punkten im zRating
- 4.1: Vergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch
- 5.2.3/5.3.2: Reduktion der Grösse und Erhöhung der Unabhängigkeit (Mikhail Lifshitz [Vertreter], David Metzger [Vertreter])
- 6.1.1/6.1.2: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2014

### Sulzer (oGV, 14.04.2021)

Abstimmung

#### 1 Geschäftsbericht 2020

1.1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2020, Berichte der Revisionsstelle Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2020, der im Geschäftsbericht 2020 enthalten ist, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Sulzer erreicht 8 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 763'000 (2019: CHF 760'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 2'808'000 (2019: CHF 2'542'000)
- CEO 2020\*: CHF 5'335'000 (2019\*\*: CHF 5'474'000), davon variable Vergütung ca. 70.1 %
- Konzernleitung 2020\*: CHF 14'647'000 (2019\*\*: CHF 15'370'000), davon variable Vergütung ca. 57.8 %

\*inkl. Sonderzuteilung unter dem Performance Share Plan (PSU) von CHF 1'440'000 für den CEO. Begründung: Im Zusammenhang mit den US-Sanktionen hat das Führungsteam das Unternehmen erfolgreich geschützt und arbeitete im Interesse der Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter.

\*\*inkl. Sonderzuteilung unter dem Performance Share Plan (PSU) von CHF 1'440'000 für den CEO und je zwischen CHF 330'000 - 400'000 für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung. Begründung: Im Zusammenhang mit den US-Sanktionen hat das Führungsteam das Unternehmen erfolgreich geschützt und arbeitete im Interesse der Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter.

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Form von Restricted Share Units (RSU) mit einem graded vesting über 3 Jahre (je 1/3 pro Jahr). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Basissalär
- Vorsorge- und Nebenleistungen

Variable Vergütungen:

- Kurzfristiger Anreizplan (jährlicher Bonus in bar) (Zielgrößen: 70 % finanzielle Ziele [25 % operativer Gewinn, 25 % Umsatz, 20 % operativer Netto-Cash-Flow (opONCF)] und 30 % individuelle Ziele [15% Kostenoptimierung, 5 % Wachstumsinitiativen, 5 % Profitabilität "faster" und "better", 5 % Environment, Social, Governance [ESG]]; max. 180% des Basissalärs)
- Langfristiger Anreizplan (Performance Share Plan [PSU] mit dreijähriger Leistungsperiode) (Zielgrößen: 25 % operatives EBITA-Wachstum, 25 % durchschnittliche Kapitalrendite opROCEA, 50 % relativer Total Shareholder Return; max. CHF 3.6 Mio. resp. 360 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrößen und Zielerreichungsgrade werden offengelegt, jedoch nicht die konkreten Performanceziele. Obwohl der Zusammenhang zwischen Performance und variabler Vergütung wenig komplex erscheint, wird aus den Angaben nicht ersichtlich, ob die Vergütungshöhe gerechtfertigt ist. Auch die selbstdefinierten Kennzahlen (opROCEA, opONCF) sieht Inrate kritisch. Im Geschäftsjahr 2020 wurde unter dem kurzfristigen Anreizplan der tatsächliche operative Gewinn infolge von Covid-19 nachträglich angepasst und unter dem langfristigen Anreizplan der Zuteilungszeitpunkt der Performance Share Units (PSUs) verschoben. Inrate spricht in diesem Zusammenhang ebenfalls gegen die Sonderzuteilung unter dem Performance Share Plan (PSU) aus. Die Vergütungshöhe erscheint zudem im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Sulzer 2020: CHF 5'335'000; CEO Ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2019: CHF 1'371'576 [Mittelwert]/CHF 963'000 [Median]). Das Vergütungssystem beinhaltet zudem den Einsatz von Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung und die Bewertung der Vergütungssysteme im zRating liegt unter 10 Punkten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

**2 Verwendung des Bilanzgewinns****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtsaldo von CHF 181'591'802, bestehend aus dem Ergebnis des Jahres 2020 von CHF 131'000'000 und dem Gewinnvortrag von CHF 50'591'802, wie folgt zu verteilen:

- Ausschüttung Bruttodividende von CHF 4.00 pro Aktie: CHF 135'343'612
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 46'248'190

Bei der Annahme dieses Antrags beträgt die Bruttodividende (vor Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer) CHF 4.00 pro Aktie, welche am 20. April 2021 zur Auszahlung gelangt. Sämtliche Aktien, welche von der Sulzer AG und ihren Tochtergesellschaften am Stichtag im Eigenbestand gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

Ausschüttungsquote: 161.9 % (Vorjahr: 88.4 %).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.



## Sulzer (oGV, 14.04.2021)

Abstimmung

### 3 Entlastung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Sulzer bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4 Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

#### 4.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 in der Höhe von maximal CHF 2'984'000.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'984'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 763'000 (2019: CHF 760'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 2'808'000 (2019: CHF 2'542'000)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Form von Restricted Share Units (RSU) mit einem graded Vesting über 3 Jahre (je 1/3 pro Jahr). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2019: CHF 407'718 [Mittelwert]/CHF 306'500 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

#### 4.2 Vergütung der Konzernleitung

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 in der Höhe von maximal CHF 19'500'000.*

*Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 19'500'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2020\*: CHF 5'335'000 (2019\*\*: CHF 5'474'000), davon variable Vergütung ca. 70.1 %
- Konzernleitung 2020\*: CHF 14'647'000 (2019\*\*: CHF 15'370'000), davon variable Vergütung ca. 57.8 %

*\*inkl. Sonderzuteilung unter dem Performance Share Plan (PSU) von CHF 1'440'000 für den CEO. Begründung: Im Zusammenhang mit den US-Sanktionen hat das Führungsteam das Unternehmen erfolgreich geschützt und arbeitete im Interesse der Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter.*

*\*\*inkl. Sonderzuteilung unter dem Performance Share Plan (PSU) von CHF 1'440'000 für den CEO und je zwischen CHF 330'000 - 400'000 für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung. Begründung: Im Zusammenhang mit den US-Sanktionen hat das Führungsteam das Unternehmen erfolgreich geschützt und arbeitete im Interesse der Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter.*

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Sulzer 2020: CHF 5'335'000; CEO Ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2019: CHF 1'371'576 [Mittelwert]/CHF 963'000 [Median]). Das Vergütungssystem beinhaltet zudem den Einsatz von Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung und die Bewertung der Vergütungssysteme im zRating liegt unter 10 Punkten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**5 Wahl des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 8 Personen. Lukas Braunschweiler und Marco Musetti stehen nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Alle übrigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es sind die Neuwahlen von Suzanne Thoma und David Metzger traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte weiterhin bei 8. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 37.5 % unabhängig und der Frauenanteil würde 25 % betragen. 50 % der Mitglieder sind Vertreter von Viktor Vekselberg. Im vorliegenden Fall kommt die Problematik hinzu, dass mit dem Präsidenten (Peter Löscher) ein Vertreter des Grossaktionärs den Stichentscheid im VR hat (Art. 713 OR und Art. 22 Abs. 2 der Statuten). Die Sitzungsteilnahme wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind die Kompetenzen Recht im Verwaltungsrat nicht vertreten.

Zur Reduktion der Gremiumsgrösse und zur Verbesserung der Unabhängigkeit empfehlen wir die Wiederwahl von Mikhail Lifshitz und die Neuwahl von David Metzger nicht zu unterstützen. Grossaktionär Viktor Vekselberg verfügt via Tiwel Holding AG über einen Anteil von 48.82 % des Kapitals. 50 % der Mitglieder sind Vertreter von Viktor Vekselberg. Gemäss Einschätzung Inrate sind die Kompetenzen Mikhail Lifshitz und David Metzger adäquat durch Peter Löscher und Birgitte Breinbjerg Sørensen abgedeckt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

---

**5.1 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Peter Löscher) Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Peter Löscher für eine einjährige Amtsdauer als Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

Inrate erachtet Peter Löscher in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Viktor Vekselberg via Tiwel Holding AG (48.82 % des Kapitals). Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

---

**5.2 Wiederwahlen****5.2.1 Frau Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen für eine einjährige Amtsdauer in den Verwaltungsrat wieder zu wählen.

Inrate erachtet Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

---

**5.2.2 Herrn Matthias Bichsel Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, Matthias Bichsel für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

Inrate erachtet Matthias Bichsel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war Mitglied der Geschäftsleitung von Royal Dutch Shell und er ist Mitglied des Verwaltungsrats von Petrofac, die ebenfalls im Bereich Öl und Gas tätig sind.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

---



## Sulzer (oGV, 14.04.2021)

Abstimmung

### 5.2.3 Herr Mikhail Lifshitz

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Mikhail Lifshitz für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrats wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Mikhail Lifshitz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Reduktion der Gremiumsgrösse und zur Verbesserung der Unabhängigkeit empfehlen wir die Wahl nicht zu unterstützen. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Viktor Vekselberg via Tiwel Holding AG (48.82 %). Mihail Lifshitz ist darüber hinaus Präsident des Verwaltungsrates der Rotec, an der er mit 31 % beteiligt ist und die Geschäftsbeziehungen mit Sulzer unterhält. Der Umsatz belief sich auf CHF 0.0 Mio. (2019: 0.4 Mio.). Die Ausgaben für Rotec beliefen sich auf CHF 0.0 Mio. (2019: 0.3 Mio.).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 5.2.4 Herr Alexey Moskov

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Alexey Moskov für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrats wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Alexey Moskov in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Viktor Vekselberg via Tiwel Holding AG (48.82 %).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2.5 Herr Gerhard Roiss

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Gerhard Roiss für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrats wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Gerhard Roiss in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.3 Zuwahl von zwei neuen Mitgliedern

### 5.3.1 Frau Suzanne Thoma

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Suzanne Thoma für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrats neu zu wählen.*

*Inrate erachtet Suzanne Thoma in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass sie als CEO bereits ein Mandat bei OC Oerlikon hat (börsenkotiert). Ausserdem ist BKW, wo sie CEO ist, ebenfalls im Öl- und Gasmarkt tätig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.3.2 Herr David Metzger

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, David Metzger für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrats neu zu wählen.*

*Inrate erachtet David Metzger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Reduktion der Gremiumsgrösse und zur Verbesserung der Unabhängigkeit empfehlen wir die Wahl nicht zu unterstützen. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Viktor Vekselberg via Tiwel Holding AG (48.82 %).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 6 Wahl des Vergütungsausschusses

### 6.1 Wiederwahl von zwei Mitgliedern in den Vergütungsausschuss



## Sulzer (oGV, 14.04.2021)

Abstimmung

### 6.1.1 Frau Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2014 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 6.1.2 Herrn Gerhard Roiss

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Gerhard Roiss für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Gerhard Roiss hatte den Vorsitz im Vorjahr inne und es ist wahrscheinlich, dass er die Funktion des Vorsitzenden wieder übernehmen wird. Inrate erachtet Gerhard Roiss in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate erachtet jedoch die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2014 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 6.2 Zuwahl von einem neuen Mitglied in den Vergütungsausschuss

#### 6.2.1 Frau Suzanne Thoma

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Suzanne Thoma für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Vergütungsausschusses neu zu wählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtszeit wieder zu wählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 3'600'000
- Non-Audit Fees: CHF 1'800'000
- Total: CHF 5'400'000

*Die Non-Audit Fees betragen 50.0 % der Audit Fees, was wir gerade noch akzeptieren. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 500'000 für Steuerberatungen und CHF 1'300'000 für sonstige Beratungsdienstleistungen. KPMG ist seit 2013 die Revisionsstelle von Sulzer. Der leitende Revisor, Rolf Hauenstein, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2020 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 8 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, für eine einjährige Amtsdauer Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wieder zu wählen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.proxyvotingservices.ch](http://www.proxyvotingservices.ch).*

*René Schwarzenbach (Proxy Voting Services GmbH) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**9 Einführung von bedingtem Aktienkapital****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, folgenden neuen Paragraphen in die Statuten aufzunehmen, welcher den Verwaltungsrat ermächtigt, bis zu höchstens 1'700'000 voll zu liberierende Namenaktien im Nennwert von je CH 0.01 für Refinanzierungen, Akquisitionen oder andere Finanzierungszwecke auszugeben:*

**§ 3a**

*Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 1'700'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.01 um höchstens 17'000 Franken erhöhen durch freiwillige oder zwangsweise Ausübung von Wandel-, Options- oder ähnlichen Rechten auf den Bezug von Aktien, welche Aktionären oder Dritten in Verbindung mit Anleiensobligationen, Darlehen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder einer von ihr kontrollierten Gesellschaft eingeräumt werden (nachfolgend zusammen die „Finanzinstrumente“).*

*Bei der Ausgabe von Aktien bei Ausübung der Finanzinstrumente ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien, die bei freiwilliger oder zwangsweiser Ausübung von Finanzinstrumenten ausgegeben werden, sind die jeweiligen Inhaber der Finanzinstrumente berechtigt. Die Bedingungen der Finanzinstrumente sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.*

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Ausgabe von Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft oder eine von ihr kontrollierte Gesellschaft zu beschränken oder aufzuheben, falls (1) die Ausgabe zum Zwecke der Finanzierung oder Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Investitionen oder des Erwerbs von Produkten, Immaterialgüterrechten oder Lizenzen oder (2) die Ausgabe auf nationalen oder internationalen Finanzmärkten oder im Rahmen einer Privatplatzierung erfolgt. Wird das Vorwegzeichnungsrecht weder direkt noch indirekt durch den Verwaltungsrat gewährt, gilt Folgendes:*

- 1. Die Finanzinstrumente sind zu marktüblichen Bedingungen auszugeben oder einzugehen; und*
- 2. der Umwandlungs- oder sonstige Ausübungspreis der Finanzinstrumente ist unter Berücksichtigung des Marktpreises im Zeitpunkt der Ausgabe der Finanzinstrumente festzusetzen; und*
- 3. die Wandel- oder Optionsrechte sind höchstens während 10 Jahren ab dem jeweiligen Zeitpunkt der betreffenden Ausgabe oder des betreffenden Abschlusses ausübbar. Der direkte oder indirekte Erwerb der neuen Aktien infolge Ausübung von Finanzinstrumenten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von § 6 und § 6a dieser Statuten.*

*Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von bedingtem Kapital im Umfang von maximal CHF 17'000.00 beträgt 4.96 % (Aktienkapital: CHF 342'623.70). Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Daneben besteht kein genehmigtes Kapital. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 4.96 %. Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/5.2: CEO-Vergütung im zweistelligen Millionenbereich
- 4.1.2/4.1.6: Verkleinerung der Gremiumsgrösse (Ulf Mark Schneider [CEO], Ann M. Veneman [Altersgrenze])

### Nestlé (oGV, 15.04.2021)

Abstimmung

#### 1 Geschäftsbericht 2020

- 1.1 Lagebericht, Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2020

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Nestlé AG und der Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2020.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Nestlé (oGV, 15.04.2021)

Abstimmung

### 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2020 (Konsultativabstimmung).*

*Nestlé erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen\* und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:*

- *Verwaltungsratspräsidenten 2020: CHF 3'657'815 (2019: CHF 3'620'933)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 9'250'983 (2019: CHF 9'099'125)*
- *CEO 2020: CHF 11'221'960 (2019: CHF 11'174'450), davon variable Vergütung ca. 68.3 %*
- *Konzernleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 52'386'369 (2019: CHF 49'586'251), davon variable Vergütung ca. 56.3 %*

*\*Inkl. Arbeitgeberbeiträge, zusätzliche Vergütungen sowie Vergütungen an ehemalige KL-Mitglieder (2020: CHF 5'030'004; 2019: CHF 2'328'948; 2018: CHF 4'002'449; 2017: CHF 5'909'683)*

*Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien (50 %) mit einer dreijährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- *Grundgehalt*
- *Andere Leistungen*

*Variable Vergütung:*

- *Kurzfristiger Bonus in bar und/oder in Aktien (CEO: mind 50 % in Aktien) mit Sperrfrist von 3 Jahren (Zielgrössen: 60 % organisches Wachstum, 40 % Rentabilität; Weitere quantitative und qualitative Ziele als Rahmen [z. B. Nachhaltigkeit]; max. 195 % des Grundgehalts)*
- *Langfristiger Vergütungsplan (Performance Share Unit Plan) (3 Jahre mit zusätzlicher Sperrfrist von 2 Jahren) (Zielgrössen: 30 % relativer Total Shareholder Return [rTSR], 50 % nachhaltiger Gewinn je Aktie [EPS] und 20 % ROIC; max. 300 % des Grundgehalts)*

*Die Vergütungspolitik ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und deren Gewichtung werden beschrieben. Der Vergütungsbericht unterlässt es jedoch vollständige Angaben zu den Zielgrössen zu machen. Die Zusammenhänge zwischen Performance und Bonus sind aufgrund wenig konkreter Angaben in Bezug auf Zielgrössen, Leistungsziele und Zielerreichung nicht klar nachvollziehbar. In Bezug auf die Zielerreichung wird im Bericht erläutert, dass das Auszahlungsniveau des kurzfristigen Bonus bei 113.7 % lag (Vorjahre: 116.7 %; 113.2 %; 70 %). Im Rahmen des PSU-Plans 2018 kam es zu einem Auszahlungsniveau von 177 % der ursprünglichen Zuteilung (Vorjahre: 189 %; 127 %; 85 %). Die dem CEO 2018 zugeteilten 47'640 PSU berechtigen entsprechend zu 84'323 Aktien, die per 31.12.2020 einen Wert von CHF 8'791'516 hatten. Der Vergütungsbericht legt die Zielwerte und die Obergrenzen der variablen Vergütungen offen. Weiter kann der PSU-Plan eine Hebelwirkung entfalten. Die variable Vergütung kann ohne Berücksichtigung des Aktienkurses 495 % des Grundgehalts betragen (entspricht rund CHF 12 Mio.). Die Gesamtvergütungshöhe an den CEO erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Nestlé 2020: CHF 11'221'960; CEO SMI 2019: CHF 7'627'459 [Mittelwert]/CHF 6'538'344 [Median]). Zudem lehnen wir Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 2 Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Annahme

*Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020.*

*Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Nestlé bekannt. Es gilt jedoch anzumerken, dass es in der Lieferkette von Nestlé in den Bereichen Umwelt und Gesellschaft weiterhin Herausforderungen gibt. Nestlé ist in verschiedene potenzielle Rechtstreitigkeiten involviert. Diese betreffen vor allem arbeits-, zivil- und steuerrechtliche Streitigkeiten in Lateinamerika. So werden Eventualverbindlichkeiten der Gruppe daraus auf CHF 1'373 Mio. geschätzt (2019: CHF 1'256 Mio.; 2018: CHF 1'788 Mio.; 2017: CHF 1'979 Mio.; 2016: CHF 1'874 Mio.).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Nestlé (oGV, 15.04.2021)

Abstimmung

### 3 Verwendung des Bilanzgewinns der Nestlé AG

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Gewinnvortrag aus dem Jahr 2019: CHF 17'875'863'039
- Nicht ausbezahlte Dividenden auf eigenen Aktien: CHF 95'416'026
- Jahresgewinn 2020: CHF 4'503'477'145
- Total: CHF 22'474'756'210
- Dividende für 2020, CHF 2.75 pro Aktie auf 2'881'000'000 Aktien: CHF 7'922'750'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 14'552'006'210

Bei Annahme des vom Verwaltungsrat gestellten Antrags durch die Generalversammlung wird die Bruttodividende CHF 2.75 pro Aktie betragen. Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35% verbleibt somit eine Nettodividende von CHF 1.7875 pro Aktie. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 16. April 2021. Ab dem 19. April 2021 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Nettodividende wird ab dem 21. April 2021 ausbezahlt.

- Ausschüttungsquote: 64.8 % (Vorjahr: 61.7 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

### 4 Wahlen

#### 4.1 Wiederwahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 14 Mitgliedern. Ursula M. Burns stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Alle anderen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es wird die Neuwahl von Lindiwe Majele Sibanda beantragt. Der Verwaltungsrat besteht somit weiterhin aus 14 Mitgliedern und liegt somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 85.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 35.7 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen vorhanden.

Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wiederwahlen von Ulf Mark Schneider und Ann M. Veneman abzulehnen. Ulf Mark Schneider hat als CEO die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen. Ann M. Veneman ist bereits seit 10 Jahren im Gremium und hat die bei Nestlé geltende Altersbeschränkung von 72 Jahren erreicht (Jahrgang 1949).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

#### 4.1.1 Paul Bulcke als Mitglied und Präsident

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Paul Bulcke als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrats in einer einzigen Abstimmung wiederzuwählen.

Inrate erachtet Paul Bulcke in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2008 bis 2016 CEO von Nestlé. Ausserdem nimmt er als "aktiver" Präsident gewisse Führungs- und Kontrollaufgaben der Gruppe wahr. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

#### 4.1.2 Ulf Mark Schneider

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ulf Mark Schneider als Mitglied in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Ulf Mark Schneider in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wahl nicht zu unterstützen. Er ist der aktuelle CEO von Nestlé und hat daher die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.



## Nestlé (oGV, 15.04.2021)

Abstimmung

### 4.1.3 Henri de Castries

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Henri de Castries als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Henri de Castries in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.4 Renato Fassbind

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Renato Fassbind als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Renato Fassbind in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.5 Pablo Isla

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Pablo Isla als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Pablo Isla in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.6 Ann M. Veneman

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ann M. Veneman als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Ann M. Veneman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wahl nicht zu unterstützen. Ann M. Veneman ist bereits seit 10 Jahren im Gremium und hat die bei Nestlé geltende Altersbeschränkung von 72 Jahren erreicht (Jahrgang 1949).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 4.1.7 Eva Cheng

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eva Cheng als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Eva Cheng in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.8 Patrick Aebischer

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick Aebischer als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Patrick Aebischer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.9 Kasper Rorsted

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kasper Rorsted als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Kasper Rorsted in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er als CEO von Adidas (börsenkotiert) bei zwei börsenkotierten Unternehmen im Verwaltungsrat ist. Ausserdem hat er bei 3 von 10 Sitzungen gefehlt. Wir werden die weitere Entwicklung diesbezüglich beobachten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Nestlé (oGV, 15.04.2021)

Abstimmung

4.1.10 Kimberly A. Ross

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kimberly A. Ross als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Kimberly A. Ross in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.11 Dick Boer

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dick Boer als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Dick Boer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.12 Dinesh Paliwal

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dinesh Paliwal als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Dinesh Paliwal in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.13 Hanne Jimenez de Mora

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hanne Jimenez de Mora als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Hanne Jimenez de Mora in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.2 Wahl von Lindiwe Majele Sibanda als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Lindiwe Majele Sibanda als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Lindiwe Majele Sibanda in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

4.3.1 Pablo Isla

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Pablo Isla als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate die Unabhängigkeit des Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist vorgesehen, dass Pablo Isla den Vorsitz übernehmen wird. Inrate erachtet Pablo Isla in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.3.2 Patrick Aebischer

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Patrick Aebischer als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.3.3 Dick Boer

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dick Boer als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Nestlé (oGV, 15.04.2021)

Abstimmung

### 4.3.4 Kasper Rorsted

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Kasper Rorsted als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.4 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Ernst & Young AG, Zweigniederlassung Lausanne, als gesetzliche Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 31.0 Mio.
- Non-Audit Fees: CHF 14.0 Mio.
- Total: CHF 45 Mio.

*Die Non-Audit Fees betragen somit 45.2 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen Dienstleistungen im Bereich Fusionen und Veräusserungen (CHF 2.8 Mio.), EDV-System-Beratungsdienstleistungen (CHF 0.4 Mio.), Steuerberatungsdienstleistungen (CHF 10 Mio.) und verschiedene Nicht-Prüfungsdienstleistungen (CHF 0.8 Mio.). Ernst & Young ist seit 2020 die Revisionsstelle von Nestlé. Die leitende Revisorin, Jeanne Boillet, ist seit 2020 im Amt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hartmann Dreyer, Rechtsanwälte und Notare, Postfach 736, 1701 Freiburg, Schweiz, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Hartmann Dreyer haben den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

### 5.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die vorgängige Genehmigung, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022, einer Gesamtvergütung für die 13 nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich des Präsidenten, aber ausschliesslich des Delegierten des Verwaltungsrats) von CHF 10 Millionen, einschliesslich ungefähr CHF 4,0 Millionen in bar, CHF 5,5 Millionen in Nestlé AG Aktien (während einem Zeitraum von 3 Jahren gesperrt) und CHF 0,5 Millionen für Sozialversicherungsbeiträge und andere Entschädigungen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 13 nicht-exekutiven Mitgliedern (Vorjahr: CHF 10'000'000 bei 13 nicht-exekutiven Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsidenten 2020: CHF 3'657'815 (2019: CHF 3'620'933)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 9'250'983 (2019: CHF 9'099'125)

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien (50 %) mit einer dreijährigen Sperrfrist. Die Vergütung des Präsidenten verbleibt auf dem Niveau vom Vorjahr und ist tiefer als früher (2019: CHF 3'620'933; 2018: CHF 4'057'270; 2017: CHF 4'778'543 [inkl. VRP Brabeck]). Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI 2019: CHF 2'380'651 [Mittelwert]/CHF 1'526'215 [Median]), scheint aber in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5.2 Vergütung der Konzernleitung****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die vorgängige Genehmigung, für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022, einer maximalen Gesamtvergütung für die 13 Mitglieder der Konzernleitung, einschliesslich des Delegierten des Verwaltungsrats, von CHF 57,5 Millionen, einschliesslich ungefähr CHF 14,5 Millionen als Grundgehalt, CHF 19,5 Millionen als kurzfristiger Bonus (basierend auf der Erreichung des maximalen Zielwerts), CHF 15,5 Millionen für langfristige Vergütungspläne (basierend auf dem Marktwert bei Zuteilung), CHF 4,0 Millionen für Beiträge an zukünftige Vorsorgeleistungen und CHF 4,0 Millionen für Sozialversicherungsbeiträge, andere Leistungen und unvorhergesehene Ausgaben.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 55'000'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen\* an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2020: CHF 11'221'960 (2019: CHF 11'174'450), davon variable Vergütung ca. 68.3 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 52'386'369 (2019: CHF 49'586'251), davon variable Vergütung ca. 56.3 %

\*Inkl. Arbeitgeberbeiträge, zusätzliche Vergütungen sowie Vergütungen an ehemalige KL-Mitglieder (2020: CHF 5'030'004; 2019: CHF 2'328'948; 2018: CHF 4'002'449; 2017: CHF 5'909'683)

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Gesamtvergütungshöhe an den CEO erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Nestlé 2020: CHF 11'221'960; CEO SMI 2019: CHF 7'627'459 [Mittelwert]/CHF 6'538'344 [Median]). Mit der Hebelwirkung und den Grenzbeträgen (max. 495 % des Grundgehalts) sind Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich weiterhin möglich (max. CHF 14.3 Mio. [ohne Sozialversicherungsbeiträge]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

**6 Kapitalherabsetzung****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Genehmigung zur Vernichtung von 66'000'000 eigenen Aktien, die im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms der Nestlé AG von bis zu CHF 20 Milliarden zurückgekauft wurden, das am 3. Januar 2020 auf einer zweiten Handelslinie der SIX Swiss Exchange begonnen wurde. Das Aktienkapital in Artikel 3 der Statuten ist im Umfang der Vernichtung der oben erwähnten 66'000'000 Aktien herabzusetzen. In ihrem Prüfungsbericht an die Generalversammlung hat die Revisionsstelle Ernst & Young AG bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind. Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien bedarf der dreimaligen Veröffentlichung des Schuldendrucks gemäss Art. 733 des schweizerischen Obligationenrechts. Dieser Schuldendruck wird nach der Generalversammlung 2021 im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht werden. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist wird die Kapitalherabsetzung vom Verwaltungsrat durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden.

Nestlé verfügt über eine solide Bilanzstruktur. In ihrem Prüfungsbericht an die Generalversammlung hat die Revisionsstelle Ernst & Young AG bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind. Es besteht bedingtes Aktienkapital, wofür das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist, im Umfang von CHF 10'000'000 resp. 3.5 % des Kapitals (bestehendes Aktienkapital: CHF 288'100'000). Es besteht kein genehmigtes Aktienkapital. Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potenzielle Kapitalverwässerung unwesentlich von 3.5 % auf 3.6 % erhöht (neues Aktienkapital: CHF 281'500'000). Die Traktandierungshürde ist in den Statuten (Art. 9 Ziff. 3) relativ mit 0.15 % festgelegt. Die Mitwirkungsrechte werden damit nicht verschlechtert. Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**7 Unterstützung des Nestlé Klima Aktionsplans****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Unterstützung des Nestlé Klima Aktionsplans (Konsultativabstimmung).*

*Der Klimawandel ist eine der grössten gesellschaftlichen Herausforderungen. Als Unterzeichnerin der UN-Verpflichtung «Business Ambition for 1.5°C» legte Nestlé als eines der ersten Unternehmen ihren detaillierten, zeitgebundenen Aktionsplan vor, um ihre Emissionen bis 2030 zu halbieren und sie bis 2050 auf netto null zu senken. Der Anwendungsbereich unseres Plans zur «Grünen Null» zieht sich über Nestlés gesamte Lieferkette – von den Feldern und Bauernhöfen, wo die Zutaten wachsen, bis in die Regale der Einzelhandelsgeschäfte. Durch unsere CO2-neutralen Marken erstreckt er sich bis an den Tisch der Konsumenten. Der Aktionsplan ist im Internet verfügbar ([www.nestle.com/sites/default/files/2020-12/nestle-net-zero-roadmap-de.pdf](http://www.nestle.com/sites/default/files/2020-12/nestle-net-zero-roadmap-de.pdf)).*

*Nestlés Anstrengungen auf dem Weg zu netto null umfassen drei Hauptbereiche:*

*(i) Unser Unternehmen arbeitet bereits mit mehr als 500 000 Bauern und 150 000 Lieferanten zusammen, um sie bei der Anwendung von regenerativen Anbauverfahren zu unterstützen; (ii) bei ihrer operativen Tätigkeit plant Nestlé, innerhalb der nächsten fünf Jahre sämtliche 800 Standorte in den 187 Ländern, in denen sie tätig ist, auf 100% Strom aus erneuerbarer Energie umzustellen; und (iii) innerhalb ihres Produktportfolios baut Nestlé das Angebot an klimafreundlichen Produkten einschliesslich pflanzlichen Lebensmitteln und Getränken kontinuierlich aus und passt die Rezepturen von Produkten an, um sie umweltfreundlicher zu machen. Nestlé ist der Ansicht, dass Aktionäre sich zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen (ESG) äussern können sollten und begrüsst die anstehenden Änderungen der Schweizer Gesetzgebung in diesem Bereich. In der Zwischenzeit beantragt der Verwaltungsrat den Aktionären, seinen Klima Aktionsplan in einer Konsultativabstimmung zu unterstützen.*

*Inrate begrüsst den Klima Aktionsplan von Nestlé, insbesondere weil bei den Reduktionszielen der Emissionen die gesamte Lieferkette mitberücksichtigt wird. Nestlé hat die nachhaltige Wertschaffung bereits als Unternehmenszweck in den Statuten verankert und damit die Legitimität durch die Aktionäre erhalten. Inrate unterstützt Anträge, wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.16 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.1/6.1: VRP-Vergütung im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch und Gesamtvergütung im Verhältnis zur Ertragskraft hoch
- 5.1.13: Verkleinerung der Gremiumsgrösse (Larry Zimpleman)
- 5.2.1/5.2.2/5.2.3/5.2.4: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2011

### Swiss Re (oGV, 16.04.2021)

Abstimmung

1 **Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020**

---



### 1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat empfiehlt, den im Finanzbericht enthaltenen Vergütungsbericht 2020 anzunehmen.*

*Swiss Re erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- *Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 3'808'000 (2019: CHF 3'808'000)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 10'357'024\* (2019: CHF 9'930'690\*)*
- *Group CEO 2020: CHF 6'312'040\* (2019: CHF 6'196'515\*), davon variable Vergütung ca. 68.3 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 46'996'251\*\* (2019: CHF 48'974'899\*\*), davon variable Vergütung ca. 60.3 %*

*\*inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re*

*\*\*inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re und Vergütungen an ausscheidende Mitglieder*

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (60 %) und in auf 4 Jahre gesperrten Aktien (40 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- *Grundsalar*
- *Nebenleistungen (z. B. Altersvorsorge)*

*Variable Vergütung:*

- *Bar-Annual Performance Incentive (API) in bar (Leistungsperiode: 1 Jahr; Zielgrößen: Finanzieller Leistungsfaktor [FPF] [ROE, Operative Nettomarge, EVM-Gewinn (% des ENW), ENW-Wachstum pro Aktie] [Wert zwischen 0.7 bis 1.3] \*qualitativer Leistungsfaktor [QPF] [6 Dimensionen] [Wert zwischen 0.8 bis 1.2] +/- Anpassung; Obergrenze: 300 % des Basissalärs)*
- *Value Alignment Incentive (VAI = aufgeschobener API) aufgeschoben in bar (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zuteilung: 50 % [CEO] resp. 45 % [GL] des API; Zielgrösse: Dreijahresdurchschnitt EVM-Gewinnspanne vom Geschäft aus Vorjahren; Auszahlung: 50-150 %)*
- *Leadership Performance Plan (LPP) in Performance Share Units (PSUs) (Leistungsperiode: 3 Jahre und 2 Jahre Mindesthaltedauer; Zuteilung: max. 200 % [CEO] resp. 150 % [GL] des Grundsälärs)*
  - *Komponente 1 [33.3 %] (Zielgrösse: Eigenkapitalrendite [ROE] jährlich gemessen [0 (risikofreier Zinssatz) bis 100 % (festgelegte Prämie; 2020: 700 Basispunkte über risikofreiem Zinssatz)]; Auszahlung: 0-100 %)*
  - *Komponente 2 [33.3 %] (Zielgrösse: absolutes Wachstum des ökonomischen Eigenkapitals [ENW] jährlich gemessen [0 (ENW-Wachstum von 0 %) bis 100% (ENW-Wachstum von 10 %); Auszahlung: 0-100 %)*
  - *Komponente 3 [33.3 %] (Zielgrösse: Rel. Total Shareholder Return [TSR] [ab 50. Perzentil mit Erdienung von 50 % und beim 75. Perzentil auf Erdienung von 200 % begrenzt über Periode von 3 Jahren]; Auszahlung: 0-200 %)*

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Bestimmung des API-Pools wird ausführlich erläutert, jedoch verbleibt aufgrund vieler qualitativer Zielgrößen und dem grossen Ermessensspielraum des Verwaltungsrates die Bestimmung des Pools unklar. Die Zielerreichung wird seit dem Berichtsjahr detailliert erläutert (0.84; FPF (0.7) \* QPF (1.05) + Anpassung (0.105)). Es fehlen jedoch konkrete Angaben zu Leistungszielen des API. Die Zielgrößen für die langfristigen variablen Vergütungskomponenten werden transparent ausgewiesen und die Zielerreichung wird offengelegt (Zielerreichung VAI: 94 % [Vorjahre: 97.4 %; 100 %], LPP-RSU: 1.67 % [Vorjahre: 1.67 %; 32.3 %], LPP-PSU: 146 % [Vorjahre: 0 %; 0 %]). Die Vielzahl an verschiedenen Vergütungskomponenten und Zielgrößen wie auch der Ermessensspielraum des Verwaltungsrats erschweren die Verständlichkeit des Systems und machen den Zusammenhang zwischen Leistung und variabler Vergütung nicht nachvollziehbar. Der LPP kann ausserdem eine Hebelwirkung entfalten und die Grenzbeträge sind hoch. Die Gesamtvergütung kann (ohne Kursgewinne) gegen CHF 10 Mio. erreichen. Das Vergütungssystem erscheint langfristig angelegt. Inrate begrüsst, dass Swiss Re die realisierte Vergütung des CEOs offengelegt (2020: CHF 5'097'000, 2019: CHF 3'980'000). Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten (vollamtlich) verbleibt auf gleichem Niveau wie im Vorjahr und erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2019: CHF 3'357'195 [Mittelwert]/CHF 3'808'000 [Median]; SMI 2019: CHF 2'380'651 [Mittelwert]/CHF 1'526'215 [Median]). Ausserdem erscheint die Vergütung im Vergleich zur Ertragskraft hoch (Jahresverlust von USD 878 Mio.).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Swiss Re (oGV, 16.04.2021)

Abstimmung

- 1.2 Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 
- 2 **Verwendung des verfügbaren Gewinns** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn 2020 der Swiss Re AG (die «Gesellschaft») wie folgt zu verwenden:*

- Gewinnvortrag Vorjahr: CHF 0
- Jahresgewinn 2020: CHF 1'573'000'000
- Verfügbare Gewinn: CHF 1'573'000'000
  
- Vortrag freiwilliger Gewinnreserven: CHF 17'431'000'000
- Zuweisung aus dem verfügbaren Gewinn: CHF 1'573'000'000
- Umklassifizierung von gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 192'000
- Dividenden aus freiwilligen Gewinnreserven: CHF -1'705'000'000
- Freiwillige Gewinnreserven nach Zuweisungen und Dividendenzahlung: CHF 17'491'000'000

*Für das Geschäftsjahr 2020 beantragt der Verwaltungsrat eine ordentliche Dividende von CHF 5.90; dies entspricht der Dividende von CHF 5.90 im Vorjahr. Die Dividende soll aus den freiwilligen Gewinnreserven bezahlt werden. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat, den verfügbaren Gewinn der Swiss Re AG in Höhe von CHF 1'573 Millionen den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen.*

*Der Antrag des Verwaltungsrates, eine ordentliche Dividende von CHF 5.90, im gleichen Betrag wie im Vorjahr, auszuschütten, widerspiegelt die solide Kapitalposition der Swiss Re AG und berücksichtigt die nachhaltige Kapitalbildung der Gruppe. Der Gesamtausschüttungsbetrag von CHF 1'705 Millionen entspricht einer Bruttoausschüttung von CHF 5.90 pro Aktie (im Vorjahr: Ausschüttungsquote: 231.8 % (Vorjahr: 394.1 %) CHF 5.90 pro Aktie) und basiert auf dem Bestand an dividendenberechtigten Aktien per 31. Dezember 2020. Der effektive Gesamtausschüttungsbetrag hängt von der Anzahl der am 19. April 2021 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Auf eigenen Aktien, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden, werden keine Ausschüttungen vorgenommen.*

*Die ordentliche Dividende wird nach Abzug einer Verrechnungssteuer von 35 % ab 22. April 2021 spesenfrei an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausgerichtet, die am 19. April 2021 Aktien besitzen. Die Aktie wird ab 20. April 2021 ex-Dividende gehandelt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**3 Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 15'094'666 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene variable kurzfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 15 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 14'144'529 bei 16 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende variablen kurzfristigen Vergütungen (API/VAI) an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- Group CEO 2020: CHF 2'310'000 (2019: CHF 2'176'000), ca. 36.6 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 15'095'000 (2019: CHF 14'144'529), ca. 32.1% der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der beantragte Gesamtbetrag umfasst sowohl den sofort in bar auszahlenden Anteil des API wie auch den aufgeschobenen API. Der sofort in bar auszahlende API wird bei Genehmigung durch die Aktionärinnen und Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung 2021 im zweiten Quartal 2021 ausbezahlt und der aufgeschobene API unterliegt einer dreijährigen Leistungsmessungsperiode, wie dies im Value Alignment Incentive-Programm (VAI) von Swiss Re vorgesehen ist. Die Gesamtvergütung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität noch angemessen (CEO Swiss Re 2020: CHF 6'312'040 [zugeteilt]/CHF 5'097'000 [realisiert, 2018-2021]; CEO Finanzdienstleistungen SMI 2019: CHF 8'755'838 [Mittelwert]/CHF 9'300'000 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Swiss Re bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5 Wahlen****5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 14 Mitgliedern. Walter B. Kielholz stellt sich nicht zur Wiederwahl und es wird keine Neuwahl traktandiert. Wie angekündigt wird Sergio P. Ermotti als Verwaltungsratspräsident von Swiss Re vorgeschlagen. Somit würde der Verwaltungsrat neu aus 13 Mitgliedern bestehen. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 76.9 % unabhängig und der Frauenanteil würde 23.1 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird nicht individuell ausgewiesen. Es ist jedoch festgehalten, dass die Teilnahmequote mind. 99.5 % (inkl. Ausschusssitzungen) beträgt. Inrate erachtet die Zusammensetzung betreffend Kompetenzen als unausgewogen. Alle Mitglieder bis auf eines verfügen über internationale Erfahrung und Finanzwissen. Auch CEO-Erfahrung, Industrieerfahrung und Erfahrung in börsenkotierten Unternehmen sind im Vergleich zu juristischer Ausbildung, Erfahrung in Schwellenländern und M&A-Erfahrung übervertreten. Die Kompetenz Erfahrung in Digitalisierung ist gemäss Einschätzung von Inrate im Verwaltungsrat nicht vertreten.*

*Zur Reduktion der Gremiumsgrösse empfiehlt Inrate die Wiederwahl von Larry Zimpleman abzulehnen. Seine Kompetenzen (internationale Erfahrung, Finanzwissen, Industrierwissen, Erfahrung in börsenkotierten Unternehmen und CEO-Erfahrung) sind im Verwaltungsrat bereits ausreichend abgedeckt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*



- 5.1.1 Wiederwahl von Sergio P. Ermotti als Mitglied des Verwaltungsrates und Wahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Sergio P. Ermotti für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen und als Präsident des Verwaltungsrates zu wählen.*

*Inrate erachtet Sergio P. Ermotti in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Es ist vorgesehen, dass er vollamtlicher Verwaltungsratspräsident sein wird. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5.1.2 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Raymond K.F. Ch'ien für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Raymond K.F. Ch'ien in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5.1.3 Wiederwahl von Renato Fassbind Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Renato Fassbind für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Renato Fassbind in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5.1.4 Wiederwahl von Karen Gavan Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Karen Gavan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Karen Gavan in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5.1.5 Wiederwahl von Joachim Oechslin Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Joachim Oechslin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Joachim Oechslin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es bestehen potentielle Interessenkonflikte durch die bankgeschäftliche Beziehung zwischen Swiss Re und Credit Suisse. Joachim Oechslin fungiert als Berater der Credit Suisse.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5.1.6 Wiederwahl von Deanna Ong Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Deanna Ong für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Deanna Ong in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Swiss Re (oGV, 16.04.2021)

Abstimmung

### 5.1.7 Wiederwahl von Jay Ralph

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Jay Ralph für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Jay Ralph in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.8 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Jörg Reinhardt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.9 Wiederwahl von Philip K. Ryan

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Philip K. Ryan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Philip K. Ryan in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.10 Wiederwahl von Sir Paul Tucker

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Sir Paul Tucker für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Sir Paul Tucker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.11 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Jacques de Vaucleroy für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Jacques de Vaucleroy in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.12 Wiederwahl von Susan L. Wagner

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Susan L. Wagner für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Susan L. Wagner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Mitgründerin und Vertreterin des Grossaktionärs BlackRock (5.04 % der Stimmen) mit welchem ebenfalls Geschäftsbeziehungen (externe Vermögensverwaltung) bestehen, was potenzielle Interessenkonflikte hervorrufen könnte.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Swiss Re (oGV, 16.04.2021)

Abstimmung

### 5.1.13 Wiederwahl von Larry Zimpleman

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Larry Zimpleman für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Larry Zimpleman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Reduktion der Gremiumsgrösse unterstützt Inrate die Wahl nicht. Seine Kompetenzen (internationale Erfahrung, Finanzwissen, Industrierwissen, Erfahrung in börsenkotierten Unternehmen und CEO-Erfahrung) sind im Verwaltungsrat bereits ausreichend abgedeckt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

---

### 5.2 Vergütungsausschuss

#### 5.2.1 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Raymond K.F. Ch'ien für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.*

*Inrate hat Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 abgelehnt. Dies insbesondere aufgrund der Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft und der Höhe der VRP-Vergütung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

---

#### 5.2.2 Wiederwahl von Renato Fassbind

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Renato Fassbind für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.*

*Inrate hat Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 abgelehnt. Dies insbesondere aufgrund der Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft und der Höhe der VRP-Vergütung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

---

#### 5.2.3 Wiederwahl von Karen Gavan

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Karen Gavan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.*

*Inrate hat Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 abgelehnt. Dies insbesondere aufgrund der Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft und der Höhe der VRP-Vergütung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

---

#### 5.2.4 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.*

*Inrate hat Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 abgelehnt. Dies insbesondere aufgrund der Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft und der Höhe der VRP-Vergütung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

---

**5.2.5 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt, Jacques de Vaucleroy für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Jacques de Vaucleroy hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Jacques de Vaucleroy in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate hat jedoch Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 abgelehnt. Dies insbesondere aufgrund der Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft und der Höhe der VRP-Vergütung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**5.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Proxy Voting Services GmbH hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG, Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer, für das Geschäftsjahr 2022, wiederzuwählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten von PricewaterhouseCoopers, der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020, aufgeführt:*

- Audit Fees: USD 31.6 Mio.*
- Non-Audit Fees: USD 2.6 Mio.*
- Total: USD 34.2 Mio.*

*Die Non-Audit Fees betragen somit 8.2 % der Audit Fees. Die Audit Fees umfassen auch revisionsnahe Dienstleistungen im Umfang von USD 0.9 Mio. Die zusätzlichen Honorare umfassen USD 0.3 Mio. für Dienstleistungen für Corporate Finance-Transaktionen, USD 0.3 Mio. für steuerbezogene Dienstleistungen und USD 2 Mio. für übrige Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers amtete seit 1991 als Revisionsstelle von Swiss Re. Roy Clark ist seit dem Geschäftsjahr 2018 als leitender Revisor tätig. Das Mandat bestand seit langer Zeit (30 Jahre). Im Vorjahr wurde KPMG als neue Revisionsstelle für das am 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahr vorgeschlagen. Inrate begrüsst den Wechsel der Revisionsstelle.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6 Genehmigung der Vergütung**



- 6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 **Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 von CHF 10'300'000 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 10'300'000 bei 14 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 3'808'000 (2019: CHF 3'808'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 10'357'024\* (2019: 9'930'690\*)

\*inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (60 %) und in auf 4 Jahre gesperrte Aktien (40 %). Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten (vollamtlich) verbleibt auf gleichem Niveau wie im Vorjahr und erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2019: CHF 3'357'195 [Mittelwert]/CHF 3'808'000 [Median]; SMI 2019: CHF 2'380'651 [Mittelwert]/CHF 1'526'215 [Median]). Ebenfalls erscheint die Vergütungshöhe pro VR-Mitglied ohne den Präsidenten im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (pro VR-Mitglied ohne VRP Swiss Re 2020: CHF 503'771; pro VR-Mitglied ohne VRP SMI 2019: CHF 342'852 [Mittelwert]/CHF 282'186 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

- 6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von CHF 36'500'000.*

*Die vorgeschlagene fixe und variable langfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 37'700'000 bei 14 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende fixen und variablen langfristigen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- Group CEO 2020: CHF 4'002'040\* (2019: CHF 4'020'515\*), ca. 63.4 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 31'901'251\*\* (2019: CHF 34'829'899\*\*), ca. 67.9 % der Gesamtvergütung

\*inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re

\*\*inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re und Vergütungen an ausscheidende Mitglieder

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden. Die beantragte fixe Vergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger und im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Der LPP kann eine Hebelwirkung entfalten und die Grenzbeträge sind hoch. Die Gesamtvergütung erscheint jedoch im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität noch angemessen (CEO Swiss Re 2020: CHF 6'312'040 [zugeteilt]; CEO Finanzdienstleistungen SMI 2019: CHF 8'755'838 [Mittelwert]/CHF 9'300'000 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7 Statutenänderungen****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Ermächtigung zur Ausgabe von genehmigtem Kapital gemäss Art. 3b Abs. 1 der Statuten bis zum 16. April 2023 erneuert wird mit einer Anpassung des Sublimits gemäss Abs. 3 für unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre ausgegebene Aktien und einer entsprechenden Anpassung von Abs. 2. Darüber hinaus beantragt der Verwaltungsrat, in Art. 3b Abs. 5 und Art. 3a Abs. 5 der Statuten (i) die Gesamtzahl der Aktien, welche aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss der Bezugsrechte sowie aus bedingtem Kapital unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden können, auf 31'700'000 Aktien zu beschränken und (ii) die Beschränkung der Ausgabe solcher Aktien bis zum 16. April 2023 zu erneuern.*

*Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 8'500'000, wovon für maximal CHF 3'170'000 die Bezugsrechte ausgeschlossen werden dürfen, beträgt 10 % (Aktienkapital: CHF 31'749'731). Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 5'000'000. Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 15.7 %. Mit der beantragten Statutenänderung soll die in Art. 3a Abs. 5 und Art. 3b Abs. 5 verankerte Obergrenze der Entweder-oder-Klausel gesenkt werden. Diese bewirkt, dass die kumulierte Kapitalerhöhung aus bedingtem oder genehmigtem Kapital, unter Ausschluss der Bezugsrechte, neu höchstens CHF 3'170'000 [bisher: CHF 3'300'000] betragen kann. Somit beträgt die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung aus bedingten und genehmigten Aktienkapital 10.0 % (Aktienkapital: CHF 31'749'731).*

*Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.2/4.1.7: Erhöhung der Unabhängigkeit (Philipp Gmür [Vertreter Helvetia], Jürg Stöckli [Vertreter Mobiliar])
- 4.2.1: Ablehnung als Mitglied des Vergütungsausschuss aufgrund ablehnender Empfehlung als VR (Dr. Philipp Gmür)

<b>Allreal (oGV, 16.04.2021)</b>		Abstimmung
<b>1</b>	<b>Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2020</b>	
<b>2</b>	<b>Verwendung des Bilanzgewinns 2020 und Ausschüttung an die Aktionäre</b>	
2.1	Verwendung des Bilanzgewinns 2020	
2.2	Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	
<b>3</b>	<b>Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung</b>	
<b>4</b>	<b>Wahlen</b>	
4.1	Wiederwahlen in den Verwaltungsrat	
4.1.1	Wiederwahl von Dr. Ralph-Thomas Honegger als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats	
4.1.2	Wiederwahl von Dr. Philipp Gmür als Mitglied des Verwaltungsrats	
4.1.3	Wiederwahl von Andrea Sieber als Mitglied des Verwaltungsrats	
4.1.4	Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Verwaltungsrats	
4.1.5	Wiederwahl von Olivier Steimer als Mitglied des Verwaltungsrats	
4.1.6	Wiederwahl von Thomas Stenz als Mitglied des Verwaltungsrats	
4.1.7	Wiederwahl von Jürg Stöckli als Mitglied des Verwaltungsrats	
4.2	Wiederwahlen in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss	
4.2.1	Wiederwahl von Dr. Philipp Gmür als Mitglied des Nominierungs und Entschädigungsausschusses	
4.2.2	Wiederwahl von Andrea Sieber als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses	
4.2.3	Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses	
4.3	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	
4.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	
<b>5</b>	<b>Vergütungen</b>	
5.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020	
5.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022	
5.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2021	
5.4	Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2020	



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 7.2/7.4.4: Reduktion der Gremiumsgrösse (Josef Felder [lange Amtszeit], Stefan Portmann [Kompetenzen abgedeckt])

### Luzerner Kantonalbank (oGV, 19.04.2021)

Abstimmung

#### 1 **Genehmigung des Jahresberichts (inkl. Lagebericht) sowie der Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2020** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht (inkl. Lagebericht) sowie die Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzern- und Stammhausrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 **Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die abgelaufene Wahlperiode 2020-2021** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Auszahlung der Gesamtvergütung von 772'729 Franken an die Mitglieder des Verwaltungsrates (inkl. Personalnebenkosten von 52'729 Franken) für die Periode GV 2020 bis GV 2021 zu genehmigen.*

*Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 775'156 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen (inkl. Pauschalspesen) an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 219'938 (2019: CHF 221'735)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 822'538 (2019: CHF 839'706)

*Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont):*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 260'744 (2019: CHF 262'594)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 973'693 (2019: CHF 993'895)

*Der Verwaltungsrat erhält lediglich fixe Vergütungen, wovon mindestens 50 % in gesperrten Aktien mit einer Sperrfrist von normalerweise 6 Jahren (mind. 3 Jahre) bezogen werden muss. Die Aktienzuteilung wird unter Berücksichtigung des steuerlich zulässigen Abschlags infolge der Sperrfrist bewertet. Der Rest wird in bar ausgerichtet. Inrate begrüsst retrospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der zu genehmigende Betrag der Vergütung für die vergangene Amtsdauer erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung von anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Ex SMI Expanded Finanzdienstleistungen 2019: CHF 561'653 [Mittelwert]/CHF 349'925 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 3 **Genehmigung der Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung**



## Luzerner Kantonalbank (oGV, 19.04.2021)

Abstimmung

### 3.1 Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total 2'007'086 Franken für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'048'387 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende erfolgsabhängigen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 487'927 (2019: CHF 494'932), ca. 38.2 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2020: CHF 2'007'086 (2019: CHF 2'048'387), ca. 37.9 % der Gesamtvergütung

*Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont):*

- CEO 2020: CHF 589'880 (2019: CHF 598'277), ca. 42.7 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2020: CHF 2'426'342 (2019: CHF 2'476'271), ca. 42.6 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Ein Teil der variablen Vergütung der Geschäftsleitung (50 %) wurde für das Geschäftsjahr 2020 in Aktien mit einer Sperrfrist von 6 Jahren ausbezahlt. Die aktienbasierte Komponente wird im Vergütungsbericht zu Steuerwerten ausgewiesen. Die Höhe der variablen Vergütungskomponente ist vom bereinigten Unternehmensgewinn vor Steuern auf Konzernebene, von der Funktion innerhalb der Geschäftsleitung und des individuellen Leistungswertes abhängig. Es fehlen jedoch belastende Informationen zur Gewichtung oder Zielerreichung. Für die variable Vergütung sind Obergrenzen vorhanden (CEO: CHF 495'000). Die variable Vergütung erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung von anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO LUKB: CHF 1'380'112; CEO Finanzdienstleistungen Ex SMI Expanded 2019: CHF 1'821'226 [Mittelwert]/CHF 1'318'625 [Median]) und ebenso im Verhältnis zur Ertragskraft (CEO/Bruttogewinn: 0.51 % [Finanzdienstleistungen Ex SMI Expanded 2019: 0.71 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 3.2 Fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2021

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die fixe Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 von maximal 3'255'000 Franken zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'255'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende fixen Vergütungen (inkl. Pauschalspesen) an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 790'232 (2019: CHF 784'469), ca. 57.3 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2020: CHF 3'275'797 (2019: CHF 3'247'436), ca. 57.4 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO LUKB: CHF 1'380'112; CEO Finanzdienstleistungen Ex SMI Expanded 2019: CHF 1'821'226 [Mittelwert]/CHF 1'318'625 [Median]). Die beantragte fixe Vergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den geschäftsführenden Organen für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 der Luzerner Kantonalbank bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2020****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2020 (Stammhaus LUKB) wie folgt zu verwenden:

- Jahresgewinn Stammhaus: CHF 213'067'319
- Gewinnvortrag des Vorjahres: CHF 848'469
- Bilanzgewinn 2020 zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 213'915'787
- Zuweisung an Gesetzliche Gewinnreserven: CHF -9'000'000
- Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven: CHF -98'000'000
- Dividende 12.50 Franken (Vorjahr: Nennwertreduktion 12.50 Franken): CHF -106'250'000
- Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 665'787

Bei Zustimmung der Generalversammlung wird die Ausschüttung von 12.50 Franken pro Namenaktie (abzüglich 35 % Verrechnungssteuer) den Aktionärinnen und Aktionären am 26. April 2021 gutgeschrieben. Das entspricht einer Ausschüttungsquote (Payout Ratio) von 50.2 % des Konzerngewinns 2020.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**6 Statutenänderung****6.1 Änderung von Artikel 14 Abs. 2****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der LUKB vom 8. April 2020 in Art. 14 Abs. 2 wie folgt anzupassen:

Artikel 14 Abstimmungen und Wahlen

- Bisherige Fassung:

"In der Regel erfolgen Abstimmungen und Wahlen offen, sofern nicht die oder der Vorsitzende die geheime Abstimmung anordnet oder 100 anwesende Aktionärinnen und Aktionäre die geheime Abstimmung verlangen."

- Beantragte, neue Fassung:

"Der oder die Vorsitzende ordnet das offene, schriftliche oder elektronische Abstimmungs- und Wahlverfahren an."

Die LUKB setzt neu ein elektronisches und damit anonymes Abstimmungs- und Wahlsystem ein. Mit diesem elektronischen System erübrigt sich die Variante der geheimen Abstimmung. Die beantragte Statutenänderung stärkt die Mitwirkungsrechte der Aktionäre, da ein elektronisches Abstimmungs- und Wahlsystem die Stimmrechtsausübung verbessert.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**6.2 Änderung von Artikel 17 Abs. 5 Statutenbestimmung alt S****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der LUKB vom 8. April 2020 in Art. 17 Abs. 5 wie folgt anzupassen:

Artikel 17 Zusammensetzung

- Bisherige Fassung:

"Die maximale Amtsdauer für die Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt 15 Jahre. In jedem Fall scheiden die Mitglieder, die das 68. Altersjahr vollendet haben, auf die nächstfolgende Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus."

- Beantragte, neue Fassung:

"Die maximale Amtsdauer für die Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt 15 Jahre. In jedem Fall scheiden die Mitglieder, die das 72. Altersjahr vollendet haben, auf die nächstfolgende Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus."

Bei der Besetzung des Verwaltungsrats verlangt Inrate grundsätzlich Fachkompetenz, Erfahrung, Leistungsausweis und genügend verfügbare Zeit. Kandidierende werden, wo eine individuelle Beurteilung dies zulässt, nach ihrer Eignung beurteilt. Inrate vertraut im Regelfall auf die Arbeitsweise des Nominationsausschusses. Inrate beurteilt mitunter auch das Alter der zur Wahl stehenden Personen. Inrate kennt keine konkrete Alterslimite, aber begrüsst eine kontinuierliche Erneuerung des Gremiums. Neben der Amtszeitlimitierung kann eine in den Statuten verankerte Alterslimite, wie es LUKB kennt, dies begünstigen. Eine Alterslimite von 68 scheint eher tief, da in der Regel ab 65 mehr Zeit für Verwaltungsratsmandate zur Verfügung stehen dürfte.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**7 Wahlen des Verwaltungsrates**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 8 Personen. Doris Russi Schurter stellt sich nicht zur Wiederwahl. Alle übrigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es sind die Neuwahlen von Roger Studer und Nicole Willmann Vyskocil traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 9. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 88.9 % unabhängig und der Frauenanteil würde 22 % betragen. Die Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht individuell offengelegt. Gemäss Beurteilung von Inrate sind alle relevanten Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.*

*Zur Erhaltung der Diversität und zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wahl von Josef Felder und Stefan Portmann nicht zu unterstützen. Josef Felder ist bereits seit 2008 im Gremium und die Kompetenzen von Stefan Portmann sind gemäss Einschätzung Inrate bereits im Gremium abgedeckt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| 7.1 | Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates, Wahl als Verwaltungsratspräsident und Wahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses (Markus Hongler) | Annahme |
|-----|--|---------|

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Markus Hongler, Zürich ZH, als Mitglied des Verwaltungsrates sowie die Wahl zum Verwaltungsratspräsidenten und als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Markus Hongler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat sowie die Wahl in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff, Art. 4.9 und Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 7.2 | Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses (Josef Felder) | Ablehnung |
|-----|---|-----------|

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Josef Felder, Luzern LU, als Mitglied des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladung zur Generalversammlung 2021 ist es vorgesehen, dass Josef Felder bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Josef Felder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Erhaltung der Diversität und zur Verkleinerung des Gremiums unterstützt Inrate die Wahl nicht. Josef Felder ist bereits seit 2008 im Gremium. Es gibt eine Amtszeitbeschränkung von 15 Jahren, welche bald erreicht ist. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat sowie die Wahl in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| 7.3 | Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses (Dr. Martha Scheiber) | Annahme |
|-----|--|---------|

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Martha Scheiber, Utikon Waldegg ZH, als Mitglied im Verwaltungsrat und im Personal- und Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Dr. Martha Scheiber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat sowie die Wahl in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- |     |                                    |  |
|-----|------------------------------------|--|
| 7.4 | Wiederwahlen in den Verwaltungsrat |  |
|-----|------------------------------------|--|



## Luzerner Kantonalbank (oGV, 19.04.2021)

Abstimmung

7.4.1 Prof. Dr. Andreas Dietrich, Richterswil ZH

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Andreas Dietrich als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Prof. Dr. Andreas Dietrich in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.4.2 Andreas Emmenegger, Luzern LU

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Emmenegger als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Andreas Emmenegger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.4.3 Franz Grüter, Eich LU

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franz Grüter als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Franz Grüter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist als ehemaliger Luzerner Kantonsrat (2015) und als Nationalrat mutmasslicher Vertreter des Kantons Luzern (61.48 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.4.4 Stefan Portmann, Rüslikon ZH

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Stefan Portmann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Stefan Portmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Erhaltung der Diversität und zur Verkleinerung des Gremiums unterstützt Inrate die Wahl nicht. Die Kompetenzen von Stefan Portmann sind gemäss Einschätzung Inrate bereits im Gremium abgedeckt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

7.5 Neuwahlen in den Verwaltungsrat

7.5.1 Roger Studer, Pfäffikon SZ

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Roger Studer als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Roger Studer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.5.2 Nicole Willimann Vyskocil, Meggen LU

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Nicole Willimann Vyskocil als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Nicole Willimann Vyskocil in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass sie gleichzeitig wie die ehemalige VRP Doris Russi Schurter bei KPMG war.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8 Wahl der Revisionsstelle****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 563'000
- Non-Audit Fees: CHF 6'000
- Total: CHF 569'000

Die Non-Audit Fees betragen 1.1 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen übrige Tätigkeiten. PricewaterhouseCoopers AG ist seit 2012 die Revisionsstelle der Luzerner Kantonalbank. Der leitende Revisor, Philippe Bingert, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**9 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. iur. Markus Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar, Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG, Alpenquai 28a, 6005 Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr.

Markus Kaufmann (Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**- Zuordnung der GV-Spende durch die Aktionärinnen und Aktionäre**

Die LUKB spricht wegen des Ausfalls der physischen Generalversammlung 2021 eine einmalige GV-Spende in der Höhe von 100'000 Franken an die drei nachfolgend vorgestellten gemeinnützigen Institutionen, die in der aktuellen Corona-Situation ausserordentliche Aufgaben bewältigen. Die Aktionäre können festlegen, in welchem Verhältnis die Spende verteilt wird. Dies erfolgt, indem sie ihre Stimme (entsprechend der Zahl ihrer Aktien) einer Institution zuteilen. Alle Stimmen pro Institution werden zusammengezählt. Der Gesamtbetrag von 100'000 Franken wird anschliessend im Verhältnis der abgegebenen Stimmen pro Institution aufgeteilt und ausbezahlt.

**- GV-Spende A: Winterhilfe Kanton Luzern**

Seit 1936 hilft die Winterhilfe schweizweit Armutsbetroffenen mit Leistungen, die entlasten und vor dem Abrutschen in die Sozialhilfe bewahren sollen. Für die Teilnahme am sozialen Leben übernimmt die Winterhilfe unter anderem die Kosten von Freizeitaktivitäten für Kinder. Die als Verein organisierte Winterhilfe Kanton Luzern finanziert ihre Arbeit zu 100 % mit Spenden und gewährleistet rasche und niederschwellige Hilfe ([lu.winterhilfe.ch](http://lu.winterhilfe.ch)).

**- GV-Spende B: Visarte Unterstützungsstiftung**

Die Stiftung zur Unterstützung von bildenden Künstlerinnen und Künstlern wurde 1995 gegründet. Unterstützt werden professionelle Künstlerinnen und Künstler aus der Zentralschweiz, die sich wegen eines schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes - auch wegen der Coronakrise - in einer existenziellen Notlage befinden. Die Soforthilfe erfolgt unbürokratisch und lindert akute, finanzielle Engpässe ([www.visarte-zentralschweiz.ch/finanzielle-unterstuetzung](http://www.visarte-zentralschweiz.ch/finanzielle-unterstuetzung))

**- GV-Spende C: Behindertensportclub Luzern (BSC)**

Der BSC Luzern bietet seinen rund 100 Mitgliedern seit 1958 vielfältige Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung an. Regelmässige Bewegung verbessert viele Körperfunktionen. Gleichgewicht, Koordination, Kraft, aber auch der psychische Zustand werden positiv beeinflusst. Dies bedeutet mehr Selbstständigkeit, Gesundheit, Wohlbefinden und damit eine leichtere Integration der Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft. Der Trainingsbetrieb in dieser Qualität wird durch Spenden und Sponsorenbeiträge entlastet ([bsc-luzern.ch](http://bsc-luzern.ch)).

Die Stimmrechte werden nach Massgabe der langfristigen Interessen der Aktiengesellschaft und der Aktionäre ausgeübt. Bei Situationen, für die nachstehend kein Entscheidungsgrundsatz aufgeführt ist, werden die Stimmrechte nach Kriterien der guten Corporate Governance beurteilt. Inrate behält sich in diesem Zusammenhang vor, nötigenfalls Stimmempfehlungen zu formulieren, die in der Abstimmungsrichtlinie nicht explizit vorgesehen sind. Inrate begrüsst es, im Sinne der Corporate Governance, die Aktionäre über die Verwendung der Spenden mitbestimmen zu lassen.

Inrate spricht in Übereinstimmung mit Art. 4.1 der Abstimmungsrichtlinie keine Empfehlung aus.



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1/4.2/4.7: Verkleinerung der Gremiumsgrösse (Herbert J. Scheidt, Bruno Basler [Vertreter, lange Amtsdauer], Clara C. Streit)
- 4.2: Objektive Abhängigkeit des Präsidenten des Vergütungsausschusses (Bruno Basler)
- 6: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (seit 1983)
- 7.1/7.2/7.3/7.4/7.5: Vergütungshöhe im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch, Vergütungspolitik ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und nicht mit den nötigen Informationen transparent und verständlich begründet sowie Vergütungskomponenten mit starker Hebelwirkung

### Vontobel (oGV, 20.04.2021)

Abstimmung

#### 1 **Geschäftsbericht: Jahresrechnung und Konzernrechnung 2020, Bericht der Revisionsstelle** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 **Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Jahr 2020** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Vontobel bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 3 **Verwendung des Bilanzgewinns** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den nachfolgenden zur Verfügung der Generalversammlung stehenden Betrag wie folgt zu verwenden:*

- Jahresgewinn: CHF 146'700'000
- Gewinnvortrag Vorjahr: CHF 851'000'000
- Bilanzgewinn: CHF 997'700'000
- Beschlussmässige Gewinnreserve: CHF 7'400'000
- Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 800'000
- Allgemeine gesetzliche Reserven: CHF 20'800'000
- Ausschüttbare gesetzliche Reserven: CHF 21'600'000
- Eigene Kapitalanteile: CHF -23'600'000
- Zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 1'003'100'000
- Dividende aus Bilanzgewinn von CHF 2.25 je dividendenberechtigte Aktie à nominal CHF 1: CHF -127'100'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 876'000'000

*Ausschüttungsquote: 51.7 % (Vorjahr: 46.4 %).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Wahlen in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates (Nomination and Compensation Committee)**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 9 Personen. Dr. Frank Schnewlin tritt nicht zur Wiederwahl an und es werden die Neuwahlen von Andreas Utermann und Dr. Michael Halbherr beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 10. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 60 % unabhängig und der Frauenanteil würde 30 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.*

*Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wahl von Herbert J. Scheidt, Clara C. Streit und Bruno Basler nicht zu unterstützen. Herbert J. Scheidt wird im Jahr 2021 70 Jahre alt und hat somit die im Organisationsreglement der Vontobel Holding AG festgehaltene Alterslimite (Art. 5.4) erreicht. Er wird das Amt an Andreas Utermann abgeben. Ausserdem erscheint die Rollenverteilung zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten Herbert J. Scheidt und dem CEO unklar. Clara C. Streit hat eine hohe Anzahl Drittmandate inne (4, davon 3 börsenkotiert). Ausserdem ist sie neben Herbert J. Scheidt und Bruno Basler am längsten im Verwaltungsrat. Bruno Basler ist als Vertreter zudem Vorsitzender des Vergütungsausschusses, was wir ablehnen. Die Interessen der Gründerfamilie Vontobel (50.9 % der Stimmen) wären weiterhin durch 3 Mitglieder vertreten. Es kann weiter nicht getrennt über die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und im Vergütungsausschuss abgestimmt werden. Obwohl Inrate die Vergütungspolitik seit 2014 als ungenügend betrachtet (nur 7 von 20 Punkten) und Vergütungsanträge ablehnt, empfiehlt Inrate unter Abwägung aller Faktoren (Unabhängigkeit des Gremiums und Anspruch auf Vertreter des Grossaktionärs) die Wiederwahl der restlichen Mitglieder des Vergütungsausschusses.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**4.1 Wiederwahl von Herbert J. Scheidt als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herbert J. Scheidt als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Herbert J. Scheidt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Reduktion der Grösse des Verwaltungsrats unterstützt Inrate die Wiederwahl nicht. Es gilt anzumerken, dass er von 2002 bis 2011 CEO von Vontobel war. Herbert J. Scheidt wird im Jahr 2021 70 Jahre alt und hat somit die im Organisationsreglement der Vontobel Holding AG festgehaltene Alterslimite (Art. 5.4) erreicht. Es ist jedoch vorgesehen, dass Andreas Utermann an der Generalversammlung 2022 das Verwaltungsratspräsidium der Vontobel Holding AG und der Bank Vontobel AG übernimmt. Die Rollenverteilung zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten Herbert J. Scheidt und dem CEO erscheint weiterhin unklar. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**4.2 Wiederwahl von Bruno Basler als Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Nomination and Compensation Committee****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bruno Basler als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Nomination and Compensation Committee jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Bruno Basler hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Bruno Basler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Gründerfamilie Vontobel (50.9 % der Stimmen). Ausserdem ist er bereits seit langer Zeit (2005) im Verwaltungsrat. Weiter erachten wir die Vergütungspolitik seit 2014 als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnen Vergütungsanträge ab. Inrate hätte eine getrennte Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss klar bevorzugt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Vontobel (oGV, 20.04.2021)

Abstimmung

- |   |   |           |
|---|---|-----------|
| 4.3   | Wiederwahl von Dr. Maja Baumann als Mitglied des Verwaltungsrates   | Annahme   |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Maja Baumann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>   |   |           |
| <i>Inrate erachtet Dr. Maja Baumann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie vertritt die Interessen der Gründerfamilie Vontobel (50.9 % der Stimmen). Ausserdem war sie im Jahr 2009 operativ für Vontobel tätig.</i>  |   |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>   |   |           |
| 4.4   | Wiederwahl von Dr. Elisabeth Bourqui als Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Nomination and Compensation Committee | Annahme   |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Elisabeth Bourqui als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Nomination and Compensation Committee jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>   |   |           |
| <i>Inrate erachtet Dr. Elisabeth Bourqui in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Obwohl Inrate die Vergütungspolitik seit 2014 als ungenügend betrachtet (nur 7 von 20 Punkten) und Vergütungsanträge ablehnt, empfiehlt Inrate unter Abwägung aller Faktoren (Unabhängigkeit des Gremiums und Anspruch auf Vertreter des Grossaktionärs) die Wiederwahl zu unterstützen. Inrate hätte eine getrennte Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss klar bevorzugt.</i>   |   |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>  |   |           |
| 4.5   | Wiederwahl von David Cole als Mitglied des Verwaltungsrates   | Annahme   |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Cole als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>   |   |           |
| <i>Inrate erachtet David Cole in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass er wie Clara C. Streit Mitglied des Verwaltungsrats von NN Group ist.</i>   |   |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>   |   |           |
| 4.6   | Wiederwahl von Stefan Loacker als Mitglied des Verwaltungsrates   | Annahme   |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Stefan Loacker als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>   |   |           |
| <i>Inrate erachtet Stefan Loacker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Gründerfamilie Vontobel (50.9 % der Stimmen). Er war 2016 bis zu seiner Wahl in den Verwaltungsrat (2018) Mitglied des Stiftungsrats der Vontobel-Stiftung.</i>   |   |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>   |   |           |
| 4.7   | Wiederwahl von Clara C. Streit als Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Nomination and Compensation Committee       | Ablehnung |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Clara C. Streit als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Nomination and Compensation Committee jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>   |   |           |
| <i>Inrate erachtet Clara C. Streit in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Reduktion der Grösse des Verwaltungsrats unterstützt Inrate die Wiederwahl nicht. Clara C. Streit hat eine hohe Anzahl Drittmandate inne (4, davon 3 börsenkotiert). Ausserdem ist sie neben Herbert J. Scheidt und Bruno Basler am längsten im Verwaltungsrat. Es gilt zu erwähnen, dass sie wie David Cole Mitglied des Verwaltungsrats von NN Group ist. Weiter erachten wir die Vergütungspolitik seit 2014 als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnen Vergütungsanträge ab. Inrate hätte eine getrennte Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss klar bevorzugt.</i> |   |           |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i>  |   |           |



## Vontobel (oGV, 20.04.2021)

Abstimmung

- 4.8 Wiederwahl von Björn Wettergren als Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Nomination and Compensation Committee Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Björn Wettergren als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Nomination and Compensation Committee jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Björn Wettergren in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Gründerfamilie Vontobel (50.9 % der Stimmen). Er war ausserdem von 2007 bis 2012 operativ für die Bank Vontobel AG tätig, darunter zuletzt als Project Manager im Bereich Human Resources. Obwohl Inrate die Vergütungspolitik seit 2014 als ungenügend betrachtet (7 von 20 Punkten) und Vergütungsanträge ablehnt, empfiehlt Inrate unter Abwägung aller Faktoren (Unabhängigkeit des Gremiums und Anspruch auf Vertreter des Grossaktionärs) die Wiederwahl zu unterstützen. Inrate hätte eine getrennte Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss klar bevorzugt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 
- 4.9 Neuwahl von Andreas Utermann als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Andreas Utermann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Andreas Utermann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es ist vorgesehen, dass Andreas Utermann an der Generalversammlung 2022 das Verwaltungsratspräsidium der Vontobel Holding AG und der Bank Vontobel AG übernimmt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 
- 4.10 Neuwahl von Dr. Michael Halbherr als Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Nomination and Compensation Committee Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Michael Halbherr als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Nomination and Compensation Committee jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Michael Halbherr in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate hätte eine getrennte Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss klar bevorzugt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 
- 5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der VISCHER AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Dr. Markus Guggenbühl (VISCHER AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---



### 6 Wahl der Revisionsstelle

**Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 2'422'800
- Non-Audit Fees: CHF 537'800
- Total: CHF 2'960'600

*Die Non-Audit Fees betragen 22.2 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 515'500 für Steuerberatung und CHF 22'300 für übrige Dienstleistungen. Ernst & Young ist seit 1983 die Revisionsstelle von Vontobel. Der leitende Revisor, Prof. Dr. Andreas Blumer, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an. Weil das Mandat bereits seit langer Zeit (38 Jahren) besteht, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle angebracht gewesen. 2019 fand wurde ein Ausschreibungsprozess durchgeführt, der jedoch nicht näher erläutert wird.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

---

### 7 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht und Abstimmungen über die Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

---



### 7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2020 zuzustimmen (die Abstimmung hat konsultativen Charakter bzw. ist nicht bindend).*

*Vontobel erreicht 7 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 2'500'000 (2019: CHF 2'613'600)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 4'326'800 (2019: CHF 4'370'600)
- CEO 2020: CHF 5'917'192 (2019: CHF 6'252'249); davon variable Vergütung ca. 80.8 %
- Geschäftsleitung 2020: CHF 26'563'136\* (2019: CHF 26'206'529); davon variable Vergütung ca. 70.3 %

*\*Inkl. Ersatzzahlung in Verbindung mit dem Eintritt von Dr. Thomas Heinzl in die Geschäftsleitung*

*Der Verwaltungsrat erhält ein fixes Honorar, welches zu 50 % in bar und zu 50 % in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist zu einem Anrechnungswert von 80 % des Durchschnittskurses des Monats Dezember des Vorjahres ausbezahlt wird. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütungen:*

- Basissalär in bar
- Personalvorsorgebeiträge
- Übrige Leistungen

*Variable Vergütung:*

- Bonus in bar [50 %] und in Bonusaktien [50 %] mit einer dreijährigen Sperrfrist zu einem Anrechnungswert von 80 % (Zielgrößen: quantitative Ziele [50 %] [Finanzen, Strategie] und qualitative Ziele [50 %] [Verhalten, Führung und Entwicklung])
- Langfristiger Aktienbeteiligungsplan in Performance-Aktien mit einer dreijährigen Performance-Periode (Zuteilung: 3 Jahre nach Bezug von Bonus-Aktien können GL-Mitglieder bei Erfüllung der Anwartschaftsbedingungen Performance-Shares erhalten; Zielgrösse: Durchschnittliche Eigenkapitalrendite [ROE] > 4 % und durchschnittliche BIZ-Total Capital Ratio [Durchschnittliches Ausmass des Risikoprofils] > 12 %, Multiplikationsfaktor aus beiden Parametern; Auszahlung: 0 - 250 %)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrößen, Performanceziele und Zielerreichungsgrade werden beim langfristigen Aktienbeteiligungsplan angegeben, jedoch beim Bonus nur indikativ. Beim Bonus sind zudem 50 % qualitative Ziele wie z. B. inspirierende oder transformative Führung vorgesehen. So ist die Beurteilung der Bonushöhe schwierig, obwohl das Beteiligungsmodell grundsätzlich nachvollziehbar konzipiert ist. Die Vesting-Bedingungen von mindestens 4 % Eigenkapitalrendite und 12 % BIZ-Total Capital Ratio sind vergleichsweise tief angesetzt (durchschnittliche Werte Performance-Periode 2018-2020: 13.5 % [ROE], 19.3 % [BIZ-Total Capital Ratio]). Die Kombination von Bonusaktien und Performance-Aktien entfaltet zudem eine Hebelwirkung. Inrate begrüsst es, dass ab 2019 eine Obergrenze von 250 % auf dem Multiplikator zur Ermittlung der Performance Shares eingeführt wurde. Ein Cap auf dem Bonus fehlt. Eine letzte Zuteilung der Performance-Aktien an den nicht-exekutiven Verwaltungsratspräsidenten im Rahmen des langfristigen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms aus dem Jahr 2015 erfolgte im Jahr 2019. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sehr hoch (CEO Vontobel 2020: CHF 5'917'192; CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2019: CHF 1'821'226 [Mittelwert]/CHF 1'318'625 [Median]). Ausserdem erreicht das Vergütungssystem nur 7 Punkte im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**7.2 Maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer von CHF 5'220'000.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'850'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 2'500'000 (2019: CHF 2'613'600)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 4'326'800 (2019: CHF 4'370'600)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält ein fixes Honorar, welches zu 50 % in bar und zu 50 % in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist zu einem Anrechnungswert von 80 % ausbezahlt wird. Weitere Honorare in bar und Pensionszahlungen für den Verwaltungsratspräsidenten werden ebenfalls ausgerichtet. Die beantragte Gesamtsumme der fixen Vergütung für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung von anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sehr hoch (VRP Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2019: CHF 561'653 [Mittelwert]/CHF 349'925 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

---

**7.3 Maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 von CHF 3'873'000.*

*Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf voraussichtlich 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'699'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 1'137'000 (2019: CHF 988'000); ca. 19.2 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2020: CHF 7'900'000\* (2019: CHF 5'103'000); ca. 29.7 % der Gesamtvergütung

*\*Inkl. Ersatzzahlung in Verbindung mit dem Eintritt von Dr. Thomas Heinzl in die Geschäftsleitung*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die beantragte maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung hat sich weiter verringert 32 % (Vorjahr: 6 %). Die diesjährige Reduktion ist auf die Verkleinerung der Geschäftsleitung von sechs auf vier Mitglieder zurückzuführen. Dies nachdem er sich über mehrere Jahre bei einer gleichbleibenden Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder erhöht hatte (2021: CHF 3'873'000, 2020: CHF 5'699'000; 2019: CHF 6'050'000; 2018: CHF 4'822'000; 2017: CHF 4'770'000; 2016: CHF 4'770'000; 2015: CHF 4'380'000; 2014: CHF 4'380'000). Der durch die Generalversammlung am 30. März 2020 genehmigte maximale fixe Vergütungsbetrag für die Geschäftsleitung wurde bezogen auf die Berichterstattungsperiode um CHF 0.65 Mio überschritten. Dies aufgrund der Ersatzzahlung in Verbindung mit dem Eintritt von Dr. Thomas Heinzl in die Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat verwendete für diese Vergütung den Zusatzbetrag gemäss Art. 32 der Statuten der Vontobel Holding AG. Die beantragte Gesamtvergütung für die fixe Vergütung ist im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (pro GL-Mitglied [mit CEO] Vontobel fixe Vergütung Antrag: CHF 968'250 [effektiv 2020: CHF 1'316'667]; Gesamtvergütung pro GL-Mitglied [mit CEO] ex SMI Expanded 2019: CHF 923'804 [Mittelwert]/CHF 718'118 [Median]), zumal die fixe Vergütung lediglich 29.7 % der Gesamtvergütung im Jahr 2020 ausmachte.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



- 7.4 Maximale Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr 2020

**Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr von CHF 9'450'000.*

*Die vorgeschlagene erfolgsabhängige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 12'000'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende erfolgsabhängige Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 2'500'000 (2019: CHF 3'000'000); ca. 42.2 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2020: CHF 9'500'000 (2019: CHF 12'000'000); ca. 35.8 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Betrag um 21 % verringert. Dies nachdem er sich in den Vorjahren bei einer gleichbleibenden Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder stetig erhöht hatte (2020: CHF 9'450'000, 2019: CHF 12'000'000; 2018: CHF 11'550'000; 2017: CHF 11'450'000; 2016: CHF 10'850'000; 2015: CHF 9'750'000; 2014: CHF 7'600'000). Die erfolgsabhängige Vergütung erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung von anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sehr hoch (erfolgsabhängige Vergütung CEO Vontobel 2020: CHF 2'500'000; Gesamtvergütung CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2019: CHF 1'821'226 [Mittelwert]/CHF 1'318'625 [Median]). Die Vergütung ist auch im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft (CEO/EBITDA: 1.35 % [ex SMI Expanded Finanzdienstleistungen 2019: 0.71 %]) hoch. Ausserdem fehlen weitgehend belastbare Informationen bezüglich Zielgrössen, Performanceziele und Zielerreichungsgrade.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

- 7.5 Maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten

**Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten von CHF 5'037'870.*

*Die vorgeschlagene Zuteilung von Performance-Aktien für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'693'986 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Zuteilungen von Performance-Aktien (Marktwert) an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 2'280'192 (2019: CHF 2'264'249); ca. 38.5 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2020: CHF 9'163'136 (2019: CHF 9'103'529); ca. 34.5 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Generalversammlung kann gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten über die maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien, welche sich auf die Bonus-Aktien des vorangegangenen Geschäftsjahres beziehen und nach drei Jahren möglicherweise den Mitgliedern der Geschäftsleitung zugeteilt werden, befinden. Inrate erscheint die Vergütungshöhe absolut gesehen als zu hoch. Die Kombination von Bonusaktien und Performance-Aktien entfaltet zudem eine Hebelwirkung. Inrate begrüsst es, dass ab 2019 eine Obergrenze von 250 % auf dem Multiplikator zur Ermittlung der Performance Shares eingeführt wurde. Die Vergütungshöhe für die Performance-Aktien erscheint selbst im Vergleich mit der Gesamtvergütung von anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (Gesamtsumme Performance-Aktien CEO Vontobel 2020: CHF 2'280'192; Gesamtvergütung CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2019: CHF 1'821'226 [Mittelwert]/CHF 1'318'625 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Traktanden

### Georg Fischer (oGV, 21.04.2021)

Abstimmung

#### 1 Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2020

##### 1.1 Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2020

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, enthaltend die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020, zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

##### 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 zu genehmigen (Konsultativabstimmung).*

*Georg Fischer erreicht 16 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 524'000 (2019: CHF 589'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 2'726'000 (2019: CHF 2'735'000)
- CEO 2020: CHF 2'499'000 (2019: CHF 2'006'000), davon variable Vergütung ca. 53.5 %
- Konzernleitung 2020: CHF 7'415'000 (2019: CHF 7'488'000), davon variable Vergütung ca. 46.4 %

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütungen:*

- Fixes Salär in bar
- Sozialaufwand und Vorsorgeaufwand

*Variable Vergütung*

- Kurzfristig ausgerichteter Incentive (Zielgrößen: 13 % organisches Umsatzwachstum, 26 % EBIT-Marge, 26 % ROIC und 35 % individuelle Ziele [MBO z. B. ESG, Technologie]; max. 150 % des Grundsalärs)
- Langfristig ausgerichteter Incentive (Zielgrösse: 50 % Gewinn pro Aktie (EPS) [Ziel: 20 % EPS-Wachstum über drei Jahre] und 50 % relative Aktienrendite rTSR im Vergleich zum SMI-Mid; max. 200 % des Grundsalärs)

*Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und sehr verständlich verfasst. Zielgrößen und die Performanceziele werden transparent ausgewiesen. Die Zielerreichung des kurzfristigen Incentive wird ebenfalls im Bericht offengelegt. Auch werden für die variablen Vergütungskomponenten Maximal- und Zielboni offengelegt. Der Vergütungsbericht ist übersichtlich dargestellt und der Performance-Bonus-Zusammenhang ist verständlich. Auch werden Vergleichsunternehmen im Vergütungsbericht erwähnt. Es bestehen Anforderungen an Mindestaktienbesitz sowie Rückforderungs- und Verfallsbestimmungen. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2019: CHF 3'768'312 [Mittelwert]/CHF 2'742'000 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint ebenfalls im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft angemessen ((GL+VR Vergütungen)/EBITDA: 3.32 % [SMI Mid Industrieunternehmen: 2.27 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Georg Fischer (oGV, 21.04.2021)

Abstimmung

### 2 Verwendung des Bilanzgewinns 2020 und Gewinnausschüttung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2020 wie folgt zu verwenden:

- Jahresgewinn 2020: CHF 94'039'000
- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 1'136'371'000
- Erfolg aus eigenen Aktien: CHF 660'000
- Verfügbarer Bilanzgewinn: CHF 1'231'070'000
- Ausrichtung einer Dividende von CHF 15 je Namenaktie: CHF -61'513'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 1'169'557'000

Vorbehältlich der Zustimmung durch die Generalversammlung wird die Dividende am 27. April 2021 an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt, die am 22. April 2021 bei Börsenschluss Aktien der Georg Fischer AG halten. Die Aktien der Georg Fischer AG werden ab dem 23. April 2021 «Ex-Dividende», also ohne Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 2020, gehandelt. Die Dividende aus dem Bilanzgewinn unterliegt einer Verrechnungssteuer von 35%.

Ausschüttungsquote: 53 % (Vorjahr: 60 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

### 3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Georg Fischer bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

### 4 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 8 Personen. Zhiqiang Zhang stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 7 und somit weiterhin im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 85.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate ist die Kompetenz Digitalisierung im Verwaltungsrat nicht vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

#### 4.1 Wiederwahl von Hubert Achermann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hubert Achermann.

Inrate erachtet Hubert Achermann in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch festzuhalten, dass er von 2004 bis 2012 CEO von KPMG Schweiz war, welche von 1985 bis 2012 als Revisionsstelle von Georg Fischer amtierte.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

#### 4.2 Wiederwahl von Riet Cadonau

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Riet Cadonau.

Inrate erachtet Riet Cadonau in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.



## Georg Fischer (oGV, 21.04.2021)

Abstimmung

### 4.3 Wiederwahl von Peter Hackel

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Hackel.*

*Inrate erachtet Peter Hackel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.4 Wiederwahl von Roger Michaelis

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Roger Michaelis.*

*Inrate erachtet Roger Michaelis in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.5 Wiederwahl von Eveline Saupper

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eveline Saupper.*

*Inrate erachtet Eveline Saupper in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass Eveline Saupper und Yves Serra beide bei Stäubli im Verwaltungsrat sind.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.6 Wiederwahl von Yves Serra

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Yves Serra.*

*Inrate erachtet Yves Serra in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hatte zwischen 2003-2019 diverse exekutive Funktionen bei Georg Fischer (zuletzt CEO) inne. Es gilt zu erwähnen, dass Yves Serra und Eveline Saupper beide bei Stäubli im Verwaltungsrat sind.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.7 Wiederwahl von Jasmin Staiblin

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jasmin Staiblin.*

*Inrate erachtet Jasmin Staiblin in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Wahl des Präsidenten und des Vergütungsausschusses (Compensation Committee)

### 5.1 Wahl des Präsidenten (Yves Serra)

Annahme

*Vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Yves Serra als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung*

*Inrate erachtet Yves Serra in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hatte zwischen 2003-2019 diverse exekutive Funktionen bei Georg Fischer (zuletzt CEO) inne. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Yves Serra im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2 Wahl des Compensation Committee

#### 5.2.1 Neuwahl von Hubert Achermann

Annahme

*Vorbehältlich der Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Hubert Achermann als Mitglied des Compensation Committee bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Georg Fischer (oGV, 21.04.2021)

Abstimmung

### 5.2.2 Wiederwahl von Riet Cadonau

Annahme

*Vorbehältlich der Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Riet Cadonau als Mitglied des Compensation Committee bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2.3 Wiederwahl von Eveline Saupper

Annahme

*Vorbehältlich der Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Eveline Saupper als Mitglied des Compensation Committee bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladung zur Generalversammlung ist vorgesehen, dass Eveline Saupper bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Eveline Saupper in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 3'140'000 zur Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitperiode von der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'450'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 524'000 (2019: CHF 589'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 2'726'000 (2019: CHF 2'735'000)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2019: CHF 1'480'667 [Mittelwert]/CHF 838'403 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7 Vergütung der Konzernleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 10'829'000 zur Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022.*

*Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf voraussichtlich 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 10'531'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 2'499'000 (2019: CHF 2'006'000), davon variable Vergütung ca. 53.5 %
- Konzernleitung 2020: CHF 7'415'000 (2019: CHF 7'488'000), davon variable Vergütung ca. 46.4 %

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2019: CHF 3'768'312 [Mittelwert]/CHF 2'742'000 [Median]) und im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



### 8 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von PwC (PricewaterhouseCoopers AG), Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 2'510'000*
- Non-Audit Fees: CHF 510'000*
- Total: CHF 3'020'000*

*Die Non-Audit Fees betragen 20.3 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Non-Audit Fees beinhalten CHF 50'000 für Beratungen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung, CHF 380'000 für Steuerberatung und CHF 80'000 für weitere Beratung. PwC ist seit 2012 die Revisionsstelle von Georg Fischer. Der leitende Revisor, Beat Inauen, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

### 9 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters für die Generalversammlung 2022

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei weber, schaub & partner ag, Zürich, vertreten durch lic. iur. LL.M. Christoph J. Vaucher, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis nach Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Christoph J. Vaucher (Anwaltskanzlei weber, schaub & partner ag) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 6: Kapitalverwässerung von mehr als 20% möglich

### Cembra Money Bank (oGV, 22.04.2021)

Abstimmung

#### 1 Geschäftsbericht 2020 (Genehmigung Lagebericht 2020, Konzern- und Jahresrechnung 2020) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht 2020 sowie die Konzern- und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 zu genehmigen.*

*Cembra Money Bank erreicht 12 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 476'269 (2019: CHF 475'655)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 1'355'422 (2019: CHF 1'406'751)
- CEO 2020: CHF 1'580'032 (2019: CHF 1'776'444), davon variable Vergütung ca. 35.0 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 5'073'947 (2019: CHF 5'447'703), davon variable Vergütung ca. 30.4 %

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 2/3 in bar und zu 1/3 in Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütungen:*

- Jahresgrundlohn in bar
- Sozial- und Vorsorgeleistungen
- Sonstige Vergütungen (z. B. Geschäftsfahrzeugen, Erstattung von Schulgeldern)

*Variable Vergütung:*

- Jährliche Vergütung in bar (Short Term Incentive, STI) (Zielgrössen CEO: 60 % Finanzen, 15 % Kunde und Markt, 10 % Operative Exzellenz und 15 % Menschen und Führung; Zielbonus CEO: 54 % des Jahresgrundlohns; max. 81 %)
- Langfristige Vergütung in Performance Share Units (PSU) (Long Term Incentive, LTI) (Zielbeurteilung: Individuelle LTI-Zuteilung auf Basis retrospektiver Gesamtbeurteilung der strategischen Leistung; Zielgrössen: 50 % relativer TSR [rTSR] zu SPI Financial Services und 50 % verwässerter Gewinn pro Aktien [EPS]; Ziel-LTI CEO: 36 % des Jahresgrundlohns; max. 90 %)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen werden nicht konkretisiert, aber die Gewichtung wird angegeben. Zielerreichungsgrade werden nur visuell und nicht individuell angegeben (76-107 %; Vorjahr: 88-118 %). Die LTI-Zuteilung aufgrund retrospektiver Beurteilung liegt im Ermessen des Verwaltungsrats (100 %; Vorjahr: 125 %). Aufgrund fehlender belastbarer Informationen ist der Performance-Bonus-Zusammenhang schwierig eruiert. Inrate begrüsst die Offenlegung von Vergleichsgruppen und auch die Rückforderungsbedingungen für das LTI-Programm und die Malus-Regelung beim STI-Programm. Das Vergütungssystem scheint langfristig ausgerichtet. Die Angaben im Vergütungsbericht sind ausserdem übersichtlich dargestellt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2019: CHF 3'768'312 [Mittelwert]/CHF 2'742'000 [Median]), auch im langfristigen Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance (TSR 1 Jahr: 5.3 % [SPI: 3.8 %]/TSR 3 Jahre: 33.1 % [SPI: 24.0 %]/TSR 5 Jahre: 107.7 % [SPI: 46.6 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Cembra Money Bank (oGV, 22.04.2021)

Abstimmung

### 3 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem Bilanzgewinn CHF 3.75 pro Aktie\*, entsprechend einer totalen Ausschüttung von ca. CHF 110.2 Millionen (abhängig von der Anzahl ausstehender Aktien am letzten Handelstag vor dem Ex-Datum, d.h. 26. April 2021, die zum Erhalt einer Zahlung berechtigten), auszuschütten, CHF 19'500'000 des Bilanzgewinns den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen sowie den Restbetrag (im Umfang von CHF 36'019) auf die neue Rechnung vorzutragen.

Gewinnverwendung gemäss Antrag an die Generalversammlung:

- Gewinnvortrag: CHF 86'442
- Jahresgewinn: CHF 129'692'823
- Bilanzgewinn: CHF 129'692'823
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven: CHF -19'500'000
- Dividende aus dem Bilanzgewinn: CHF -110'243'246
- Gewinnvortrag neu: CHF 36'019

Ausschüttungsquote: 72.0 % (Vorjahr: 69.2 %).

Im Rahmen seiner Kapitalstrategie hat der Verwaltungsrat beschlossen, überschüssiges Kapital mittels einer Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 3.75 pro Aktie an die Aktionäre auszuschütten. Diese Dividende unterliegt der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats auf Ausschüttung einer Dividende aus dem Bilanzgewinn beträgt die Bruttodividende CHF 3.75 pro Aktie und CHF 2.44 nach Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Die Ausschüttung erfolgt ab dem 28. April 2020 (Ex-Datum: 26. April 2021).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

### 4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Cembra Money Bank bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

### 5 Wiederwahl und Wahlen

#### 5.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 7 Personen. Peter Athanas und Katrina Machin stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Die Neuwahl von 2 neuen Mitgliedern, Martin Blessing und Susanne Klöss-Braekler, ist traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 7. Die Anzahl befindet sich im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen des SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 85.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind sämtliche relevanten Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

#### 5.1.1 Wiederwahl von Felix Weber

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Felix Weber für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Inrate erachtet Dr. Felix Weber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.



## Cembra Money Bank (oGV, 22.04.2021)

Abstimmung

### 5.1.2 Wiederwahl von Urs Baumann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Urs Baumann für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Urs Baumann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.3 Wiederwahl von Thomas Buess

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Thomas Buess für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Thomas Buess in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums*

### 5.1.4 Wiederwahl von Denis Hall

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Denis Hall für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Denis Hall in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war zwischen 2007 und 2016 exekutiv für GE Capital tätig. Cembra Money Bank (ehemals GE Money Bank) war ein Tochterunternehmen von GE Capital. General Electric erbrachte in der Vergangenheit zudem wesentliche Dienstleistungen für Cembra Money Bank (2015: CHF 2'211'000; 2014: CHF 6'123'000). Eine vollständige Loslösung von der GE Gruppe erfolgte im Geschäftsjahr 2015. Im Geschäftsjahr 2017 war Denis Hall erstmals nicht mehr für dieses Mandat von GE angestellt und wurde direkt (nicht mehr via GE) entschädigt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.5 Wiederwahl von Monica Mächler

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Monica Mächler für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Dr. Monica Mächler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.2 Wahl von zwei neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats

### 5.2.1 Wahl von Martin Blessing

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Martin Blessing als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate erachtet Martin Blessing in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch zu erwähnen, dass er bis 2019 beim Grossaktionär UBS war (5.4 % der Stimmen) und Mitglied des Aufsichtsrats von Danske Bank ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2.2 Wahl von Susanne Klöss-Braekler

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Susanne Klöss-Braekler als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate erachtet Susanne Klöss-Braekler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Cembra Money Bank (oGV, 22.04.2021)

Abstimmung

### 5.3 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Felix Weber)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix Weber als Präsident des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 5.1.*

*Inrate erachtet Dr. Felix Weber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidenschaft von Felix Weber im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.4 Wahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses

#### 5.4.1 Wiederwahl von Urs Baumann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Baumann als Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Urs Baumann hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Urs Baumann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 5.4.2 Wahl von Martin Blessing

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Martin Blessing als Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 5.4.3 Wahl von Susanne Klöss-Braekler

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Susanne Klöss-Braekler als Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.5 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Bank für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Andreas G. Keller (Partner der Anwaltskanzlei Keller KLG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Cembra Money Bank (oGV, 22.04.2021)

Abstimmung

### 5.6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als unabhängige Revisionsstelle der Bank für eine einjährige Amtsdauer.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 1'506'000
- Non-Audit Fees: CHF 0
- Total: CHF 1'506'000

*Es wurden keine Non-Audit Fees bezahlt. Die Audit Fees beinhalten auch prüfungsnahe Dienstleistungen im Umfang von CHF 110'000. KPMG ist seit 2005 die Revisionsstelle von Cembra Money Bank. Der leitende Revisor, Ertugrul Tüfekçi, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2020 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals gemäss Artikel 4 Abs. 1 der Statuten

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Änderung von Artikel 4 Abs. 1 (Genehmigtes Aktienkapital) der Statuten.*

*Die Statuten sollen folgendermassen geändert werden: Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 22. April 2023 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 3'000'000 durch Ausgabe von höchstens 3'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Eine Erhöhung (i) auf dem Weg einer Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder Dritte und eines anschliessenden Angebots an die bisherigen Aktionäre sowie (ii) in Teilbeträgen ist zulässig.*

*Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 3'000'000 beträgt 10 % (Aktienkapital: CHF 30'000'000). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 3'900'000. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 13 %. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 23 %.*

*Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 7 Genehmigung der Entschädigungen

### 7.1 Genehmigung der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von CHF 1'450'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'450'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 476'269 (2019: CHF 475'655)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 1'355'422 (2019: CHF 1'406'751)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 2/3 in bar und zu 1/3 in Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2019: CHF 1'480'667 [Mittelwert]/CHF 838'403 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## 7.2 Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung von CHF 6'400'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Geschäftsleitungsmitglieder, der im Geschäftsjahr 2022 ausgerichtet werden soll, zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 6'400'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

*- CEO 2020: CHF 1'580'032 (2019: CHF 1'776'444), davon variable Vergütung ca. 35.0 %*

*- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 5'073'947 (2019: CHF 5'447'703), davon variable Vergütung ca. 30.4 %*

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2019: CHF 3'768'312 [Mittelwert]/CHF 2'742'000 [Median]), auch im langfristigen Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance (TSR 1 Jahr: 5.3 % [SPI: 3.8 %]/TSR 3 Jahre: 33.1 % [SPI: 24.0 %]/TSR 5 Jahre: 107.7 % [SPI: 46.6 %]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

### SFS (oGV, 22.04.2021)

Abstimmung

**1 Genehmigung des Lageberichts der SFS Group AG, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der SFS Group AG 2020** Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**2 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

**2.1 Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2021/2022** Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer Barentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 850'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) plus CHF 620'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die Zuteilung von 4'300 Aktien der Gesellschaft für die Periode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert am 24. Februar 2021 von CHF 116.30 pro Aktie bewertet. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 4'500 Aktien zum Auszahlungszeitpunkt im Anschluss an die Generalversammlung höher oder tiefer als CHF 620'000 sein.*

*Die beantragte Vergütung von CHF 1'470'000 für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'190'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 372'280 (2019: CHF 388'802)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 1'016'983 (2019: CHF 1'100'997)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungen in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von mindestens 3 Jahren entschädigt. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2019: CHF 407'718 [Mittelwert]/CHF 306'500 [Median]). Es gilt anzumerken, dass der Verwaltungsrat freiwillig während den pandemiebedingten Massnahmen zeitlich befristet auf einen Teil seines Basissalärs verzichtet hat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**2.2 Genehmigung der maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022** Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 4'100'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2022.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'000'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 716'274 (2019: CHF 679'805), ca. 55.2 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2020: CHF 4'011'644 (2019: CHF 4'117'034), ca. 64.7 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Gesamtvergütung CEO SFS 2020: CHF 1'298'712; CEO Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2019: CHF 1'371'576 [Mittelwert]/CHF 963'000 [Median]). Es gilt anzumerken, dass die Geschäftsleitung freiwillig während den pandemiebedingten Massnahmen zeitlich befristet auf einen Teil ihres Basissalärs verzichtet hat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



- 2.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 1'260'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die variable Barvergütung sowie von CHF 1'210'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die Zuteilung von 8'166 Aktien der Gesellschaft, die auf Basis der im Geschäftsjahr 2020 erzielten Resultate im Anschluss an diese Generalversammlung ausgerichtet werden. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert am 24. Februar 2021 von CHF 116.30 pro Aktie bewertet. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 8'166 Aktien zum Auszahlungszeitpunkt im Anschluss an die Generalversammlung höher oder tiefer als CHF 1'210'000 sein.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Vergütung in der Höhe von CHF 2'470'000 für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'100'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 582'438 (2019: CHF 441'271), ca. 44.8 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2020: CHF 2'187'190 (2019: CHF 1'860'703), ca. 35.3 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:*

- Variable Vergütung in bar (Zielgrössen: Finanzziele Konzern [Umsatz, EBIT-Marge] [60 %], individuelle Ziele [20 %], Führung, Werte und Verhalten [20 %]; Zielvergütung: CEO 40-60 % / Übrige 20-40 % des fixen Basissalärs; Auszahlung: 0-150 % der definierten variablen Zielvergütung, max. 100 % des Basissalärs)
- Variable Vergütung in SFS Aktien mit einer Mindestsperrfrist von 3 Jahren (Zielzuteilung: 1500-2500 Aktien [CEO] / 250-1000 [GL]; Zielgrösse: Nach Ermessen des Verwaltungsrates aufgrund des Marktumfelds, der Strategieumsetzung und der finanziellen Situation mit einem Faktor von 0-150 %)

*Die Zielerreichung der variablen Barvergütung der Geschäftsleitung lag insgesamt im Bereich zwischen 62 % und 111 %. Für die Bestimmung des Aktienfaktors wurden die Aspekte Marktumfeld, Strategieumsetzung und finanzielle Situation des Unternehmens durch den Verwaltungsrat beurteilt. Aufgrund der Pandemie wurde das Marktumfeld je nach Division als schwierig bis sehr schwierig beurteilt. Die Strategieumsetzung ist in allen Bereichen insgesamt auf Kurs und die finanzielle Situation des Unternehmens und die Zukunftsperspektiven werden als positiv eingeschätzt. Daraus abgeleitet ergaben sich individuelle Aktienfaktoren zwischen 1.0 und 1.5. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Gesamtvergütung CEO SFS 2020: CHF 1'298'712; CEO Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2019: CHF 1'371'576 [Mittelwert]/CHF 963'000 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint auch im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen (CEO/EBITDA: 0.40 % [Ex SMI Expanded: 1.46 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 
- 3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung **Annahme****

*Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von SFS bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 
- 4 Verwendung des Bilanzgewinns **Annahme****

*Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn von CHF 1.80 je Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert.*

- Gewinnvortrag: CHF 504'268'997.97
- Jahresergebnis: CHF 87'548'441.34
- Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 591'817'439.31
- Ausschüttung aus Bilanzgewinn: CHF -67'500'000.00
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 524'317'439.31

*Ausschüttungsquote: 36.7 % (Vorjahr: 38.4 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5 Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats, Zuwahl eines neuen Mitgliedes**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 6 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es wird die Neuwahl von Manuela Suter beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 7. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 57.1 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate ist die Kompetenz Digitalisierung im Verwaltungsrat nicht vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**5.1 Wiederwahl von Nick Huber**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nick Huber als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Nick Huber in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Gründerfamilien Huber und Stadler/Tschan (54.9 % der Stimmen). Ausserdem war er von 1995 bis 2016 exekutiv für SFS tätig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5.2 Wiederwahl von Urs Kaufmann**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Urs Kaufmann in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch festzuhalten, dass Urs Kaufmann Verwaltungsrat bei Gurit und Huber+Suhner ist, bei welchen die Familie Huber investiert ist (33 % resp. 3 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5.3 Wiederwahl von Thomas Oetterli**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Oetterli als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Thomas Oetterli in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5.4 Wiederwahl von Heinrich Spoerry und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinrich Spoerry als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates (in der gleichen Abstimmung) für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Heinrich Spoerry in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 1999 bis 2015 CEO und Verwaltungsratspräsident von SFS. Zudem ist er seit 1999 im Verwaltungsrat. Es gilt anzumerken, dass er seit 2006 Mitglied des Verwaltungsrats von Bucher ist, wo Manuela Suter seit 2018 CFO ist. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5.5 Wiederwahl von Bettina Stadler**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bettina Stadler als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Bettina Stadler in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Vertreterin der Gründerfamilien Huber und Stadler/Tschan (54.9 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## SFS (oGV, 22.04.2021)

Abstimmung

### 5.6 Wiederwahl von Jörg Walther

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jörg Walther als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Jörg Walther in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.7 Zuwahl von Manuela Suter

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Zuwahl von Manuela Suter als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Manuela Suter in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass sie seit 2018 CFO von Bucher ist, wo Heinrich Spoerry seit 2006 Mitglied des Verwaltungsrats ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

### 6.1 Wiederwahl von Nick Huber

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nick Huber als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.2 Wiederwahl von Urs Kaufmann (Vorsitzender des Ausschusses)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann (Vorsitzender des Ausschusses) als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist vorgesehen, dass Urs Kaufmann bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Urs Kaufmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch festzuhalten, dass Urs Kaufmann Verwaltungsrat bei Gurit und Huber+Suhner ist, bei welchen die Familie Huber investiert ist (33 % resp. 3 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.3 Wiederwahl von Heinrich Spoerry

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinrich Spoerry als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von bürki bolt Rechtsanwälte, Auerstrasse 2, CH-9435 Heerbrugg, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*bürki bolt Rechtsanwälte haben den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8 Wiederwahl der Revisionsstelle****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 wiederzuwählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 600'000*
- Non-Audit Fees: CHF 200'000*
- Total: CHF 800'000*

*Die Non-Audit Fees betragen 33.3 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 200'000 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von Steuergesetzen und anderen steuerbezogenen Dienstleistungen. PwC ist seit 1993 die Revisionsstelle von SFS. Der leitende Revisor, Thomas Illi, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2016 an. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit (28 Jahre) besteht, berücksichtigt Inrate die maximale Amtszeit von 7 Jahren des leitenden Revisors.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 7: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (27 Jahre)

### Swiss Life (oGV, 23.04.2021)

Abstimmung

#### 1 Geschäftsbericht 2020 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

##### 1.1 Geschäftsbericht 2020 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2020 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## 1.2 Vergütungsbericht 2020

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2020 aufgeführten Vergütungsberichts. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

Swiss Life erreicht 14 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 1'200'557 (2020: CHF 1'200'492)
- Verwaltungsrat\* (inkl. Präsident) 2020\*\*: CHF 3'587'103 (2019: CHF 3'340'833)
- CEO 2020: CHF 3'880'444 (2019: CHF 4'255'337); davon variable Vergütung ca. 53.5 %
- Konzernleitung\* (inkl. CEO) 2020: CHF 17'128'742 (2019: CHF 18'060'620); davon variable Vergütung ca. 45.9 %

\* Inkl. Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/ALV

\*\* inkl. Entschädigung von Thomas Buess im Umfang von CHF 200'000 für operative Leitung des Projektmanagements der Corona Task Force der Swiss Life-Gruppe (März bis Oktober 2020)

Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar (70 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (30 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Salär
- Andere Entschädigung (z. B. Kinderzulagen)
- Aufwendungen für berufliche Vorsorge

Variable Vergütung (max. 181 % des Basissalärs)

- Kurzfristige variable Vergütungskomponente in bar (ab CHF 500'000, 33 % [CEO] resp. 23 % [KL]) 3 Jahre aufgeschoben [Deferred Cash Plan] (Zielgrössen: 60 % Unternehmenserfolg [Key Performance Indicators: Jahresgewinn, Ausschüttungsfähigkeit, Kosteneinsparungen, Risiko- und Kommissionsergebnis, Profitabilität des Neugeschäfts, Eigenkapitalrendite und Solvenz (Schweizer Solvenzttest, SST)] und 40 % persönliche Ziele [quantitative Beitragsziele zum Unternehmenserfolg und qualitative Ziele wie Projektziele, Risk-Management- und Compliance-Ziele, Führungsverhalten zur Nachhaltigkeit und ESG, z.B. Optimierung Diversität oder Weiterentwicklung Unternehmenskultur]; max. 90 % des Basissalärs)
- Langfristige variable Vergütungskomponente in RSU (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zielgrössen für Zuteilung: 50 % IFRS-Gewinn, 25 % Risiko- und Kommissionsergebnis, 25 % Cash to Swiss Life Holding; max. 90 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist transparent, aber wenig verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten und die Zielgrössen werden erklärt. Konkrete Performanceziele sowie die Gewichtung sind jedoch nicht offengelegt. Für den LTI werden Zielwerte genannt (z. B. Risikoergebnis CHF 400-450 Mio. im Jahr 2021). Die Zielerreichung wird in Prosa umschrieben. Es hat viele Zielgrössen. Ebenfalls hat der Verwaltungsrat einen Ermessensspielraum. Insofern ist der Zusammenhang zwischen Performance und variabler Vergütung nur bedingt nachvollziehbar. Ein Teil der kurzfristigen variablen Vergütung ist aufgeschoben. Der Deferred Cash Plan und der RSU-Plan sehen Rückforderungsmechanismen ("Clawback") sowie Verfalls klauseln vor. Ebenfalls sind Obergrenzen definiert. Das Vergütungssystem ist langfristig angelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Finanzdienstleistungen SMI 2019: CHF 8'755'838 [Mittelwert]/CHF 9'300'000 [Median]). Darüber hinaus erscheint die Vergütungshöhe im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage und dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.



## Swiss Life (oGV, 23.04.2021)

Abstimmung

### 2 Verwendung des Bilanzgewinns 2020, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2020 der Swiss Life Holding AG von CHF 746'118'269.44, bestehend aus:

- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 27'026'746.28
  - Jahresgewinn 2020: CHF 719'091'523.16
- wie folgt zu verwenden:
- Dividende CHF 21.00 je Namenaktie: CHF 672'302'211.00
  - Zuweisung in die freien Reserven: CHF 73'000'000.00
  - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 816'058.44

Die Swiss Life Holding AG verzichtet bezüglich der im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Dividende.

Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2020 eine ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn in Höhe von CHF 21.00 brutto je Namenaktie (CHF 13.65 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) vor. Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung der ordentlichen Dividende von CHF 21.00 brutto aus dem Bilanzgewinn am 29. April 2021 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 26. April 2021.

- Ausschüttungsquote: 63.8 % (Vorjahr: 53.2 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

### 3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Swiss Life bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

### 4 Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

#### 4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2022

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2022 in Höhe von insgesamt CHF 3'200'000 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'200'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 1'200'557 (2020: CHF 1'200'492)
- Verwaltungsrat\* (inkl. Präsident) 2020\*\*: CHF 3'587'103 (2019: CHF 3'340'833)

\* Inkl. Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/ALV

\*\* inkl. Entschädigung von Thomas Buess im Umfang von CHF 200'000 für operative Leitung des Projektmanagements der Corona Task Force der Swiss Life-Gruppe (März bis Oktober 2020)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich eine fixe Vergütung in bar (70 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (30 %). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2019: CHF 3'357'195 [Mittelwert]/CHF 3'808'000 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.



- 4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020, die vom Verwaltungsrat Anfang 2021 in Höhe von insgesamt CHF 3'670'000 festgelegt worden ist, zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene kurzfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'290'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar, exkl. Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen) an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 1'125'000 (2019: CHF 1'500'000); ca. 29.0 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 3'670'000 (2019: CHF 4'290'000); ca. 39.6 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der Bonus sank um 25 %. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (Reingewinn: -13 %; 1 Jahr TSR: -10.1 % [SPI: 3.8 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von insgesamt CHF 13'800'000 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene fixe und variable langfristige Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 13'800'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende fixen und variablen langfristigen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden (inkl. Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen):*

- CEO 2020: CHF 2'755'444 (2019: CHF 2'755'337); ca. 71.0 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 13'458'742 (2019: CHF 13'770'620); ca. 78.6 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden. Es besteht zudem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Swiss Life: CHF 3'880'444; CEO Finanzdienstleistungen SMI 2019: CHF 8'755'838 [Mittelwert]/CHF 9'300'000 [Median]). Ebenso erscheint der beantragte Gesamtbetrag im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen (CEO/EBITDA: 0.19 % [SMI Finanzdienstleistungen: 0.18 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Wahlen in den Verwaltungsrat

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 12 Mitgliedern. Frank Schnewlin steht nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Alle übrigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Der Verwaltungsrat würde somit aus 11 Mitgliedern bestehen und läge somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 54.6 % unabhängig und der Frauenanteil würde 18.2 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird nicht individuell ausgewiesen. Es ist festgehalten, dass sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats an allen Sitzungen teilgenommen haben. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme von sämtlichen Anträgen für die Wahl in den Verwaltungsrat.*



## Swiss Life (oGV, 23.04.2021)

Abstimmung

5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Rolf Dörig in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2002 bis 2008 CEO von Swiss Life und von 2008 bis Mai 2009 Delegierter des Verwaltungsrats. Es gilt weiterhin zu beachten, dass Rolf Dörig wie Franziska Tschudi Sauber und Martin Schmid im Vorstand von economiesuisse ist. Inrate bevorzugt eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.2 Wiederwahl von Thomas Buess Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Buess als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Thomas Buess in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von August 2009 bis Februar 2019 Group CFO und Konzernleitungsmitglied von Swiss Life.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.3 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Adrienne Corboud Fumagalli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.4 Wiederwahl von Ueli Dietiker Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ueli Dietiker für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Ueli Dietiker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Ueli Dietiker bis 2019 gleichzeitig mit Klaus Tschütscher im Verwaltungsrat von Mobilejobs war.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.5 Wiederwahl von Damir Filipovic Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Damir Filipovic für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Damir Filipovic in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.6 Wiederwahl von Frank W. Keuper Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frank W. Keuper für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Frank Keuper in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es besteht ein potenzieller Interessenkonflikt aufgrund seiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der Versicherungsgruppe HanseMerkur (Kooperationspartner).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.7 Wiederwahl von Stefan Loacker Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Stefan Loacker für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Stefan Loacker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Swiss Life (oGV, 23.04.2021)

Abstimmung

### 5.8 Wiederwahl von Henry Peter

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Henry Peter für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Henry Peter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist bereits seit 2006 im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.9 Wiederwahl von Martin Schmid

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Schmid für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Martin Schmid in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Martin Schmid wie Franziska Tschudi Sauber und Rolf Dörig im Vorstand von economiesuisse ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.10 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Franziska Tschudi in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie ist bereits seit 2003 im Verwaltungsrat. Es gilt zudem zu beachten, dass Franziska Tschudi Sauber wie Martin Schmid und Rolf Dörig im Vorstand von economiesuisse ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.11 Wiederwahl von Klaus Tschütscher

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Klaus Tschütscher für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Klaus Tschütscher in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er bis 2019 zusammen mit Ueli Dietiker im Verwaltungsrat von Mobilejobs war.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.12 Wahl von Martin Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Martin Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.13 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.14 Wiederwahl von Klaus Tschütscher als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Klaus Tschütscher als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist vorgesehen, dass Klaus Tschütscher den Vorsitz weiterhin übernehmen wird. Inrate erachtet Klaus Tschütscher in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl von Andreas Zürcher, Rechtsanwalt, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Andreas Zürcher hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie.*

**7 Wahl der Revisionsstelle****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 9'200'000
- Non-Audit Fees: CHF 300'000
- Total: CHF 9'500'000

*Die Non-Audit Fees betragen somit 3.3 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 300'000 für Leistungen in den Bereichen Risikomanagement, Recht, Steuern und sonstige Beratung. PricewaterhouseCoopers AG ist seit 1994 die Revisionsstelle von Swiss Life. Der leitende Revisor, Peter Eberli, ist seit 2018 für das Revisionsmandat verantwortlich. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (27 Jahre). Ein Wechsel der Revisionsstelle im Zuge des Wechsels des leitenden Revisors wäre wünschenswert gewesen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**8 Kapitalherabsetzung infolge Aktienrückkaufprogramm 2020/2021, Statutenänderung****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:*

a) *Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 3'201'439.10 wird um CHF 48'582.40 auf neu CHF 3'152'856.70 durch Vernichtung von 485'824 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 herabgesetzt, die bis zum 5. März 2021 im Rahmen des aktuellen Aktienrückkaufprogramms erworben wurden. Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.*

b) *Die Reserve aus Kapitaleinlagen wird um CHF 3'752'248.30 herabgesetzt, der verbleibende Betrag der Kapitalherabsetzung wird der freien Reserve belastet.*

c) *Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der Aktien wird Ziff. 4.1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert:*

*Änderung von Ziff. 4.1 der Statuten*

*“Das Aktienkapital beträgt drei Millionen einhundertzweiundfünfzigtausendachthundertsechsfünfzig Franken und siebenzig Rappen (CHF 3'152'856.70), eingeteilt in 31'528'567 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.”*

d) *Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen.*

*Mit dieser Kapitalherabsetzung werden diejenigen Aktien vernichtet, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2020/2021 auf einer zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG zwischen dem 4. März 2020 und dem 5. März 2021 zurückgekauft wurden.*

*Swiss Life verfügt über eine gute Bilanzstruktur. Es besteht bedingtes Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts im Umfang von CHF 385'794.80 resp. 12.05 % des Kapitals (Aktienkapital: CHF 3'201'439.10). Es besteht kein genehmigtes Aktienkapital. Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potenzielle Kapitalverwässerung passiv von 12.05 % auf 12.24 % erhöht (neues ordentliches Aktienkapital: CHF 3'152'856.70). Die Traktandierungshürde liegt bei einem relativen Wert von 0.25 %. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde somit nicht. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert. Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*





## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1: Vergütung im zweistelligen Millionenbereich möglich
- 6.1/6.2/6.3/6.4: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2020 und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich möglich

### Alcon (oGV, 28.04.2021)

Abstimmung

#### 1 Approval of the operating and financial review of Alcon Inc., the annual financial statements of Alcon Inc. and the consolidated financial statements for 2020 **Annahme**

*The Board of Directors proposes that the operating and financial review of Alcon Inc., the annual financial statements of Alcon Inc. and the consolidated financial statements for 2020 be approved, acknowledging the reports of the statutory auditors.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung von Alcon Inc. und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im operativen und finanziellen Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 Discharge of the members of the Board of Directors and the members of the Executive Committee **Annahme**

*The Board of Directors proposes that the members of the Board of Directors and the members of the Executive Committee be granted discharge for the 2020 financial year.*

*Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die uns zu einer Verweigerung der Entlastung veranlassen. Inrate sind keine besonders schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Alcon bekannt. Es gilt jedoch anzumerken, dass es im Berichtsjahr Gerichtsverfahren gab und mehrere Verfahren offen sind. Im Berichtsjahr hat das US-Justizministerium im Zusammenhang mit Korruptionsvorwürfen in Vietnam eine Busse in Höhe von USD 8.9 Mio. gegen Alcon verhängt. Zudem werden mehreren Kontaktlinsenherstellern, darunter auch Alcon, Preisabsprachen vorgeworfen. Diesbezüglich wurden seit 2015 über 50 Sammelklagen eingereicht.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 3 Appropriation of earnings and declaration of dividend as per the balance sheet of Alcon Inc. of December 31, 2020 **Annahme**

*The Board of Directors proposes that:*

- out of the earnings available to the Annual General Meeting, a gross dividend of CHF 0.10 per dividend-bearing share be declared while shares held by the Alcon Group will not be entitled to a dividend payment;
- out of the remaining amount of available earnings, after appropriation of the proposed dividend, an amount of CHF 160'000 be allocated to the general reserve, and
- the remaining amount of available earnings, after appropriation of the proposed dividend and allocation to the general reserve, be carried forward.

*Calculated on the total number of issued shares of 499'700'000, the proposed dividend corresponds to a maximum total amount of CHF 49'970'000. No dividend is paid on shares held by the Alcon Group. The first trading day ex-dividend is expected to be May 4, 2021, while the record date is expected to be May 5, 2021 and the payout date in Switzerland is expected to be on or around May 6, 2021. The Swiss withholding tax of 35 % will be deducted from the gross dividend amount.*

- Balance brought forward from previous year: CHF 17'270'806'000
- Net income for the year: CHF 175'791'000
- Earnings available to the Annual General Meeting: CHF 17'446'597'000

- Gross dividend of CHF 0.10 per dividend-bearing: CHF -49'970'000
- Allocation to the general reserve: CHF -160'000
- Balance to be carried forward: 17'396'467'000

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Votes on the compensation of the Board of Directors and of the Executive Committee**

## 4.1 Consultative vote on the 2020 Compensation Report

Ablehnung

*The Board of Directors proposes that the 2020 Compensation Report be accepted (non-binding consultative vote).*

*Alcon erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- *Verwaltungsratspräsident 2020: USD 885'497 [CHF 831'250] (2019\*: USD 955'795 [CHF 950'000])*
- *Verwaltungsrat 2020: USD 3'145'931 [CHF 2'953'205] (2019\*: USD 3'216'321 [CHF 3'196'820])*
- *CEO 2020: USD 8'099'182 [CHF 7'603'010] (2019\*\*: USD 6'820'492 [CHF 6'779'139]), davon variable Vergütung ca. 75.0 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: USD 25'387'658 [CHF 23'832'359] (2019\*\*: USD 26'052'869 [CHF 25'894'910]), davon variable Vergütung ca. 60.2 %*

*\*Vergütung vom IPO (9. April 2019) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020*

*\*\*Beinhaltet Vergütung während der Anstellung bei Novartis (1. Januar bis 8. April 2019)*

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und 50 % in frei verfügbaren Aktien ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütungen:*

- *Jährliche Basisvergütung in bar*
- *Pensions- und andere Leistungen*

*Variable Vergütung:*

- *Short-Term Incentive in bar (Zielgrössen: 50 % Business Performance Factors [BPF] [40 % Group Net Sales, 40 % Core Operating Income, 20 % Free Cash Flow] und 50 % Individual Performance Factor [IBF]; max. 240 % des Basissalärs)*
- *Long-Term Incentive in Performance Stock Units (PSUs) (Zielgrössen: 25 % Group Net Sales CAGR, 25 % Core EPS CAGR, 25 % Share of Peers, 25 % Innovation scorecard; max. 860 % des Basissalärs)*

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Es bestehen Angaben über konkrete Zielgrössen und deren Gewichtung. Die Zielerreichung wird grob umschrieben (STI 2020: 75 % Zielerreichung [Ermessensentscheid], LTI 2018-2020: 83 % [kein Ermessensentscheid; ab April 2019 Alcon; davor Novartis]). Performanceziele werden nicht genannt. Der Verwaltungsrat hat in verschiedener Hinsicht einen grossen Ermessensspielraum und das Vergütungssystem umfasst eine Vielzahl an Zielgrössen sowie einen hohen Anteil an individuellen Zielen, was die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen Performance und Vergütung erschwert. Es bestehen Regeln zum Mindestaktienbesitz, Malus- und Rückforderungsbestimmungen. Vergleichsunternehmen werden angegeben und das Vergütungssystem ist langfristig ausgelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI 2019: CHF 7'627'459 [Mittelwert]/CHF 6'538'344 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Ertragskraft hoch (Gesamtvergütung VR+GL/EBITDA: 2.49 % [SMI: 1.38 %]). Inrate steht der Erhöhung der LTI-Zielvergütung von 280 % (max. 560 %) auf 430 % (max. 860 %) des Basissalärs im Berichtsjahr kritisch gegenüber. Dadurch kann die variable Vergütung bis zu 1100 % des Basissalärs betragen. Das Vergütungssystem beinhaltet eine Hebelwirkung und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich (ca. CHF 13.8 Mio.).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



- 4.2 Binding vote on the maximum aggregate amount of compensation of the Board of Directors for the next term of office, i.e. from the 2021 Annual General Meeting to the 2022 Annual General Meeting Annahme

*The Board of Directors proposes that shareholders approve the maximum aggregate amount of compensation of the Board of Directors covering the period from the 2021 Annual General Meeting to the 2022 Annual General Meeting in the amount of CHF 3'320'000.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 9 Mitgliedern [David J. Endicott erhält keine Vergütung für sein VR-Mandat] (Vorjahr: CHF 3'320'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: USD 885'497 [CHF 831'250] (2019\*: USD 955'795 [CHF 950'000])
- Verwaltungsrat 2020: USD 3'145'931 [CHF 2'953'205] (2019\*: USD 3'216'321 [CHF 3'196'820])

*\*Vergütung vom IPO (9. April 2019) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und 50 % in frei verfügbaren Aktien ausbezahlt werden. Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2019: CHF 2'380'651 [Mittelwert]/CHF 1'526'215 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 4.3 Binding vote on the maximum aggregate amount of compensation of the Executive Committee for the following financial year, i.e. 2022 Annahme

*The Board of Directors proposes that shareholders approve the maximum aggregate amount of compensation of the Executive Committee for the 2022 financial year in the amount of CHF 38'400'000.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 35'300'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: USD 8'099'182 [CHF 7'603'010] (2019\*: USD 6'820'492 [CHF 6'779'139]), davon variable Vergütung ca. 75.0 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: USD 25'387'658 [CHF 23'832'359] (2019\*: USD 26'052'869 [CHF 25'894'910]), davon variable Vergütung ca. 60.2 %

*\*Beinhaltet Vergütung an Geschäftsleitungs-Mitglieder während sie von Novartis angestellt waren (1. Januar bis 8. April 2019)*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden. Inrate steht der Erhöhung der LTI-Zielvergütung von 280 % (max. 560 %) auf 430 % (max. 860 %) des Basissalärs im Berichtsjahr kritisch gegenüber. Dadurch kann die variable Vergütung bis zu 1100 % des Basissalärs betragen. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI 2019: CHF 7'627'459 [Mittelwert]/CHF 6'538'344 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Re-elections of the Chair and the Members of the Board of Directors

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 10 Personen. Alle Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 10 und befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 70.0 % unabhängig und der Frauenanteil würde 30.0 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlt die Kompetenz Erfahrung in Digitalisierung im Gremium.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*



## Alcon (oGV, 28.04.2021)

Abstimmung

5.1 Re-election of F. Michael Ball (as Member and Chair) Annahme

*The Board of Directors proposes that F. Michael Ball be re-elected as member and chair to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2022 Annual General Meeting.*

*Inrate erachtet F. Michael Ball in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2016 bis 2018 CEO der Alcon Division und GL-Mitglied von Novartis. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.2 Re-election of Lynn D. Bleil (as Member) Annahme

*The Board of Directors proposes that Lynn D. Bleil be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2022 Annual General Meeting.*

*Inrate erachtet Lynn D. Bleil in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.3 Re-election of Arthur Cummings, M.D. (as Member) Annahme

*The Board of Directors proposes that Arthur Cummings be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2022 Annual General Meeting.*

*Inrate erachtet Arthur Cummings in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hat im Geschäftsjahr 2020 Beratungsdienstleistungen, einschliesslich Unterstützung bei verschiedenen klinischen Studien, im Umfang von USD 54'809 (Vorjahr: USD 84'844) für Alcon erbracht.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.4 Re-election of David J. Endicott (as Member) Annahme

*The Board of Directors proposes that David J. Endicott be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2022 Annual General Meeting.*

*Inrate erachtet David J. Endicott in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist amtierender CEO von Alcon. Es gilt anzumerken, dass er zwischen 2016 bis 2017 gleichzeitig wie D. Keith Grossman als Verwaltungsrat bei Zeltiq tätig war.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.5 Re-election of Thomas Glanzmann (as Member) Annahme

*The Board of Directors proposes that Thomas Glanzmann be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2022 Annual General Meeting.*

*Inrate erachtet Thomas Glanzmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er zwischen 1990 und 2004 gleichzeitig wie Karen May bei Baxter International tätig war.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.6 Re-election of D. Keith Grossman (as Member) Annahme

*The Board of Directors proposes that D. Keith Grossman be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2022 Annual General Meeting.*

*Inrate erachtet D. Keith Grossman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er zwischen 2016 bis 2017 gleichzeitig wie David J. Endicott als Verwaltungsrat bei Zeltiq tätig war.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Alcon (oGV, 28.04.2021)

Abstimmung

### 5.7 Re-election of Scott Maw (as Member)

Annahme

*The Board of Directors proposes that Scott Maw be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2022 Annual General Meeting.*

*Inrate erachtet Scott Maw in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.8 Re-election of Karen May (as Member)

Annahme

*The Board of Directors proposes that Karen May be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2022 Annual General Meeting.*

*Inrate erachtet Karen May in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass sie zwischen 1990 und 2004 gleichzeitig wie Thomas Glanzmann bei Baxter International tätig war.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.9 Re-election of Ines Pöschel (as Member)

Annahme

*The Board of Directors proposes that Ines Pöschel be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2022 Annual General Meeting.*

*Inrate erachtet Ines Pöschel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.10 Re-election of Dieter Spälti, Ph.D. (as Member)

Annahme

*The Board of Directors proposes that Dieter Spälti be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2022 Annual General Meeting.*

*Inrate erachtet Dieter Spälti in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Re-elections of the members of the Compensation Committee

### 6.1 Re-election of Thomas Glanzmann

Ablehnung

*The Board of Directors proposes that the current member of the Compensation, Governance and Nomination Committee, Thomas Glanzmann, be re-elected to form the newly created Compensation Committee for a term of office of one year extending until completion of the 2022 Annual General Meeting.*

*Inrate hat seit 2020 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 6.2 Re-election of D. Keith Grossman

*The Board of Directors proposes that the current member of the Compensation, Governance and Nomination Committee, D. Keith Grossman, be re-elected to form the newly created Compensation Committee for a term of office of one year extending until completion of the 2022 Annual General Meeting.*

*Inrate hat seit 2020 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Alcon (oGV, 28.04.2021)

Abstimmung

### 6.3 Re-election of Karen May

Ablehnung

*The Board of Directors proposes that the current member of the Compensation, Governance and Nomination Committee, Karen May, be re-elected to form the newly created Compensation Committee for a term of office of one year extending until completion of the 2022 Annual General Meeting.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur ordentlichen Generalversammlung der Alcon ist es vorgesehen, dass Karen May die Funktion des Vorsizes weiterhin ausüben wird. Inrate erachtet Karen May in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate hat jedoch seit 2020 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 6.4 Re-election of Ines Pöschel

Ablehnung

*The Board of Directors proposes that the current member of the Compensation, Governance and Nomination Committee, Ines Pöschel, be re-elected to form the newly created Compensation Committee for a term of office of one year extending until completion of the 2022 Annual General Meeting.*

*Inrate hat seit 2020 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 7 Re-election of the independent representative

Annahme

*The Board of Directors proposes the re-election of Hartmann Dreyer Attorneys-at-Law, P.O. Box 736, 1701 Fribourg, Switzerland, as independent representative for a term of office of one year extending until completion of the 2022 Annual General Meeting.*

*Damien-R. Bossy (Hartmann Dreyer) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 8 Re-election of the statutory auditors

Annahme

*The Board of Directors proposes the re-election of PricewaterhouseCoopers SA, Geneva, as statutory auditors for the 2021 financial year.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: USD 10'500'000*
- Non-Audit Fees: USD 100'000*
- Total: USD 10'600'000*

*Die Non-Audit Fees betragen 1.0 % der Audit Fees. Die Audit Fees enthalten auch revisionsnahe Dienstleistungen im Umfang von USD 0.2 Mio. Die Non-Audit Fees umfassen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Steuer-Compliance, Steuerberatung und Steuerplanung. PwC ist seit 2019 die Revisionsstelle von Alcon, resp. seit 1996 die Revisionsstelle von Novartis. Der leitende Revisor, Mike Foley, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an. Intern ist festgelegt, dass der leitende Revisor spätestens alle 5 Jahre ausgewechselt wird. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit (25 Jahre) besteht, berücksichtigt Inrate die maximale Amtszeit des leitenden Revisors.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 2.2: Vergütungssystem erreicht nur 8 von 20 Punkten im zRating

### GAM (oGV, 29.04.2021)

Abstimmung

#### 1 Wahl des Tagespräsidenten

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, für den Fall, dass kein Mitglied des Verwaltungsrats an der Generalversammlung teilnehmen kann, Herrn Elmar Zumbühl, Group Chief Risk Officer, und für den Fall, dass Herr Elmar Zumbühl nicht an der Generalversammlung teilnehmen kann, ein vom Verwaltungsrat bestimmtes Mitglied der Geschäftsleitung zum Tagespräsidenten der Generalversammlung zu wählen.*

*Gemäss Artikel 8.9 der Statuten wird die Generalversammlung vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats oder einem anderen vom Verwaltungsrat gewählten Mitglied des Verwaltungsrats geleitet. Ist kein mit dem Vorsitz der Generalversammlung betrautes Mitglied des Verwaltungsrats anwesend, wählt die Generalversammlung einen Tagespräsidenten, der nicht Aktionär zu sein braucht.*

*Der Verwaltungsrat beantragt, eine gewisse Flexibilität bei der Wahl des Präsidenten der Generalversammlung vorzusehen, um sicherzustellen, dass die Generalversammlung trotz der Unsicherheiten und möglichen Reiseverbote, die zum Zeitpunkt der Generalversammlung aufgrund der aktuellen Coronavirus Pandemie bestehen könnten, nach Schweizer Recht und den Statuten der Gesellschaft abgehalten werden kann.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.1 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und Vergütungsbericht 2020, Berichte der Revisionsstelle

##### 2.1 Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2020, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## 2.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

**Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung gutzuheissen.*

*GAM erreicht 8 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 400'196 (2019: CHF 822'178\*)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 1'902'754 (2019: CHF 2'163'791)
- CEO 2020: CHF 939'713 (2019: CHF 1'069'491\*\*), davon variable Vergütung 0 %
- Geschäftsleitung 2020: CHF 3'114'541 (2019: CHF 6'121'397\*\*\*), davon variable Vergütung 0 %

*\*Vergütung an Hugh Scott-Barrett (VRP bis September 2019) und David Jacob (VRP ab Oktober 2019)*

*\*\*Vergütung (inkl. Fixed equity award: CHF 659'745) an Sam Sanderson (CEO seit September 2019)*

*\*\*\*Inkl. Vergütung an den ehemaligen CEO Alexander Friedman*

*Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar und in Aktien mit einer einjährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Basissalär in bar
- Vorsorge- und Nebenleistungen

*Variabele Vergütung:*

- Annual Bonus (ca. 50 % in bar und 50 % in Restricted Shares mit einem jährlichen Vesting in gleichen Tranchen über 4 Jahre) (Zielgrössen CEO: 60 % finanzielle Ziele [Underlying Profit Before Taxes [20 %], Operating Margin [10 %], Net flows [15 %], three-year Investment Performance [15 %]], 20 % strategische und Geschäftsziele [basierend auf vereinbarten Budgets, KPIs und Delivery Against Strategic Priorities] und 20 % persönliche Ziele; max. 300 % des Basissalärs)
- Long-term Incentive Plan in Performance Share Units [PSUs] (Zielgrössen: Annual underlying Earnings per Share (EPS) Growth [50 %], relativer Total Shareholder Return (rTSR) über 3 Jahre [25 %], drei- und fünfjährige Investment Performance [25 %]; Leistungsperiode: 3 Jahre mit anschliessender Halteperiode von 2 Jahren; max. 250 % des Basissalärs)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Zielgrössen, Leistungsziele und Zielerreichungsgrade der finanziellen Zielgrössen (60 % der Ziele) des Annual Bonus werden im Geschäftsbericht für den CEO/CFO offengelegt (nicht für übrige GL-Mitglieder). Das Vergütungssystem umfasst eine Vielzahl an Zielgrössen sowie einen hohen Anteil an strategischen und persönlichen Zielen. Basierend auf der finanziellen Leistung von GAM wurden im 2019 und 2020 keine variable Vergütung (sowohl Jahresbonus als auch langfristiger Incentive-Plan) gewährt. Das Vergütungssystem kann daher nicht als langfristig ausgelegt angesehen werden. Ebenso bestehen hohe Vergütungsobergrenze (variable Vergütung kann für den CEO bis 550 % des Basissalärs betragen). Bei voller Zielerreichung sind hohe Gesamtvergütungen gegen CHF 5 Mio. möglich. Die gesamte variable Vergütung der Geschäftsleitung beträgt maximal 5 % des Underlying Profit Before Taxes (ohne Abzug der vorgeschlagenen variablen Vergütung für die Geschäftsleitung). Der Zusammenhang zwischen Performance und Bonus erscheint schwer nachvollziehbar. Der Aktionär kann jedoch retrospektiv den Bonus ablehnen. Es sind für die variablen Vergütungskomponenten Malus und Clawback-Klauseln erwähnt. Die Gesamtvergütung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Finanzdienstleistungen Ex SMI Expanded 2019: CHF 1'821'226 [Mittelwert]/CHF 1'318'625 [Median]). Es gilt anzumerken, dass der Verwaltungsratspräsident zwischen der GV 2020 und der GV 2021 freiwillig auf 40 % seiner Vergütung verzichtet, die restlichen Mitglieder des Verwaltungsrats verzichten auf 60 % der Ausschussgebühren. Im zRating liegt die Bewertung des Vergütungssystems jedoch unter 10 Punkten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**3 Verwendung des Bilanzergebnisses****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2020 von CHF 251.7 Millionen den übrigen freiwilligen Reserven (Gewinn-/Verlustvortrag) zuzuweisen.

- Gewinnvortrag: CHF 0
- Jahresverlust 2020: CHF -251'700'000
- Zuweisung an übrige freiwillige Reserven: CHF -251'700'000
- Total zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 0
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 0

Vorbehältlich der Zustimmung der Aktionäre zur Zuweisung des Jahresverlustes 2020 von CHF 251.7 Millionen an die übrigen freiwilligen Reserven (Gewinn-/Verlustvortrag), werden die freiwilligen Gewinnreserven negativ ausfallen und CHF 69.2 Millionen betragen.

- Ausschüttungsquote: 0 % (Vorjahr: 0 %).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von GAM bekannt. Es gilt anzumerken, dass die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange am 29. Januar 2020 eine Busse in Höhe von CHF 400'000 gegen GAM Holding wegen eines Verstosses gegen den Rechnungslegungsstandard IFRS ausgesprochen hat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**5 Wahlen in den Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 7 Personen. Alle bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Somit würde der Verwaltungsrat unverändert aus 7 Mitgliedern bestehen. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 57.1 % unabhängig und der Frauenanteil würde 57.1 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

**5.1 Wiederwahl von Herrn David Jacob als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats (in einer einzigen Abstimmung)****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn David J. Jacob als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet David J. Jacob in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war vom 6. November 2018 bis am 1. September 2019 interimistisch als CEO von GAM tätig. Es gilt zu erwähnen, dass er wie Jacqui Irvine bei Henderson Global Investors tätig war. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**5.2 Wiederwahl von Frau Katia Coudray****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Katia Coudray als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Katia Coudray in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Mit ihrem Mandat als CEO (seit Januar 2020) von Asteria Investment Managers, einem Asset Manager, könnte ein Interessenkonflikt entstehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.



## GAM (oGV, 29.04.2021)

Abstimmung

### 5.3 Wiederwahl von Frau Jacqui Irvine

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Jacqui Irvine als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Jacqui Irvine in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass sie wie David Jacob bei Henderson Global Investors tätig war.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.4 Wiederwahl von Frau Monika Machon

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Monika Machon als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Monika Machon in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.5 Wiederwahl von Herrn Benjamin Meuli

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Benjamin Meuli als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Benjamin Meuli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es bestehen Geschäftsbeziehungen (Rechtsberatung) zwischen der GAM Holding, respektive ihrer Tochtergesellschaften, mit der Anwaltskanzlei Clifford Chance. Benjamin Meuli ist ein Mitglied des Partnership Councils von Clifford Chance.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.6 Wiederwahl von Frau Nancy Mistretta

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Nancy Mistretta als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Nancy Mistretta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.7 Wiederwahl von Herrn Thomas Schneider

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Thomas Schneider als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Herrn Thomas Schneider in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Wahlen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

### 6.1 Wiederwahl von Frau Katia Coudray

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Katia Coudray als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.2 Wiederwahl von Frau Jacqui Irvine

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Jacqui Irvine als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## GAM (oGV, 29.04.2021)

Abstimmung

### 6.3 Wiederwahl von Frau Nancy Mistretta

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Nancy Mistretta als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Nancy Mistretta hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Nancy Mistretta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7 Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

### 7.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalgesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer ab der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 von CHF 1'975'000.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'350'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 400'196 (2019: CHF 822'178\*)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 1'902'754 (2019: CHF 2'163'791)

*\*Vergütung an Hugh Scott-Barrett (VRP bis September 2019) und David Jacob (VRP ab Oktober 2019)*

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar und in Aktien mit einer einjährigen Sperrfrist. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (pro VR-Mitglied ohne VRP GAM 2020: CHF 250'426; pro VR-Mitglied ohne VRP Ex SMI Expanded 2019: CHF 123'402 [Mittelwert]/CHF 110'025 [Median]), jedoch hat sich der beantragte Maximalbetrag von CHF 2'350'000 auf CHF 1'975'000 reduziert. Zudem ist GAM erst im September 2019 auf dem SMI Mid gefallen. Der VRP verzichtet zwischen der GV 2020 und der GV 2021 freiwillig auf 40 % seiner Vergütung, die restlichen Mitglieder des Verwaltungsrats verzichten auf 60 % der Ausschussgebühren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.2 Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalgesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 von CHF 3'250'000.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'500'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 939'713 (2019: CHF 1'069'491\*), 100 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2020: CHF 3'114'541 (2019: CHF 6'121'397\*\*), 100 % der Gesamtvergütung

*\*Vergütung (inkl. Fixed equity award: CHF 659'745) an Sam Sanderson (CEO seit September 2019)*

*\*\*Inkl. Vergütung an den ehemaligen CEO Alexander Friedman*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der beantragte Maximalgesamtbetrag für das laufende Geschäftsjahr hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verringert. Gleichzeitig wurde die Geschäftsleitung im Jahr 2020 von 7 auf 4 Personen reduziert. Die beantragte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Finanzdienstleistungen Ex SMI Expanded 2019: CHF 1'821'226 [Mittelwert]/CHF 1'318'625 [Median]). Es gilt anzumerken, dass die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 keine variable Vergütung erhält.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8 Wiederwahl der Revisionsstelle****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 1'950'000*
- Non-Audit Fees: CHF 10'000*
- Total: CHF 1'960'000*

*Die Non-Audit Fees betragen 0.5 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen auch revisionsnahe Dienstleistungen im Umfang von CHF 50'000. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 10'000 für Steuerberatung. Zusätzlich erhielt KPMG als Prüferin der Investment Funds, welche von Tochtergesellschaften von GAM betrieben werden, Prüfungshonorare im Umfang von CHF 1.7 Millionen. KPMG ist seit 2006 die Revisionsstelle von GAM. Der leitende Revisor, Thomas Dorst, ist seit 2019 im Amt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**9 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Tobias Rohner, Rechtsanwalt, Holbeinstrasse 30, 8034 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Tobias Rohner (Froiep) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**10 Verlängerung des genehmigten Kapitals****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Verlängerung des genehmigten Kapitals mit einem Nennwert von CHF 798'412 durch Änderung von Artikel 3.4 der Statuten der Gesellschaft wie folgt:*

*"Artikel 3.4*

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 29. April 2022 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 798'412 durch Ausgabe von höchstens 15'968'240 voll zu lizierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF - .05 zu erhöhen.*

*Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.*

*[Der Rest von Artikel 3.4 bleibt unverändert.]"*

*Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung des genehmigten Kapitals im Umfang von maximal CHF 798'412 beträgt 10.0 % (Aktienkapital: CHF 7'984'127). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Es besteht kein bedingtes Kapital. Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamten potenzielle Kapitalverwässerung. Im Grundsatz sollte diese 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.3: Vergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch und nicht mit den nötigen Informationen genügend begründet

### Banque Cantonale Vaudoise (oGV, 29.04.2021)

Abstimmung

#### 1 Einleitung

#### 2 Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2020, einschliesslich der Konzernrechnung der Annahme BCV-Gruppe

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2020.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Geschäftsbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 3 Beschluss über die Verwendung des Nettoerfolgs

Annahme

*Im Rahmen der Ausschüttungspolitik der BCV beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, vom Bilanzgewinn von CHF 335'173'341 eine ordentliche Dividende von CHF 3.6 pro Aktie, d. h. insgesamt CHF 309'822'840, auszuschütten und den Restbetrag, d. h. CHF 25'350'501, den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen.*

- Bilanzgewinn: CHF 335'173'341
- Ordentliche Dividende von CHF 3.6 pro Aktien: CHF -309'822'840
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven: CHF -25'350'501
- Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 0.00

*Ausschüttungsquote: 93.4 % (Vorjahr: 83.2 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

##### 4.1 Maximaler Betrag der festen Vergütung für den Verwaltungsrat

Annahme

*In Übereinstimmung mit Artikel 30ter und 30quater der Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1'400'000 für die feste Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'400'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen (inklusive Leistungen an die Sozialversicherungen) an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 677'755 (2019: CHF 676'359)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 1'495'379 (2019: CHF 1'545'537)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Vergütung für den Präsidenten erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen, wenngleich für eine Kantonalbank hoch (VRP ex SMI Expanded Finanzdienstleistungen: CHF 561'653 [Mittelwert]/CHF 349'925 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## 4.2 Maximaler Gesamtbertrag für feste Vergütung der Generaldirektion

Annahme

*In Übereinstimmung mit Artikel 30ter und 30quater der Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung eines maximalen Gesamt Betrags von CHF 5'902'000 für die feste Vergütung, den den Steuern unterliegenden Anteil der Repräsentationsauslagen und die Mitarbeiterbeteiligung der Generaldirektion bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütung für die Mitglieder der Generaldirektion basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'852'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende fixe Vergütungen (inklusive Leistungen an die Sozialversicherungen) an die Generaldirektion entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 1'317'746 (2019: CHF 1'321'152), ca. 66.0 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 6'686'911 (2019: CHF 6'827'837), ca. 59.7 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität und insbesondere für eine Kantonalbank hoch (CEO BCV [zu Marktwerten]: CHF 1'995'400; CEO ex SMI Expanded Finanzdienstleistungen: CHF 1'821'226 [Mittelwert]/CHF 1'318'625 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint jedoch im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft angemessen (CEO/EBITDA = 0.39 % [Ex SMI Expanded Finanzdienstleistungen: 0.71 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 4.3 Gesamtbetrag der Jahresperformance gebundenen Vergütung der Generaldirektion

Ablehnung

*In Übereinstimmung mit Artikel 30ter und 30quater der Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung eines Gesamt Betrags von CHF 3'375'000 für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion für das Geschäftsjahr 2020.*

*Der vorgeschlagene Gesamtbetrag für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung für die Mitglieder der Generaldirektion basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'820'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende an die Jahresperformance gebundenen Vergütungen zu Marktwerten an die Generaldirektion entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 499'054 (2019: CHF 563'746), ca. 25.0 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 3'084'922 (2019: CHF 3'493'087), ca. 27.5 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der jährliche Bonus wird zu 70 % in bar und zu 30 % in mindestens 5 Jahre gesperrten Aktien ausbezahlt. Die Ziele betreffen die Eigenkapitalrendite (ROE: 10-21 %: +/-40 %), welche aufgrund Strategieumsetzung, Projektdurchführungen, operativer Exzellenz und Kundenzufriedenheit adjustiert wird (+/- 20 %). Der individuelle Bonus wird aufgrund persönlicher Performance auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet, wobei der Bonus maximal 100 % des Basissalärs ausmachen darf. Der jährliche Bonus des CEO ist um -11 % tiefer als in den Vorjahren (2020: CHF 468'459, 2019: CHF 529'185, 2018: CHF 529'185, 2017: CHF 520'510, 2016: CHF 520'510; in Steuerwerten; Eigenkapitalrendite 2020: 9.2 %, 2019: 10.4 %, 2018: 10.02 %, 2017: 9.3 %, 2016: 10.1 %). Die variable Vergütung ist nicht mit belastbaren Informationen genügend begründet. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint zudem im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität und insbesondere für eine Kantonalbank hoch (CEO BCV: CHF 1'995'400; CEO ausserhalb des SMI Expanded Finanzdienstleistungen: CHF 1'821'226 [Mittelwert]/CHF 1'318'625 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Banque Cantonale Vaudoise (oGV, 29.04.2021)

Abstimmung

### 4.4 Gesamtanzahl BCV-Aktien für langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion

Annahme

*In Übereinstimmung mit Artikel 30ter und 30quater der Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung einer maximalen Gesamtanzahl von 12'631 Aktien der BCV im Nennwert von CHF 1 für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion für den Plan 2021–2023, die 2024 dem Grad der Zielerreichung entsprechend ausbezahlt wird.*

*Die vorgeschlagene Gesamtanzahl Aktien für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung für die Mitglieder der Generaldirektion basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: 1480 Aktien, CHF 1'200'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 kann folgende an die langfristige Performance gebundene Vergütung an die Generaldirektion entnommen werden:*

*- CEO 2020: CHF 178'600 (1880 Aktien) (2019: CHF 175'770 [217 Aktien]), ca. 9.0 % der Gesamtvergütung  
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 1'428'800 (15'040 Aktien) (2019: CHF 1'230'390 [1519 Aktien]), ca. 12.8 % der Gesamtvergütung*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate ausserdem auch prospektiv genehmigt werden. Die im Rahmen dieses Programms zugeteilten Aktien sind während 3 Jahren gesperrt. Die Zielgrössen betreffen den Economic Profit (Zielerreichung 2020: 102%, 2019: 114 %; 2018: 107 %), welcher mittels strategischer und qualitativer Komponenten adjustiert wird. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität und insbesondere für eine Kantonalbank hoch. Die beantragte langfristige Vergütungskomponente macht jedoch nur einen kleinen Teil der Gesamtvergütung aus (max. ca. 20 % der festen Vergütung) und stärkt die langfristige Ausrichtung (CEO BCV: CHF 1'995'400; CEO ausserhalb des SMI Expanded Finanzdienstleistungen: CHF 1'821'226 [Mittelwert]/CHF 1'318'625 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion für das abgelaufene Geschäftsjahr.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Banque Cantonale Vaudoise bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6 Wahl in den Verwaltungsrat

*Der Verwaltungsrat bestand Ende 2020 aus 7 Personen. Jacques de Watteville stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Pierre-Alain Urech beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 7 und somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 43 % unabhängig und der Frauenanteil würde 43 % betragen. Die durchschnittliche Sitzungsteilnahme beträgt 99.25 % und wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlt die Kompetenz Digitalisierung im Gremium.*

*Als Kantonalbank im Sinne von Art. 763 Abs. 2 OR untersteht die BCV nicht der VegüV, welche eine einjährige Amtsdauer für Mitglieder des Verwaltungsrates vorsieht. Aufgrund der Konstellation mit den gerechtfertigten Ansprüchen des Grossaktionärs kann die Unabhängigkeit des Gremiums nicht geschaffen werden. Durch die Zuwahl weiterer unabhängiger Kandidaten könnte die Unabhängigkeit weiter gesteigert werden.*

#### 6.1 Wahl Pierre-Alain Urech

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Wahl von Pierre-Alain Urech als unabhängiges Mitglied in den Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit dem Waadtländer Kantonalbankgesetz (LBCV) vom 20. Juni 1995 und den Statuten, mit Amtsantritt per 1. Januar 2022 und einer Amtsperiode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Pierre-Alain Urech in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Banque Cantonale Vaudoise (oGV, 29.04.2021)

Abstimmung

### 7 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Aktionäre für 2021 und bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Banque Cantonale Vaudoise.*

*Christophe Wilhelm hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

### 8 Wahl der Revisionsstelle

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG, Genf, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 2'395'030*
- Non-Audit Fees: CHF 0*
- Total: CHF 2'395'030*

*Die Non-Audit Fees betragen 0 % der Audit Fees. KPMG ist seit 2016 die Revisionsstelle der Banque Cantonale Vaudoise. Der leitende Revisor, Olivier Gauderon, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2016 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

### 9 Verschiedenes

---



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.1: Vergütungen nicht im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft und potenzielle Hebelwirkung der langfristigen Vergütung
- 4: Potenzielle Kapitalverwässerung über 20 %
- 5.1.11: Reduktion der Gremiumsgrösse (Severin Schwan [ungenügende Sitzungsteilnahme])
- 5.2.1/5.2.2/5.2.3/5.2.4: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 9 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2011
- 6.1: VR-Vergütungen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch

### Credit Suisse (oGV, 30.04.2021)

Abstimmung

- 
- 1 Lagebericht 2020, statutarische Jahresrechnung 2020, konsolidierte Jahresrechnung 2020 und Vergütungsbericht 2020
-



### 1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Ablehnung

*\*\*\*Anpassung des Vergütungsberichts gemäss Medienmitteilung der Credit Suisse vom 6. April 2021\*\*\**

*Der Verwaltungsrat empfiehlt, den Vergütungsbericht 2020 in einer Konsultativabstimmung anzunehmen.*

*Credit Suisse erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- *Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 3'218'665\* (2019: CHF 4'718'665)*
- *Verwaltungsrat\*\* (inkl. Präsident) 2020: CHF 10'341'665 (2019: CHF 11'773'665)*
- *CEO\*\*\* 2020: CHF 6'530'000 (2019: CHF 10'720'000), davon variable Vergütung ca. 55.0 %*
- *Geschäftsleitung\*\*/\*\* (inkl. CEO) 2020: CHF 55'400'000 (2019: CHF 80'730'000), davon variable Vergütung ca. 42.9 %*

*\*VRP Rohner hat auf CHF 1.5 Mio. in Aktien verzichtet*

*\*\*inkl. obligatorische Sozialversicherungsbeiträge*

*\*\*\*Wegfall des Bonus (Short Term Incentive, STI)*

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist (50 %) (Ausnahme: VRP erhält Basishonorar von CHF 3 Mio. in bar und Vorsitzhonorar von CHF 1.5 Mio. in Aktien auf welches 2020 verzichtet wurde). Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- *Basissalär*
- *Vorsorge, ähnliche Leistungen und sonstige Leistungen (z.B. Wohnungszulagen)*

*Variable Vergütung:*

- *Short Term Incentive (STI) 50 % sofort in bar und 50 % in bar über 3 Jahre aufgeschoben (Zielgrössen für Gesamtpool: 1/3 bereinigter Vorsteuergewinn, 1/3 Rendite auf dem materiellen Eigenkapital, 1/3 nicht finanzielle Kriterien [z. B. Kundenorientierung, Verhalten und Ethik und Leadership]; Zuteilung an GL gemäss Scorecard; max. 150 % des Basissalärs [CEO] resp. 250 % [GL])*
- *Long Term Incentive (LTI) in auf 2 Jahre gesperrten Aktien mit Übertragung zu je 1/3 am 3., 4. und 5. Jahrestag (Zielgrössen: 1/3 dreijähriger Durchschnitt ausgewiesene RoTE, 1/3 dreijähriger Durchschnitt TBVPS und 1/3 relativer Total Shareholder Return [RTSR]; max. 250 % des Basissalärs [CEO] resp. 425 % [GL])*

*Der Vergütungsbericht ist transparent, aber nicht verständlich verfasst. Der Vergütungsbericht ist sehr umfassend und enthält viele Angaben über das Vergütungssystem (z. B. Peer-Gruppe, Malus- und Rückforderungsklauseln oder Ziel- und Maximalwerte). Die quantitativen Zielgrössen des STI-Pool, die Leistungsziele und die daraus resultierende Auszahlungshöhe werden transparent ausgewiesen. Die Zielerreichung im Rahmen des STIP betrug für die gesamte Geschäftsleitung 48 % der maximalen Opportunität (Vorjahr: 68 %). Jedoch werden bereinigte Zielgrössen verwendet, was das Vergütungssystem - zusätzlich zur Vielzahl an Zielgrössen - schwer verständlich macht. Es finden sich keine präzisen Angaben zur Zusammensetzung der individualisierten Balance Scorecards. Der Verwaltungsrat hat aufgrund des hohen Anteils qualitativer (subjektiver) Zielgrössen einen grossen Ermessensspielraum. Dies erschwert es zusätzlich den Zusammenhang zwischen Performance und Bonus zu eruieren. Es finden sich transparente Angaben zum LTIP 2018-2020 in Bezug auf die Zielgrössen, Performanceziele und Zielerreichung (54 %; Vorjahr: 48 %). Der LTI kann jedoch eine Hebelwirkung entfalten (bis 425 % des Basissalärs). Die realisierte Vergütung des CEO (exkl. Dividendenäquivalente, Vorsorge- und sonstige Leistungen) betrug nach dem Wegfall des Bonus CHF 2.2 Mio. gegenüber den zugesprochenen CHF 6.5 (Vorjahr: CHF 6.9 Mio. anstatt CHF 10.2 Mio.). Die Vergütungshöhe erscheint nun im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Credit Suisse 2020: CHF 6'530'000; CEO Finanzdienstleistungen SMI 2019: CHF 8'755'838 [Mittelwert]/CHF 9'300'000 [Median]; SMI 2019: CHF 7'627'459 [Mittelwert]/CHF 6'538'344 [Median]). Die Vergütungshöhe des Präsidenten erscheint nach wie vor hoch (VRP Credit Suisse 2020: CHF 3'218'665; SMI 2019: CHF 2'380'651 [Mittelwert]/CHF 1'526'215 [Median]). Es gilt zu erwähnen, dass die GL und der VRP 20 % der Fixvergütung wegen Corona gespendet haben. Die maximale CEO-Vergütung kann ohne Berücksichtigung von Aktienkursgewinnen bis gegen CHF 14 Mio. betragen (inkl. LTI) (Vorjahr: CHF 17 Mio.). Inrate spricht sich gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus. Die Vergütungspolitik hat sich insgesamt eher verbessert, verbleibt aber wenig verständlich. Aufgrund der Vergütungspolitik wird die Reputation des Unternehmens nachhaltig geschädigt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



- 1.2 Genehmigung des Lageberichts 2020, der statutarischen Jahresrechnung 2020 und der konsolidierten Jahresrechnung 2020

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht 2020, die statutarische Jahresrechnung 2020 und die konsolidierte Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die statutarische Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

*\*\*\*Rückzug des Antrags gemäss Medienmitteilung der Credit Suisse vom 6. April 2021\*\*\**

*Aufgrund der jüngsten bedeutsamen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem US-basierten Hedgefonds und den von Credit Suisse Asset Management verwalteten Supply Chain Finance Funds beschloss der Verwaltungsrat, seinen Antrag zum Traktandum 2 zurückzuziehen, womit dieses Traktandum gegenstandslos wird und die Abstimmung darüber entfällt.*

*Der Verwaltungsrat behält sich vor, die Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 zu einem späteren Zeitpunkt zu beantragen.*

*\*\*\*Ursprüngliche Stimmempfehlung von Inrate\*\*\**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.*

*Credit Suisse war auch im Geschäftsjahr 2020 von Untersuchungen, Rechtsfällen, Bussen und anderen Kontroversen betroffen, die erhebliche Kostenfolgen und Reputationsschäden nach sich ziehen. Die Rückstellungen haben sich beinahe verdoppelt.*

*Übersicht Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2020:*

- Bestand zu Beginn der Periode: CHF 898 Mio.
- Zunahme der Abgrenzung für Rechtsstreitigkeiten: CHF 1'358 Mio.
- Abnahme der Abgrenzungen für Rechtsstreitigkeiten: CHF -131 Mio.
- Abnahme aufgrund von Vergleichen und sonstigen Barzahlungen: CHF -391 Mio.
- Fremdwährungsumrechnung: CHF -74 Mio.
- Bestand am Ende der Periode: CHF 1'660

*Die oberen kumulierten Rückstellungen betreffen Verfahren, bei denen die Kostenfolge wahrscheinlich und realistisch einschätzbar ist. Credit Suisse schätzt, dass für Verfahren, die in den oben aufgeführten Rückstellungen noch nicht berücksichtigt sind, zusätzliche Kosten im Umfang von null bis CHF 900 Mio. realistisch sind. Rechtsstreitigkeiten werden im Geschäftsbericht über 13 Seiten beschrieben und umfassen z. B.:*

- Hypothekarkreditbezogene Verfahren (RMBS-Vergleich, mit dem NJAG; Streitfälle mit Monoline-Versicherern)
- Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Bankkrediten (z. B. Yellowstone Club und Lake Las Vegas)
- Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Steuer- und Wertpapierrecht
- Zinsbezogene Angelegenheiten (z. B. LIBOR-Prozesse)

*Daneben stehen Kontroversen im Zusammenhang mit kritischen Projekten (z. B. Pipelineprojekt Dakota Access Pipeline, Minen-Projekt in Norwegen, Waldrodung im Amazonas). Im Geschäftsjahr 2019 untersuchte die FINMA die Governance der Bank infolge der Beschattungsaffäre. Das Risikomanagement - für welches der Verwaltungsrat gemäss OR 716a verantwortlich ist - muss im Zusammenhang mit den aktuellen Fällen York Capital Management, Greensill Capital und Archegos Capital in Frage gestellt werden. Diese Fälle dürften grosse Milliardenverluste mit sich bringen.*

*Inrate stellt weiterhin Mängel in der Geschäftsführung und ungenügende Aufsicht fest, welche die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigt: Wiederkehrende Bussen, Rückstellungen, Abschreibungen und Kontroversen. Die geschäftlichen Misserfolge halten seit mehreren Jahren an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Credit Suisse (oGV, 30.04.2021)

Abstimmung

### 3 Verwendung des Bilanzgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagereserven Annahme

\*\*\*Anpassung des Ausschüttungsbetrags gemäss Medienmitteilung der Credit Suisse vom 6. April 2021\*\*\*

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 6'840 Millionen wie folgt zu verwenden und eine ordentliche Gesamtdividende von CHF 0.10 [vorher: CHF 0.2926] brutto je Namenaktie je hälftig aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagereserven auszuschütten.

Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns:

- Gewinnvortrag: CHF 7'037 Mio.
- Jahresgewinn/(-verlust): CHF -197 Mio.
- Bilanzgewinn am Ende des Jahres: CHF 6'840 Mio.
- Vorgeschlagene Ausschüttung von CHF 0.05 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2020: CHF -120 Mio.
- Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 6'720 Mio.

Antrag zur Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven:

- Kapitaleinlagereserven am Ende des Jahres: CHF 25'160 Mio.
- Vorgeschlagene Ausschüttung von CHF 0.05 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2020: CHF -120 Mio.
- Bestand nach Ausschüttung: CHF 25'040 Mio.

Bei Gutheissung dieses Antrags wird die Gesamtdividende von CHF 0.10 je Namenaktie, abzüglich 35 % eidgenössischer Verrechnungssteuer auf der Dividende aus Bilanzgewinn von CHF 0.05, ab dem 6. Mai 2021 ausbezahlt. Die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven ist steuerprivilegiert, da die Kapitaleinlagereserven ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer und ohne Einkommenssteuerfolgen für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, welche Aktien in ihrem Privatvermögen halten, ausgeschüttet werden können. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttungen berechtigt, ist der 3. Mai 2021. Ab dem 4. Mai 2021 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Ausschüttungen, die sich auf Bruchteile eines Rappens belaufen, können gemäss den Richtlinien der jeweiligen Depotbanken gerundet werden.

Ausschüttungsquote: 9 % (Vorjahr: 19.8 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

---

### 4 Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital von gegenwärtig CHF 4'120'000 (entsprechend 103'000'000 Namenaktien) um 22'000'000 Namenaktien auf maximal CHF 5'000'000 (entsprechend 125'000'000 Namenaktien) zu erhöhen und Art. 27 der Statuten gemäss nachfolgendem Absatz C zu ändern.

- Beantragte neue Fassung:

"1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 30. April 2023 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 5'000'000 durch Ausgabe von höchstens 125'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten."

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 5'000'000 beträgt 5.1 % (Aktienkapital: CHF 97'909'909). Das Bezugsrecht kann ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 22'000'000 (CHF 16 Mio. für Wandel- und/oder Optionsrechten sowie Pflichtwandelanleihen und CHF 6 Mio. als Wandlungskapital). Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 22.5 %. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 27.6 %. Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums

---

### 5 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Compensation Committee

---



## 5.1 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 13 Personen. Urs Rohner, Joaquin J. Ribeiro und John Tiner stellen sich nicht zur Wiederwahl und es sind die Neuwahlen von António Horta-Osório, Blythe Masters und Clare Brady traktandiert. António Horta-Osório wird als Verwaltungsratspräsident von Credit Suisse vorgeschlagen. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 13. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 76.9 % unabhängig und der Frauenanteil würde 38.5 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Gremium vertreten.*

*Zur Reduktion des Gremiums empfiehlt Inrate die Wiederwahl von Severin Schwan nicht zu unterstützen. Inrate erachtet die Sitzungsteilnahme von 85-94 % (2019: 85-94 %; 2018: 75-84 %) für einen Vize-Präsidenten und Lead Independent Director als ungenügend.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

## 5.1.1 Wahl von António Horta-Osório als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn António Horta-Osório für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats zu wählen.*

*Inrate erachtet António Horta-Osório in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv unabhängig. Es ist vorgesehen, dass er vollamtlicher Verwaltungsratspräsident sein wird. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.1.2 Wiederwahl von Iris Bohnet

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Iris Bohnet für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Iris Bohnet in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.1.3 Wiederwahl von Christian Gellerstad

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christian Gellerstad für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Christian Gellerstad in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.1.4 Wiederwahl von Andreas Gottschling

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Andreas Gottschling für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Andreas Gottschling in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.1.5 Wiederwahl von Michael Klein

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Klein für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Michael Klein in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Credit Suisse (oGV, 30.04.2021)

Abstimmung

### 5.1.6 Wiederwahl von Shan Li

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Shan Li für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Shan Li in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.7 Wiederwahl von Seraina Macia

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Seraina Macia für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Seraina Macia in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.8 Wiederwahl von Richard Meddings

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Richard Meddings für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Richard Meddings in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist als Präsident der TSB Bank einem potenziellen Interessenkonflikt ausgesetzt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.9 Wiederwahl von Kai S. Nargolwala

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Kai S. Nargolwala für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Kai S. Nargolwala in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass er in diversen Funktionen u.a. von 2008 bis 2010 als CEO für die Region Asien-Pazifik exekutiv für Credit Suisse tätig war.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.10 Wiederwahl von Ana Paula Pessoa

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Ana Paula Pessoa für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Ana Paula Pessoa in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.11 Wiederwahl von Severin Schwan

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Severin Schwan für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Severin Schwan in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Reduktion des Gremiums unterstützt Inrate die Wahl nicht. Inrate erachtet die Sitzungsteilnahme von 85-94 % (2019: 85-94 %; 2018: 75-84 %) für einen Vize-Präsidenten und Lead Independent Director als ungenügend.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Credit Suisse (oGV, 30.04.2021)

Abstimmung

### 5.1.12 Wahl von Clare Brady

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Clare Brady für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.*

*Inrate erachtet Clare Brady in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Fidelity und Credit Suisse.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.13 Wahl von Blythe Masters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Blythe Masters für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.*

*Inrate erachtet Blythe Masters in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.2 Wahlen der Mitglieder des Compensation Committee

### 5.2.1 Wiederwahl von Iris Bohnet

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Iris Bohnet für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Compensation Committee wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 9 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 5.2.2 Wiederwahl von Christian Gellerstad

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christian Gellerstad für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Compensation Committee wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 9 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 5.2.3 Wiederwahl von Michael Klein

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Klein für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Compensation Committee wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 9 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 5.2.4 Wiederwahl von Kai S. Nargolwala

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Kai S. Nargolwala für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Compensation Committee wiederzuwählen.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Kai S. Nargolwala hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Kai S. Nargolwala in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass er in diversen Funktionen u.a. von 2008 bis 2010 als CEO für die Region Asien-Pazifik exekutiv für Credit Suisse tätig war. Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 9 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Credit Suisse (oGV, 30.04.2021)

Abstimmung

### 5.2.5 Wahl von Blythe Masters als Mitglied des Compensation Committee

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Blythe Masters für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied des Compensation Committee zu wählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

### 6.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag der Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 12.0 Millionen für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 12'000'000 bei 13 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 3'218'665\* (2019: CHF 4'718'665)
- Verwaltungsrat\*\* (inkl. Präsident) 2020: CHF 10'341'665 (2019: CHF 11'773'665)

*\*VRP Rohner hat auf CHF 1.5 Mio. in Aktien verzichtet*

*\*\*inkl. obligatorische Sozialversicherungsbeiträge*

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Mit Ausnahme des Präsidenten erhalten die Verwaltungsratsmitglieder fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und zu 50 % in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist ausgerichtet werden. Der Verwaltungsratspräsident erhält aufgrund der Vollzeitätigkeit ein jährliches Basishonorar von CHF 3.0 Mio. in bar und ein Vorsitzhonorar von CHF 1.5 Mio. in Aktien, auf welches für 2020 verzichtet wurde. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI 2019: CHF 2'380'651 [Mittelwert]/CHF 1'526'215 [Median]). Ebenfalls erscheint die Vergütungshöhe pro VR-Mitglied ohne den Präsidenten im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (pro VR-Mitglied ohne VRP Credit Suisse 2020: CHF 593'583; pro VR-Mitglied ohne VRP SMI 2019: CHF 342'852 [Mittelwert]/CHF 282'186 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 6.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

#### 6.2.1 Kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI)

*\*\*\*Rückzug des Antrags gemäss Medienmitteilung der Credit Suisse vom 6. April 2021\*\*\**

*Aufgrund der jüngsten bedeutsamen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem US-basierten Hedgefonds beschloss der Verwaltungsrat, seinen Antrag zum Traktandum 6.2.1 zurückzuziehen, womit dieses Traktandum gegenstandslos wird und die Abstimmung darüber entfällt.*

*\*\*\*Ursprüngliche Stimmempfehlung von Inrate\*\*\**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 15.7 Millionen, der die kurzfristigen variablen leistungsbezogenen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2020 an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene kurzfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Gruppenleitung basiert auf insgesamt 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 22.4 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 2'000'000 (2019: CHF 3'260'000), ca. 23.4 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 15'730'000 (2019: CHF 22'390'000), ca. 22.1% der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI) ist um 40 % tiefer als im Vorjahr. Wir begrüssen die starke Reduktion insbesondere im Vergleich zu 2018 (- 60 %). Die vielen teilweise bereinigten Zielgrössen machen den Bonus jedoch schwer verständlich. Die Vergütung scheint nicht im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen (1 Jahr TSR: -10.5 % [SPI: +3.8 %]). Der Bonus-Pool übersteigt den Reingewinn.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**6.2.2 Fixe Vergütung**

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag von CHF 31.0 Millionen, der den fixen Teil der Vergütung für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 31'000'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2020: CHF 2'940'000 (2019: CHF 3'510'000), ca. 45.0 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung\* (inkl. CEO) 2020: CHF 31'660'000 (2019: CHF 34'850'000), ca. 57.1 % der Gesamtvergütung

\*inkl. obligatorische Sozialversicherungsbeiträge

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**6.2.3 Langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (LTI)**

\*\*\*Rückzug des Antrags gemäss Medienmitteilung der Credit Suisse vom 6. April 2021\*\*\*

Aufgrund der jüngsten bedeutsamen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem US-basierten Hedgefonds beschloss der Verwaltungsrat, seinen Antrag zum Traktandum 6.2.3 zurückzuziehen, womit dieses Traktandum gegenstandslos wird und die Abstimmung darüber entfällt.

\*\*\*Ursprüngliche Stimmempfehlung von Inrate\*\*\*

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 25.1 Millionen, der die langfristigen variablen leistungsbezogenen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2021 (basierend auf dem Marktwert bei Zuteilung) an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.

Die vorgeschlagene langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (LTI) für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 28.6 Mio. bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende langfristige variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2020: CHF 3'590'000 (2019: CHF 3'950'000), ca. 42.1 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung\* (inkl. CEO) 2020: CHF 23'740'000 (2019: CHF 23'490'000), ca. 33.4 % der Gesamtvergütung

Prospektive Genehmigungsmodelle für variable Vergütungselemente akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden. Der beantragte Gesamtbetrag von CHF 25.1 Mio. für die LTI-Ansprüche basiert auf dem Marktwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Zuteilung. Die maximale LTI-Opportunität beträgt CHF 47.4 (Vorjahr: CHF 47.6 Mio). Die langfristige variable leistungsbezogene Vergütung beinhaltet hohe Obergrenzen (250 % [CEO] resp. 67-425 % [GL] des Basissalärs). Ausserdem kann die Vergütungskomponente eine Hebelwirkung entfalten, was Inrate ablehnt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

**7 Weitere Wahlen**



## Credit Suisse (oGV, 30.04.2021)

Abstimmung

### 7.1 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 60'600'000
- Non-Audit Fees: CHF 200'000
- Total: CHF 60'800'000

*Die Non-Audit Fees betragen 0.33 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen insbesondere Steuerberatungsmandate. PwC ist seit 2020 die Revisionsstelle von Credit Suisse. Der leitende Revisor, Matthew Falconer, ist seit 2020 im Amt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

### 7.2 Wahl der besonderen Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle zu wählen.*

*Die Bestimmungen der SEC verlangen die Unabhängigkeit der gesetzlichen Revisionsstelle. Zu den nach Ansicht der SEC unzulässigen Aufgaben der gesetzlichen Revisionsstelle zählt unter anderem die Bewertung von Unternehmen im Rahmen von qualifizierten Kapitalerhöhungen mit Sacheinlagen. Der Verwaltungsrat beantragt daher, die BDO AG als besondere Revisionsstelle zu wählen, damit diese die besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit Bewertungen bei solchen qualifizierten Kapitalerhöhungen abgeben kann. Die BDO AG hat in den Jahren 2018-2020 keine solchen Leistungen erbracht.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

### 7.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.*

*Die Anwaltskanzlei Keller KLG hat zuhanden der Gesellschaft bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt. Andreas G. Keller (Anwaltskanzlei Keller KLG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1/4.2: Potenzielle Kapitalverwässerung grösser als 20 %
- 5.1.2: Reduzierung der Gremiumsgrösse (Dr. Andreas Beerli)

### Bâloise (oGV, 30.04.2021)

Abstimmung

#### 1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2020

- 1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, dem im Geschäftsbericht 2020 enthaltenen Vergütungsbericht zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).*

*Bâloise erreicht 14 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (in Marktwerten) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 1'337'328 (2019: CHF 1'337'328)
- Verwaltungsrat 2020 (inkl. Präsident): CHF 3'340'700 (2019: CHF 3'315'500)
- CEO 2020: CHF 2'068'089 (2019: CHF 2'248'576), ca. 49.0 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 8'058'444 (2019: CHF 9'348'006), ca. 47.0 % der Gesamtvergütung

*Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen entschädigt, wobei für den Präsidenten ca. 1/4 in Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist und für die übrigen Mitglieder 1/4 der Vergütung in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Grundgehalt
- Sachleistungen
- Vorsorgebeiträge

*Variable Vergütung:*

- Kurzfristige variable Vergütung (Zielgrössen: Strategieumsetzung [20 %] [Neukundinnen und Neukunden, Bewertung Arbeitgeber in der Branche, ab 2021: Nachhaltigkeit], Geschäftserfolg [40 %] [Entwicklung der Combined Ratio und der Zinsmarge sowie dem Businessmix Leben als Unterkriterien], Eingegangene Risiken [20 %] [Kalibrierung mit SST-Quote, Economic Profit, Rating von Standard & Poor's, Einschätzung durch Chief Risk Officer und Head Group Compliance] und Kapitalmarktsicht [20 %] [Aktienkursentwicklung inklusive Dividendenzahlungen im Vergleich zu STOXX 600 Europe Insurance Index]; die effektive Zuteilung pro Person erfolgt aufgrund der individuellen Leistung; min. 50 % in gesperrten Aktien; max. 90 % des Grundgehalts)
- Langfristige variable Vergütung in Performance Share Units (PSUs) (Zielgrösse: relativer Total Shareholder Return zu den im STOXX Europe 600 Insurance Index enthaltenen wichtigsten europäischen Versicherungsunternehmen; max. 80 % des Grundgehalts)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und deren Gewichtungen sowie die Zielerreichung werden offengelegt. Die Zielerreichung im 2020 beträgt 90 % (Vorjahr: 120 %) für den kurzfristigen variablen Bonus und der Multiplikator der langfristigen Vergütung 2018-2020 beträgt 1.28 [Zwischenbewertung per 31.12.2020] (Vorjahr: 1.34). Die Performance-Ziele werden für die langfristige variable Vergütung offengelegt. Bei der kurzfristigen variablen Vergütung hat der Verwaltungsrat einen grossen Ermessensspielraum, sie beinhaltet eine Vielzahl an Zielgrössen und die Zuteilung erfolgt aufgrund der individuellen Leistung, was die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen Performance und Vergütung erschwert. Im Vergütungsbericht werden Clawback-Bestimmungen, Aktienhaltevorschriften und Vergleichsunternehmen offengelegt. Inrate begrüsst es, dass im 2021 in der variablen Vergütung ein zusätzliche Kriterium «Nachhaltigkeit» eingeführt wird. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO SMI Mid 2019: CHF 3'768'312 [Mittelwert]/CHF 2'742'000 [Median]) und im Vergleich zur Ertragskraft angemessen (Gesamtvergütungen [VR+GL]/EBITDA: 1.89 % [SMI Mid: 2.27%]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**2 Entlastung**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Bâloise bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**3 Verwendung des Bilanzgewinns****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Jahresgewinn 2020: CHF 372'317'275.70
- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 139'027.21
- Bilanzgewinn: CHF 372'456'302.91
  
- Dividende: CHF -312'320'000.00
- Zuweisung an freie Reserven: CHF -60'000'000.00
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 136'302.91

Die Dividendensumme von CHF 312'320'000.00 entspricht einer Brutto-Dividende von CHF 6.40 pro Aktie beziehungsweise von CHF 4.16 pro Aktie nach Abzug der Verrechnungssteuer von 35 %. Als letzter Handelstag mit Dividendenberechtigung ist der 3. Mai 2021 und als erster Handelstag ex Dividende der 4. Mai 2021 vorgesehen. Der geplante Termin für die Auszahlung ist der 6. Mai 2021.

Ausschüttungsquote: 66.4 % (Vorjahr: 42.0 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**4 Statutenänderungen****4.1 Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von zurückgekauften Aktien****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt,

- a) das Aktienkapital der Gesellschaft von bisher CHF 4'880'000.- um CHF 300'000.- durch Vernichtung von 3'000'000 eigenen Aktien im Nennwert von je CHF 0.10 auf CHF 4'580'000.- herabzusetzen;
- b) festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind; und demnach
- c) § 3 Absatz 1 der Statuten wie folgt neu zu fassen (Änderungen in eckiger Klammer): «Das Aktienkapital beträgt [CHF 4'580'000.-], eingeteilt in [45'800'000] auf den Namen lautende, voll liberierte Aktien von je CHF 0.10 Nennwert.»

Die Bâloise Holding AG hat mittels Aktienrückkaufprogrammen ab dem Jahr 2017 3 Mio. eigene Aktien von ihren Aktionären zurückgekauft. Diese Aktien sollen nun durch Kapitalherabsetzung vernichtet werden. Gemäss dem am Konzernhauptsitz aufgelegten Prüfungsbericht vom 24. März 2021 der Ernst & Young AG, Basel, sind die Forderungen der Gläubiger auch nach einer solchen Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt.

Bâloise verfügt über eine solide Bilanzstruktur. Es besteht bedingtes Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre im Umfang von CHF 553'072 resp. 11.3 % des Kapitals (Aktienkapital: CHF 4'880'000). Daneben besteht ein genehmigtes Kapital, für welches im nachfolgenden Traktandum 4.2 eine Verlängerung beantragt wird (CHF 400'000). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Die daraus resultierende potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 8.2 %. Somit beträgt die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung 19.5 % (Aktienkapital: CHF 4'880'000). Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potenzielle Kapitalverwässerung passiv von 19.5 % auf 20.8 % erhöht (neues Aktienkapital: CHF 4'580'000). Die Traktandierungshürde liegt bei einem Nennwert von CHF 100'000 oder 2.05 % des Aktienkapitals. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde unwesentlich von 2.05 % auf 2.18 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert.

Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.



## 4.2 Genehmigtes Kapital

**Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt, § 3 Absatz 4 der Statuten wie folgt anzupassen (Änderungen in eckiger Klammer):  
«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum [30. April 2023] das Aktienkapital um maximal CHF 400'000.– durch Ausgabe von maximal 4'000'000 vollständig zu liberierende Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung fest. Der Erwerb der Namenaktien durch die Bezugsrechtsausübung und jede nachfolgende Übertragung der neuen Aktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss § 5 der Statuten. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Namenaktien für die Fusion mit einer Gesellschaft, die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder zur Finanzierung oder Refinanzierung derartiger Transaktionen verwendet werden. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktkonditionen am Markt zu veräussern.»*

*Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 400'000 beträgt 8.7 % (neues Aktienkapital : CHF 4'580'000). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht ein bedingtes Kapital von aktuell CHF 553'072. Die daraus resultierende potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 12.1 %. Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung beträgt somit unter Berücksichtigung von Traktandum 4.1 20.8 %.*

*Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**5 Wahlen**

## 5.1 Wahl von zehn Mitgliedern des Verwaltungsrats

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 10 Personen. Dr. Andreas Burckhardt stellt sich nicht zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen traktandiert. Dr. Thomas von Planta wird als Präsident des Verwaltungsrats vorgeschlagen. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 10. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 80 % unabhängig und der Frauenanteil würde 20 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht individuell offengelegt. Es haben jedoch alle Mitglieder an den Sitzungen teilgenommen. Wir erachten den Verwaltungsrat als nicht sehr ausgewogen. Währenddem viele Mitglieder einen Finanzhintergrund, eine rechtswissenschaftliche Ausbildung und internationale Erfahrung vorweisen, fehlen gemäss Einschätzung von Inrate die Kompetenzen Erfahrung in Schwellenländern und Erfahrung in Digitalisierung. Den Einfluss des Präsidialausschuss erachten wir als zu hoch. Für Fehlleistungen im Bereich der unübertragbaren und unentziehbaren Kompetenzen bleibt das Gesamtgremium verantwortlich, auch wenn gewisse Aufgaben an einen Ausschuss übertragen werden können.*

*Zur Reduktion der Gremiumsgrösse unterstützen wir die Wiederwahl von Dr. Andreas Beerli nicht. Dr. Andreas Beerli hat die Alterslimite von 70 Jahren erreicht (Abschnitt A 1.3 des Organisationsreglements). Der Verwaltungsrat hat eine entsprechende Ausnahme gutgeheissen. Ausserdem ist er am längsten im Verwaltungsrat. Seine Kompetenzen sind im Gremium bereits ausreichend abgedeckt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

## 5.1.1 Dr. Thomas von Planta (Mitglied und Präsident in einer Abstimmung)

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl als Präsident und die Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats von Dr. Thomas von Planta in derselben Abstimmung für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Thomas von Planta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Es ist vorgesehen, dass er vollamtlicher Verwaltungsratspräsident sein wird. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Bâloise (oGV, 30.04.2021)

Abstimmung

### 5.1.2 Dr. Andreas Beerli

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas Beerli als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Andreas Beerli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass er von 1985 bis 1993 in verschiedenen Führungsfunktionen bei Bâloise tätig war. Zur Reduktion der Gremiumsgrösse unterstützen wir die Wiederwahl von Dr. Andreas Beerli nicht. Dr. Andreas Beerli hat die Alterslimite von 70 Jahren erreicht (Abschnitt A 1.3 des Organisationsreglements). Der Verwaltungsrat hat eine entsprechende Ausnahme gutgeheissen. Ausserdem ist er am längsten im Verwaltungsrat. Seine Kompetenzen sind im Gremium bereits ausreichend abgedeckt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 5.1.3 Christoph B. Gloor

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christoph B. Gloor als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Christoph B. Gloor in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.4 Hugo Lasat

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hugo Lasat als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Hugo Lasat in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.5 Christoph Mäder

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christoph Mäder als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Christoph Mäder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.6 Dr. Markus R. Neuhaus

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Markus R. Neuhaus als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Markus R. Neuhaus in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.7 Thomas Pleines

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Pleines als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Thomas Pleines in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist als Präsident des Aufsichtsrates von SÜDVERS Holding, einem Versicherungsmakler, in einem potenziellen Interessenkonflikt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Bâloise (oGV, 30.04.2021)

Abstimmung

### 5.1.8 Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er bis 2019 im Beirat der HanseMerkur, einer deutschen Versicherungsgruppe, war. Es gab Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit Deutscher Ring.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.9 Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.10 Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.2 Wahl von vier Mitgliedern des Vergütungsausschusses

### 5.2.1 Christoph Mäder

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Christoph Mäder als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2.2 Dr. Markus R. Neuhaus

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Markus R. Neuhaus als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2.3 Thomas Pleines

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Thomas Pleines als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Thomas Pleines hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Thomas Pleines in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist als Präsident des Aufsichtsrates von SÜDVERS Holding, einem Versicherungsmakler, in einem potentiellen Interessenkonflikt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Bâloise (oGV, 30.04.2021)

Abstimmung

### 5.2.4 Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.3 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Christophe Sarasin, Advokat, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Dr. Christophe Sarasin (FROMER Advokatur und Notariat) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.4 Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 zu wählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 5'072'681
- Non-Audit Fees: CHF 46'960
- Total: CHF 5'119'641

*Die Non-Audit Fees betragen 0.9 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Im Revisionshonorar sind auch Honorare für revisionsnahe Tätigkeiten (namentlich für statutarische und aufsichtsrechtliche Spezialprüfungen) enthalten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuer- und Rechtsberatung. Ernst & Young ist seit 2016 die Revisionsstelle von Bâloise. Der leitende Revisor, Christian Fleig, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2018 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Vergütungen

### 6.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der Vergütung des Verwaltungsrats für das nächste Geschäftsjahr 2022 auf CHF 3.40 Mio. festzusetzen.*

*Das Honorar der Verwaltungsratsmitglieder ist seit 2008 unverändert. Der Präsident des Verwaltungsrats übt sein Amt als Vollzeitmandat aus und erhält dafür eine fixe Vergütung (CHF 1'300'000). Er hat keinen Anspruch auf variable Vergütung und erhält somit weder eine Leistungsvergütung noch eine Zuteilung aus dem Performance Pool noch eine Zuteilung von Performance Share Units. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung für ihre Mitarbeit im Verwaltungsrat (CHF 125'000) sowie für zusätzlich wahrgenommene Funktionen in den Ausschüssen des Verwaltungsrats (CHF 70'000 für den Vorsitz, CHF 50'000 für Mitglieder). Diese Vergütung ist nicht an die Erreichung spezifischer Erfolgs- oder Leistungsziele gebunden.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'377'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen (im Marktwerten) an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 1'337'328 (2019: CHF 1'337'328)
- Verwaltungsrat 2020 (inkl. Präsident): CHF 3'340'700 (2019: CHF 3'315'500)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen entschädigt, wobei für den Präsidenten ca. 1/4 in Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist und für die übrigen Mitglieder 1/4 der Vergütung in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist. Der Präsident des Verwaltungsrats übt sein Amt als Vollzeitmandat aus. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2019: CHF 1'480'667 [Mittelwert]/CHF 838'403 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.2 Vergütung der Konzernleitung



## 6.2.1 Fixe Vergütung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der fixen Vergütung der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr 2022 auf CHF 4.01 Mio. festzusetzen.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'007'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 1'146'600 (2019: CHF 1'146'515), ca. 55.4 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 4'728'500 (2019: CHF 4'952'025), ca. 58.7 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Gesamtvergütung CEO Bâloise 2020: CHF 2'068'089; CEO SMI Mid 2019: CHF 3'768'312 [Mittelwert]/CHF 2'742'000 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.2.2 Variable Vergütung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Maximalsumme der variablen Vergütung der Konzernleitung für das laufende Geschäftsjahr 2021 auf CHF 4.79 Mio. festzusetzen.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'149'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende variablen Vergütungen (in Marktwerten) an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 921'489 (2019: CHF 1'102'061), ca. 44.6 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 3'329'944 (2019: CHF 4'395'981), ca. 41.3 % der Gesamtvergütung

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht seit der Generalversammlung 2021 eine Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Geschäftsleitung erhält eine kurzfristige variable Vergütung, die zu mindestens 50 % in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist über den Aktienbezugsplan oder den Aktienbeteiligungsplan bezogen werden muss, und eine langfristige variable Vergütung in Performance Share Units (PSUs) mit einer Leistungsperiode von 3 Jahren. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Gesamtvergütung CEO Bâloise 2020: CHF 2'068'089; CEO SMI Mid 2019: CHF 3'768'312 [Mittelwert]/CHF 2'742'000 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2.2/4.2.5: Reduktion des Gremiums und Erhöhung der Unabhängigkeit (Jean-René Fournier [Vertreter]; Christoph Lechner [lange Amtszeit])
- 4.3.1: Ablehnung als Mitglied des Vergütungsausschuss aufgrund ablehnender Empfehlung als Verwaltungsrat (Jean-René Fournier)

### Helvetia (oGV, 30.04.2021)

Abstimmung

#### 1 **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2020.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 **Entlastung der Organmitglieder** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für die Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Helvetia bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 3 **Verwendung des Bilanzgewinns** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzgewinn 2020 von CHF 361'876'307 wie folgt zu verwenden:*

- Jahresergebnis: CHF 265'505'120
- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 96'371'187
- Zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 361'876'307
- Beantragte Dividende von CHF 5.00 je Namenaktie: CHF -265'128'425
- Einlage in die freie Reserve: CHF 0
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 96'747'882

*Ausschüttungsquote: 108.3 % (Vorjahr: 47.5 %).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4 **Wiederwahl der Präsidentin und der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie Wahl und Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 10 Personen. Alle bestehenden stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 10. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen des SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 40.0 % unabhängig und der Frauenanteil würde 30.0 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.*

*Zur Verkleinerung des Gremiums, zur Erhöhung der Unabhängigkeit und zur Erhaltung der Diversität empfiehlt Inrate die Wahl von Jean-René Fournier und Christoph Lechner nicht zu unterstützen. Jean-René Fournier vertritt die Patria Genossenschaft (34.09 % der Stimmen). Die Kompetenzen wären gemäss Einschätzung von Inrate noch immer ausreichend im Verwaltungsrat vertreten. Christoph Lechner ist bereits seit 2006 im Gremium.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*



## Helvetia (oGV, 30.04.2021)

Abstimmung

4.1 Wiederwahl von Doris Russi Schurter als Mitglied und Präsidentin des Verwaltungsrates Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Doris Russi Schurter als Mitglied des Verwaltungsrates und Präsidentin für die Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Doris Russi Schurter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie war in der Vergangenheit Genossenschaftsrätin der Patria Genossenschaft und wird als Vertreterin der Patria Genossenschaft erachtet (34.09 % der Stimmen). Ausserdem ist die Patria Genossenschaft Kooperationspartnerin von Helvetia. Es gilt darauf hinzuweisen, dass sie von 1993 bis 2005 Partnerin von KPMG, der amtierenden Revisionsstelle, war. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

4.2 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

4.2.1 Beat Fellmann Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beat Fellmann für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Beat Fellmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

4.2.2 Jean-René Fournier Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jean-René Fournier für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Jean-René Fournier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums, zur Erhöhung der Unabhängigkeit und zur Erhaltung der Diversität unterstützt Inrate die Wahl nicht. Er ist Vertreter der Patria Genossenschaft (34.09 % der Stimmen). Ausserdem ist die Patria Genossenschaft Kooperationspartnerin von Helvetia.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

---

4.2.3 Dr. Ivo Furrer Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Ivo Furrer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Ivo Furrer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

4.2.4 Dr. Hans C. Künzle Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Hans Künzle für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Hans Künzle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2004 bis Ende 2014 CEO von Nationale Suisse, welche von Helvetia übernommen wurde.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

4.2.5 Prof. Dr. Christoph Lechner Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Christoph Lechner für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Prof. Dr. Christoph Lechner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums, zur Erhöhung der Unabhängigkeit und zur Erhaltung der Diversität unterstützt Inrate die Wahl nicht. Er ist bereits seit 2006 im Gremium.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Helvetia (oGV, 30.04.2021)

Abstimmung

4.2.6 Dr. Gabriela Maria Payer

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Gabriela Maria Payer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Gabriela Maria Payer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.2.7 Dr. Thomas Schmuckli

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Thomas Schmuckli für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Thomas Schmuckli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Patria Genossenschaft (34.09 % der Stimmen). Ausserdem ist die Patria Genossenschaft Kooperationspartnerin von Helvetia.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.2.8 Dr. Andreas von Planta

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas von Planta für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Andreas von Planta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.2.9 Regula Wallimann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Regula Wallimann für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Regula Wallimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie war bis 2017 Global Lead Partner der amtierenden Revisionsstelle KPMG.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.3 Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

4.3.1 Jean-René Fournier

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jean-René Fournier als Mitglied in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Jean-René Fournier als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.*

4.3.2 Dr. Gabriela Maria Payer

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Gabriela Maria Payer als Mitglied in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Dr. Gabriela Maria Payer hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Dr. Gabriela Maria Payer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Helvetia (oGV, 30.04.2021)

Abstimmung

### 4.3.3 Dr. Andreas von Planta

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas von Planta als Mitglied in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.3.4 Regula Wallimann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Regula Wallimann als Mitglied in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

### 5.1 Genehmigung Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrates im Betrag von CHF 3'100'000 für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Die vorgeschlagene Gesamtbetrag der fixen Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'000'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende fixen Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 740'787 (2019: CHF 724'754)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 2'912'430 (2019: CHF 2'886'145)

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungskomponenten, wobei 30 % in Aktien mit einer Sperrfrist von mindestens 3 Jahren ausgerichtet werden. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Verhältnis zu anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2019: CHF 1'480'667 [Mittelwert]/CHF 838'403 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2 Genehmigung Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung im Betrag von CHF 8'100'000 für die Dauer vom 1. Juli 2021 bis und mit 30. Juni 2022.*

*Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 7'750'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende fixen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 1'493'075 (2019: CHF 1'393'765), ca. 74.2 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung\* (inkl. CEO) 2020: CHF 8'208'871 (2019: CHF 8'681'135), ca. 70.7 % der Gesamtvergütung.

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität als angemessen (CEO Helvetia 2019: CHF 2'013'364; CEO SMI Mid 2019: CHF 3'768'312 [Mittelwert]/CHF 2'742'000 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5.3 Genehmigung Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung im Betrag von CHF 3'500'000 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2020.*

*Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'500'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 520'289 (2019: CHF 872'168), ca. 25.8 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 3'403'379 (2019: CHF 5'488'336), ca. 29.3 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung setzt sich aus den folgenden drei Komponenten zusammen:*

- Individuelle Zielerreichung in bar (Zielgrösse: Erreichung der persönlichen Ziele [qualitativ und quantitativ]; Anteil: ca. 20 % der fixen Vergütung)
- Geschäftsgangabhängige Vergütungskomponente in bar (Zielgrösse: Operativer Geschäftserfolg und Erreichung der Budget-Ziele; Anteil: ca. 20 % der fixen Vergütung, max. 25 %)
- Langfristige geschäftsgangabhängige Vergütungskomponente (LTC) in anwartschaftlichen Ansprüchen auf Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (Zielgrössen: Strategische Ziele [Gewinn, Wachstum, risikoadjustierte Rendite, Aktionärswert (Relativer Total Shareholder Return im Vergleich zum Stoxx Europe 600 Insurance)], zusätzlich keine Zuteilung, falls ein Verlust und/oder ungenügende Solvenzkenzzahlen ausgewiesen werden; Anteil: ca. 40 % der fixen Vergütung, max. 50 %)

*Der beantragte Gesamtbetrag für die variable Vergütung erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO Helvetia 2020: CHF 2'013'364; CEO SMI Mid 2019: CHF 3'768'312 [Mittelwert]/CHF 2'742'000 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen ([VR+GL]/EBITDA Helvetia: 2.63 % [2020], 2.31 % [2019], 2.51 % [2018], 2.47 % [2017]; SMI Mid Finanzdienstleistungen 2019: 2.01 % [Median]). Die variable Vergütung ging um 40 % zurück. Die Vergütungshöhe erscheint ebenfalls im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: -27.9 % [SPI: 3.8 %]/TSR 3 Jahre: -2.9 % [SPI: 24 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Schmuki Bachmann Rechtsanwälte, Rosenbergstrasse 42, 9000 St.Gallen, für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Daniel Bachmann (Anwaltskanzlei Schmuki Bachmann Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7 Wahl der Revisionsstelle****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 4'650'562
- Non-Audit Fees: CHF 467'361
- Total: CHF 5'117'923

*Die Non-Audit Fees betragen 10.05 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen Rechts- und Steuerberatung. KPMG ist seit 2005 die Revisionsstelle von Helvetia. Der leitende Revisor, Rainer Pfaffenzeller, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.4.1: Objektive Abhängigkeit als Vorsitzender (Karl Germandt)
- 4.5: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters
- 5/6.1: VRP-Vergütung hoch im Vergleich mit Grösse und Komplexität sowie Vergütungssystem erreicht nur 8 von 20 Punkten im zRating

### Kühne + Nagel (oGV, 04.05.2021)

Abstimmung

#### 1 **Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung sowie der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2020** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2020 nach Kenntnisnahme der Revisionsstellenberichte zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 1'112'526'842.59 für das Geschäftsjahr 2020 wie folgt zu verwenden:*

- Ausschüttung einer Dividende von CHF 4.5 brutto je Namenaktie von CHF 1.00 Nennwert unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer, d.h. CHF 2.925 netto
- Vortrag des Bilanzgewinns abzüglich Dividende auf neue Rechnung

*Bei Gutheissung des Antrags wird die Dividende für das Geschäftsjahr 2020 ab 10. Mai 2021 ausbezahlt.*

*Ausschüttungsquote: 68.3 % (Vorjahr: 0 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 3 **Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Kühne + Nagel bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4 **Wahlen**

*Der Verwaltungsrat bestand Ende 2020 aus 8 Personen. Es ist die Neuwahl von Tobias Staehelin traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 9. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 55.6 % unabhängig und der Frauenanteil würde 11.1 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung Inrate sind alle Kompetenzen im Gremium vorhanden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

#### 4.1 **Wiederwahl Verwaltungsratsmitglieder**



## Kühne + Nagel (oGV, 04.05.2021)

Abstimmung

### 4.1.1 Dominik Bürgy

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dominik Bürgy für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet Dominik Bürgy in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Dominik Bürgy war von 2002 bis 2019 Partner bei Ernst & Young. Ernst & Young ist die amtierende Revisionsstelle von Kühne + Nagel.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.2 Dr. Renato Fassbind

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Renato Fassbind für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet Renato Fassbind in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.3 Karl Gernandt

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet Karl Gernandt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (53.3 % der Stimmen). Ebenso war er CEO und Delegierter des Verwaltungsrats von Kühne + Nagel. Ausserdem bestehen potentielle Interessenkonflikte mit seinem Mandat bei Hapag-Lloyd, wo Kühne Holding beteiligt ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.4 David Kamenetzky

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn David Kamenetzky für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet David Kamenetzky in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.5 Klaus-Michael Kühne

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Klaus-Michael Kühne für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet Klaus-Michael Kühne in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (53.3 % der Stimmen). Ausserdem war er CEO von Kühne + Nagel, ist bereits seit 1975 im Verwaltungsrat und weist ein hohes Alter (Jahrgang 1937) auf.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.6 Hauke Stars

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hauke Stars für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet Hauke Stars in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Kühne + Nagel (oGV, 04.05.2021)

Abstimmung

4.1.7 Dr. Martin Wittig

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Martin Wittig für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet Martin Wittig in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.8 Dr. Jörg Wolle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wolle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet Jörg Wolle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (53.3 % der Stimmen). Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Jörg Wolle im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.2 Neuwahl Verwaltungsratsmitglied (Tobias B. Staehelin)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Tobias Staehelin, schweizer Staatsangehöriger, Jahrgang 1978, neu für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet Tobias Staehelin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass er zusammen mit dem ehemaligen Vertreter von Klaus-Michael Kühne (bis 2020), Thomas Staehelin, zusammen im Verwaltungsrat von uptownBasel ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.3 Wiederwahl Präsident (Dr. Jörg Wolle)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wolle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats zu wählen.*

*Inrate erachtet Jörg Wolle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (53.3 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.4 Wahl Vergütungsausschuss

4.4.1 Karl Gernandt

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Karl Gernandt hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist anzunehmen, dass er diese Funktion weiterhin ausüben wird. Inrate erachtet Karl Gernandt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (53.3 % der Stimmen). Ebenso war er CEO und Delegierter des Verwaltungsrats von Kühne + Nagel. Ausserdem bestehen potentielle Interessenkonflikte mit seinem Mandat bei Hapag-Lloyd, wo Kühne Holding beteiligt ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

4.4.2 Klaus-Michael Kühne

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Klaus-Michael Kühne für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Kühne + Nagel (oGV, 04.05.2021)

Abstimmung

### 4.4.3 Hauke Stars

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hauke Stars für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.5 Wiederwahl unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Investarit AG, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.*

*Investarit AG hat den Fragebogen von Inrate bisher nicht beantwortet. Es sind keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit bereitgestellt worden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 4.6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 3'700'000
- Non-Audit Fees: CHF 300'000
- Total: CHF 4'000'000

*Die Non-Audit Fees betragen 8.1 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen hauptsächlich Steuerberatung. Ernst & Young ist seit 2013 die Revisionsstelle von Kühne + Nagel. Der leitende Revisor, Christian Schibler, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



### 5 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Kühne + Nagel erreicht 8 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 2'116'000 (2019: CHF 1'816'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 4'537'000 (2019: CHF 4'297'000)
- CEO 2020: CHF 3'926'000 (2019: CHF 3'677'000), davon variable Vergütung ca. 64.0 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 19'118'000 (2019: CHF 17'840'000), davon variable Vergütung ca. 60.9 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Gehalt
- Sozialversicherung
- Pensionskasse
- Anderes (Fahrzeugpauschale)

Variable Vergütung:

- Bonus in bar (Zielgrösse: Individueller Anteil am Reingewinn der Gruppe bereinigt durch Goodwill Amortisation und degressiver Bonusberechtigung)
- Share Matching Plan (SMP): Aktienzuteilungen (0.8 zusätzliche Aktie pro investierte Aktie basierend auf eigenen, während 3 Jahren gesperrten Aktien)

Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, aber verständlich verfasst. Die Zielgrössen werden angegeben. Es fehlen jedoch Angaben zu Zielerreichungsgraden und Performancezielen. Der individuelle Anteil am Reingewinn wird nicht angegeben. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2019: CHF 3'768'312 [Mittelwert]/CHF 2'742'000 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint ebenso im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ([VR+GL]/EBITDA 2020: 1.31 %, 2019: 1.21 %, 2018: 1.66 %, 2017: 1.68 %; SMI Mid Industrieunternehmen 2019: 2.11 % [Median]). Allerdings erscheint die Vergütung des Präsidenten hoch (VRP SMI Mid 2019: CHF 1'480'667 [Mittelwert]/CHF 838'403 [Median]). Im zRating liegt die Bewertung des Vergütungssystems zudem unter 10 Punkten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

### 6 Vergütungsabstimmungen

#### 6.1 Vergütung des Verwaltungsrats

**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Umfang von CHF 5'500'000.– zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'000'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 2'116'000 (2019: CHF 1'816'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 4'537'000 (2019: CHF 4'297'000)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält nur fixe Vergütungen in bar. Es geht nicht klar hervor, warum die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten im Berichtsjahr um 16.5 % angestiegen ist (2019: CHF 1'816'000; 2018: CHF 1'269'000). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI Mid 2019: CHF 1'480'667 [Mittelwert]/CHF 838'403 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.



### 6.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung, der in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022 ausgerichtet, versprochen oder zugesprochen wird, im Umfang von CHF 22'000'000.– zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 20'000'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 3'926'000 (2019: CHF 3'677'000), davon variable Vergütung ca. 64.0 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 19'118'000 (2019: CHF 17'840'000), davon variable Vergütung ca. 60.9 %

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2019: CHF 3'768'312 [Mittelwert]/CHF 2'742'000 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat ausserdem dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

### Holcim (oGV, 04.05.2021)

Abstimmung

#### 1 Lagebericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung der LafargeHolcim Ltd und Entschädigungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der LafargeHolcim Ltd Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der LafargeHolcim Ltd.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

1.2 Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des Entschädigungsberichts (Konsultativabstimmung).*

*LafargeHolcim erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 1'720'000 (2019: CHF 1'720'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 4'900'170 (2019: CHF 4'626'171)
- CEO 2020: CHF 7'942'553 (2019: CHF 8'633'958), davon variable Vergütung ca. 73.8 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 30'484'787 (2019: CHF 30'087'952\*), davon variable Vergütung ca. 60.3 %

*\*Exkl. Zahlungen im Umfang von CHF 4.0 Mio. an 6 ehemalige Mitglieder*

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Basissalär
- Altersvorsorge
- Nebenleistungen

*Variable Vergütung:*

- Jahresbonus (Zielgrößen: 15 % relatives Umsatzwachstum des Konzerns, 15 % relatives Wachstum des Recurring EBIT, 20 % recurring EBIT, 35 % Free Cash Flow after leases, 15 % Gesundheit und Sicherheit anhand von einer Scorecard; 50 % in bar und 50 % in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist; max. 250 % des Basissalärs)
- Langfristiger Anreizplan (LTI)
  - in Performance-Aktien (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zielgrößen: 33 % Gewinn pro Aktie vor Wertminderung und Desinvestitionen, 33 % ROIC und 33 % Nachhaltigkeit [50 % CO<sub>2</sub>-Emissionen; 25 % Abfallrecycling; 25 % Frischwasserentnahme]; max. 250 % des Basissalärs)
  - in Performance-Optionen (Leistungsperiode: 5 Jahre; Zielgrößen: relativer Total Shareholder Return; max. 52.4 % des Basissalärs)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrößen, deren Gewichtungen, die Leistungskriterien sowie Maximalboni sind aufgeführt. Bei den quantitativen Zielgrößen handelt es sich jedoch grösstenteils um bereinigte Zielgrößen (z. B. ohne Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten), was die Verständlichkeit des Vergütungssystems erschwert. Die Zielerreichungsgrade werden umschrieben (STI CEO: 136 % [Vorjahr: 170 %]; LTI 2018-2020: 98.3 % [Vorjahr: 92.5 %]). Inrate begrüsst die gewichtigen Regelungen zum Mindestaktienbesitz (500 % [CEO], resp. 200 % [GL] des Basissalärs), die Malus- und Clawback-Klauseln sowie die Angabe von klar messbaren ESG-Kriterien im Vergütungssystem und dessen Gewichtung im Rahmen des Jahresbonus und neu auch im LTI. Eine Vergleichsgruppe wird offengelegt. Das Vergütungssystem beinhaltet eine Hebelwirkung und Vergütungen gegen 10 Millionen sind möglich (variable Vergütung max. 552.4 % des Basissalärs [Basissalär CEO 2020: CHF 1'700'000] und zusätzliche Leistungen). Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (CEO Industrieunternehmen SMI 2019: CHF 5'983'906 [Mittelwert]/CHF 4'154'000 [Median]), jedoch im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen (CEO/EBITDA: 0.10 % [Industrieunternehmen SMI 2019: 0.32 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Holcim (oGV, 04.05.2021)

Abstimmung

### 2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von LafargeHolcim bekannt. Es gilt jedoch anzumerken, dass sich die Eventualverbindlichkeiten des Konzerns per 31. Dezember 2020 auf CHF 1'644 Mio. (Vorjahr: CHF 1'835 Mio.) belaufen. Zudem gilt es zu erwähnen, dass LafargeHolcim in verschiedene Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten (z. B. Steuerstreitigkeiten, Produkthaftung, Handelssachen, Umweltangelegenheiten, Arbeitssicherheit) involviert ist, deren Ausgang unbekannt ist. Im 2020 wurden Anschuldigungen im Zusammenhang mit der Staubbelastung durch ein Zementwerk von LafargeHolcim in Ewekoro (Nigeria) laut. In Bezug auf die Syrien-Affäre (in den Jahren 2013 und 2014 sollen Geschäftsbeziehungen zwischen Lafarge Cement Syria und Extremisten der Terrormiliz Islamischer Staat, IS, bestanden haben) beschlossen die Untersuchungsrichter im 2018 Lafarge SA einem Ermittlungsverfahren zu unterziehen und es wurde Anklage gegen das Fehlverhalten einzelner Personen erhoben. LafargeHolcim hat diese Anklage angefochten. Am 7. November 2019 hat das Berufungsgericht einen Anklagepunkt - Mittäterschaft bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit - fallen gelassen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 3 Verwendung des Bilanzgewinnes und Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven

#### 3.1 Verwendung des Bilanzgewinnes

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, dass der Bilanzgewinn von CHF 14'824 Millionen (bestehend aus dem Gewinnvortrag von CHF 13'343 Millionen und dem Nettogewinn 2020 in der Höhe von CHF 1'481 Millionen) auf die neue Rechnung vorgetragen wird.*

- Gewinnvortrag: CHF 13'343'000'000*
- Nettogewinn 2020: CHF 1'481'000'000*
- Verfügbarer Bilanzgewinn für die ordentliche Generalversammlung: CHF 14'824'000'000*
- Vortrag auf die neue Rechnung: CHF 14'824'000'000*

*Eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven wird in Traktandum 3.2 beantragt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 3.2 Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven von CHF 2.00 je Namenaktie mit Nennwert von CHF 2.00 bis zu einer Höhe von CHF 1'224 Mio.*

*Als letzter Handelstag mit Dividendenberechtigung ist der 6. Mai 2021 und als erster Handelstag ex Dividende der 7. Mai 2021 vorgesehen. Geplanter Termin für die Auszahlung ist der 12. Mai 2021.*

- Ausschüttungsquote: 72.1 % (Vorjahr: 54.6 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4 Statutenänderung



## Holcim (oGV, 04.05.2021)

Abstimmung

### 4.1 Umfirmierung der Holdinggesellschaft

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den ersten Teil von Artikel 1 der Statuten wie folgt zu ändern (Änderungen in eckiger Klammer):*

#### *"Artikel 1*

*Unter der Firma [Holcim] Ltd ([Holcim] AG) ([Holcim] S.A.) besteht eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht von unbestimmter Dauer [...]"*

*Erläuterung des Verwaltungsrates: LafargeHolcim entwickelt sich zum globalen Marktführer für innovative und nachhaltige Baustoffe und Lösungen. Im Rahmen dieser Transformation empfiehlt der Verwaltungsrat, den Firmennamen aufzufrischen und zu vereinfachen, um ihn effizienter und wirkungsvoller zu gestalten. Basierend auf den historischen Marken schlägt er vor, den Firmennamen von LafargeHolcim Ltd in Holcim Ltd zu ändern. Diese Namensänderung betrifft nur den Holdingnamen des Unternehmens. Alle Marken in den Märkten des Unternehmens sollen in ihrer heutigen Form in diesen Märkten bestehen bleiben.*

*Beim vorliegenden Traktandum handelt es sich um eine Namensänderung aufgrund des oben beschriebenen Transformationsprozesses. Die beantragte Statutenänderung tangiert weder die Mitwirkungsrechte der Aktionäre, noch verschlechtert sich dadurch die Corporate Governance von LafargeHolcim.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.2 Sitzverlegung der Holdinggesellschaft

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den zweiten Teil von Artikel 1 der Statuten wie folgt zu ändern (Änderungen in eckiger Klammer):*

#### *"Artikel 1*

*[...] mit Sitz in [Zug] (Kanton [Zug], Schweiz)."*

*Erläuterung des Verwaltungsrates: Mit der Verlegung des Sitzes der LafargeHolcim Ltd von Jona-Rapperswil nach Zug, wo sich die effektive Hauptverwaltung der Gesellschaft befindet, wird der Prozess einer Unternehmensrestrukturierung abgeschlossen.*

*Beim vorliegenden Traktandum wird beantragt, den Sitz von LafargeHolcim von Jona-Rapperswil nach Zug zu verlegen. Inrate erachtet die Sitzverlegung im Interesse der Aktionäre und sieht keine Verschlechterung der Aktionärsrechte.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Wiederwahlen und Wahlen

### 5.1 Wiederwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 12 Mitgliedern. Oscar Fanjul stellt sich nicht zur Wiederwahl und es wird die Neuwahl von Jan Jenisch traktandiert. Der Verwaltungsrat besteht somit unverändert aus 12 Mitgliedern und liegt somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 58.3 % unabhängig und der Frauenanteil würde 25 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell für die ordentlichen Sitzungen ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

#### 5.1.1 Wiederwahl von Dr. Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2022.*

*Inrate erachtet Beat Hess in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Holcim (oGV, 04.05.2021)

Abstimmung

### 5.1.2 Wiederwahl von Prof. Dr. Philippe Block als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Philippe Block als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2022.*

*Inrate erachtet Prof. Dr. Philippe Block in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.3 Wiederwahl von Kim Fausing als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kim Fausing als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2022.*

*Inrate erachtet Kim Fausing in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er neben seiner Funktion als CEO bei Danfoss noch 2 weitere wesentliche Drittmandate ausübt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.4 Wiederwahl von Colin Hall als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Colin Hall als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2022.*

*Inrate erachtet Colin Hall in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Groupe Bruxelles Lambert (7.6 % der Stimmen). Es gilt zu beachten, dass er seit 2018 Mitglied des Verwaltungsrats von GEA Group ist, wo Jürg Oleas von 2005 bis 2019 CEO war. Weiter ist er Mitglied des Verwaltungsrats bei Imerys, wo Patrick Kron Verwaltungsratspräsident ist. Colin Hall hat 4 Drittmandate bei börsenkotierten Unternehmen inne.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.5 Wiederwahl von Naina Lal Kidwai als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Naina Lal Kidwai als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2022.*

*Inrate erachtet Naina Lal Kidwai in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Naina Lal Kidwai 5 wesentliche Drittmandate innehat, davon 4 bei börsenkotierten Unternehmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.6 Wiederwahl von Patrick Kron als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick Kron als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2022.*

*Inrate erachtet Patrick Kron in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist vermuteter Vertreter des Grossaktionärs Groupe Bruxelles Lambert (7.6 % der Stimmen). Er hatte und hat diverse Positionen bei Imerys inne, wo Groupe Bruxelles Lambert Grossaktionärin (53.9 %) ist. So war er von 1998 bis 2002 CEO von Imerys, von Oktober 2019 bis Februar 2020 CEO ad interim und seit Juni 2019 fungiert er als Verwaltungsratspräsident. Weiter ist auch Colin Hall Mitglied des Verwaltungsrats von Imerys.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.7 Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2022.*

*Inrate erachtet Adrian Loader in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist bereits seit 2006 im Verwaltungsrat. Es gilt auch zu beachten, dass er wie Beat Hess für Shell arbeitete.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Holcim (oGV, 04.05.2021)

Abstimmung

5.1.8 Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2022.*

*Inrate erachtet Jürg Oleas in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er von 2005 bis 2019 CEO von GEA Group war, wo Colin Hall seit 2018 Mitglied des Verwaltungsrats ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.1.9 Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2022.*

*Inrate erachtet Claudia Sender Ramirez in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.1.10 Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2022.*

*Inrate erachtet von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.1.11 Wiederwahl von Dr. Dieter Spälti als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Dieter Spälti als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2022.*

*Inrate erachtet Dr. Dieter Spälti in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Thomas Schmidheiny (8.1 % der Stimmen). Ausserdem ist er bereits seit 2003 im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt deshalb in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.2 Wahl in den Verwaltungsrat

5.2.1 Wahl von Jan Jenisch als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Jan Jenisch als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2022.*

*Inrate erachtet Jan Jenisch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist amtierender CEO von LafargeHolcim.*

*Inrate empfiehlt deshalb in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.3 Wiederwahlen der Mitglieder des Nomination, Compensation & Governance Committee



## Holcim (oGV, 04.05.2021)

Abstimmung

- 5.3.1 Wiederwahl von Colin Hall als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Colin Hall als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2022.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Der nicht zur Wiederwahl stehende Oscar Fanjul hatte den Vorsitz in der Vergangenheit inne und es ist vorgesehen, dass der Vorsitz von einem Mitglied besetzt wird, welches nicht objektiv abhängig ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5.3.2 Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2022.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Der nicht zur Wiederwahl stehende Oscar Fanjul hatte den Vorsitz in der Vergangenheit inne und es ist vorgesehen, dass der Vorsitz von einem Mitglied besetzt wird, welches nicht objektiv abhängig ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5.3.3 Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2022.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Der nicht zur Wiederwahl stehende Oscar Fanjul hatte den Vorsitz in der Vergangenheit inne und es ist vorgesehen, dass der Vorsitz von einem Mitglied besetzt wird, welches nicht objektiv abhängig ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5.3.4 Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2022.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Der nicht zur Wiederwahl stehende Oscar Fanjul hatte den Vorsitz in der Vergangenheit inne und es ist vorgesehen, dass der Vorsitz von einem Mitglied besetzt wird, welches nicht objektiv abhängig ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5.4 Wahl eines Mitgliedes des Nomination, Compensation & Governance Committee



## Holcim (oGV, 04.05.2021)

Abstimmung

### 5.4.1 Wahl von Dr. Dieter Spälti als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Wahl von Dr. Dieter Spälti als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2022.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Der nicht zur Wiederwahl stehende Oscar Fanjul hatte den Vorsitz in der Vergangenheit inne und es ist vorgesehen, dass der Vorsitz von einem Mitglied besetzt wird, welches nicht objektiv abhängig ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.5 Wiederwahl der Revisionsstelle und Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

#### 5.5.1 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung des Mandats als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 an die Deloitte AG, Zürich, Schweiz.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 12'400'000
- Non-Audit Fees: CHF 100'000
- Total: CHF 12'500'000

*Die Non-Audit Fees betragen somit 0.8 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen neben dem Revisionshonorar (CHF 11.2 Mio.) auch das Revisionshonorar für Joint Ventures (CHF 1.0 Mio.) und revisionsnahe Aufwendungen (CHF 0.2 Mio.) wie zum Beispiel Aufwendungen für Comfort Letters, Beratung in Rechnungslegungsfragen, Prüfungen der Informationssysteme und Prüfungen der internen Kontrollen. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuerberatungsmandate (CHF 0.1 Mio.). Deloitte ist seit 2017 die Revisionsstelle von LafargeHolcim. Der leitende Revisor, David Quinlin, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 5.5.2 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Sabine Burkhalter Kaimakliotis von Voser Rechtsanwälte, Stadtturmstrasse 19, 5401 Baden, Schweiz, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2022.*

*Dr. Sabine Burkhalter Kaimakliotis (Voser Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

### 6.1 Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtszeit

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022 in Höhe von CHF 5'200'000.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'400'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 1'720'000 (2019: CHF 1'720'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 4'900'170 (2019: CHF 4'626'171)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist (50 %). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2018: CHF 2'380'651 [Mittelwert]/CHF 1'526'215 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## 6.2 Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von CHF 42'500'000.*

*Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 42'500'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 7'942'553 (2019: CHF 8'633'958), davon variable Vergütung ca. 73.8 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 30'484'787 (2019: CHF 30'087'952\*), davon variable Vergütung ca. 60.3 %

*\*Exkl. Zahlungen im Umfang von CHF 4.0 Mio. an 6 ehemalige Mitglieder*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht eine Zusicherung, über den Vergütungsbericht retrospektiv abzustimmen. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (CEO Industrieunternehmen SMI 2019: CHF 5'983'906 [Mittelwert]/CHF 4'154'000 [Median]), jedoch im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen (CEO/EBITDA: 0.10 % [Industrieunternehmen SMI 2019: 0.32 %]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 2/5.2: Vergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch
- 6.5: Lange Amtsdauer Revisionsstelle (31 Jahre)

### BKW (oGV, 07.05.2021)

Abstimmung

#### 1 Genehmigung Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung für das Jahr 2020

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.*

*BKW erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (in Marktwerten) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 388'337 (2019: CHF 385'382)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 1'121'214 (2019: CHF 961'259)
- CEO 2020: CHF 1'984'147 (2019: CHF 1'842'316), davon variable Vergütung ca. 22.2 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 6'723'467 (2019: CHF 6'249'140), davon variable Vergütung ca. 12.7 %

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (mit Diskont). Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Feste Vergütungen
- Vorsorgeleistungen und Nebenleistungen
- Langfristige variable Vergütung in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahre (Zuteilung: max. 30 % der Grundvergütung)

*Variable Vergütung:*

- Kurzfristige variable Vergütung in bar (Zielgrösse: EBIT und Strategieumsetzung sowie andere quantitative und qualitative Ziele; max. 20 % der Grundvergütung; Übergangslösung für CEO)

*Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, aber verständlich verfasst. Die finanzielle Zielgrösse wird angegeben, jedoch bleiben die Gewichtung und die anderen Ziele unklar (ab 2021: 75 % EBIT, 25 % relative Aktienrendite; max. 60 % des Grundsälärs). Der Verwaltungsrat scheint einen grossen Ermessensspielraum zu haben. Aufgrund von Änderungen im Vergütungssystem gibt es eine Übergangslösung für die CEO-Vergütung: Der EBIT ist nur um 0.7 % gestiegen, aber die variable Vergütung um 71 % (STI: 48 % des Grundsälärs und Erhöhung des Grundsälärs um 7 %). Die Vergütung erscheint im Vergleich mit anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität und im Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger hoch (CEO Ex SMI Expanded Versorger 2019: CHF 1'044'437 [Mittelwert]/CHF 1'005'417 [Median]). Es gilt zu beachten, dass die CEO weiterhin wesentliche Drittmandate ausübt. Ausserdem ist die Vergütungspolitik nicht mit den nötigen belastbaren Informationen genügend begründet.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

#### 3 Entlastung des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von BKW bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Verwendung des Bilanzgewinns 2020****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verteilung des Gewinns.

- Dividende von CHF 2.40 je dividendenberechtigte Aktie: CHF 126'626'222
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 259'673'643
- Total: CHF 386'299'865

Falls die Generalversammlung diesem Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns zustimmt, wird die Dividende von CHF 2.40 ab dem 14. Mai 2021, nach Abzug von 35 Prozent Verrechnungssteuer, netto mit CHF 1.56 pro Aktie spesenfrei ausbezahlt.

Ausschüttungsquote: 32.8 % (Vorjahr: 29.7 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**5 Genehmigung der an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung auszurichtenden maximalen Vergütungen in der Vergütungsperiode 2021/2022**

## 5.1 Vergütung des Verwaltungsrats

**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von maximal 1.4 Mio. CHF für die Vergütungen des Verwaltungsrats im Mandatsjahr 2021/2022 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'200'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen (in Marktwerten) an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 388'337 (2019: CHF 385'382)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 1'121'214 (2019: CHF 961'259)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen. Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren. Die beantragte Gesamtvergütung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch und das Budget wurde erhöht (VRP Versorger Ex SMI Expanded 2019: CHF 183'829 [Mittelwert]/CHF 155'842 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 5.2 Vergütung der Konzernleitung

**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von maximal 9.8 Mio. CHF für die Vergütungen der Konzernleitung im Geschäftsjahr (=Kalenderjahr) 2022 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'800'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen (in Marktwerten) an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2020: CHF 1'984'147 (2019: CHF 1'842'316), davon variable Vergütung ca. 22.2 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 6'723'467 (2019: CHF 6'249'140), davon variable Vergütung ca. 12.7 %

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Im vorliegenden Fall wird kombiniert über fixe und variable Vergütungskomponenten abgestimmt. Es besteht die Zusicherung auf eine Konsultativabstimmung. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Ex SMI Expanded Versorger 2019: CHF 1'044'437 [Mittelwert]/CHF 1'005'417 [Median]). Das Vergütungssystem sieht höhere Vergütungsgrenzen vor. Das Budget hat sich deswegen trotz bereits hohen Vergütungen noch erhöht (2021: CHF 9.8 Mio.; 2020: CHF 8.8 Mio.; zum Vergleich 2015: CHF 5.9 Mio.).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

**6 Wahlen**



## 6.1 Verwaltungsrat

*Der Verwaltungsrat bestand Ende 2020 aus 7 Personen. Urs Gasche stellt sich nicht zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Petra Denk beantragt. Art. 19 der Statuten sieht vor, dass der Kanton Bern bis zu zwei Mitglieder durch den Regierungsrat stellen kann. Die übrigen Mitglieder werden durch die Generalversammlung gewählt. Der Kanton Bern hat sich 2017 entschieden, vorerst nur noch einen Vertreter in den Verwaltungsrat zu delegieren. Der ehemalige Regierungsrat Andreas Rickenbacher ist der aktuelle Vertreter des Kantons Berns. Das Gremium besteht somit weiterhin aus 7 Mitglieder und liegt im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitgliedern für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Der Verwaltungsrat wäre zu 85.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 42.9 % betragen. Gemäss Einschätzung Inrate fehlt die Kompetenz Digitalisierung im Verwaltungsrat.*

*Inrate unterstützt sämtliche zur Wahl stehende Personen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie.*

## 6.1.1 Hartmut Geldmacher (Wiederwahl)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022, Hartmut Geldmacher wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet Hartmut Geldmacher in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er Vertreter von E.ON war.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.1.2 Kurt Schär (Wiederwahl)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022, Kurt Schär wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet Kurt Schär in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er über viele Drittmandate verfügt und diese im Geschäftsbericht ungenügend offengelegt werden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.1.3 Roger Baillod (Wiederwahl)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022, Roger Baillod wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet Roger Baillod in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.1.4 Carole Ackermann (Wiederwahl)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022, Carole Ackermann wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet Carole Ackermann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.1.5 Rebecca Guntern (Wiederwahl)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022, Rebecca Guntern wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet Rebecca Guntern in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## BKW (oGV, 07.05.2021)

Abstimmung

### 6.1.6 Petra Denk (Neuwahl)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022, Petra Denk neu in den Verwaltungsrat zu wählen.*

*Inrate erachtet Petra Denk in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass sie wie Hartmut Geldmacher bei E.ON war.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.2 Präsident des Verwaltungsrats (Roger Baillod)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022, Roger Baillod als Präsidenten des Verwaltungsrats zu wählen.*

*Inrate erachtet Roger Baillod in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Wir begrüssen die getrennte Wahl von Roger Baillod als Mitglied und Präsident.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.3 Vergütungs- und Nominationsausschuss

#### 6.3.1 Roger Baillod (Neuwahl)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022, Roger Baillod in den Vergütungs- und Nominationsausschuss des Verwaltungsrats zu wählen.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Urs Gasche hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass Roger Baillod diese Funktion als dessen Nachfolger als VRP ebenfalls ausüben wird. Inrate erachtet Roger Baillod in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt ausserdem zu erwähnen, dass Verbesserungen beim Vergütungssystem initiiert worden sind.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 6.3.2 Hartmut Geldmacher (Wiederwahl)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022, Hartmut Geldmacher in den Vergütungs- und Nominationsausschuss des Verwaltungsrats zu wählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 6.3.3 Andreas Rickenbacher (Wiederwahl)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022, Andreas Rickenbacher in den Vergütungs- und Nominationsausschuss des Verwaltungsrats zu wählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022, Herrn Notar Andreas Byland, Bern, zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.*

*Herr Andreas Byland hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## 6.5 Revisionsstelle

**Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 1'091'000*
- Non-Audit Fees: CHF 0*
- Total: CHF 1'091'000*

*Die Non-Audit Fees entsprechen 0.0 % der Audit Fees. Die Audit Fees umfassen auch revisionsnahe Zusatzleistungen im Umfang von CHF 133'000. Ernst & Young AG ist seit 1990 die statutarische Revisionsstelle. Rico Fehr ist seit 2018 leitender Revisor. Im Geschäftsjahr 2017 war Bernadette Koch und für die Geschäftsjahre 2012 - 2016 Roland Ruprecht der leitende Revisor. Aufgrund der langen Amtsdauer (31 Jahren) hätte Inrate einen Wechsel der Revisionsstelle begrüsst.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

---



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.3/4.4: VRP-Gesamtvergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität sowie Ertragskraft hoch
- 5.2/5.4: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums (Ernst Tanner [lange Amtszeit]; Nick Hayek [exekutiv])
- 5.7: Ungenügende Unabhängigkeit und Stichentscheid der Präsidentin (Nayla Hayek)
- 6.1/6.2/6.3/6.4/6.5/6.6: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 6 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2015
- 6.1/6.4: Ablehnung von exekutiven Mitgliedern oder Mitgliedern der Geschäftsleitung (Nayla Hayek/Nick Hayek)
- 7: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters
- 8: Lange Amtszeit der Revisionsstelle (29 Jahre)

### Swatch Group (oGV, 11.05.2021)

Abstimmung

#### 1 Geschäftsbericht 2020

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Geschäftsbericht 2020 (Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Swatch bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 3 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 680'090'752.29 (Jahresgewinn per 31.12.2020 von CHF 532'511'799.41 plus Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von CHF 147'578'952.88), wie folgt zu verwenden:*

- Bilanzgewinn 2020: CHF 680'090'752.29
- Dividendenauszahlung auf dem Aktienkapital von CHF 117'719'775.00
- CHF 0.70 pro Namenaktie zum Nennwert von CHF 0.45: CHF -81'843'650.00
- CHF 3.50 pro Inhaberaktie zum Nennwert von CHF 2.25: CHF -101'276'000.00
- Zuweisung an die Spezialreserve: CHF -450'000'000.00
- Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 46'971'102.29

*Die Dividende wird ab dem 18. Mai 2021 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 12. Mai 2021. Ab dem 14. Mai 2021 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4 Genehmigung der Vergütungen

##### 4.1 Fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats



## 4.1.1 Vergütung für Funktionen als Verwaltungsrat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2022, den Betrag von maximal CHF 780'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre Funktionen als Verwaltungsrat zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Funktionen im Verwaltungsrat basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 780'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende fixe Vergütungen für Funktionen als Verwaltungsrat (exkl. sonstige Vergütungen) entnommen werden:

- Exekutive Verwaltungsratspräsidentin (Nayla Hayek) 2020: CHF 195'501 (2019: CHF 230'448), ca. 6.4 % der Gesamtvergütung
- CEO/Delegierter des Verwaltungsrates (Nick Hayek) 2020\*: CHF 134'807 (2019\*: CHF 157'158), ca. 2.9 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsrat (inkl. Präsidentin und CEO) 2020: CHF 875'798 (2019: CHF 1'023'267), ca. 23.3 % der Gesamtvergütung

\*Daneben erhielt Nick Hayek eine Basisvergütung als CEO von CHF 1'502'105 (Vorjahr: CHF 1'502'105) für das Geschäftsjahr 2020.

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die beantragte Vergütung wurde wegen der Coronakrise im Vorjahr um 24 % gekürzt und bleibt im Berichtsjahr auf Vorjahresniveau. Die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten nur fixe Vergütungen in bar. Der beantragte Gesamtbetrag für die fixe Vergütung für die Funktionen im Verwaltungsrat erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 4.1.2 Vergütung für exekutive Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2021, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 2'550'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für exekutive Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für exekutive Funktionen basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'550'000 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende fixe Vergütungen für exekutive Funktionen als Verwaltungsrat (exkl. sonstige Vergütungen) entnommen werden:

- Exekutive Verwaltungsratspräsidentin (Nayla Hayek) 2020: CHF 1'002'108 (2019: CHF 1'002'108), ca. 32.9 % der Gesamtvergütung
- CEO/Delegierter des Verwaltungsrates (Nick Hayek) 2020: CHF 1'502'105 (2019: CHF 1'502'105), ca. 31.8 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsratspräsidentin und CEO 2020: CHF 2'504'213 (2019: CHF 2'504'213), ca. 32.3 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütung umfasst ein Grundgehalt, einen Pauschalspesenbetrag (CHF 30'000) sowie Zahlungen an die allgemeine Pensionskasse und an die Kaderkasse. Der beantragte Gesamtbetrag für die fixe Vergütung der exekutiven Verwaltungsratsmitglieder erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (Gesamtvergütung VRP Swatch 2020: CHF 3'041'388; VRP SMI 2019: CHF 2'380'651 [Mittelwert]/CHF 1'526'215 [Median]), aber noch in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.



- 4.2 Fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2021, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 5'700'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung basiert auf 18 Mitgliedern (exkl. CEO) (Vorjahr: CHF 5'700'000 bei 18 Mitgliedern, exkl. CEO). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende fixe Vergütungen für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung entnommen werden:*

*- Konzernleitung und erweiterte Konzernleitung (exkl. CEO) 2020: CHF 5'703'182 (2019: CHF 4'845'689), ca. 30.5 % der Gesamtvergütung*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütung umfasst ein Grundgehalt, einen Pauschalspesenbetrag (KL: CHF 30'000/erw. KL: CHF 24'000) sowie Zahlungen an die allgemeine Pensionskasse und an die Kaderkasse. Der beantragte maximale Gesamtbetrag für die fixe Vergütung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (pro KL-Mitglied Swatch 2020: CHF 1'292'057 [inkl. CEO]/CHF 1'098'605 [exkl. CEO]; pro KL-Mitglied [inkl. CEO] SMI 2019: CHF 3'807'745 [Mittelwert]/CHF 3'598'740 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 4.3 Variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2020, einen Gesamtbetrag von CHF 4'236'960 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 6'571'840 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende variablen Vergütungen für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats entnommen werden:*

*- Exekutive Verwaltungsratspräsidentin (Nayla Hayek) 2020: CHF 1'566'800 (2019: CHF 2'387'200), ca. 51.5 % der Gesamtvergütung*

*- CEO/Delegierter des Verwaltungsrates (Nick Hayek) 2020: CHF 2'670'160 (2019: CHF 4'184'640), ca. 56.5 % der Gesamtvergütung*

*- Verwaltungsratspräsidentin und CEO 2020: CHF 4'236'960 (2019: CHF 6'571'840), ca. 54.6 % der Gesamtvergütung*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Das Vergütungssystem für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats sieht einen jährlichen Bonus und ein Aktienoptionsprogramm vor. Der jährliche Bonus basiert auf der Entwicklung des Konzerns und des von der betreffenden Person betreuten Unternehmensbereichs (Marken, Länder, Funktionsbereiche) sowie auf individuellen Leistungen. Der jährliche Bonus hängt von einer Vielzahl von individuellen Zielen ab (z. B. Umsatzentwicklung, Verhandlungserfolge oder Mitarbeitermotivation). Aus den Angaben wird nicht klar, wie die Leistung mit dem Bonus zusammenhängt. Zudem erhalten die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von CHF 4.00 (Zuteilungswert min. CHF 50'000; Tageswert im Zeitpunkt der Zuteilung: CHF 37.34 [2020]; CHF 44.36 [2019]; CHF 83.55 [2018]; CHF 69.90 [2017]; CHF 55.25 [2016]), wobei ein Drittel sofort, ein Drittel nach einem Jahr und ein Drittel nach zwei Jahren ausgeübt werden kann. Die Gesamtvergütungshöhe erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft ( $(VR+GL)/EBITDA = 5.25\%$  [SMI 2019: 1.38 %]) und im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (Gesamtvergütung VRP Swatch 2020: CHF 3'041'388; VRP SMI 2019: CHF 2'380'651 [Mittelwert]/CHF 1'526'215 [Median]). Der Verwaltungsrat scheint zudem einen grossen Ermessensspielraum zu haben und es fehlen belastbare Informationen. Das Vergütungssystem erhält im zRating nur 6 von 20 Punkten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**4.4 Variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2020, einen Gesamtbetrag von CHF 10'698'170 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung basiert auf 17 Mitgliedern (exkl. CEO) (Vorjahr: CHF 15'136'131 bei 18 Mitgliedern, exkl. CEO). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende variablen Vergütungen für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung entnommen werden:*

*- Konzernleitung und erweiterte Konzernleitung (exkl. CEO) 2020: CHF 10'698'170 (2019: CHF 15'136'131), ca. 57.3 % der Gesamtvergütung*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Das Vergütungssystem für die Konzernleitung sieht einen jährlichen Bonus und ein Aktienoptionsprogramm vor. Der jährliche Bonus basiert auf der Entwicklung des Konzerns und des von der betreffenden Person betreuten Unternehmensbereichs (Marken, Länder, Funktionsbereiche) sowie auf individuellen Leistungen. Der jährliche Bonus hängt von einer Vielzahl von individuellen Zielen ab (z. B. Umsatzentwicklung, Verhandlungserfolge oder Mitarbeitermotivation). Aus den Angaben wird nicht klar, wie die Leistung mit dem Bonus zusammenhängt. Zudem erhalten die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von CHF 4.00 (Zuteilungswert min. CHF 50'000/erw. KL: Zuteilungswert mind. CHF 25'000; Tageswert im Zeitpunkt der Zuteilung: CHF 37.34 [2020]; CHF 44.36 [2019]; CHF 83.55 [2018]; CHF 69.90 [2017]; CHF 55.25 [2016]), wobei ein Drittel sofort, ein Drittel nach einem Jahr und ein Drittel nach zwei Jahren ausgeübt werden kann. Die Gesamtvergütungshöhe erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hoch ( $(VR+GL)/EBITDA = 5.25\%$  [SMI 2019: 1.38 %]). Der Verwaltungsrat scheint zudem einen grossen Ermessensspielraum zu haben und es fehlen belastbare Informationen. Das Vergütungssystem erhält im zRating nur 6 von 20 Punkten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**5 Wahl des Verwaltungsrats**

*Der Verwaltungsrat bestand Ende 2020 aus 6 Personen. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat besteht somit weiterhin aus 6 Mitgliedern und liegt damit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitgliedern für Unternehmen im SMI. Die Sitzungsteilnahme der Verwaltungsräte wird nicht individuell offengelegt. Das Gremium wäre zu 16.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.3 % betragen. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlen die Kompetenzen juristische Ausbildung und Erfahrung in Digitalisierung im Gremium.*

*Es bestehen berechnete Ansprüche des Grossaktionärs Hayek-Pool auf Einsitz im Verwaltungsrat (43.55 % der Stimmen/25.43 % des Kapitals). Aktuell ist der Hayek-Pool mit drei Sitzen übervertreten. Im vorliegenden Fall kommt hinzu, dass mit Nayla Hayek (Verwaltungsratspräsidentin) eine Vertreterin des Hayek-Pools den Stichtentscheid im VR hat (Art. 24 Abs. 5 der Statuten). Zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfehlen wir die Wiederwahl von Nick Hayek und Ernst Tanner nicht zu unterstützen. Nick Hayek hat als CEO die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen. Ernst Tanner ist bereits seit 1995 im Verwaltungsrat. Aufgrund des Stichtentscheids der Präsidentin lehnen wir ebenfalls die Wahl von Nayla Hayek als Präsidentin ab. Durch die Zuwahl weiterer unabhängiger Mitglieder könnte die Unabhängigkeit des Gremiums gestärkt werden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**5.1 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Nayla Hayek in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist exekutive Verwaltungsratspräsidentin und Vertreterin des Hayek-Pools (43.55 % der Stimmen/25.43 % des Kapitals). Ausserdem ist sie bereits seit 1995 im Verwaltungsrat. Inrate begrüsst die getrennte Wahl über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Swatch Group (oGV, 11.05.2021)

Abstimmung

### 5.2 Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Ernst Tanner als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Ernst Tanner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt Inrate die Wahl nicht. Er ist bereits seit 1995 im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 5.3 Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Daniela Aeschlimann als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Daniela Aeschlimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist als Tochter von Johann Schneider-Ammann und als Vizepräsidentin der Avesco Gruppe [Mitglied der Ammann-Gruppe] Vertreterin des Hayek-Pools (43.55 % der Stimmen/25.43 % des Kapitals).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.4 Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Georges N. Hayek als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Georges N. (Nick) Hayek in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt Inrate die Wahl nicht. Er ist CEO und Vertreter des Hayek-Pools (43.55 % der Stimmen/25.43 % des Kapitals). Nick Hayek hat als CEO die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 5.5 Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Claude Nicollier als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Claude Nicollier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist bereits seit 2005 im Verwaltungsrat. Es gilt anzumerken, dass Claude Nicollier im Verwaltungsrat von Belenos Clean Power Holding ist, deren Gründer Nicolas G. Hayek ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.6 Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Jean-Pierre Roth als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Jean-Pierre Roth in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.7 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek als Präsidentin des Verwaltungsrats

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek als Präsidentin des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Nayla Hayek in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit und zur Vermeidung einer Übervertretung des Hayek-Pool, lehnen wir die Wahl als Präsidentin ab, weil sie den Stichentscheid im Verwaltungsrat hat. Sie ist exekutive Verwaltungsratspräsidentin und Vertreterin des Hayek-Pools (43.55 % der Stimmen/25.43 % des Kapitals). Ausserdem ist sie bereits seit 1995 im Verwaltungsrat. Inrate begrüsst die getrennte Wahl über Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 6 Wahl des Vergütungsausschusses



## Swatch Group (oGV, 11.05.2021)

Abstimmung

### 6.1 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 6 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab. Inrate lehnt ausserdem die Wahl von Mitgliedern in den Vergütungsausschuss ab, wenn sie exekutive Mitglieder sind oder der Geschäftsleitung angehören.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 6.2 Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Ernst Tanner als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall nehmen sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates Einsitz im Vergütungsausschuss. Im Vorjahr hatte Ernst Tanner den Vorsitz inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Ernst Tanner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist bereits seit 1995 im Verwaltungsrat. Inrate erachtet jedoch die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 6 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab. Ausserdem lehnen wir ihn bereits als Mitglied des Verwaltungsrats ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 6.3 Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Daniela Aeschlimann als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 6 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 6.4 Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Georges N. Hayek als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 6 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab. Inrate lehnt ausserdem die Wahl von Mitgliedern in den Vergütungsausschuss ab, wenn sie exekutive Mitglieder sind oder der Geschäftsleitung angehören. Ausserdem lehnen wir ihn bereits als Mitglied des Verwaltungsrats ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 6.5 Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Claude Nicollier als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 6 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Swatch Group (oGV, 11.05.2021)

Abstimmung

### 6.6 Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Jean-Pierre Roth als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 6 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 7 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Bernhard Lehmann, Postfach, 8032 Zürich, Schweiz, für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.*

*Bernhard Lehmann hat den Fragebogen von Inrate bisher nicht beantwortet. Es sind keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit bereitgestellt worden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 8 Wahl der Revisionsstelle

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die PricewaterhouseCoopers AG für eine weitere Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, als Revisionsstelle zu wählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 4'300'000
- Non-Audit Fees: CHF 2'000'000
- Total: CHF 6'300'000

*Die Non-Audit Fees betragen somit 46.5 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 0.9 Mio. für Beratung in Steuerangelegenheiten und CHF 1.1 Mio. für sonstige Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers AG amtiert seit 1992 als Revisionsstelle von Swatch. Der leitende Revisor, Thomas Bröderlin, trat sein Amt 2018 an. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (29 Jahre). Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors im 2018, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 9 Änderung der Statuten

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Artikel 12 und Artikel 13 Absatz 1 der Statuten zu ergänzen, so dass diese neu wie folgt lauten (Änderungen in eckiger Klammer):*

*- Artikel 12 Ordentliche Generalversammlung  
"Die ordentliche Generalversammlung findet [jährlich] innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt [und kann, sofern gesetzlich zulässig, mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort durchgeführt werden]."*

*- Artikel 13 Ausserordentliche Generalversammlung  
"1 Eine ausserordentliche Generalversammlung wird einberufen, wenn der Verwaltungsrat oder die Revisionsstelle es für angezeigt erachten oder wenn es eine Generalversammlung beschliesst. [Diese kann, sofern gesetzlich zulässig, mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort durchgeführt werden.]  
2 Unverändert."*

*Inrate lehnt Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Statuten insbesondere ab, wenn eine physische Generalversammlung verunmöglicht wird. Inrate begrüsst es, wenn neben dem gewöhnlichen Anlass mit Publikum (physisch), bei dem die Firmenvertreter an der Generalversammlung weiterhin mit der Meinung der Kleinaktionäre konfrontiert werden sollen, Aktionäre künftig zusätzlich die Möglichkeit erhalten, an einer virtuellen Generalversammlung teilzunehmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.2/4.1.9: Reduzierung der Gremiumsgrösse (Reto Heiz; Hugo Schürmann [bereits vorhandene Kompetenzen])
- 4.3.1/4.3.2: Keine retrospektive Abstimmung über GL-Vergütungen möglich
- 4.4: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters
- 5.1: VRP-Vergütungshöhe im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch
- 5.2: Nur prospektive Abstimmung über variable Vergütungen möglich ohne Konsultativabstimmung

### Berner Kantonalbank (oGV, 18.05.2021)

Abstimmung

#### 1 **Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2020** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2020.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Geschäftsbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 **Gewinnverwendung** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt den Gewinn wie folgt zu verwenden:*

- Gewinnvortrag vom Vorjahr: CHF 130'468.43
- Gewinn: CHF 148'376'598.97
- Bilanzgewinn: CHF 148'507'067.40
- Dividende auf dem Aktienkapital von CHF 186'400'000.00 (CHF 8.80 brutto pro Aktie): CHF -82'016'000
- Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven: CHF -66'000'000
- Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 491'067.40

*Ausschüttungsquote: 55.3 % (Vorjahr: 54.8 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 3 **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Berner Kantonalbank bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4 **Wahlen**

##### 4.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2020 aus 8 Personen. Peter Wittwer stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl und es werden die Neuwahlen von Stefan Bichsel und Hugo Schürmann beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 9. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 88.9 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.3 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Die Sitzungsteilnahme des Gesamtgremiums betrug mehr als 95 %.*

*Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wahl von Reto Heiz und Hugo Schürmann nicht zu unterstützen. Gemäss Inrate sind ihre Kompetenzen (insb. Finanzen) im Gremium bereits vertreten. Ausserdem war Hugo Schürmann, wie der abtretende Peter Wittwer, bei der amtierenden Revisionsstelle PwC Partner.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*



## Berner Kantonalbank (oGV, 18.05.2021)

Abstimmung

### 4.1.1 Gilles Frôté (bisher)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Gilles Frôté als Mitglied des Verwaltungsrats für die Dauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Gilles Frôté in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.2 Reto Heiz (bisher)

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Reto Heiz als Mitglied des Verwaltungsrats für die Dauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Reto Heiz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate seine Wahl nicht zu unterstützen. Gemäss Inrate sind seine Kompetenzen (insb. Finanzen) im Gremium bereits vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 4.1.3 Antoinette Hunziker-Ebnetter (bisher)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Antoinette Hunziker-Ebnetter als Mitglied des Verwaltungsrats für die Dauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Antoinette Hunziker-Ebnetter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.4 Prof. Dr. Christoph Lengwiler (bisher)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Prof. Dr. Christoph Lengwiler als Mitglied des Verwaltungsrats für die Dauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Prof. Dr. Christoph Lengwiler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.5 Dr. Annelis Lüscher Hämmerli (bisher)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Annelis Lüscher Hämmerli als Mitglied des Verwaltungsrats für die Dauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Dr. Annelis Lüscher Hämmerli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.6 Dr. Pascal Sieber (bisher)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Pascal Sieber als Mitglied des Verwaltungsrats für die Dauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Dr. Pascal Sieber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.7 Dr. Danielle Villiger (bisher)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Danielle Villiger als Mitglied des Verwaltungsrats für die Dauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Dr. Danielle Villiger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass sie bei PwC Direktorin war.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Berner Kantonalbank (oGV, 18.05.2021)

Abstimmung

### 4.1.8 Stefan Bichsel (neu)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Stefan Bichsel als Mitglied des Verwaltungsrats für die Dauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Stefan Bichsel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.9 Hugo Schürmann (neu)

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Hugo Schürmann als Mitglied des Verwaltungsrats für die Dauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Hugo Schürmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate seine Wahl nicht zu unterstützen. Er war, wie der abtretende Peter Wittwer, bei der amtierenden Revisionsstelle PwC Partner. Gemäss Inrate sind seine Kompetenzen (insb. Finanzen) im Gremium bereits vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 4.2 Wahl der Präsidentin (Antoinette Hunziker-Ebnetter)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Antoinette Hunziker-Ebnetter als Präsidentin des Verwaltungsrats für die Dauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Antoinette Hunziker-Ebnetter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidenschaft von Antoinette Hunziker-Ebnetter im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

#### 4.3.1 Gilles Frôté (bisher)

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Gilles Frôté als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Dauer von einem Jahr.*

*Die Aktionärsrechte werden nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung abgestimmt werden kann. Inrate lehnt die Vergütungen an die Geschäftsleitung seit 2015 ab, mit Ausnahme der Generalversammlung 2018, als eine Konsultativabstimmung durchgeführt wurde.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

#### 4.3.2 Antoinette Hunziker-Ebnetter (bisher)

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Antoinette Hunziker-Ebnetter als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Dauer von einem Jahr.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Antoinette Hunziker-Ebnetter hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Antoinette Hunziker-Ebnetter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Die Aktionärsrechte werden nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung abgestimmt werden kann. Inrate lehnt die Vergütungen an die Geschäftsleitung seit 2015 ab, mit Ausnahme der Generalversammlung 2018, als eine Konsultativabstimmung durchgeführt wurde.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Berner Kantonalbank (oGV, 18.05.2021)

Abstimmung

### 4.3.3 Dr. Danielle Villiger (neu)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Danielle Villiger als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Dauer von einem Jahr.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Franziska Iseli, Notar, Bern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit der ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Franziska Iseli hat den Fragebogen von Inrate bisher nicht beantwortet. Es sind keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit bereitgestellt worden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 4.5 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für 1 Jahr.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 579'000
- Non-Audit Fees: CHF 0
- Total: CHF 579'000

*Die Non-Audit Fees betragen 0 % der Audit Fees. Die Audit Fees umfassen auch prüfungsnahe Dienstleistungen (Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der IT, die Überprüfung der GIPS-Compliance und einen Spezialauftrag im Rahmen der Übernahme der family-net-Hypotheken von der Mobilier) im Umfang von CHF 34'000. PwC ist seit 2013 die Revisionsstelle der Berner Kantonalbank. Der leitende Revisor, Rolf Birrer, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

### 5.1 Verwaltungsrat

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für die Zeit von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 in der Höhe von total CHF 1'500'000 (Antrag Vorjahr: CHF 1'400'000).*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'400'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 551'000 (2019: CHF 547'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 1'356'000 (2019 : CHF 1'330'000)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird mit einer fixen Vergütung in bar und in Aktien zu Vorzugspreisen mit einer fünfjährigen Sperrfrist entschädigt. Die Aktien werden als Differenz zwischen Steuerwert und Erwerbspreis ausgewiesen (VRP Vergütung in Marktwerten rund CHF 600'000). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität, insbesondere für eine Kantonalbank, hoch (VRP Ex SMI Expanded Finanzdienstleistungen 2019: CHF 561'653 [Mittelwert]/CHF 349'925 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## 5.2 Geschäftsleitung

**Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in der Höhe von total CHF 4'000'000 (Antrag Vorjahr: CHF 4'000'000).*

*Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'000'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 891'000 (2019: CHF 791'000), davon variable Vergütung ca. 22.5 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 3'518'000 (2019: CHF 3'423'000), davon variable Vergütung ca. 21.03 %

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Geschäftsleitung erhält fixe Vergütungskomponenten in bar und in Aktien zu Vorzugspreisen mit einer fünfjährigen Sperrfrist sowie eine variable Vergütungskomponente in bar (Zielgrössen: Reingewinn vor Steuern, Ergebnis des Führungsbereichs, individuelle Leistung, Obergrenze: 50 % der fixen Vergütung). Die Zielgrössen und deren Gewichtungen werden ungenügend umschrieben. Es fehlen Angaben zu Performancezielen und Zielerreichungsgraden. Die Aktien werden als Differenz zwischen Steuerwert und Erwerbspreis ausgewiesen. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Ex SMI Expanded Finanzdienstleistungen 2019: CHF 1'821'226 [Mittelwert]/CHF 1'318'625 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung jedoch nicht mit einer Ablehnung reagieren. Ausserdem finden sich nicht genügend belastbare Informationen zur variablen Vergütung im Vergütungsbericht.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*



## Traktanden

### Burckhardt Compression (oGV, 02.07.2021)

Abstimmung

**1 Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**2 Verwendung des Bilanzgewinnes** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt folgende Gewinnverwendung:*

- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 178'990'815.43
- Nicht ausgeschüttete Dividende auf eigenen Aktien: CHF 219'696.00
- Jahresgewinn 2020: CHF 37'285'830.26
- Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 216'496'341.69
- Zuweisung an gesetzliche Reserve: CHF 0.00
- Bruttodividende: CHF -22'100'000.00
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 194'396'341.69

*Bei der Annahme dieses Antrages beträgt die Bruttodividende CHF 6.50 pro Aktie, welche am 8. Juli 2021 abzüglich 35% Verrechnungssteuer ausbezahlt wird.*

*Ausschüttungsquote: 50.0 % (Vorjahr: 62.6 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**3 Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2020 von Burckhardt Compression bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Erneuerung des genehmigten Kapitals** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, erneut genehmigtes Kapital in der Höhe von CHF 1'275'000 im Artikel 3a der Statuten der Gesellschaft mit dem gleichen Wortlaut und für die maximal gesetzlich zulässige Frist von zwei Jahren bis 1. Juli 2023 zu schaffen.*

*Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 1'275'000 beträgt 15 % (Aktienkapital: CHF 8'500'000). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht kein bedingtes Kapital. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 15 %.*

*Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme diesesem Traktandums.*

**5 Wahlen**



### 5.1 Verwaltungsrat

*Der Verwaltungsrat bestand Ende Geschäftsjahr 2020 aus 5 Personen. Alle bisherigen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es ist kein Neuwahl beantragt, womit der Verwaltungsrat unverändert aus 5 Mitgliedern bestehen würde. Die Anzahl liegt damit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 100 % unabhängig und der Frauenanteil würde 20 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlt die Kompetenz juristische Erfahrung im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

---

#### 5.1.1 Ton Büchner (Wiederwahl)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Ton Büchner für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Ton Büchner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

#### 5.1.2 Urs Leinhäuser (Wiederwahl)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Urs Leinhäuser für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Urs Leinhäuser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

#### 5.1.3 Dr. Monika Krüsi (Wiederwahl)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Monika Krüsi für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Monika Krüsi in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

#### 5.1.4 Dr. Stephan Bross (Wiederwahl)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Stephan Bross für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Stephan Bross in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

#### 5.1.5 David Dean (Wiederwahl)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, David Dean für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet David Dean in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

### 5.2 Präsident des Verwaltungsrates (Ton Büchner)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Ton Büchner, geboren 1965, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zum Präsidenten des Verwaltungsrates wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Ton Büchner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Burckhardt Compression (oGV, 02.07.2021)

Abstimmung

### 5.3 Vergütungs- und Nominationsausschuss

#### 5.3.1 Dr. Stephan Bross (Wiederwahl)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Stephan Bross als Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 5.3.2 Dr. Monika Krüsi, Vorsitzende (Wiederwahl)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Monika Krüsi als Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Im Vorjahr amtierte Dr. Monika Krüsi als Vorsitzende des Vergütungsausschusses und sie wird diese Funktion, gemäss Einladung zu Generalversammlung 2021, weiter ausüben. Inrate erachtet Dr. Monika Krüsi in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.4 Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG für das Geschäftsjahr 2021 als Revisionsstelle der Gesellschaft wieder zu wählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 354'000*
- Non-Audit Fees: CHF 78'000*
- Total: CHF 432'000*

*Die Non-Audit Fees betragen 22 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. PwC ist seit 2002 die Revisionsstelle von Burckhardt Compression. Die leitende Revisorin, Sandra Böhm Uglow, ist seit 2020 im Amt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.5 Unabhängige Stimmrechtsvertretung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertretung für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Die Anwaltskanzlei Keller KLG hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit von Keller KLG vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Abstimmung über die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung



## Burckhardt Compression (oGV, 02.07.2021)

Abstimmung

- 6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags zur variablen Vergütung der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2020 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'204'000 (brutto, inklusive Sozialversicherungsbeiträgen und sonstiger Vergütungen) zur variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.*

*Die zu genehmigende variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 870'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 363'000 (2019: CHF 250'000), ca. 39.6 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 1'204'000 (2019: CHF 870'000), ca. 38.3 % der Gesamtvergütung

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen für die fixen Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Gesamtvergütung erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft angemessen (CEO/EBITDA Burckhardt Compression: 1.12 % [Industrieunternehmen ex SMI Expanded: 1.46 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 6.2 Konsultativabstimmung Vergütungsbericht im Geschäftsjahr 2020 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 unverbindlich und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.*

*Burckhardt Compression erreicht 13 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2020: CHF 200'000\* (2019: CHF 162'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 610'000 (2019: CHF 573'000)
- CEO 2020: CHF 916'000 (2019: CHF 792'000), davon variable Vergütung ca. 39.6 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 3'147'000 (2019: CHF 2'893'000), davon variable Vergütung ca. 38.3 %

*\*Vergütungen an Ton Büchner (VRP seit 4. Juli 2020) und Valentin Vogt (VRP bis 3. Juli 2020)*

*Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung, welche zu 80 % in bar und zu 20 % in Aktien ausgerichtet wird. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Basissalär

*Variable Vergütung:*

- Jahresbonus in bar (Zielgrösse: %-Satz des Nettogewinns, [CEO: 0.28 %/GL: 0.12 %-0.16 %] zusätzlich für CEO/CFO/CHRO multipliziert mit Zielerreichungsfaktor des Return on Net Operating Assets [RONOA] und für Divisionsleiter mit Zielerreichungsfaktor für den Betriebsgewinn der Division; Obergrenze: 50 % des Basissalärs)
- Langzeitbonus in Form von Gratisaktien (Zielgrössen: Umsatzwachstum [50 %] und Nettogewinn [50 %]; Zielbetrag über 6 Jahre: CHF 900'000 [CEO] resp. CHF 450'000-600'000 [GL]; Obergrenze: Faktor 1.2 resp. ca. 40 % des Basissalärs)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und sehr verständlich verfasst. Die Zielgrössen, Gewichtung, Mindest- sowie Leistungsziele werden für den Langzeitbonus angegeben. Die Zielerreichung wird nicht genügend offengelegt. Für den Jahresbonus werden weder Leistungsziele noch Zielerreichungsgrade angegeben. Der Zusammenhang zwischen der Leistung und variabler Vergütung ist jedoch mechanisch und gut ersichtlich. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2019: CHF 1'371'576 [Mittelwert]/CHF 963'000 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Burckhardt Compression (oGV, 02.07.2021)

Abstimmung

- 6.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags zur festen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2022 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 750'000 (brutto, inklusive Sozialversicherungsbeiträgen und sonstiger Vergütungen) zur festen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen. Der Betrag enthält eine Reserve von CHF 110'000.*

*Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 640'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende fixen Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2020\*: CHF 200'000 (2018: CHF 162'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2020: CHF 610'000 (2019: CHF 573'000)

*\*Ton Büchner (VRP seit 4. Juli 2020) und Valentin Vogt (VRP bis 3. Juli 2020)*

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen des Verwaltungsrats. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2019: CHF 407'718 [Mittelwert]/CHF 306'500 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 
- 6.4 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages zur festen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2022 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2'400'000 (brutto, inklusive Sozialversicherungsbeiträgen und sonstiger Vergütungen) zur festen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen. Im beantragten Gesamtbetrag ist eine Reserve von CHF 375'000 enthalten.*

*Die vorgeschlagene maximale fixe Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'200'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2020 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2020: CHF 553'000 (2019: CHF 542'000), ca. 60.4 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 1'943'000 (2019: CHF 2'023'000), ca. 61.7 % der Gesamtvergütung

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen für die fixen Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Burckhardt Compression 2020: CHF 916'000; CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2019: CHF 1'371'576 [Mittelwert]/CHF 963'000 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 2/9: Vergütungshöhen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch, CEO Vergütung im zweistelligen Millionenbereich
- 5.1/5.5: Reduktion der Gremiumsgrösse (Dr. Patrick Aebischer, Bracken Darrell [exekutiv])
- 7.1/7.2/7.3/7.4: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2010

### Logitech (oGV, 08.09.2021)

Abstimmung

**1 Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2021 Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2021.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**2 Konsultative Abstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre im Rahmen einer konsultativen Abstimmung die Vergütung des Managements von Logitech, wie im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 offengelegt, genehmigen.

Logitech erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Höchste Vergütung VR [Guerrino De Luca, exekutiver VR bis GV 2020] 2021: CHF 958'498 (Höchste Vergütung VR [Guerrino De Luca] 2020: CHF 1'590'836), davon variable Vergütung ca. 72.4 %
- Verwaltungsrat (inkl. höchste Vergütung) 2021: CHF 4'146'509 (2020: CHF 4'412'442), davon variable Vergütung ca. 16.7 %
- CEO 2021: CHF 10'469'331 (2020: CHF 8'186'115), davon variable Vergütung ca. 88.7 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 17'164'542 (2020: CHF 12'207'462), davon variable Vergütung ca. 85.1 %

Die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten nur fixe Vergütungen in bar und in Form von Restricted Stock Units (RSUs) mit einer Sperrfrist von einem Jahr. Die Vergütungskomponenten der exekutiven Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär
- Übrige Vergütungen (u. a. Versicherungsleistungen)

Variable Vergütung:

- Jährlicher Barbonus (Zielgrössen: 50 % Revenue [Nettoumsätze exkl. Währungsschwankungseffekte] und 50 % Non-GAAP Operating Income; Zielbonus CEO: 125 % des Basissalärs, max. 250 %)
- Langfristiger Anreize
  - 100 % [CEO] / 60 % [übrige GL] in Performance Share Units [PSU] (Zielgrössen: Gewichtetes durchschnittliches Umsatzwachstum unter konstanten Währungen \* Modifikator basierend auf relativem TSR gegenüber dem Russel 3000 unter der Bedingung der Erreichung eines Grenzwertes in Bezug auf den kumulierten operativen Gewinn [non-GAAP Operating Income]; Zielvergütung CEO: ca. 680 %, max. ca. 1360 %)
  - 0 % [CEO] / 40 % [übrige GL] in Restricted Stock Units [RSU] mit einem Cliff-Vesting nach 3 Jahren; Zielvergütung CEO: 0 %)

Der Vergütungsbericht ist verständlich und sehr transparent verfasst. Die Zielgrössen, die Zielerreichung sowie der Ziel- und Maximalbonus werden für den jährlichen Barbonus und für den PSU-Plan angegeben. Der Bericht ist mit 38 Seiten sehr umfangreich, was nicht zur Verständlichkeit beiträgt. Im ausführlichen Vergütungsbericht werden Clawback-Bestimmungen, Aktienhaltevorschriften und Vergleichsunternehmen offengelegt. Der Zusammenhang zwischen variabler Vergütung und der Leistung erscheint schwer nachvollziehbar, zumal bereinigte Zielgrössen verwendet werden. Zudem kann 25 % des Bonus für die GL (exkl. CEO) aufgrund individueller Leistung angepasst werden. Die Zielerreichung für den jährlichen Barbonus betrug 200 % (Vorjahr: 120 % [Nate Olmstead: 140 %]) und für den PSU-Plan 2019-2021 200 % (Vorjahr: 160 %). Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI Mid 2019: CHF 3'768'312 [Mittelwert]/CHF 2'742'000 [Median]). Das Vergütungssystem kann eine Hebelwirkung entfalten (max. Vergütung über CHF 15 Mio. möglich). Inrate spricht sich des Weiteren generell gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

**3 Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 1'193'523'228 (ca. USD 1'264'857'868 zum Wechselkurs vom 31. März 2021) wie folgt zu verwenden:

- Bilanzgewinn per Ende des Geschäftsjahres 2021: CHF 1'193'523'228
- Beantragte Dividendenausschüttung von ca. CHF 0.8734 je Aktie: CHF -147'000'000
- Vortrag des nicht verwendeten Bilanzgewinns: CHF 1'046'523'228

Wird der Antrag des Verwaltungsrates genehmigt, erfolgt um den 22. September 2021 herum die Auszahlung der Dividende an alle Aktionäre, welche am Stichtag im Aktienregister eingetragen sind. Die Dividende beträgt etwa CHF 0.8734 je Aktie (respektive ca. CHF 0.5677 je Aktie nach Abzug der 35% Verrechnungssteuer, sofern diese zu entrichten ist). Der Stichtag wird um den 21. September 2021 herum liegen.

- Ausschüttungsquote: 15.5 % (Vorjahr: 27.6 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**4 Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, der Entlastung seiner Mitglieder sowie der Geschäftsleitung für deren Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021 zuzustimmen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von Logitech bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5 Wahlen in den Verwaltungsrat**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 12 Personen. Didier Hirsch stellt sich nicht zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 11. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 90.9 % unabhängig und der Frauenanteil würde 36.4 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate ist die Kompetenz juristische Ausbildung im Verwaltungsrat nicht vertreten.*

*Zur Reduktion der Gremiumsgrösse empfiehlt Inrate die Wahlen von Dr. Patrick Aebischer und Bracken Darrell nicht zu unterstützen. Die Kompetenzen von Dr. Patrick Aebischer sind bereits ausreichend im Verwaltungsrat vertreten. Bracken Darrell ist CEO und hat daher die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**5.1 Wiederwahl von Dr. Patrick Aebischer****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Patrick Aebischer in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 enden wird.*

*Inrate erachtet Patrick Aebischer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Reduktion der Gremiumsgrösse unterstützt Inrate die Wiederwahl nicht. Die Kompetenzen von Dr. Patrick Aebischer (internationale Erfahrung, börsenkotierte Unternehmen) sind bereits ausreichend im Verwaltungsrat vertreten und er übt 5 weitere wesentliche Drittmandate (darunter bei Nestlé) aus.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**5.2 Wiederwahl von Frau Wendy Becker****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Wendy Becker in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 enden wird.*

*Inrate erachtet Wendy Becker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5.3 Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 enden wird.*

*Inrate erachtet Edouard Bugnion in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5.4 Wiederwahl von Herrn Riet Cadonau****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Riet Cadonau in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 enden wird.*

*Inrate erachtet Riet Cadonau in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Logitech (oGV, 08.09.2021)

Abstimmung

### 5.5 Wiederwahl von Herrn Bracken Darrell

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Bracken Darrell, President und Chief Executive Officer der Gesellschaft, in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 enden wird.*

*Inrate erachtet Bracken Darrell in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums unterstützt Inrate die Wiederwahl nicht. Er ist seit 2013 exekutiv als CEO von Logitech tätig und hat daher die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 5.6 Wiederwahl von Herrn Guy Gecht

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Guy Gecht in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 enden wird.*

*Inrate erachtet Guy Gecht in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.7 Wiederwahl von Dr. Neil Hunt

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Neil Hunt in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 enden wird.*

*Inrate erachtet Neil Hunt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.8 Wiederwahl von Frau Marjorie Lao

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Marjorie Lao in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 enden wird.*

*Inrate erachtet Marjorie Lao in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.9 Wiederwahl von Frau Neela Montgomery

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Neela Montgomery in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 enden wird.*

*Inrate erachtet Neela Montgomery in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.10 Wiederwahl von Herrn Michael Polk

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michael Polk in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 enden wird.*

*Inrate erachtet Michael Polk in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.11 Wiederwahl von Frau Deborah Thomas

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Deborah Thomas in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 enden wird.*

*Inrate erachtet Frau Deborah Thomas in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*



## Logitech (oGV, 08.09.2021)

Abstimmung

### 6 Wahl der Verwaltungsratspräsidentin (Wendy Becker)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Wendy Becker für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 endet, als Verwaltungsratspräsidentin wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Wendy Becker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Wendy Becker im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7 Wahlen in den Vergütungsausschuss

#### 7.1 Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik im Lichte der Aktionärsinteressen als unangemessen und lehnt Gehälter im zweistelligen Millionenbereich ab. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2010 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

#### 7.2 Wiederwahl von Herrn Riet Cadonau

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Riet Cadonau in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik im Lichte der Aktionärsinteressen als unangemessen und lehnt Gehälter im zweistelligen Millionenbereich ab. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2010 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

#### 7.3 Wiederwahl von Dr. Neil Hunt

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Neil Hunt in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Inrate erachtet die Vergütungspolitik im Lichte der Aktionärsinteressen als unangemessen und lehnt Gehälter im zweistelligen Millionenbereich ab. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2010 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

#### 7.4 Wiederwahl von Herrn Michael Polk

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michael Polk in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Im Vorjahr hatte Michael Polk den Vorsitz inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Michael Polk in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate erachtet jedoch die Vergütungspolitik im Lichte der Aktionärsinteressen als unangemessen und lehnt Gehälter im zweistelligen Millionenbereich ab. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2010 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

#### 7.5 Wahl von Frau Neela Montgomery

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Neela Montgomery in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8 Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 (die "Mandatsperiode 2021-2022") eine maximale Vergütung für den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 3'400'000 genehmigen.

Der vorgeschlagene, maximale Betrag von CHF 3'400'000 wurde auf der Basis von zehn Verwaltungsratsmitgliedern ohne Geschäftsführungsaufgaben sowie aufgrund der folgenden, unverbindlichen Annahmen festgelegt:

- Barzahlungen von maximal rund CHF 1'050'000
- Aktien bzw. Aktienäquivalente in einem Betrag von maximal rund CHF 2'000'000
- Gewisse andere Zahlungen, wie u.a. Rückstellungen für geschätzte Zahlungen an Sozialversicherungen, von maximal ca. CHF 350'000

In seiner Eigenschaft als Mitglied der Konzernleitung hat Herr Bracken Darrell keinen Anspruch auf Entschädigung für seine Tätigkeit im Verwaltungsrat der Gesellschaft.

Die vorgeschlagene Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 10 Mitgliedern (ohne CEO) (Vorjahr: CHF 3'500'000 bei 11 Mitgliedern; ohne CEO). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Höchste Vergütung VR [Guerrino De Luca, exekutiver VR bis GV 2020] 2021: CHF 958'498 (Höchste Vergütung VR [Guerrino De Luca] 2020: CHF 1'590'836), davon variable Vergütung ca. 72.4 %
- Verwaltungsrat (inkl. höchste Vergütung) 2021: CHF 4'146'509 (2020: CHF 4'412'442), davon variable Vergütung ca. 16.7 %

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der beantragte Maximalbetrag ist im Verhältnis zu anderen Unternehmen mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (VRP SMI Mid 2019: CHF 1'480'667 [Mittelwert]/CHF 838'403 [Median]). Der ehemalige exekutive VRP ist jedoch an der Generalversammlung 2020 zurückgetreten. Das Budget ist daher seit 2019 reduziert worden. Sollte der Verwaltungsrat zudem dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**9 Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023** **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2023 eine maximale Vergütung für die Geschäftsleitung in der Höhe von USD 24'900'000 genehmigen.

Der vorgeschlagene, maximale Betrag von USD 24'900'000 wurde aufgrund folgenden, unverbindlichen Annahmen für Logitechs Geschäftsleitung festgelegt:

- Die Geschäftsleitung wird aus vier Mitgliedern bestehen
- Grundvergütung von maximal USD 2'650'000 (brutto)
- Leistungsabhängige Barzahlungen von maximal USD 5'150'000
- Beteiligung am Eigenkapital (Equity) von maximal USD 16'200'000
- Sonstige Vergütungen von maximal USD 900'000

Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: USD 29'400'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 10'469'331 (2020: CHF 8'186'115), davon variable Vergütung ca. 88.7 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 17'164'542 (2020: CHF 12'207'462), davon variable Vergütung ca. 85.1 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI Mid 2019: CHF 3'768'312 [Mittelwert]/CHF 2'742'000 [Median]). Inrate spricht sich ausserdem gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus (max. Vergütung über CHF 15 Mio. möglich).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.



## Logitech (oGV, 08.09.2021)

Abstimmung

- 10** **Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2022** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG als Revisionsstelle der Logitech International S.A. erneut für ein Jahr zu wählen sowie die Wahl der KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2022 zu bestätigen*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: USD 3'658'000
- Non-Audit Fees: USD 183'000
- Total: USD 3'841'000

*Die Non-Audit Fees betragen 5.0 % der Audit Fees, was wir als angemessen erachten. Die Audit Fees beinhalten USD 380'000 für revisionsnahe Dienstleistungen. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuer-Compliance und Steuerberatungsdienstleistungen. KPMG ist seit 2014 die Revisionsstelle von Logitech. Der leitende Revisor, Rolf Hauenstein, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2015 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 
- 11** **Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Periode von einem Jahr, endend mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022, wiederzuwählen.*

*Regina Wenger (Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---



## Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.3: Objektive Abhängigkeit und unklar, wer Vorsitz übernehmen wird (Marco Musetti)

<b>Sulzer (aGV, 20.09.2021)</b>		Abstimmung
<b>1</b>	<b>Genehmigung des Spaltungsplans</b>	<b>Annahme</b>
<b>2</b>	<b>Genehmigung Gründung der medmix AG</b>	<b>Annahme</b>
<b>3</b>	<b>Wahl des Verwaltungsrats der medmix AG</b>	
3.1	Wahl von Grégoire Poux-Guillaume als Präsidenten des Verwaltungsrats der medmix AG	Annahme
3.2	Wahl der ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats der medmix AG	
3.2.1	Wahl von Frau Jill Lee Ghim Ha als Mitglied des Verwaltungsrats der medmix AG	Annahme
3.2.2	Wahl von Herrn Marco Musetti als Mitglied des Verwaltungsrats der medmix AG	Annahme
<b>4</b>	<b>Wahl der Revisionsstelle der medmix AG</b>	<b>Annahme</b>
<b>5</b>	<b>Wahl von drei Mitgliedern des Vergütungsausschusses der medmix AG</b>	
5.1	Wahl von Herrn Grégoire Poux-Guillaume als Mitglied des Vergütungsausschusses der medmix AG	Annahme
5.2	Wahl von Frau Jill Lee Ghim Ha als Mitglied des Vergütungsausschusses der medmix AG	Annahme
5.3	Wahl von Herrn Marco Musetti als Mitglied des Vergütungsausschusses der medmix AG	Annahme
<b>6</b>	<b>Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der medmix AG</b>	
6.1	Vergütung des Verwaltungsrats der medmix AG	Annahme
6.2	Vergütung der Geschäftsleitung der medmix AG	
6.2.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung der medmix AG für den Rest des Geschäftsjahres 2021	Annahme
6.2.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung der medmix AG für den Rest des Geschäftsjahres 2022	Annahme
<b>7</b>	<b>Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin der medmix AG</b>	<b>Annahme</b>



## Traktanden

### Credit Suisse (aGV, 01.10.2021)

Abstimmung

#### 1 Wahlen in den Verwaltungsrat und das Compensation Committee

*Der Verwaltungsrat bestand per 30. August 2021 (Versand der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung) aus 13 Personen. Es werden die Neuwahlen von Axel Lehmann und Juan Colombas traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 15. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 66.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.3 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Gremium vertreten.*

*Zur Stärkung der Kompetenzen im Verwaltungsrat, akzeptiert Inrate die Gremiumsgrösse. Inrate behält sich vor, an der ordentlichen Generalversammlung 2022, wenn sich alle Mitglieder zur Wahl stellen müssen, die entsprechenden Abwahlen zur Reduktion der Gremiumsgrösse vorzunehmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

---

#### 1.1 Wahl von Herrn Axel Lehmann als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Axel Lehmann für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.*

*Inrate erachtet Axel Lehmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Axel Lehmann war von 2009 bis 2021 bei der direkten Konkurrentin UBS Group AG tätig. Es muss auch vermutet werden, dass die finanzielle Unabhängigkeit nicht sichergestellt ist. Gemäss UBS Medienmitteilung vom 04.12.2020 hat Axel Lehmann die UBS freiwillig verlassen. Er besitzt gemäss UBS-Vergütungsbericht 2020 noch 1'022'214 UBS Aktien, davon 690'537 aufgeschobene, mit einem aktuellen Marktwert von CHF 15.5 Mio. (Aktienkurs UBS per 10.09.2021: CHF 15.21). Inwiefern die aufgeschobenen UBS-Aktien im Sinne eines Bad Leavers bei der UBS verfallen oder von der Credit Suisse als entgangene Vergütungen für erbrachte Leistungen ersetzt werden, ist nicht bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

#### 1.2 Wahl von Herrn Juan Colombas als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Juan Colombas für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.*

*Inrate erachtet Juan Colombas in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es muss vermutet werden, dass die soziale Unabhängigkeit nicht sichergestellt ist. Er war zwischen 2011 und 2020 bei Lloyds Banking Group und von 2006 bis 2011 bei Santander UK unter António Horta-Osório tätig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

#### 1.3 Wahl von Herrn Juan Colombas als Mitglied des Compensation Committee

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Juan Colombas für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied des Compensation Committee zu wählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*